

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXIX. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März.

[Mit 21 Zeichnungen und einem Plane.]

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1886.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite.
Ueber ein Project zur Anlegung einer vierten Stadt Königsberg (Friedrichsstadt). Nach Originalacten mitgetheilt von Georg Conrad	1—33
Über das litauische haus. Ein versuch von A. Bezenberger. (Mit 21 zeichnungen)	34—79
Die Philosophie und Kant gegenüber dem Jahre 1848. Tischrede, gehalten an Kants Geburtstag am 22. April 1849 von Karl Lehrs	80—92
Das Volksschulwesen im Königreich Preußen und Herzogthum Litthauen unter Friedrich Wilhelm I. Von Adolf Keil	93—137
Das Culmer-Land und die Südgrenze von Pomesanien. Von Dr. W. Kętrzyński	138—141
Nachtrag zur Schlacht von Tannenberg. (Bd. XXII, S. 637—648.) Von A. Horn. (Mit einem Plane)	142—150

II. Kritiken und Referate.

Fritz Kannacher. Historischer Roman von Arthur Hobrecht. 2 Bde. Berlin 1885. Von G.	151—154
Grundriß der lateinischen Palaeographie und der Urkundenlehre von Cesare Paoli übersetzt von Karl Lohmeyer. Innsbruck 1885	155
Hilfsbuch für den Unterricht in der brandenb.-preuss. Geschichte von K. Lohmeyer u. A. Thomas. Halle 1886. — Desgl. für den Unterricht in der deutschen Geschichte bis zum westfälischen Frieden von denselb. Verff. Ebd. Von G. Rohse	155—158
Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1885	158—167

III. Mittheilungen und Anhang.

Notizen zur Gründungsgeschichte der jüdischen Gemeinden Altpreußens. I. II. Von M. Friedeberg	168—175
Universitäts-Chronik 1885, 1886.	175—176
Altpreußische Bibliographie 1885	177—181
Kulturhistorische Ausstellung für Ost- und Westpreußen . .	182—184
Anzeige	184
Literarische Anzeigen (auf dem Umschlag).	



Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Dreiundzwanzigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXIX. Band.

Mit Beiträgen

von

O. van Baren, H. Baumgart, C. Beckherrn, A. Bezenberger,
A. Bielenstein, J. Bolte, G. Conrad, L. H. Fischer, M. Friedeberg, W. Fuchs,
A. Horn, A. Keil, V. v. Keltsch, W. Kętrzyński, C. Lehrs, M. Perlbach,
R. Reicke, A. Rogge, G. Rohse, Th. v. Schön, J. Sembrzycki, A. Treichel,
P. Tschackert, E. Wolsborn und Ungenannten.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1886.

10127



91592/12381

1325

☛ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ☛

Herausgeber und Mitarbeiter.



Inhalt.

I. Abhandlungen.

- Ueber ein Project zur Anlegung einer vierten Stadt Königsberg (Friedrichstadt). Nach Originalacten von Georg Conrad. 1—33.
- Über das litauische haus. Ein versuch von A. Bezzenberger. (Mit 21 zeichnungen.) 34—79.
- Die Philosophie und Kant gegenüber dem Jahre 1848. Tischrede, gehalten am 22. April 1849 von Karl Lehrs. Hrsg. von Arthur Ludwig. 80—92.
- Das Volksschulwesen in Preußen und Litthauen unter Friedrich Wilhelm I. Von Adolf Keil. 93—137 185—244.
- Das Culmer-Land und die Südgrenze von Pomesanien. Von Dr. W. Kętrzyński. 138—141.
- Nachtrag zur Schlacht von Tannenberg. (Bd. XXII. S. 637—648.) Von A. Horn. (Mit einem Plane.) 142—150.
- Johann Albrecht I. von Mecklenburg, der Schwiegersohn des Herzogs Albrecht von Preußen, in seinen Beziehungen zur deutschen Reformation und zum Herzogtum Preußen. Vortrag von Dr. Paul Tschackert, Professor in Königsberg in Pr. 245—257.
- Zum 22. April 1886. Ueber Kants Kritik der aesthetischen Urteilskraft. Von Hermann Baumgart. 258—282.
- Das „propugnaculum in introitu terre Nattangie“ der Chronik des Dusburg (pars III, cap. 133). Von C. Beckherrn. 283—303.
- Die Güter Geduns von Adolf Rogge. 304—312.
- Insterburger Kirchen-Nachrichten. Mitgetheilt von Otto van Baren, Landgerichts-Präsident in Insterburg 1885. 313—360.
- Münzfunde aus Ost- und Westpreußen. I. Von Dr. E. Wolsborn. 377—404
- Zu „Peter v. Dusburg und das Chronicon Olivense.“ Zur Entgegnung. Von W. Fuchs. 405—434.
- Nachträge zu Albert's und Dach's Gedichten von Johannes Bolte in Berlin. 435—457.
- Nachlese zu Heinrich Albert's Gedichten. Von L. H. Fischer in Berlin. 458—466.
- Das Projekt des Königs Friedrich Wilhelms III., neben der Universität Königsberg eine katholisch-theologische Facultät zu errichten. Von Professor Dr. Tschackert in Königsberg. 467—471.
- Der bairische Geograph. Aus den nachgelassenen Papieren des Herrn Victor v. Keltsch. 505—560.
- Die westliche Grenze der Landschaft Natangen von C. Beckherrn. 561—600.
- Ueber masurische Sagen. Von Johannes Sembrzycki. 601—612.
- Eine noch heute zeitgemäße kirchenpolitische Denkschrift des Ministers von Schön. 613—623.
- Nachträge zu dem aufsatz über das litauische haus. (Bnd. XXIII. s. 34 ff.) Mit einer lithogr. tafel. Von A. Bezzenberger. 629—633.

II. Kritiken und Referate.

- Fritz Kannacher. Historischer Roman von Arthur Hobrecht. 2 Bde. Berlin 1885. Von G. 151—154.
- Grundriß der lateinischen Palaeographie und der Urkundenlehre v. Ces. Paoli übersetzt von K. Lohmeyer. Innsbruck 1885. 155.
- Hilfsbuch für den Unterricht in der brandenb.-preuss. Geschichte von K. Lohmeyer u. A. Thomas. Halle 1886. — Desgl. für den Unterricht in der deutschen Geschichte bis zum westfälischen Frieden von denselb. Verff. Ebd. Von G. Rohse. 155—158.
- Gegen einen Aufsatz Veckenstedts. Von Dr. A. Bielenstein. 472—476.
- Nochmals die Chronik von Oliva. Von M. Perlbach. 634—639.
- Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. Von G. Köhler. II. Band. Breslau 1886. Von B. 640—644.
- Handbuch der Prov. Ostpreußen für 1886/87 von C. Nürnberger. Von © 645.
- Die Marienburg. Von J. Pederzani-Weber. Berl. 1886. Von © 645.
- Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1885. 158—167. 1886. 361—363. 476—485.

III. Mittheilungen und Anhang.

- Notizen zur Gründungsgeschichte der jüdischen Gemeinden Altpreußens. I. II. Von M. Friedeberg. 168—175.
- Mittheilung über einige von Schirmacher jüngst veröffentlichte Briefe von und an Herzog Albrecht von Preußen etc. Von P. Tschackert. 364—366.
- Magister Johannes Malkaw aus Straßburg a. d. Drewenz in Westpreußen, ein reformfreundlicher katholischer Priester zur Zeit des großen abendländischen Schismas. Mittheilung nach Haupt von P. Tschackert. 366—367.
- Ein ungedrucktes Schreiben der philosophischen Fakultät zu Königsberg an Immanuel Kant. Mitgetheilt von Prof. Dr. Tschackert. 486.
- Ein ungedruckter Brief des Faustus Socinus an Hieronymus Moscorovius d. d. Racau, 6. Juni 1603. Mitgeteilt von Prof. Dr. Tschackert. 487—488.
- Privileg über Borkow und Roschütz. Mitgetheilt von A. Treichel. 488—490.
- Privileg über die Kirche zu Reinfeld. Mitgetheilt von A. Treichel. 490—494.
- Wie der letzte Teufel umkam. Von A. Rogge. 646.
- Kärlaufsch, Kößligß. Ein Beitrag zur Geschichte der Königsberger Mundart. Von A. Bezenberger. 646—650.
- Die Kant-Bibliographie des Jahres 1885 zusammengestellt von R. Reicke. 650—660.
- Universitäts-Chronik 1886. 175—176. 367—368. 495. 660.
- Lyceum Hosianum in Braunsberg 1886. 176. 496.
- Altpreußische Bibliographie 1885. 177—181. 368—376. 496—503. 660—675.
- Kulturhistorische Ausstellung für Ost- und Westpreußen. 182—184.
- Anzeige. 184.
- Nachrichten. Deutscher Einheitsschulverein. 503—504.
- Schulz' Autographen-Sammlung. 675.
- Berichtigung. Von Prof. J. Caro in Breslau. 504.
- Bitte. 676.
- Berichtigung. 676.
- Literarische Anzeigen (auf dem Umschlag).

Ueber ein Project zur Anlegung einer **vierten** Stadt Königsberg (Friedrichsstadt).

Nach Originalacten mitgetheilt

von

Georg Conrad.

Unmittelbar nach den glanzvollen Tagen des Jahres 1701, in welchen ganz Königsberg die Erhebung Preußens zum Königreiche gefeiert hatte, übermittelten die Einwohner der um das Königliche Schloß zu Königsberg belegenen Königl. Burgfreiheit ihrem Monarchen Friedrich I. ein „allerunterthänigstes demüthigstes Gesuch“, welches folgenden, mit Rücksicht auf den heutigen Leser leise modificirten Wortlaut enthielt:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster
König!

Allergnädigster Herr!

Wenn vor dem huld- und gnadenvollen Thron E. Königl. Majestät mehr als tausend Dero getreue Vasallen und Unterthanen ihre Noth und ihr Anliegen en particulier in Demuth ausgeschüttet, auch in denselben, so weit sie billig und gerecht, allergnädigst erhört worden, so haben vor E. Königl. Majestät, auch wir sogenannte Burgfreiheiten die uns insgesamt und allgemein treffende Noth und Angelegenheit mit wenigem berühren und allergnädigste Remedirung in Unterthänigkeit erwarten wollen.

Wir mögen aber mit einzelner Anführung der uns drückenden, vornehmlich von den hiesigen drei Städten her-

rührenden Beschwerden, zumal derselben eine gar große Anzahl, E. Königl. Majestät nicht tädiös und verdrießlich fallen, in Anbetracht dessen, daß E. Majestät aus den von einem und dem anderen unseres unterthänigen Ortes vorgetragenen Querelen höchst vernünftig und allergnädigst schließen können, daß, obwohl bisher nicht alle klagbar worden dennoch Niemand davon exempt und ausgeschlossen, der nicht¹⁾ —

Welcher Druck und welcher unsägliche Schaden, allerdurchlauchtigster König und Herr, uns daraus erwächst, daß wir nicht berechtigt sein sollen, ein jeder nach seiner Profession Handel und Gewerbe gleich den Städten zu treiben, sondern aus der dritten uns sehr beschwerenden Hand Waaren zu empfangen, als Wein, Laken, Stoff, Gold- und Silbertressen und dergleichen, die sie theils nicht haben und weder in Packkammern, noch sonst zeigen und aufweisen können, von den Bürgern der drei hiesigen Städte zu anderweitem Verkauf zu erhandeln, kann nicht genugsam beschrieben werden. Und wie E. Königl. Majestät hievon nicht nur keinen Vortheil haben, vielmehr an Dero hohem Interesse merklichen Schaden leiden, also empfinden wir vornehmlich, ein jeder insbesondere, und also alle ingesamt in unserer Nahrung und Hantierung großen und unersetzlichen Verlust, können auch nicht, wenn von E. Königl. Majestät uns nicht allergnädigste und gerechte Hülfe widerfahren sollte, absehen, wie es anders sein könnte, als daß allmählig einer nach dem andern in solchen Abgang seiner Nahrung gesetzet werden müßte, daß man einen Pilgramsstab zu ergreifen genöthiget werden dürfte, allewege diejenigen, deren Handel und Condition dergestalt beschaffen, daß, wie vorerwähnet, dieselben nichts aus der ersten Hand, mit dem sie in Commerciën stehen, sondern mittelbarer Weise aus der Hand einer von den Städten, die doch solches nicht haben, in Empfang nehmen sollen. Wenn E. Königl. Majestät vor einigen aus dem hohen Mittel Dero Geheimen oder anderen

1) Hier hat die Originalcopie eine Lücke.

vornehmen Rätthe und erlauchten Männer uns per deputatos hierüber zu vernehmen, allergnädigst geruhen wollten, würde befunden werden, daß bei dem splendiden Titel der Burgfreiheit unter unsers allergnädigsten Königs Protection und Burg wir nichts weniger als Freiheit und kaum mehr als nomen et umbram libertatis wider die huldreiche Intention E. Majestät — leider! — führen. Solchem mehr und mehr sich herannahenden Verderb kraft E. Majestät souverainen unbeschränkten Macht und auf treue Unterthanen strömenden hohen Gnade von uns zu decliniren und wiederum zu Kräften zu gelangen, würden mit E. Königl. Majestät allergnädigster Erlaubniß wir ein sicheres Mittel unmaßgeblich in Vorschlag bringen, und da dasselbe zu Niemandes Präjudiz, vielmehr zur Vermehrung des Königl. Interesses dann zu Dero hohen Namens unsterblicher und mit der Ewigkeit selbst fortgehender gloire, auch zum Nutzen und zur Wohlfahrt unser und unserer späten Posterität gereichen würde, in tiefster Devotion bitten, solches allergnädigst genehm zu halten. Es sind, allerdurchlauchtigster König und Herr, so viele, vorhin fast geringe und weder dem Namen, noch dem Wesen nach bekannte Oerter in der Welt, welche wegen einer und anderer vorgefallenen Begebenheit, wegen erhaltenen Sieges oder eines Prinzen Geburt und dergleichen aus ihrem geringen Stande erhoben, groß und illustre gemacht, mit Privilegien versehen und mit gewissen Immunitäten und Stadtrechten begabt worden. Welcher Ort, allergnädigster König und Herr, ist in diesem Dero Königreich Preußen von Jedermann für den edelsten und mit dem größten illustre beleuchteten Platz zu halten? Keiner auch nicht ein einziger innerhalb der Ringmauern der Altstadt, des Kneiphofs oder Löbenichts, die man sonst alle ingesamt und eine jede insbesondere in vielen andern Stücken bei ihrem Werth und Würden läßt, als allein die sogenannte Burgfreiheit. Allhier auf der Burgfreiheit haben E. Majestät allererst das Licht dieser Welt geschaut²⁾, allhier

2) Friedrich I. wurde am 1. Juli 1657 in einem kleinen Zimmer über

haben Sie, als Dero Name in das Buch des Lebens verzeichnet worden, die unverwelkliche Krone des Himmels erhalten; allhier ist der durlauchtige Glanz Ihrer großen Vorfahren durch die in Dero hohen Person dieses Orts zum ersten proclamirte Königl. Majestät Allerdurchl. größer und ansehnlicher worden, allhier erscheint alles, was E. Majestät seine Gratulation und respective allerunterthänigste Pflicht und Devotion abstattet. Allhier sind E. Majestät Reichsinsignia. Allhier wird unter E. Königl. Majestät hohem Namen die höchste justice exerciret³⁾, der große Rath gepflogen⁴⁾, Pardon und Gnade ausgetheilet. Die Burgfreiheit ist der Platz, wohin so viel tausend Menschen sich versammelt, E. Majestät anzubeten und zum allergnädigsten Handkuß gelassen zu werden. Und Sire, was das vornehmste ist, allhier⁵⁾ hat der Kurfürst von Brandenburg am ersten vor dem Könige der Könige als König in Preußen auf seinen Knien gelegen, den großen Gott um die Erhörung in seinem Anliegen angeflehet und die Antwort vom Himmel erhalten: Wer mich ehret, den will ich wieder ehren. So erhöre nun E. Majestät auch unser Dero getreuer Unterthanen Anliegen um des alles willen, was zum ewigen Ruhm und Lobspruch unsers allergnädigsten Königs in tiefster Unterthänigkeit jetzt beigebracht worden und begnadige diesen Ort, die bisher sogenannte Burgfreiheit mit dem Stadtrecht, den einer Stadt anklebenden Immunitäten, Rechten und Gerechtigkeiten, auch unmaßgeblich mit dem Namen **Königs- oder Friedrichsstadt**, soweit als die termini und Grenzen der Burgfreiheit gehen. Non in parietibus aut muris, sagt der grosse Römer Pompejus bei dem Dione, sed in ipso hominum coetu et iure consistit civitas. Car la ville est

dem östlichen Schloßportale geboren und in der Königlichen Schloßkirche getauft.

3) Durch das 1657 gegründete Oberappellationsgericht, das mit der Souverainität des Herzogthums Preußen nothwendig geworden war.

4) In der auf dem Königlichen Schloße befindlichen Oberrathstube, in der sich die 4 Oberräthe versammelten, welche im Namen des Königs regierten und auch demgemäß die Gnadensachen erledigten.

5) Nämlich in der Schloßkirche.

l'union d'un peuple sous une seigneurie souveraine: comme le rossignol ou la formi sont aussi bien nombreux entre les animaux comme les éléphants, sagt einer der französischen politicorum: Sic aliquot domus et familiae serenissimo suo jubente constituunt civitatem. Wie eine kleine Armee oftmals der größten an Muth und Tapferkeit überlegen, so geschieht es auch nicht selten, daß ein kleiner Haufe und eine kleine Versammlung der Unterthanen einer größeren an Treue und Devotion gegen ihren Souverain nicht im geringsten nachgiebt. Und wie schlecht und gering war der Anfang, allerdurchl. König, dieser drei Städte! Der Steindamm, der jetzt nur eine Vorstadt ist, war die erste und älteste Stadt dieses Ortes, geringe von Ansehen, mit wenigen Leuten; nachdem aber durch reichliche Beisteuer des Königs in Böhmen, Ottokar oder Primislaus II. das anno 1255 auf dem Platz des jetzigen Königlichen Gartens⁶⁾, der Preußischen Scribenten Muthmaßung nach⁷⁾ erbaute Schloß demolirt worden, welches man eigentlich demselben zu Ehren, in dessen Geleit und Gesellschaft sich auch Otto, Margraf zu Brandenburg befunden, Königsberg genannt, ungeachtet sonst Aeneas Sylvius, nachgehends Papst und römischer Bischof, Pius II. genannt, in seiner historia Bohemiae schreibt: Ottocarus in Prufsia, quam veteres Ulinrigiam vocavere, superatis Tartaris urbem condidit, quam Cunispergium, id est montem regium vocant, ist das Stadtrecht von dem Steindamm auf die jetzige Altstadt, welche man vor Aufrichtung der andern beiden Städte allein Königsberg geheißen, die nicht weniger als Löbenicht und endlich Kneiphof, zu Anfang unansehnlich, auch die letzte nur aus einer einzigen Straße, der jetzigen sogenannten, aber mit weit schlechteren und weniger Häusern versehenen Langgasse bestanden, transferiret, verlegt und geschenkt worden. Wir sind aber Gott Lob! in einer solchen Verfassung, daß uns nichts entgegengesetzt, oder als zu einer Stadt gehörig

6) Der heutige Paradeplatz (Königsgarten).

7) Z. B. Hennebergers in seiner: Erclerung der Preussischen grössern Landtaffel oder Mappen. Königsberg 1545. S. 168.

verlangt werden sollte, was wir nicht darstellen und aufzeichnen könnten. Es mangelt uns nicht an Schulen und Kirchen, deren eine⁸⁾ E. Majestät glorwürdigste Vorfahren in der Königl. Residenz, die andere⁹⁾ E. Majestät selbst als Kurfürst gestiftet und fundiret und als König und supremus episcopus mit Andacht und Gebet solenniter geweiht haben. Es manquiret uns nicht an Wasser und Mühlen¹⁰⁾, an Uhr und Palatien, unter welchen nach den Gotteshäusern unsere größte Ehre ist; die hierselbst gelegene Königl. Residenz, die vornehmsten Collegia haben allhier ihren Sitz und wird es E. Königlichen Majestät nicht zuwider sein, wenn wir mit Erlaubniß E. Majestät einen gewissen wüsten Platz zur Deliberation für E. Königl. Majestät hohes Interesse und des gemeinen Bestens Wohlfahrt nach E. Königl. Majestät gnädigstem Gefallen und Verordnung bebauen werden. Daß Kauf- und Handelsleute, Künstler und Handwerker allhier in großer Menge sind, ist notorisch. Es sind auch, allerdurchl. König, verschiedene Thöre, welche diese künftige neue Stadt schließen und derselben Grenzen setzen, vorhanden, als das Schloß-, Junkergassen- und Kreuzthor¹¹⁾ u. dergl. Wenn man noch eins in Unterthänigkeit vorstellen darf, allergnädigster König und Herr, sind aller großen Potentaten Residenzen nicht neben oder an, sondern in Städten. Der Könige von Spanien,

8) Die Schloßkirche, aus der Ordenszeit stammend, 1524 vom Markgrafen Albrecht in eine evangelische Kirche umgewandelt, wurde von 1584 ab durch Albrecht Friedrich neu erbaut. cf. Faber: Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen. Königsberg 1840. S. 23. 24.

9) Die deutsch-reformirte Burgkirche; vom Kurfürsten Friedrich III. wurde am 25. Mai 1690 der Grundstein gelegt; die Einweihung erfolgte in Gegenwart des Königs Friedrich I. am 23. Januar 1701, dem Sonntage nach der Krönung. cf. Faber: c. l. S. 103.

10) Auf der Burgfreiheit standen damals folgende Mühlen, sämmtlich königlich: die Mittelmühle, Obermühle und Malzmühle.

11) Das Schloßthor schloß die Burgfreiheit gegen die Altstadt ab und stand an der Schmiedegasse. Das Junkergassenthor schloß die Burgfreiheit gegen den Tragheim ab. Das Kreuzthor schloß die Burgfreiheit gegen den Vorderen Roßgarten ab und stand in der Fortsetzung der Collegiengasse nach dem Roßgärter Markt zu. cf. Faber: c. l. S. 98.

Frankreich, Großbritannien, Schweden, Dänemark, Polen etc. Residenzen sind in den Städten Madrid, Paris, London und Edinburg, Stockholm, Copenhagen, Warschau etc. Wäre es demnach E. Königl. Majestät, uns mit dem Stadrecht zu begnadigen, nicht entgegen, gleichwie es dann den Königl. Intra-den nicht schädlich, vielmehr zuträglich, den Städten nicht nachtheilig, zumal man nach Proportion dieses Ortes alle bei denen gebräuchliche onera, wenn E. Majestät wegen Einquartierung des Hofstaats uns einiges soulagement allergnädigst wollten zu statten kommen lassen, willig abzutragen, sich hiermit allergehorsamst erklärt, so würden wir allerunterthänigst um ein Stadtwappen bitten und dies dabei demüthigst vorstellen. Es führen alle 3 Städte nach der Tradition einiger Preußischer Scribenten zum Gedächtniß und zur Ehre des vorerwähnten Königs Ottokar eine Krone, unter welcher bei den Altstädtern ein weißes Kreuz, wie einige meinen, zum Angedenken der deutschen Ordensbrüder, wie wohl sonst desselben habit weiß und das Kreuz schwarz gewesen; bei den Löbnichtern über und unter der Krone ein Stern, die Krone aber der Kneiphöfer hält eine von unten aufgehende Hand zwischen zwei Hörnern. Aus allen drei Wappen können E. Majestät, wenn es Deroselben also gefällig, uns etwas als Ihr eigen mittheilen. Primam gentis Tuæ E. Majestät Krone, welche eine von oben aus den Wolken hervorragende Hand hält, weil E. Majestät dieselbe vom Himmel empfangen und dem Himmel gewidmet, unter der einen Seite einen Stern zur immerwährenden Erinnerung des von E. Majestät hochvernünftig erwählten symboli: *Suum cuique*, von der andern ein blaues Kreuz mit F. R. in dessen Mitte bezeichnet, da beides mit dem Königlichen, jüngsthin ausgetheilten Orden und Gnadenzeichen übereinkommt. E. Königl. Majestät werden unter andern Dero Gnadenbezeugungen und dieses Orts geschehenen recht Königlichen Verrichtungen auch diese zu Dero unvergeßlichem ewigen Andenken allergnädigst auszuführen, warum wir allerdemüthigst bitten, sich gefallen lassen. Was von so vielen Jahrhunderten her dem Markgrafen zu

Brandenburg, Albrecht ursus, deswegen weil derselbe Berlin und Bernau mit dem Stadtrecht begabt, an Ruhm und unsterblichem Dank bis auf diese Stunde beigelegt wird, das soll unserm Könige Friedrich wegen seiner Königs- oder Friedrichsstadt mit soviel mehr Veneration und Ehrerbietung von uns unserer späten Posterität zugeeignet und vor Dero Königl. Haus Gut und Blut auf alle Fälle willigst und allergehorsamst aufgeopfert werden von

E. Königl. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn
 allerunterthänigsten
 sämtl. Einwohnern auf der
 Burgfreiheit.

Es war also in diesem Gesuche nichts mehr und nichts weniger beabsichtigt, als den König zur Anlegung einer vierten Stadt Königsberg zu bewegen, die ihm zu Ehren den Namen Friedrichsstadt erhalten sollte. Dieses übersandte der König noch von Königsberg aus unter dem 28. Februar 1701 an die Preussische Regierung zu Königsberg, repräsentirt durch die vier Oberräthe, den Landhofmeister Otto Wilhelm von Perband, den Oberburggrafen Christoph Alexander von Rauschke, den Kanzler Georg Friedrich von Creyzen und den Obermarschall Christoph Grafen von Wallenrod, mit dem Befehl, die Petition der Burgfreiheiten zu begutachten und die 3 Städte Königsberg zur Einreichung von schriftlichen Erinnerungen aufzufordern. Unter dem 19. März theilte die Preußische Regierung den drei Städten Königsberg das Königliche Rescript und die Eingabe der Burgfreiheiten mit. Die Erregung, welche die Publication dieses königlichen Rescripts durch Verlesen desselben vom Podest der Treppe des Altstädter Rathhauses herab bei dem Rath, dem Gericht, den Zünften und den Gemeinen der drei Städte Königsberg hervorrief, war groß, man fürchtete einen bedeutsamen Eingriff in die Privilegien der drei Städte. Doch kaum hatte man das Ungeheuere gefaßt und Zeit zur Absendung einer Antwort gehabt, als schon ein zweites Rescript

des Königs an die Regierung d. d. Potsdam den 30. März 1701 den Städten mitgetheilt wurde, welches besagte, daß der König nach Empfang eines zweiten Gesuchs der Burgfreiheit bei der Einrichtung einer vierten Stadt nichts bedenkliches finde, er vielmehr den Supplicanten sowohl die erbetene Stadtgerechtigkeit als den vorgeschlagenen Namen und das erbetene Wappen beigelegt habe und auch befehle, diejenigen Privilegien, welche dieser neuen Stadt etwa möchten zu ertheilen sein, zu entwerfen und zur Genehmigung einzusenden. Die Einführung der Accise bei der neuen Friedrichsstadt werde weiterer Verordnung vorbehalten. Endlich solle diese Stadt von der Burg dependiren. Erst am 25. April 1701 flehten die Bürgermeister und Rätthe der 3 Städte Königsberg in einer der Regierung übergebenen Bittschrift den König „um Gottes Barmherzigkeit und Königl. Majestät Gnade und Gerechtigkeitwillen“ an, mit der Publication des zu ihrem „Garaus einseitig und hinterlistig ausgebetenen Privilegii“ landesväterlich noch 8 Tage zu warten, bis sie ihre Entgegnung eingebracht hätten, die sich deswegen so lange verzögere, weil der Altstädter Bürgermeister wegen Verlängerung der Vernaljuridic beim Tribunal¹²⁾ ihren Berathungen nicht habe beiwohnen können. Diese Petition sandte die Regierung unter dem 28. April dem Könige zur Berücksichtigung ein. An demselben Tage waren die Bürgermeister, Rätthe, Gerichte, Zünfte und Gemeine der 3 Städte Königsberg in der Lage, dem Könige ein umfangreiches „de- und wehmüthigstes Seufzen und allerunterthänigstes Bitten“ mit 14 Anlagen zu übermitteln. Dieses interessante Schriftstück lautete in Schreib- und Ausdrucksweise leise modificirt, wie folgt.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!

Allergnädigster, souverainer Herr und huldreichster Landesvater!

Gleichwie der unruhige und arglistige Feind des menschlichen Geschlechts unsere ersten Stammeltern im Paradies unter dem sehr großen und schönen Schein eines versprochenen

12) D. h. der Frühjahrssession des Oberappellationsgerichts (Tribunals),

besseren und längeren Lebens um alle Glückseligkeit der Seele und des Leibes, ja um das ewige Leben selbst gebracht hat, also ruht derselbe mit seinen Anhängern und Helfershelfern noch diese Stunde nicht, übelgesinnte und widerwärtige Gemüther zum Streit und zur Unruhe aufzuwiegeln, welche treuen und gehorsamen Unterthanen ihr Wohl und Aufnehmen unterbrechen und stören, sie mit ihrem Nächsten zusammenhetzen und ihnen auch das letzte Stückchen Brod sub specie recti und mit dem Verheißten, denselben mehr Lebensmittel zu verschaffen, unbarmherzig aus dem Munde zu reißen und zu entziehen, bemüht sind. Eine dergleichen harte Versuchung trifft uns, wenn zu der hiesigen armen Städte Königsberg äußerstem Verderb und Untergang unter dem Namen der sämmtlichen Einwohner auf der Königlichen Burgfreiheit eine neue Stadt angegeben und ausgebeten werden will, wie uns solches den 9. hujus durch ein gnädigstes Rescriptum vom 19. Mart. a. c. notificirt, und was wir dabei unterthänigst zu erinnern haben möchten, mit dem fördersamsten und zwar auf das geschehene mündliche Vorstellen einiger städtischer Deputirten bei der hiesigen Königlichen Oberrathstube bald nach geschlossener gegenwärtiger Vernaljuridic¹²⁾ bei Dero hiesigem Königlichen Oberappellationsgericht einzukommen anbefohlen worden. Wenn aber nicht allein der Supplicanten formale, da ihr supplicatum sine subscriptione concipientis eingeschickt worden, und daß darin die sämmtlichen Einwohner auf der Burgfreiheit condescendirt, sondern auch alle causae impulsivae derselben unrichtig und erdichtet sich befinden, zumal anfänglich außer Ew. Königl. Majestät eigenen Gebäuden, z. B. der Lustgarten¹³⁾, das Ballhaus¹⁴⁾, die Münze¹⁵⁾,

die mit dem 1. März begann und am 12. April jedes Jahres aufhören sollte (cf. Verfassung des Ober-Appellations-Gerichts im Herzogthum Preussen — eingerichtet . . . 1657. Königsberg. Art. VIII.

13) Heute Paradeplatz (Königsgarten) genannt.

14) Das Ballhaus stand auf der Stelle, auf der heute das „Deutsche Haus“ steht (in der Theaterstrasse).

15) Die Münze stand da, wo sich heute das Königliche Polizeipräsidium befindet (Junkerstrasse 8).

die Mühlen, der Stallplatz¹⁶⁾, die Landhofmeisterei¹⁷⁾ und Canzlerwohnung¹⁸⁾ etc., alle anderen daselbst Wohnenden von Adel, welche keine bürgerliche Nahrung treiben und daher von Bürgern contra distinguirt werden, abgehen, nachmals auf der sogenannten Königlichen Burgfreiheit ohne die Handwerker, von denen doch die meisten an kein Stadtrecht gedacht, lauter Fremdlinge sich befinden, worunter Franz Hay als ein Schotte ipso iure von dem Bürgerrecht in Königsberg excludirt ist und der vornehmste Rädelsführer Pierre Pellet ein manifestum periurium ratione des in der Altstadt erhaltenen und unverantwortlich wieder verlassenen Bürgerrechts begangen hat, daher dieser und anderer etwa noch unbekannter Leute Ansuchen der Sache keinen Grund geben mag; was aber der übrigen wenigen neugierigen und stadtsüchtigen burgfreiheitischen Supplicanten, wie sie mit Grund der Wahrheit können genannt werden, scheinbares Vorstellen anbetrifft, obschon es beim ersten Ansehen den Namen haben soll, als wenn sie Ew. Königl. Majestät hohes Interesse und gloire zu vermehren intendiren, so soll ihr Trieb und ihre Veranlassung zu dieser nie erhörten und unsern Vorfahren nie in den Sinn gekommenen Neuerung die vielfältige Beschwerde über die drei Städte Königsberg sein, deren sie eine so große Anzahl zu haben vermeinen, daß obwohl bisher nicht alle klagbar worden, dennoch Niemand davon exempt und ausgeschlossen, insonderheit da nicht ein jeder nach seiner Profession Handel und Gewerbe gleich den Städten treiben kann, sondern aus der dritten ihm sehr beschwerlichen Hand zu empfangen hat, daher sie hoffen, wenn mehr als tausend Ew. Königl. Majestät getreuer Vasallen und Unterthanen in billigen und gerechten Dingen

16) Der Stallplatz befand sich nach dem Beringschen Stadtplan von 1613 zwischen dem Gießhaus und dem Pulverthurm (etwa in der Gegend der Roßgärter Hinterstraße).

17) Die Landhofmeisterei stand etwa auf der Stelle der heutigen „École française“ am Bergplatz.

18) Die Stelle der Canzlerwohnung (Canzlei) ist in der Junkergasse zu suchen.

erhört worden, auch die Supplicanten in ihrer sie insgesamt und allgemein treffenden Noth Hülfe erhalten werden. Wie impudent hingegen solches hingeschrieben, zeugt der offen am Tage liegende Widerspruch, daß seit undenklichen Jahren kein einziger Burgfreiheiter hat dürfen klagbar werden, daß ihm von den Städten etwas zur Ungebühr widerfahren, und sollten sich auch jetzo welche finden, die es mit Recht auf die Städte Königsberg bringen könnten, so sind wir fertig, doppelte Strafe dafür auszustehen; doch müßte mancher Burgfreiheiter Kramer nicht das für einen tort rechnen und anführen, wenn diese devoten Städte gemäß vielfältigen in Händen habenden theuren privilegiis unrechtmässig an sich gebrachte Packwaaren, die man auf die Burgfreiheit oder andere Freiheiten bringen wollen, haben beschlagen lassen; qui enim sanctis privilegiis et iure suo utitur, nemini facit iniuriam, und eben das ist der essentielle Unterschied zwischen einer Stadt, die privative auf den Handel ins Große und dann zwischen einem Ort, der natura sui zu keiner Stadt, sondern blos und allein zu einer Vorburg fundirt ist, daß ein Großbürger in den Städten aus der ersten Hand handeln und wandeln, ein Burgfreiheiter Kramer aber aus der andern Hand seine Waaren sich anschaffen soll und kann; dadurch haben dennoch diese letzteren keinen Abgang ihrer Nahrung, am wenigsten einen Pilgrimsstab zu besorgen, zumal ihr eigenes supplicatum das contrarium ausweist, indem sie nicht allein die Burgfreiheit mit stattlichen palatiis, was kein Armer thun kann, geziert, sondern auch schon soviel lucrirt, noch einen wüsten Platz zur vorgewandten künftigen Deliberation, das ist recht deutsch zu sagen, mit aedificiis publicis, Raths- und Gerichtsstuben, Speichern, Krähnen, Waagen, Asch-, Theer- und Packhäusern, um vermeinte Beförderung des Königl. Interesses und der gemeinen Wohlfahrt zu bebauen und alle bei Städten gebräuchliche onera zu tragen, wohingegen die verarmten Städte Königsberg sich ungemein winden müssen, nur die von ihren Vorfahren aufgebauten aedificia publica kümmerlich in baulichem Zustande zu erhalten und gewöhnliche bürgerliche Beschwerde

zu entrichten; die Burgfreiheit und andere Freiheiten Handwerker indessen können ihr Gewerbe und ihre Hantierung in allen Stücken gleich einem Kleinbürger oder Handwerker mitten in einer dieser Städte treiben und die zu Handwerks Nothdurft benöthigten Waaren immediate aus der ersten Hand kaufen, deswegen selbige sich zu verbessern keine Ursache haben, vielmehr sind wir durch Gottes und Ew. Königl. Majestät gnädigen Beistand versichert, weil die unter dem plausiblen Namen der sämtlichen Einwohner der Burgfreiheit latitirenden wenigen Personen mit unbilligen, ungerechten Dingen umgehen, daß etliche tausend in den hiesigen Städten und Vorstädten conjunctim sich befindende und um Erbarmung seufzende armselige Einwohner nach Abwälzung der feurigen Pfeile der arglistigen Gegner und gründlicher Deducirung dieser drei Städte privilegiorum maxime radicorum nicht trost- und hilflos von dem mit Gnade, Recht und Liebe gezierten majestätischen Thron Ew. Königl. Majestät werden dimittirt werden. Es wollen demnach die drei Städte Königsberg besserer Ordnung wegen der machinirenden Supplicanten sämtliche propositiones in 3 Sorten, nämlich in *historicas*, *politicas* und *iuridicas* eintheilen, und bei einem jeden Punct darthun, daß unser Gegentheil die größten Fallacien, Unwahrheiten und Ungerechtigkeiten von der Welt begehrt. Denn ihre propositiones *historicas* belangend ersinnen dieselben:

1. einen Griff, als wenn zwar der Steindamm, der jetzt nur eine Vorstadt ist, die älteste Stadt gewesen, der Name Königsberg dennoch einem von Ottocaro, Könige in Böhmen anno 1255 erbauten und nachmals demolirten Schloß beigelegt worden, bis das Stadtrecht vom Steindamm auf die jetzige Altstadt, welche ein weißes Kreuz unter der Krone führt, transferirt ist, wiewohl der Supplicanten Meinung nach der deutsche Orden einen weißen habit und ein schwarzes Kreuz gehabt, woraus sie zu erzwingen gedenken, daß mehr das Schloß als die älteste Stadt den Namen Königsberg geführt; allein wie sie selbst gestehen müssen, daß der Steindamm ehemals die älteste

Stadt gewesen, so folgt auch weiter, daß derselbe Ort mit dem Namen Königsberg belegt worden, womit nicht allein der von ihnen allegirte Aeneas Sylvius, bei dem das alte Preußen nicht wie sie schreiben: Ulinrigia, sondern Hulmigeria oder Colmigeria wie in des Paul Pole¹⁹⁾ und Johann Freiberg²⁰⁾ chronicis Prussiae manuscriptis²¹⁾ zu sehen, heißen soll, allerdings übereinstimmt, sondern es schreiben auch besagte beide chronographi folgender Gestalt: Alß anno 1255 die Stadt Königsberg gebauet ward, so thät der König Ottocar seine Hülfe und Rath und ward die Stadt in des Königs Ehre genennet Königsberg. Das Altstädtische weiße Kreuz im Stadtwappen anbelangend, findet man in den Preußischen Chroniken, daß nur die drei ersten Ordensherren, welche allein Meister genannt sind, ein weißes Schild mit dem schwarzen Kreuz geführt haben, ja schon zu des ersten Meisters Heinrich von Walpot Zeiten ist in des Paul Polen Chronik ein Wappen mit einem weißen Kreuz im rothen Felde zu finden.

2. Wird unnöthig kritisirt, daß verschiedene Königl. Residenzen, als in Spanien, Frankreich, Groß-Britannien, Schweden, Dänemark und Polen nicht neben oder an, sondern in den Städten lägen; da sich ebenfalls die hiesige Königl. Residenz nicht neben oder an der Stadt, sondern in der Stadt Königsberg findet; denn wenn man Königsberg insgemein ausspricht, so gehören dazu auch alle Freiheiten und Vorstädte, die innerhalb der Wälle liegen. Daß aber

3. Ew. Königl. Majestät auf der Burgfreiheit zuerst das Licht der Welt soll gesehen haben, daselbst Dero glorwürdigster und nichts als Friede ankündigender Name in das Buch des

19) Paul Pole war Diaconus an der Altstädter Pfarrkirche, legte aber bei Einführung der Reformation sein Amt wegen Kränklichkeit nieder und wurde Kaufmann. Seine Chronik beendigte er am 6. Juli 1532. Meckelburg: Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht Königsberg, 1865. S. 217. Note 39.

20) Siehe über ihn das in der vorigen Note citirte Werk, Einl. XXI.

21) In der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr.

Lebens verzeichnet, daselbst die Gnadenkrone vom Himmel präsentirt und daselbst die Residenz sei, auch die höchste Justiz daselbst gepflegt werde, ist ganz unrichtig und ungereimt; denn wie eine jede Stadt ihre Vorstadt allhier hat, also hat auch das Königl. Schloß oder die Königl. Burg ihre Freiheiten, und wird die Burgfreiheit also genannt ad distinctionem der andern Freiheit oder sogenannten Neuensorge, welche weiter von der Burg abliegt. Es kann daher nimmermehr gesagt werden, daß das Königl. Schloß auf der Burgfreiheit gelegen sei oder, was auf dem Königl. Schloß geschehen, der Burgfreiheit zugeeignet werde, sonst würde der Steindamm auf gleiche Weise nicht allein obige actus, weil derselbe ab immemoriali tempore die Altstädtische Burgfreiheit Steindamm und der Altstädtische Vogt²²⁾ noch diese Stunde daselbst Burggraf genannt wird, sich arrogiren, sondern auch sagen können, allhier ist die Altstädtische Pfarrkirche²³⁾ oder das Altstädtische Rathhaus²⁴⁾, welche Redensarten doch, so wie die der Supplicanten von der Burgfreiheit, eine große Verwirrung verursachen.

4. Hätte Markgraf Albrecht ursus, deswegen, weil derselbe Berlin und Bernau mit dem Stadtrecht begabt, einen unsterblichen Ruhm und Dank erhalten, was gern zugestanden wird und auch lobwürdig ist, wenn ein Ort, wo noch zur Zeit keine Stadt ist, imgleichen in der Nachbarschaft sich keine befindet, die Gnade erhält, Stadtgerechtigkeit zu genießen. Eine ganz andere Beschaffenheit hingegen hat es mit den Städten, welche ohnedem schon sehr schwer ihren kümmerlichen Unterhalt suchen müssen und gnadenreiche privilegia besitzen, daß die ihnen private gegönnte Nahrung an andern nebenbei gelegenen Orten nicht exercirt werden soll. Derselbe Unterschied ist bei dem Einwurf, daß geringe und weder dem Namen noch dem Wesen nach bekannte Oerter wegen einer vorgefallenen

22) Der Vogt auf dem Steindamm war ein Mitglied des Altstädtischen Rathes und übte Funktionen des Magistrats Namens desselben aus.

23) Die hier gemeinte Kirche stand damals auf dem heute sog. Altstädtischen Kirchenplatz in der Altstadt.

24) Am Altstädter Markt.

Begebenheit, als wegen erhaltenen Sieges oder eines Prinzen Geburt und dergleichen aus einem geringen Stande erhoben, groß und illustre gemacht auch mit Immunitäten und Stadtrechten zuweilen begabt sind, höchst nöthig zu attendiren, denn *circa civitatem constituendam* geht solches wohl an, *circa civitates iuxta privilegia conservandas* aber, wo daselbst noch eine Stadt erfolgt, ist unfehlbar eines Orts Aufbringen und der andern Untergang zu erwarten, und würde es in hoc casu mit uns heißen: *unius generatio est alterius corruptio*.

Circa politicas rationes finden die Burgfreiheiter Supplicanten

1. einen Defect im Handel bei diesen drei Städten Königsberg, daß dieselben allerhand Stoffe, Gold- und silberne Tressen und dergleichen zum Verkauf nicht aufweisen könnten, woraus man augenscheinlich sieht, daß unter den Sollicitanten Pierre Pellet und der Gattung Franzosen stecken, die mit ihrer Schaum-, Silber- und Goldarbeit mit den zur größern und leider mehr und mehr anwachsenden Ueppigkeit, Kleiderpracht und Hoffart dienenden nichtigen, auch zu großer Schwächung Ew. Königl. Majestät hiesiger Unterthanen beitragenden Galanterien, das harte Silber und Gold häufig aus dem Lande führen; dawider ob sie wohl einigermaßen einwenden möchten, daß sie ihre Waaren niemanden aufzudringen gedächten, so würde es doch viel besser um diese Einwohner stehen, wenn, wie nach der wahren Regel, wer die Sünde meiden will, die Gelegenheit zur Sünde verhüten muß, auch bei den Franzosen der große excessus der Sachen à la mode, womit sie viel einfältige Leute verblenden, abgestellt werden möchte, zumal genugsam Goldarbeit zum anständigen Ehrenhabit bei den städtischen Seidenhändlern und Krämern anzutreffen ist.

2. Wenn die Supplicanten vorgeben, daß die Anlegung der vierten Stadt zu Ew. Königl. Majestät Interesse und Dero hohen Namens unsterblicher und mit der Ewigkeit selbst fortgehender gloire, auch zum Nutzen und zur Wohlfahrt der Sollicitanten und ihrer späten Posterität gereichen würde, so besteht

eines Theils die versprochene Vermehrung des Königl. Interesses bei Anlegung einer vierten Stadt, nicht weniger der eingewandte Schaden bei Nichtberücksichtigung ihres Vorschlags in leeren Worten, andern Theils haben unsere Verderber nichts wahreres in ihrer ganzen Vorstellung geschrieben, als daß sie, aus fremden Landen aus Barmherzigkeit aufgenommen, mit ihren posteris bei eingerichteter neuen Stadt allhier, wovor uns der grundgütige Gott bewahren wolle, merklich zunehmen, und ganze drei aus vielen Einzöglingen und aus deutscher Nation bestehende, jeder Zeit treugewesenen Städte mit kläglichem Seufzen jämmerlich verschmachten müssen.

3. Militirt das Pompeii allegatum: quod non in parietibus aut muris sed in ipso hominum coetu et iure civitatis consistat rechtschaffen für uns, die wir uns auf keine Mauern und Macht verlassen, sondern dahin vornehmlich sehen, daß gemäß den Fundamentalprivilegiis, quae spiritus vitales civitatum existunt, der coetus rei publicae habilis sei und das wohlerhaltene Recht nicht gekränkt werde. Wie denn auch

4. unserer Verfolger simile, daß gleich einer kleinen Armee, welche oftmals der größten an Muth und Tapferkeit überlegen, nicht selten ein kleiner Haufe und Versammlung der Unterthanen einer größeren an Treue und Devotion gegen ihren souveränen Herrn nicht im geringsten nachgebe, auf die hiesigen devotesten drei Städte Königsberg füglich Anwendung finden kann, da selbige, wie armselig und ohnmächtig sie auch sich beschaffen befinden, doch bei dem lebendigen Gott versichern, ohne einige Extendirung der städtischen Grenzen niemand, am wenigsten unsere Gegner, welche nur unter ihrer verheißenen großen Veneration dadurch, daß sie Ew. Königl. Majestät wider privilegia propter bene merita concessa, quae nunquam revocantur, zu verleiten suchen, Dero Gnadenthron revera gröblich verunehret, in ungefärbter Treue und standhafter Submission sich vorziehen zu lassen. In solchem Absehen, wenn die politica in Frage kommen, ob es zuträglicher sei, weitläufige Städte und darin eine große Menge Bürger zu haben, machen



dieselben so einen Schluß: civitatem tum esse satis magnam, cum tanta in ea est multitudo, quanta ad bene beateque vivendum sufficit. Non ergo in populosa multitudine hominum, sed in justa proportione ac potentia civium materia civitatis aut magnitudo cernitur.

Zur letzten Gattung, nämlich ad juridicas conclusiones würde gehören:

1. daß unsere adversarii ihren Anschlag wegen Stiftung einer vierten Stadt zu legitimiren gedenken, weil sie, wie sie sagen, unter dem splendiden Titel der Burgfreiheiten nichts weniger als Freiheit und kaum mehr als nomen et umbram wider die huldreiche Intention Ew. Königl. Majestät führen. Wie hierin an der Wahrheit vorbeigegangen wird, kann man vor Erstaunen fast kein Wort sprechen. Kurz zu reden: es haben sowohl die Burgfreiheiten Handwerker ebenso viel, als die städtischen in allen Stücken, kein einziges ausgenommen, zu genießen, als auch den Krämern daselbst ist die Zeit her, einige Packkammern zu halten, wider unsere aufrichtig erhaltenen privilegia aus großer und fast unverantwortlicher Connivenz, welche Nachgebung dennoch Ew. Königl. Majestät uns zu keinem Schaden wolle gereichen lassen, in der That gegönnt und zugegeben worden, überdies auch eine Packkammer derselben mehr importirt und pretiösere Waaren führt, als in etlichen städtischen Kramen zu finden.

2. Wird zu dieser demüthigsten Städte ärgsten Bedrängniß vorgegeben, als wenn die Anlegung einer neuen Stadt zu Niemandes Präjudiz gereichen und uns nicht nachtheilig sein werde. Hilf aber lieber Gott! Wo kann was gefährlicheres für die Städte Königsberg angegeben und erdacht werden! Denn da selbige auf zwei bürgerliche Nahrungen, den Handel und das Brauwerk fundirt sind, und jetzt schon viele Kaufleute, die in der städtischen Jurisdiction wohnen, wegen Mangel der Nahrung crepiren müssen, es auch nichts helfen würde, wenn die Freiheiten größern Handel hierher zu ziehen versprechen wollten, weil sie nicht mehr Abnehmer der Waaren, als die Jahre her gewesen,

verschaffen können; denn, wenngleich dieses Jahr auch 500 Schiffe mit Waaren über die gewöhnliche Anzahl herkämen, so müßten auf künftiges Jahr wegen noch nicht abgenommener und verkaufter Waare nach Littauen so viel weniger sich einstellen. Der meisten Mälzenbräuer Brauwerk liegt bei der unvollkommenen Brauordnung gänzlich danieder, obgleich sie tenore legis die Freiheit haben, alle 3 Wochen zu brauen²⁵⁾; sollte nun in einer neuen Stadt das Brauwerk mitnachgegeben werden, so sind die 3 Wochen unwiderruflich weiter zum wenigsten in die vierte oder fünfte Woche auszusetzen, und lohnt es alsdann nicht, die beschwerliche Nahrung zu continuiren; sodann, damit Ew. Königl. Majestät nicht den Gedanken fassen möge, als wenn sich die beiden Zünfte der Kaufleute und Mälzenbräuer hiesiger Städte einzig aus unverantwortlicher Hartnäckigkeit oder unchristlicher Mißgunst gegen die Scheineinwürfe der Freiheiten Einwohner zu opponiren gelüsten ließen, würden über 100 Kaufleute und Mälzenbräuer nebst ihren Ehegatten oder die nachgelassenen Wittwen derselben lieber in continenti wünschen, zu sterben, als bei einer angelegten neuen Stadt in abgenommener nothdürftiger Nahrung einen langwierigen Jammer zu treiben.

3. Jauchzen zwar schon die unruhigen Supplicanten, daß sie bereits in solcher Verfassung stehen, worin ihnen nichts entgegen gesetzt werden, oder was zur Stadt gehörig wäre, fehlen könne; es mangle ihnen nicht an Schulen und Kirchen, es manquire ihnen nicht an Wasser und Mühlen, Uhren und Palatien, wozu sie noch einige Thore nebst einem Stadtwappen auszubitten hätten. Doch verhoffen die treudevotesten Städte Königsberg bei Ew. Königl. Majestät, unserm huldreichsten souveränen Landesvater, mit einer gerechten Sache besser, als die mit irrigen Anschlägen umgehenden Widerwärtigen zu bestehen und wider alle grimmigen Anfälle mächtigst geschützt zu werden, weil nach der Supplicanten ganz schlüpfrigen

25) cf. Brauordnung drei Städte Königsberg d. d. Königsberg, den 2. Mai 1692, Art. X.

Schlüssen die Königl. Freiheit Sackheim wegen des vorbeifließenden Pregelstromes bequemer zur Stadt wäre, als die Burgfreiheit. Dessen ungeachtet ist der fundus weder auf dem Sackheim noch auf der Königl. Freiheit so beschaffen, daß nahe an den Städten Königsberg *salvis privilegiis* eine neue Stadt könne angelegt werden, *per consequens* wird auch keine Schließung mehrerer Thore oder Ausgabe eines Stadtwappens nöthig sein.

4. Schließen die Sollicitanten ihr gefährliches Gesuch damit, daß es notorisch sei, in welcher großen Menge Kauf- und Handelsleute nebst Künstlern und Handwerkern auf der Burgfreiheit sich befinden, obgleich nicht ein einziger daselbst wohnender Kaufmann benannt werden kann, da es bloße Kramer sind, die mit keiner Waare ins Große zu handeln Freiheit erhalten haben, und es von den wenigen Handwerkern gewiß ist, daß nicht der zehnte Theil den verdächtigen Supplicanten beigefallen sei. — Ferner so viel hiesiger höchstbekümmerter und heftig angefochtener drei Städte Königsberg freudigst erhaltene, jetzt hingegen kläglich agonisirende Fundamentaljura anbelangt, könnten selbige mit vielen *historicis et politicis rationibus* illustriert werden, wovon wir aber nur *tanquam per transennam* eine einzige *observationem historicam* von der hiesigen Städte Treue gegen den Orden aus des oben bemeldeten Paul Polen Chronik zu berühren für nöthig erachten, welcher referirt, daß, als die Städte Königsberg einstmals haben *persuadirt* werden sollen, vom Orden abzustehen, selbige folgende Antwort gegeben hätten: die Städte und Mannschaft auf Samland müßten unter dem Orden bleiben, da sie des Ordens geschworene Männer wären, wie das Gegentheil des Königs; also vermeinten sie auf keinerlei Weise vom Orden zu treten, nachdem sie ihr Blut um des Ordens willen vergossen hätten und denselben mit ihrem Geld und Gut so lang zu erhalten, dem sie auch fürbas so thun wollten; denn besser gutlos, leiblos, denn ehrlos. In *politicis* deduciren die berühmtesten Autores, daß mächtige Städte, wenn selbige einmal im Wachsthum recht gestiegen, selten in ein größeres Aufnehmen gerathen sind, indem sie zu dessen Be-

weis die weltbekannten Orte Venedig und Mailand anführen, welche vor 400 Jahren mit derselben Anzahl Bürger, wie jetzt, bestanden. Die fundamenta iuris trium civitatum Regiomontarum contra stabiliendam novam civitatem würden darin bestehen:

1. daß bereits in dem Samländischen privilegio Ludwigs von Erlichshausen, Hochmeisters des deutschen Ordens de anno 1455 assecurirt worden, die Städte Königsberg bei allen ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu lassen und zu behalten ihnen die zu verbessern und nicht zu verkürzen²⁶⁾. In der Regimentsnotul Markgraf Albrechts höchstseligsten Andenkens vom 18. November 1542²⁷⁾, wird beigefügt, die Vorsehung zu thun, daß ein jeder bei dem Seinen in gutem, beständigem Frieden unbelästigt sitzen und bleiben möge, auch dermaßen zu halten, daß so viel immer möglich, keine Aenderung vorgenommen werden soll, in Bedacht, daß solches ohne Beschwer, Schaden und jeweilen Zertrennungen nicht leichtlich geschehen könne. Markgraf Georg Friedrich rühmlichen Andenkens verspricht in confirmatione der Preußischen privilegiorum vom 24. August 1565²⁸⁾: die Unterthanen bei ihren alten Gerechtigkeiten Freiheiten, Privilegien, löblichen Gewohnheiten und Herkommen unangefochten bleiben zu lassen. Desgleichen ist diesen Städten in responso regio vom 4. März 1609²⁹⁾ versichert worden, daß sie bei ihren Prärogativen, Immunitäten, löblichen Gewohnheiten, bei der Handlung und dem depositoria keineswegs gekränkt oder gemindert werden sollen, wie die unschätzbaren Worte folgendes lauten: in universumque iura, privilegia, donationes praerogativas, immunitates, consuetudines honestas ac laudabiles, iurisdictionem, emporia, depositoria, portus quorum in usu et possessione hactenus fuerunt, nulla re violari imminuive concedet, welcher Verheißung der durchlauchtigste

26) cf. Privilegia der Stände des Herzogthums Preussen. Braunsberg 1616, Blatt 20 v.

27) c. l. Bl. 53 und v.

28) c. l. Bl. 58 v.

29) c. l. Bl. 96.

Kurfürst Johann Sigismund löblichen Gedächtnisses in confirmatione der Städte privilegiorum de dato 20. Julii 1609³⁰⁾ gnädigst beifällt. Insonderheit ist in decretis et actis regiis anno 1609³¹⁾ habitis heilsam festgesetzt: civitatensibus nihil praeter ipsorum spontaneum consensum in iis quae de novo instituenda fuerint, imponi et praeiudicari posse. Solche von Gnaden und Hulden überfließende privilegia hat Sr. Churf. Durchl. Georg Wilhelm mit einem besondern Nachdruck bestärkt, wenn er in dem anno 1621 gehaltenen Landtag also redet: privilegia iuraque ordinum ducatus, pactis et recessibus in vim legum perpetuarum stabilita nobis iurisiurandi religione amore et favore erga ducatus incolas apprime commendata erunt; wohin unter vielen andern drei gnadenreiche privilegia de anno 1618, 1621 und 1663, daß die sämtlichen Königlichen Freiheiten auf keine Handlung oder Braunahrung fundirt sind, nicht weniger die pacta Welaviensia de anno 1657 in verbis: Serenissimus elector, eius descendentes masculi, barones, nobiles, civitates et magistratus ac subditos omnes Prussiae, cuiuscunque gradus ac conditionis sint, in avitis receptisque privilegiis, statutis, iuribus ac libertatibus huic conventioni non derogantibus conservabunt ac manutenebunt, nec quicquam in contrarium attentabunt aut innovabunt vel a quovis attentari aut innovari patientur etc. zu referiren. Zwar wenn es auf unsere Gegner ankommen sollte, würden sie leichtlich sagen können, es wäre in obigen Versicherungen gleichwohl in specie nicht gedacht, keine neue Stadt in Königsberg anzulegen; welchem nichtigen Einwurf aber mit Grund der Wahrheit zu begegnen ist, daß obberregte assecurationes den valorem haben, als wenn verbotenus wäre inserirt worden, keine neue Stadt in Königsberg zu stiften, in Anbetracht dessen, daß dadurch die hiesigen Städte contra laudirte privilegia in ihrer Nahrung mächtig würden verkürzt, die Einwohner nicht unbelästigt gelassen, große Aenderung vorgenommen, alte löbliche

30) c. l. Bl. 111 v.

31) c. l. Bl. 108.

Gewohnheiten und Herkommen angefochten, der Bürger Prärogativen vor den Freiheiten gemindert und gekränkt, auch unerhörte und unvermuthete Neuerungen und präjudicirliche Dinge eingeführt werden, zumal

2. die landesväterliche Herrschaft aus Liebe und Huld gegen die Mälzenbräuerzünfte der Städte laut dem Landtagsabschied vom 2. April 1618 sich begeben und — es sind ipsa verba der Verabscheidung — nicht bemächtigt ist, innerhalb einer Meile von Königsberg einen einzigen Krug anzulegen. Tausendmal weniger werden Ew. Königl. Majestät, als der souveraine gnädigste Landesherr, den dieses Preußen jemals gehabt, nachdem vor Dero majestätischen Thron unsere Noth wird erschollen sein, geschehen lassen, eine ganze neue Stadt hart an 3 miserable und nach besserm Aufwachs von Jahr zu Jahr strebende Städte zu gründen.

3. Werden die sämmtlichen Königlichen Freiheiten in allgemeinen Willigungen gemäß der Landtagsverordnung de anno 1682 zu den Städten Königsberg gerechnet, und machen mit denselben Städten ein individuum, welches in verschiedene membra getheilt, daß einige membra ein majus, andere ein minus privilegium genießen, so bald aber ein geringerer Theil die Stadtgerechtigkeit gewinnt, müssen die noch schwachen partes essentiales nothwendig in größere Schwachheit gerathen.

4. Ist den Magisträten dieser Städte unter anderm laut dem Landtagsabschied de anno 1663 allein vergönnt, das Bürgerrecht tüchtigen subjectis zu conferiren und haben, so lange die Städte Königsberg stehen, die löblichen hochmeisterlichen, markgräflichen, kurfürstlichen und höchsten königlichen Herrschaften dieses Landes und Königreichs keinen einzigen Bürger allhier eingesetzt, sondern wie der Adel das ius indigenatus, also conferirt der Magistrat bene meritis das Bürgerrecht, doch muß kein Bürger auf Handel und Braunahrung aus dem Bezirk der rechten Stadt sich setzen; durch Nachgebung aber einer neuen Stadt auf der Burgfreiheit würde eine ganze Schaar anderer Bürger anwachsen, und die halbversunkenen, doch auf göttliche

Hülfe wartenden und in immemoriali possessione sich befindenden Kaufleute und Mälzenbräuer bei den drei Städten Königsberg völlig ersäufen.

5. Das sonnenklarste fundamentum, welche unsere mißgünstigen Supplicanten mit keiner List oder Explication überwältigen können, hat der große Friedrich Wilhelm, Kurfürst, nunmehr und in alle Ewigkeit bei Gott hochwaltend, den demüthigsten Städten Königsberg allergnädigst anno 1681 und 1686 erteilt, daß daselbst privative einzig und allein Handel und Braunahrung getrieben und exercirt werden soll. Von gleicher Würde ist

6. sowohl Ew. Königl. Majestät huldreiche confirmatio privilegiorum de anno 1690, als auch Deroselben mildvolle Assecuration bei der von Gott erhaltenen Königl. Krone vom 5. Januar 1701, daß in den bisherigen Verfassungen nicht die allgeringste Aenderung gemacht, sondern Alles auf den bisherigen Fuß unverrückt in seiner völligen Kraft und vigor erhalten werden soll, zumal desfalls die sämtlichen Einwohner dieser Städte aufs beste versichert worden, dergleichen majestätische Worte höher und kräftiger zu ästimiren, als viele Regimenter der tapfersten Völker, die nach unserer kümmerlichen Nahrung trachtenden Feinde mächtigst zu zerschmettern.

7. Haben diese höchstbetrübten Städte in der Sache des Pellet vor kurzem eine freudige Decision erhalten, daß derselbe das Bürgerrecht in der Stadt zu prosequiren oder den Handel fahren zu lassen schuldig sein soll. Aus einer neu anwachsenden Stadt aber würden diese drei devotesten Städte unzähligmal mehr verlieren, als bisher gewonnen ist. Endlich befürchten billig

8. die sämtlichen Handwerker, da wegen der schon allhier vorhandenen großen Menge ihrer Mitmeister viele unter ihnen verarmen, daß sie bei Einführung von noch mehr fremden Leuten und Arbeitern in der vorhabenden neuen Stadt vollends ruinirt werden möchten. Deswegen suchen aus den oben angeführten Ursachen unter dem Schatten des kühlenden und er-

quickenden majestätischen Erbarmungsthrones Ew. Königl. Majestät, unsers mehr als königlichen souverainen Landesvaters und Herrn, wir trostlose, bis auf das Mark gerührte Unterthanen höchstnöthige Ruhe und sehnliche Erfrischung wider die unerträgliche Hitze unserer Anfechter, damit nicht die meisten schon in bedrücktem Zustande sich befindenden Einwohner dieser Städte bei gesundem Leibe, aber mangelnder Nahrung und Beschirmung gleich einem Schemen verzehrt und verheert, vielmehr aber des Gegentheils etwa einseitig erhaltene concessiones, quia privilegia per fraudem data nullius sunt momenti l. 2 Cod. d. s. trin. einmal für alle mal cassirt werden mögen. Wogegen wir mit größerer Inbrünstigkeit, so oft uns die Burgfreiheit in den Sinn kommen wird, herzliche Dankopfer mit angehängtem eifrigsten Wunsch für Ew. Königliche Majestät immerwährenden Flor zu Gott dem Höchsten zu schicken versprechen, nebst demüthiger Zurückkehrung des Inbchlusses ersterbende

Ew. Königlichen Majestät
 unsers allergnädigsten souverainen Königs

Königsberg,
 den 28. April 1701.

allerunterthänigst treuehorsamste Bürgermeister, Rätthe,
 Gerichte, Zünfte und Gemeinde dreier Städte Königsberg.

Ein neues Rescript des Königs an die Preußische Regierung d. d. Schönhausen den 30. April 1701 bewies aber, welches Interesse der König an dem Zustandekommen des neuen Projectes nahm. Es behalte, hieß es in dem Rescript, bei der vorigen Verfügung sein Bewenden; da er jedoch dieses Werk gern vollständig zu Stande gebracht sehen wolle, so befehle er, zu berichten, wie die neue Stadt eingerichtet werden solle, in specie, was wegen Besetzung des Magistrats anzuordnen sei, welchen er aus beiderlei Evangelischen, Reformirten und Lu-

therischen bestellt wissen wolle³²⁾ Endlich sollte die neue Stadt, wie schon verordnet, vom Oberburggräflichen Amte dependiren. Die 3 Städte meinten nun das Gewicht ihrer schriftlichen Erinnerungen noch durch Absendung einer Deputation verstärken zu müssen, welche durch persönliche Vorstellungen auf die Entschlüsse des Königs wirken sollte. Demgemäß war schon am 2. Mai 1701 ein Bittgesuch der Bürgermeister und Rätthe der 3 Städte Königsberg um Zulassung einer Deputation an den König abgesetzt, welches einem Schreiben an den damals allmächtigen Oberkammerherrn Grafen von Wartenberg in Berlin beigefügt wurde. Gleichzeitig wurden auch der Oberhofmarschall von Dohna und der Geheime Rath von Ilgen ersucht, der Sache der 3 Städte Königsberg förderlich zu sein.

Der Graf von Wartenberg antwortete den 3 Städten schon am 10. Mai, daß er ihre Supplik an den König dem maître des requêtes von Wedel übergeben habe, und daß die königliche Entscheidung demnächst erfolgen werde.

Am 15. Juni befahl der König der Preußischen Regierung von Cölln aus, da er gern sehe, daß seine Intention wegen Errichtung einer vierten Stadt Königsberg je eher je lieber zum Effect komme, die anbefohlenen Expeditionen entwerfen zu lassen und einzuschicken.

Am 27. Juni berichtete die Regierung an den König, sie hätte schon längst ihr Gutachten abgesandt; es wäre ihr aber nicht möglich gewesen, das Archiv gründlich zu benutzen, da der Archivarius desselben mit königlicher Erlaubniß nach Berlin gereist und jetzt auf der Rückfahrt begriffen sei. Ueber diesen Bericht war der König sehr ungehalten, er schalt in dem Rescript d. d. Oranienburg den 8. Juli 1701 über die schlechte Archivverwaltung, es seien doch mehrere Archivbeamte angestellt; er verlange eine Besserung hierin. Die Einrichtung der neuen Stadt solle aber gefördert, und dies denen mitgetheilt werden, welche sich in der neuen Stadt niederlassen wollten.

32) Dies war eine Neuerung. Erst unter Friedrich Wilhelm I. wurden die Reformirten zu den Stadtämtern zugelassen.

Doch eine Entscheidung auf die Bittgesuche der 3 Städte Königsberg ließ noch immer auf sich warten. In Folge dessen wandten sich die drei Städte Königsberg unter dem 15. Juli mit einem Schreiben an den Grafen von Wartenberg und mit einem gleichen an den Geheimen Rath von Ilgen; sie hätten bis zur Stunde nicht allein keinen tröstlichen Bescheid, sondern es sei auch noch dazu vor wenigen Wochen die Rede gegangen, daß die Kriegskammer beordert sei, zu berichten, wie auf der Burgfreiheit die märkische Accise eingeführt werden könnte. Da unstrittig die sämmtlichen Freiheiten nebst der Königlichen Burgfreiheit bei allen Willigungen der Landtage seit undenklicher Zeit zu den 3 Städten Königsberg gehört haben und wirklich schon in dem jetzigen Jahresquantum der 30000 Thaler stecken, demgemäß auch in dem District allein keine besondere Accise erhoben werden könne, weil dadurch eine doppelte Last auf die verarmten Städte zurückfallen möchte, so seien sie um so mehr in ihren Privilegien zu schützen. Auch mit Rücksicht auf die gemäß dem Königlichen Landtagsabschiede vom 27. Februar 1701 ausgeschriebene Kronsteuer, bei welcher die Städte Königsberg bei ihrer notorischen Possession *ratione decimae* gelassen sind, obwohl die Regierung einen höheren Beitrag verlangte, hätten die Städte alle Ursache zu präcaviren, daß nicht auf einseitiges Petitioniren etwas Präjudicirliches wider das offenbare Recht der Städte verordnet werde. Auch den Hofrath Hamrath³³⁾, der soeben durch die Gnade des Königs Decernent in den Preußischen Sachen geworden war, suchten die 3 Städte in ihr Interesse dadurch zu ziehen, daß sie sein Wohlwollen durch ein Schreiben captirten, dem sie „ein Weniges *ad rationem*“ ihrer „künfftigen Erkendlichkeit“ beifügten (vermuthlich 200 Dukaten).

Darauf gab derselbe den 3 Städten folgende ebenso feine, wie eines Preußischen Beamten würdige Antwort, die es wohl

33) Er selbst schreibt: Hamraht.

verdient, in der Orthographie des uns glücklicherweise erhaltenen Originals hierher gesetzt zu werden:

Wollgebohrner, Hochedle Veste und Hochgelahrte!

Meine Inbesonders Hochgeehrte Herren!

Deroselben geehrtes Habe woll erhalten und Gleichwie Meinen Hochgeehrten Herren ich zum Höchsten obligiret bin für die gütige gratulation, so Dieselbe wegen der von Sr. Königl. Maj. Mir allergnädigst conferirten expedition des Königreichs Preußen mir zu machen belieben wollen, Also wird Mir auch allemahl eine sonderbahre Freude und Vergnügen seyn, wan ich Dadurch Gelegenheit überkommen möchte, Denenselben angenehme gefällige Dienste erweisen zu können etc. Was aber Die auffrichtung der Dortigen Neuen Friderichs-Stadt anbelanget, So Bestehen Sr. Königl. Maj. Unser allergnädigster Herr darauß dergestalt, daß nicht zu glauben, daß Sie Ihre allergnädigste Willens-Meinung darunter ändern werden. Im übrigen bin ich M. hochgeehrten Herren für Das Mir übersande praesent zum Höchsten verbunden, wie ich aber dergleichen Von Niemanden nehme, So werden Dieselbe Hoffentlich nicht übell Deuten, daß ich die Freyheit gebrauche, selbiges Hierbeygehend zurück zu senden mit der auffrichtigen Versicherung, Daß ich ohnedem Jedesmahl seyn werde

Meiner Hochgeehrtesten Herren

Dienstwilliger Diener

Berlin, den 27. Juli 1701.

Hamraht.

Adresse:

Denen Wollgebohrnem Hochedlen Vesten und Hochgelahrten, Wollverordneten Herren Burgemeistern und Rächten der Dreyen Königl. Städte Königsberg, Meinen Insonders Hochgeehrten

Herrn

Königsberg.

Am 22. August 1701 schickte die Regierung endlich ihren Bericht dem Könige ein. Sie legte demselben eine Abschrift

der Fundationsprivilegien der Altstadt und Kneiphofs, sowie eine uns noch erhaltene Consignation der auf der Burgfreiheit befindlichen Gründe nebst ihren Eigenthümern, Miethern und Angabe der Professionen der Einwohner bei; letztere war auf Befehl des Oberburggrafen von Rauschke durch die Gemeinältesten daselbst im Juni und Juli 1701 aufgestellt worden. Diese Consignation ergebe, so lautete der Bericht der Regierung, was etwa für Häuser verblieben, wenn die Königlichen Gründe und adligen Höfe und Häuser abgezogen würden, und daß jene Häuser meistens von Handwerkern, Hökern und dergleichen Leuten bewohnt würden. Aus den Privilegien geruhe der König zu bemerken, daß die Fundationen der andern Städte eigentlich und principaliter auf die Stiftung der Magisträte, als Bürgermeister, Räthe und Gerichte cum plenaria iurisdictione und dann auf das freie commercium eingerichtet seien.

Bezüglich der Magisträte sei nichts zu erinnern. Bezüglich des commerciums würde es auf das Befinden des Königs ankommen, ob ein Unterschied zwischen Groß- und Kleinbürgern, wie in den andern Städten, zu machen und ob nur jenen das Recht des freien Handels zu verstatten sei; das Bürgerrecht würde bei der Kammer gewonnen und das Quantum dafür nach Verhältniß des Vermögens eines jeden eingerichtet werden müssen. Die Zahl der Brauhäuser würde wohl nothwendig auf sechs zu beschränken sein, weil auch bei den andern Städten eine gewisse Anzahl von Brauhäusern nicht überschritten werden dürfe.

Nach Abgang dieses Gutachtens der Regierung traf das von den 3 Städten so sehr ersehnte Königliche Rescript ein.

Es war unter dem 19. August 1701 von Potsdam aus an die Preußische Regierung in einem den 3 Städten günstigen Sinne ergangen.

Der König versicherte in demselben, es sei nie seine Intention gewesen, den 3 Städten Königsberg Abbruch zu thun, vielmehr habe er ihr Aufblühen durch Vermehrung der Einwohner sichern und befördern wollen, deswegen habe er in Gnaden

resolvirt, den Städten Königsberg zu erlauben, einige Deputirte nach seinem Hoflager zu schicken, durch welche sie ihre Einwendungen gegen die Anlegung der neuen Friedrichsstadt darlegen könnten; darauf würde er sich je nach Befinden erklären. Gleichzeitig ertheilte er der Preußischen Regierung den Auftrag, dies den 3 Städten bekannt zu machen, damit sie die Abordnung der Deputirten beschleunigen könnten; inzwischen sei mit der Einrichtung der Friedrichsstadt bis zu fernerer Verordnung einzuhalten.

Die Oberräthe erledigten den erhaltenen hohen Auftrag am 7. September.

So sehr die Städte über diese günstige Wendung der Sache erfreut waren, so wenig wollte es ihnen gelingen, über eine neue Verlegenheit hinwegzukommen. Zunächst waren Persönlichkeiten, die sich als Deputirte nach Berlin begeben wollten, nicht vorhanden. In einer der 3 Städte war so eben der Bürgermeister verstorben, in den beiden andern waren die Bürgermeister theils ihrer Kränklichkeit, theils ihres hohen Alters wegen nicht geneigt, sich den Strapazen einer Herbstreise nach dem Hoflager des Königs auszusetzen, andere an sich geeignete Personen lehnten die an sie ergangene Aufforderung ab, theils aus Gesundheitsrücksichten, theils mit Rücksicht auf ihr Amt oder ihr Geschäft, theils mit Rücksicht auf die gefahrdrohende Lage der augenblicklichen politischen Situation; denn Karl XII. hatte sich eben mit seinen Truppen den Grenzen des Königreichs in einer Weise genähert, die das Schlimmste befürchten ließ, so daß Niemand Weib und Kind und seine Habseligkeiten zurücklassen mochte. Sodann befanden sich die Kammereien der Städte in einem so traurigen Zustande, daß sie außer Stande waren, die zur Bestreitung der Kosten der Deputation erforderlichen Geldmittel aufzubringen.

Demgemäß kamen die 3 Städte darin überein, dem Könige für die Präliminarresolution vom 19. August zu danken und ihn zu bitten, unter Berücksichtigung ihrer mißlichen Lage von der Entsendung einer Deputation abzusehen und sich an

die schriftlichen Ausführungen zu halten. Eine Petition dieses Inhalts übergaben sie am 19. September 1701 der Preußischen Regierung, die sie dem Könige übermittelte.

Um ihrer Bitte noch mehr Nachdruck zu verschaffen, wandten sie sich unter dem 23. September wieder an den Oberkammerherrn Grafen von Wartenberg, der bisher alle in dieser Angelegenheit ergangenen königlichen Verordnungen mit Ausnahme derjenigen vom 30. April gegengezeichnet hatte, und an den Geheimen Rath von Ilgen mit der Bitte, ihre Petition beim Könige zu befürworten. Zu gleicher Zeit sollte auch ein von dem damaligen Secretarius der Altstadt, dem bekannten Heinrich Bartsch verfaßtes und schon expedirtes Schreiben an den Hofrath Hamrath abgehen, in welchem derselbe gebeten wurde, das neue Gesuch der 3 Städte zu befürworten, und angefragt wurde, ob er es übernehmen wolle, im Namen der 3 Städte Königsberg dem Grafen von Wartenberg 200 Ducaten zu offeriren.

Dieser letzte Passus, dessen Unschicklichkeit man wohl nachträglich bei Berücksichtigung des Vorhergegangenen herausföhlte, wurde gestrichen und eine neue Expedition desselben Schreibens unter dem 4. Oktober an Hamrath abgesandt. Der König resolvirte nun d. d. Potsdam, den 18. Oktober 1701 an die Regierung, daß er auf der Entsendung der Deputation bestehen müsse, daß aber der Kostenersparniß halber wohl nur eine Person gebraucht werden dürfe.

Unter dem 24. Oktober setzte die Regierung die 3 Städte von dieser Resolution des Königs in Kenntniß.

Diese beschlossen in einem erneuten Gesuche den König zu bitten, sie mit Rücksicht auf ihre mißliche Lage auch von der Absendung des einen Deputirten zu entbinden.

Das Gesuch derselben an den König wurde einer nochmaligen schriftlichen Vorstellung beim Grafen von Wartenberg beigefügt, die am 15. November gleichzeitig mit einem Schreiben an den Baron v. Fuchs und den Hofrath Hamrath abging.

Am 22. November antwortete der Graf von Wartenberg den drei Städten Königsberg:

Hoch- und Woledle, Grossachtbahre, Hoch- und Wolweise, besonders Hoch- und Vielgeehrte Herren!

Das von Denenselben mir jüngsthin unterm 15^{ten} dieses adressirte Supplicatum an Sr. Königliche Mayestät, worinnen Sie nochmahlen umb Nachlaßung der verlangten Deputation allerunterthänigst bitten, habe ich denen Herren Geheimbten Räthen bestens recommendiern laßen, umb es in favorablen terminis vorzutragen, und wird hoffentlich die allergnädigste resolution darauf nechster Tagen erfolgen. Ich wünsche, daß so wol selbige, alß Meiner Hoch- und vielgeehrten Herren übrige Unternehmungen Zum aufnehmen und Besten der löblichen Dreyen Städte ausschlagen mögen, worzu ich gern meines ortes jeder Zeit beytragen wil, wie ich dann auch en particulier bin

Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren
Dienst und freundwilliger
Gr. v. Wartenberg.

Berlin, den 22. November 1701.

Mit diesem Schriftstück hören die Quellen plötzlich auf.

Der Ausgang der Sache ist leicht anzugeben: das vom Könige mit allmählig wachsendem Interesse verfolgte Projekt ist Projekt geblieben.

Warum? Das ist schwer zu sagen. Doch läßt sich die Vermuthung nicht von der Hand weisen, daß der Graf von Wartenberg, in Folge des von den drei Städten erhaltenen Geldgeschenkes die Anlegung der Friedrichsstadt hintertrieben habe. Das war ihm um so leichter, als er sich beim Könige eines bedeutenden Ansehens erfreute.

Zwar ist die Thatsache, daß er jene 200 Dukaten wirklich erhalten habe, nicht direkt zu erweisen, allein wer den Charakter von Wartenbergs kennt, wer die erhaltene Correspondenz objectiv prüft und namentlich den letzten äußerst zuvorkommenden Brief desselben mit dem früheren mehr geschäftsmäßigen Briefe vergleicht, wird der von uns aufgestellten Vermuthung beistimmen.

Als eine Widerlegung dieser Vermuthung kann es nicht angesehen werden, daß die Kämmereirechnung der Stadt Kneiphof vom Jahre 1701 — die von der Altstadt und vom Löbenicht war nicht aufzufinden — unter „Ausgabe“ keinen Beitrag zu jenem Präsent an den mächtigen Minister enthält. Denn jene 200 Dukaten waren offenbar privatim durch die einzelnen Rathsglieder der 3 Städte aufgebracht. Dies war um so nothwendiger, als die Kämmereien von Altstadt und Kneiphof — Löbenicht besaß einiges Capital — derart verschuldet waren, daß sie solche außergewöhnliche Ausgaben nicht ertragen konnten. Zudem würde eine derartige Ausgabe ἐς τὰ δέοντα, die Solvenz der städtischen Kämmereien vorausgesetzt, in einer Rechnung, die hinterher von der Preußischen Regierung revidirt wurde, nicht erkennbar gemacht worden sein.

Für die Geschichte von Königsberg haben wir nunmehr die unsers Wissens in der Litteratur nicht behandelte Thatsache zu registriren, daß der von den Einwohnern der Burgfreiheit beabsichtigte anfänglich erfolgreiche Versuch, Friedrich I. zur Anlegung einer vierten Stadt Königsberg, der Friedrichsstadt, auf dem Territorium der Königlichen Burgfreiheit zu veranlassen, an dem Widerspruche der drei Städte Königsberg und vermuthlich in Folge einer pflichtwidrigen Einwirkung des Grafen von Wartenberg auf die Entschlüsse des dem Projekte wohlgeneigten Königs scheiterte.

Die Folgezeit war nicht dazu geeignet, derartige Projekte zur Ausführung zu bringen. Ihre Tendenz ging vielmehr dahin, die nebeneinander bestehenden Städte im Interesse einer einheitlichen und sparsamen Verwaltung und der Vereinfachung der Rechtspflege zu vereinigen.

Diese Vereinigung erfolgte für die drei Städte Königsberg, deren Vorstädte und die Königlichen Freiheiten durch das Rathhäusliche Reglement der drei Städte Königsberg vom 13. Juni 1724.

Über das litauische haus.

Ein versuch

von

A. Bezenberger.

(Mit 21 zeichnungen.)

Ältere nachrichten über diesen gegenstand verdanken wir Mathias von Miechow (ca. 1500) bei Pistorius *Polonicae historiae corpus I*, s. 143 = II, s. 194; Sigismund von Herberstein (1549) ebenda I, s. 156; Alexander Guagninus (ca. 1580) ebenda I, s. 45 (der an dieser stelle fast wörtlich mit Herberstein übereinstimmt und hier entweder diesen oder dessen quelle abgeschrieben hat); Jan Lasiczki (ca. 1580) *De diis Samagitarum* (Basileae 1615) s. 45; Georg Bruin (al. Braun) *Civitates orbis terrarum*, III (Cöln 1593), s. 59; Caspar Hennenberger *Erclerung der preußischen größern landtaffel* (Königsberg 1595) s. 161; Erhard Wagner *Vita et mores Lithuanorum* (1621), *Acta borussica I*, s. 146; Matthaeus Praetorius *Preußische schaubühne* (ca. 1680) s. 106 ff. des Piersonschen auszugs; Theodor Lepner *Der preusche Littauer* (Danzig 1744) s. 70 ff.¹⁾ Die letzten, welche sich auf die gegend um Budwethen beziehen, mögen den ausgangspunkt der folgenden erörterung bilden. Lepner sagt:

„Die Littauer dieses ortes haben niedrige schmale häuser, welche sie selbst aus runden holz bauen darin haben sie ein

1) Der vollständigkeit halber erwähne ich auch die auf die Sudauer bezügliche angabe des Erasmus Stella bei Pistorius a. a. o. I, s. 11: „*Domos in villarum modum extractas inhabitavere vicisque ac sine muro et vallo omnia, quod forte ab externis, ipsos commercii gratia adeuntibus didicere: aliquin alienum a Sarmatis*“. Nach ihrem wortlaut sehe ich von dieser stelle im folgenden aber ab.

paar kleine fenster, gar selten findet man einen schorstein drinnen. Der ofen ist von hohlen schlechten ungegläseten kacheln, bei einigen wenigen wohlhabenden siehet man auch gegläsete grüne kachel-öfen. Inwendig haben sie gemeinlich kleine von leim und holz zusammen geklebete kacheln, darin ihnen des abends das schorstein-feuer leuchten muss. Einige haben ein rundes von leim und holz fest zusammen gekleibtes wesen, welches sie *sžibintas*, eine leuchte, nennen unten ist es breit und rund, mitten drin hänget ein eisen gleich einer rost, darauf der kien oder klein gehauenes holz brennet und ihnen licht im finsternen gibet; es gehet etwas zugespitzt durch die bretter und das estreich auf die lucht, dahin sich der rauch ziehet, welchen sie gar wohl vertragen können Im hause ist ein heerd gar platt auf der erden. Ihre kammern haben sie gar selten bei den stuben, oder in den wohnhäusern, sondern absonderlich, sie werden *klete* genannt, in etlichen von diesen schlafen sie, in etlichen halten sie ihr getreidigt Auch halten sie rauch-häuser, welche sie *namas* heißen, das andre wohnhaus heißet nur *stubba* vom Deutschen, die stube, in welchem sie nur des winters wohnen. In solchen rauch-hause halten sie allezeit feuer, um welches sie sitzen, sich wärmen, und die kleider, wenn sie vom schlagg und regen nass sein, trockenen. Des sommern essen sie auch darin und trocknen das fleisch gar wohl darin. Noch haben sie ein absonderliches gebäudchen zur mahl-kammer (*maltuwe*), darinnen sie eine oder mehr hand-mühlen (*querlen*) halten. Ihr getreidigt dreschen sie in den zaugen, darin ist ihr badstube Daneben haben sie noch eine scheun Einige, insonderheit die bei der wildniß wohnende, haben wohl acht und mehr solcher gebäude“

Zu Lepners zeit und in seiner gegend hatten die Litauer also zwei wohnhäuser, 1) die *stubba*, „in welcher sie nur des winters wohnen“, und welche im allgemeinen nur aus der mit einem flachen herd versehenen flur²⁾ und gewiß nur einem

2) In den worten „im hause ist ein heerd gar platt auf der erden“

zimmer bestand, und 2) den *namas*, der mehr ein sommerhaus war und nur aus einem raum bestanden zu haben scheint. Die schlafräume (*klete*) und die wirtschaftsräume waren von diesen gebäuden getrennt³⁾.

Ein hiervon etwas verschiedenes bild bietet die erwähnte mitteilung des Praetorius, welche so lautet: „Man sieht noch bei den Nadrauern, daß sie vielerhand gebäude aufrichten. So bauen sie ein haus, das sie des sommers für sich und den gast halten; ein apartes haus für ihre kinder, gesinde und junges vieh, welches man das rauchhaus⁴⁾ nennt, worin kein ofen, in dessen mitte aber ein etwas erhöhter estrich geschlagen, feuer darauf zu halten, insgemein mit tannen- oder linden-borke bedeckt. Sie bauen aparte kammern vom wohnhaus abgesondert, die teils zu getreide, teils zu speiswaren, teils zu verwahrung ihrer haussachen, bette, kleider p. p. emploirt werden. Selbige werden *kleten* genennet⁵⁾. Sie haben ihre *maltuwen*, das sind aparte mahlhäuser, worin sie mahlen und brot backen. Ausser vielerhand ställen, scheunen p. p. haben sie auch *jaugien*, worin sie das auszudreschende korn vermittelt einer gewissen kammer, darin ein von feldsteinen gemachter ofen eingeheizt wird, dörren und ausdreschen Ihre badstuben stehen auch apart, die einfältig genug, doch dicht, mit einem vorschauer pflegen

kann „haus“ nur als „hausflur“ aufgefaßt werden. Vgl. „drauf steigen sie ab, treten ein . . . aus dem hause treten sie in die stube“ Praetorius a. a. o. s. 74, „an einer stange, welche an der decke oder dem balken der stube oder des hauses festgemacht ist“ das. s. 114 und Frischbier Preußisches wörterbuch I. 276, Grimm D. wörterbuch IV. 2. 644.

3) Ich hebe beiläufig hervor, daß die dreiheit *stubba* — *namas* — *klete* genau der skandinavischen *stofa* — *eldhús* — *búr* entspricht; vgl. *hús eru thrjú í hvers manns híbýlum . . . eitt er stofa, annat eldhús, thrídhja búr*, Grágás I. 459.

4) Vgl.: „Der alten nomades wohl eigentlich *namaites* d. i. auf preußisch die in den rauchhäusern wohnenden“ Praetorius das. s. 6, „er opfert ihm einen hahn und henne in der *namus* d. i. rauchhaus, ein offen haus ohne ofen, worin sie allezeit feuer halten“ das. s. 66.

5) In der *klete* hält nach Praetorius das junge Ehepaar das beilager, a. a. o. s. 84 f.

gemacht zu werden Andere gebäude, als brachstuben, darrhäuser p. p. übergehen wir, gewiß ist, daß man bei manchem wohlhabenden Nadrauer über 20 aparte gebäude in seinem gehöft finden wird. — Bei diesen gebäuden, sonderlich in Zalavonien und an den gränzen an Zamaiten, ist zu merken, daß sie oft in ihren stuben keine ofen haben, sondern machen mitten in der stube feuer, über welchem feuer-ort in der decke ein loch, so mit ton umfangen, in gestalt einer glocke, durch welches loch der rauch sich aus der stube ziehet. Die wohnhäuser pflegen auch so gebaut zu werden, daß durch die tür der wind auf dem feuerheerde, der insgemein bloß und gleich der erde aufm flor ist, das feuer nicht fassen oder aufwehen kann“.

Da die wohnhäuser, von welchen am ende dieses leider etwas unklaren abschnittes die rede ist, doch nicht mit den häusern, die „sie des sommers für sich und den gast halten“, identifiziert werden können, so müssen die leute, deren wohnungsverhältnisse Praetorius hier schildert, mindestens drei zum wohnen dienende häuser gehabt haben: 1) das eigentliche wohnhaus 2) ein sommerhaus 3) das rauchhaus. Daß dieser luxus am ende des XVII jahrhunderts um Niebudschen — dort hat Praetorius die „Nadrauer“ beobachtet — allgemein war, bezweifle ich; ich lasse diesen punkt indessen bei seite. Es genügt mir constatiert zu haben, daß die litauischen wirte — nur an solche darf man hier natürlich denken⁶⁾ — auch in jener gegend und zu jener zeit der regel nach mehr als ein wohnhaus hatten, und daß éin solches das „rauchhaus“, der námas war.

Das wohnen einer familie in mehr als einem hause kann unmöglich ursprünglich sein; selbst wenn die historischen quellen darüber schwiegen, würden wir doch mit bestimmtheit annehmen müssen, dass die litauischen familien in einer zeit, welche Praetorius und Lepner vorangegangen ist, sich je mit éinem wohnhause begnügten. Diese annahme wird aber durch Mathias von Miechow, Herberstein, Lasiczki, Bruin, Hennenberger und

6) Vgl. auch „chaluppa baur-hütte vel kate“ Praetorius a. a. o. s. 136.

Wagner vollauf bestätigt. Ich setze ihre mitteilungen der reihe nach hierher, indem ich einleitend bemerke, daß sich die der drei erst genannten auf Žemaiten, die Bruins auf Wilna, die Hennenbergers auf das Insterburgische amt und diejenigen Wagners auf die Insterburger und Ragniter gegend beziehen.

„Nullus illic stubarum, nullus aedificiorum nobilium, sed tantummodo tugurii unius⁷⁾ usus, ventrem distensum et porrectum, extrema vero habens coartata. Ex ligno et culmo structura, largius ab imo sensim operis incremento aedificium in arctius cogitur, in carinae, seu galeae maximae similitudinem elaborata. In cacumine fenestra una superne lumen reddens, subter quam focus et cibos parabiles coquens et frigus, quo regio pro majori anni parte constricta est, repellens; in ea domo se, uxores, pignora, servos, ancillas⁸⁾, pecus, armentum, frumentum et omnem supellectilem condunt (Mathias von Miechow). — „In humilibus casis, iisque oblongioribus vitam ducunt, in quibus ignis in medio conservatur; ad quem cum paterfamilias sedet, jumenta totamque domus suae supellectilem cernit. Solent enim sub eodem, quo ipsi habitant, tecto, sine ullo interstitio pecora habere“ (Herberstein). — „Mapalia, quae turres appellant⁹⁾, sursum angusta, atque qua fumus et foetor exeat, aperta, ex tignis, asseribus, stramine, corticibus faciunt. In his homines cum omni peculio, in pavimento tabulato stante, habitant. Ita paterfamilias omnia sua in conspectu habet, et feram noxiam et frigus a pecore arcet, ad ostium cubat, deastro foci custodia commissa, ne vel ignis damnum domicilio det, vel prunae nocte extinguantur. Ubi

7) Dies wort steht nur an der ersten der beiden betr. stellen. Es kommt darauf aber nichts an.

8) Dies zusammen-wohnen der Litauer erwähnt auch noch Brand Reysen durch die marck Brandenburg u. s. w. (Wesel 1702) s. 92: „weilen sie alle in einer stuben bei einander liegen“ „und wohnen offermalen in einem kleinen haus vater, großvater, großmutter, kinder und so weiter bei einander“. Es ist zu bedauern, daß er sich nicht ausführlicher und bestimmter über die litauischen wohnungen, welche er gesehen, ausgesprochen hat.

9) Vgl. Lasiczki, das. s. 49: „Numeias vocant domesticos“.

crebro accidit, ut vel sus vel canis ex olla in foco stante carnes auferat, aut rostrum, aqua fervente, laedat. Qui in pagis degunt, ii caulas separatas ab aestuariis habent“ (Lasiczki). — „Domus in universum sunt lignae, depressae ac humiles, nec cubilibus, nec coquinis, imo nec stabulis, licet jumenta et bestias complures alant, distinctae uno et perpetuo quodam suburbio septa et circumvallata Vilna conspicitur, ubi infinitus aedicularum numerus, nullo delectu, nullo platearum ordine, sed pro agresti barbarorum voluntate, prout sors et occasio tulit, quasi consitus videtur. Alibi namque casas hasce suas, ex pinorum aliquot trabibus, rudi structura compactas, huc deferunt et quo libuerit indiscriminatim collocant in domibus suis, perpetuo fumo oppletis (non enim ulla fumibula habent) Videas parentes cum liberis, jumentis ac bestiis ad focum eodem in hypocausto foetido agere, ubi et hospitis conjunx puerpera duro incubat scamno“ (Bruin)¹⁰. — „Auch ist sich dies an ihnen zu verwundern, daß ihr so viel in einem gehöfte beisammen, sich so friedlich können verhalten, wohl in die 20, 30 oder 40 auch wohl mehr personen, eines geschlechts, essen alle gleich einerlei kost Das haus, darinnen sie alle essen, heißt das schwarzhaus, und ist in der wahrheit vom rauch und ruß schwarz genug. Darneben hat ein jeglich paar ehgatten ein sönderlich häuslein, das heißt man ein kleidt¹¹), ist von

10) Das „*Dictionarium trium linguarum*“ des jesuiten Konstantin Szyrwid, welcher in Wilna lebte (gest. 1631) scheint dieser schilderung zu widersprechen, denn in ihm finden sich die ausdrücke *kizie* „hütte“, *kletis* und *kletele*, *namas* (s. u.), *namay* „haus“, *pirkia* „backhaus“, *pirtis* „badestube“, *kluonas* „scheune“, *troba kuriama* „stube“, wirtuwe „küche“, *kamara* „kammer“, *gulta* und *kamara gulima* „schlafstube“, *plati troba* „saal“, *priesenis* „flur“, *pagrabas* „keller“ u. a. Aber gerade diese fülle von ausdrücken hebt jenen widerspruch: Szyrwid hatte die wohnungen vornehmer leute (*didžianame*) im auge, Bruin schildert die des volkes. Man beachte übrigens, daß *kizie*, *kletis*, *kamara* und *priesenis* fremdwörter sind, *troba kuriama*, wirtuwe und *plati troba* gemacht aussehen, *kluonas* eigentlich nur eine „tenne“ ist, und daß Szyrwid's übersetzung von *pokój* „zimmer“ durch *giwenimas* „wohnung“ *buta* „aufenthalt“ (?) primitive wohnungsverhältnisse voraussetzt.

11) Verhochdeutschung von *klete*.

rundem holz gesatzt, unten hats wie ein niedriges kellerlein, oben darauf wie ein kammer ohne fenster, nur eine tür . . . dorinnen haben sie ihre kleiderchen und was sie sonderliches haben. Derselbigen häuserchen sein so viel, als paar volkes im gehöfte sein. Sonsten haben sie auch viel kleiner häuserchen, denn zu einer jeglichen arbeit haben sie ein sönderliches kleines häuslein, als eins da man das korn innen treuget und trischet, eines da man das getreid mählet, eines darinnen man backet, eins zu brauen, eines kleider zu waschen, eins zur badstuben etc., die alle sein mit brettern bedeckt. Haben keine scheunen, sondern wie hohe ricke, da legen sie die aher ende einwärts, und also auf einander, fragen nichts darnach, ob schon die stopfel verfaulen, denn kein dach darauf ist“ (Hennenberger). — „Excitant autem illi domos suas terete saltem ligno, sibi pecorique communes, illasque stramento operiunt, fumo nullus nisi per fores datur exitus, cui longo usu ita assueti, ut illum ne quidem sentiunt“ (Wagner)¹²).

12) Beachtenswert ist auch eine stelle der „Instruction der kauffschultzen und willkühr des amptes Insterburg“, Königsberg 1604. Hier heißt es unter der überschrift „Wie mit namus oder littawschen rochheusern zu halten“: „Die littawschen rochhäuser, die sonsten namus genannt werden, sind fast schädlich, erstlich wegen feuers gefahr, sintemal das viehe und leute fast den winter uber sich darinne uffhalten und durch unachtsamkeit viel schadens erfolget. Fürs ander, werden solche gebäude zu decken viel borken von dannen-bäumen gebraucht, dadurch dann groß und vieler schade dem gehölz und wälden geschicht. Weil aber gedachte gebäude bei den Littawen schwerlich abzuschaffen sind, als soll der kauffschulz hinfüro keines wegs gestatten, einig rochhaus oder namus mit borken zu decken, sonder mit lehm oder schindel. . . .“ Es ergibt sich hieraus, daß die Litauer mit großer zähigkeit an ihren „rauchhäusern“ hingen, und daß diese also altüberliefert waren. — Ich hebe zugleich aus jenem werk auch folgendes hervor: „Nachdeme auch bishero und so viel jahr im amt großer schade durch die jawygen, pirten, flachs- und hanfstuben, als auch darren erfolget, also daß zum oftern große dörfer abgebrannt, die leute also liederlich in armut gesetzt, und unsere gnedigste herrschaft ihres gebührenden zins und pflicht uf vieles derowegen entbehren muß, dem aber durch folgendes mittel mehrerteils gar wohl vorzukommen ist, nemblich: Soll der kauffschulz die ernste verschaffung tun, daß ihre jawygen, pyrten und dergleichen feuergefährliche gebäude, wo immer möglich, nach der zeit, insonderheit die

Diese angaben geben (vgl. s. 53) kein allgemein zutreffendes bild der litauischen wohnungsverhältnisse ihrer zeit, aber das eine geht aus ihnen in verbindung mit der tatsache, daß *namas* litauisch ist, *stubba* und *klete* aber entlehnt sind, doch mit sicherheit hervor, daß es ursprünglich nur ein litauisches wohnhaus gab¹³). Wenn wir nun an seiner stelle in einer späteren zeit mehrere häuser finden, so erhebt sich die frage, wie sich diese zu jenem historisch verhalten, oder mit anderen worten: ob das alte litauische haus in einem und ev. in welchem der verschiedenen häuser, von welchen uns berichtet wird, zu erkennen — oder ob es völlig durch diese verdrängt ist, so, wie wohl hin und wieder ein westfälisches bauernhaus durch eine fränkische hofanlage ersetzt wird. Die beantwortung dieser frage ergibt sich, wie ich glaube, aus folgendem: Das älteste litauische wort für „haus“ ist *námas*¹⁴), wie schon daraus hervorgeht, daß „zu

jawygen, abgeschafft, oder do es so schleunig nicht geschehen könnte, daß dennoch die *jawygen*, *pirten* und *brechstuben* ferne von anderen gebäuden und insonderheit nahe bei wasser und nach dem westwinde gesetzt und aus den andern gebäuden aufgehoben werden. Wann aber, welches gott gnädiglich verhüten wollte, ein ganz oder halb dorf, oder des etwas, durch solcher gebäude verursachung oder anderswo herrührende abbrennen würde, alsdann soll der kaufschulz darob sein und keineswegs gestatten, daß sie so enge und nahe bei einander aufbauen, sondern nachdem ein jeder acker, vermöge der instruction, hat und haben muß, die hofstät bauen und richten: Hierüber soll keinesweges einige *jawyge* jemens mehr daselbs zu bauen verstattet werden, sondern die *pirten* oder *badstuben*, weil dieselben keineswegs von denen leuten können entraten werden, mögen zugelassen sein, jedoch anders nicht, daß sie ferne von andern gebäuden, nach dem wind und beim wasser abgesetzt oder gebauet werden. Ingleichem hat es mit den *flachs-* und *hanfbrachstuben*, wie mit den *darren* eine meinung“ — An noch einer anderen stelle dieser instruction wird verboten, mit offenem licht in die „gehöfite und stelle“ zu gehen.

13) Daß in ihm teilweise (vgl. *Lasiczki* und den schluß der anmerkung 12) auch das vieh hauste, läßt sich nach den obigen historischen nachrichten nicht bezweifeln; aber selbstverständlich tat es dies im allgemeinen nur im winter.

14) Man pflegt *námas* (lett. *na'ms*) gleich slav. *domü*, lat. *domus*, gr. *δóμος* zu setzen. Ich meinerseits vergleiche vermutungsweise skr. *amá'* „daheim, zu hause, bei sich“, *amájür* „daheim alternd, ledig im vaterhause bleibend“, *amát* „aus der nähe“, *amátya* „hausgenosse, eigener, angehöriger“ und avest. *nmána* „haus, wohnung“.

hause“ namė d. i. „in dem n amas“ und „nach hause“ nam  d. i. „in den n amas“ heisst; das „rauchhaus“ Praetorius', Lepners und der „Instruction“, worin „allezeit“ ein schwelendes feuer gehalten wurde, hiess n amas¹⁵⁾; die h user, von welchen Mathias von Miechow, Herberstein, Lasiczki, Bruin, Hennenberg und Wagner berichten, mit ihrem feuer in der mitte, ohne gen ugende rauchabz uge, „perpetuo fumo oppletae“ entsprechen genau dem begriff, den jeder mit dem worte „rauchhaus“ verbinden wird. Nimmt man hierzu, wie schon bemerkt, da  n amas eben ein litauisches wort ist, stub  und kl tis aber — die  brigen geb udenamen kommen hier nicht in betracht — entlehnt sind, so darf man wohl mit bestimmtheit sagen, da  das  lteste litauische haus, von dem wir wissen, n amas hiess und sich in dem „rauchhaus“ erhalten hat. Das oder die wohngeb ude, welche Praetorius und Lepner neben diesem sahen, waren zutaten einer sp teren zeit, in welcher auch die Litauer durch den verkehr mit fremden v lkern einen gewissen comfort kennen und w rdigen gelernt hatten; zutaten, welche wohl die bestimmung, nicht aber den charakter des altlitauischen hauses, des n amas, ver nderten.

Durch das vorstehende sind, wenn ich mich nicht t usche, feste anhaltspunkte f r die beurteilung mindestens des heutigen preussisch-litauischen wohnhauses gewonnen, dessen n chste grundlage ich in den von Praetorius und Lepner geschilderten wohnungsverh ltnissen erkenne. Diese selbst sind aber ihrer geschichtlichen entwicklung nach nicht ganz klar. F r ausgemacht darf wohl gelten, da  die litauische klete von Slaven, vermutlich den Ru en, entnommen ist, aber woher kommt die stub ? Dass dies wort im heutigen Ru ischen und Polnischen izba lautet, scheint ja bei oberfl chlicher betrachtung den deutschen ursprung dieses raumes zu beweisen, aber die sache bekommt doch ein anderes ansehen, wenn man beachtet: 1) da 

15) Die form namus des Praetorius und der „Instruction“ verdient als solche gar keine beachtung: das lehren  hnliche texte und Praetorius' schrift selbst zur gen ge.

die preußischen Nordlitauer für stubà zum teil èstuba (aus istuba) = lett. istaba sagen; 2) daß der ruß. chronist Nestor für izba istüba (genauer ИСТÜБА) bietet; 3) daß der accent von stubà nicht der des deutschen stube, sondern der des ruß. izbá ist¹⁶); 4) daß die Litauer deutsche stuben doch wohl nur als bestandteile der wohnhäuser, nicht aber als selbständige gebäude kennen gelernt haben¹⁷); 5) daß ruß. izbá „bauernhaus, -hütte, -stube, gesindestube“ bedeutet; 6) daß sich die Litauer in älterer zeit äusserst exclusiv gegen die Deutschen verhielten: „darumb sie“ — sagt Praetorius a. a. o. s. 140 — „noch wo immer möglich verhüten, daß sich in ein nadrawisch dorf ein Deutscher nicht einnistele, denn sie bilden sich ein, daß alsbald ihr ruin dadurch entstehe“. Hiernach ist die vermutung nicht abzuweisen, daß die stubà gleicher herkunft mit der klētis ist¹⁸), und daß ihre benennung nur dadurch einen mehr deutschen als slavischen anstrich bekommen hat, daß im anschluß an das deutsche stube das i von istubà teilweise aufgegeben wurde. Ich lasse diese vermutung und damit zugleich die frage, woher die stubà zu den Litauern gekommen sei, übrigens auf sich beruhen, da sich jene ohne tieferes eingehen auf die ältere litauische geschichte und die deutsche colonisation Litauens nicht ganz sicher entscheiden läßt, und diese für meinen nächsten zweck von untergeordneter bedeutung ist.

Über die anlage, den bau, das baumaterial der litauischen häuser des 16.—18. jahrhunderts brauche ich angesichts der an-

16) Dieser grund ist hinfällig, wenn stukà „die stube“ in Kurschats Lit.-deutschem wörterbuch sicher ist. Denn alsdann ist dies die litauische umwandlung des deutschen stock; vgl. Schiller-Lübben unter diesem worte: 7) „von holz aufgeführtes ständerwerksgebäude (vgl. das hd. stockwerk)“. Bis auf weiteres halte ich aber dies stukà, das ich nirgends gehört oder gelesen und nach dem ich mich vergeblich erkundigt habe, nur für eine verschreibung von stubà, die neben diesem in dem an fehlern reichen wörterbuch Kurschats aufgenommen ist.

17) Mit voller bestimmtheit läßt sich dies einstweilen nicht behaupten; vgl. Schmeller Bayerisches wörterbuch² II. 721.

18) Auch kamarà „kammer“ ist aus dem Slavischen, nicht dem Deutschen entlehnt.

geführten äusserungen Mathias von Miechow's, Herbersteins u. s. w. nichts zu bemerken. Ich erlaube mir dagegen, so gut ich es kann, hier noch das verhältniß des älteren litauischen zum älteren lettischen hause festzustellen. Über das letztere — oder genauer: über das kurländische bauernhaus — sagt Brand Reysen durch die marck Brandenburg u. s. w. (Wesel 1702) s. 69: „Sie wohnen in elenden und geringen häuserchen, worinnen mehrmalen nur eine rauchstube und bisweilen ein beigelegenes speicherchen ist, wo ihr liebes brot und schlechter trank sammt sauer kraut und gurken verwahret wird; in der rauchstuben haben sie einen von dicken kieselsteinen verfertigten ofen, wie unsere backofen, welche sie mit schwarzen kohlen oder andrem holz heftig einhitzen, nah bei welchem sie auch des nachts alle unter einander, als vater, großvater, mutter, kinder (dan es bei ihnen zu merken, daß sich bei dem vater die söhn und enkel sämptlich pflegen aufzuhalten) vermischet schlafen, auf der erden, auf etlichen untergelegten lumpen, wiewohl auch etliche wenige bettstätte alda gefunden werden, welche sie doch mehrenteils mit alten tüchern und untergeworfenem stroh belegen: das übrige ist vor ihr wenigies viehchen, als kühe und dergleichen, von welcher milch sie ihre häufige kinder unterhalten. Diese häuserchen seind alle von dickem fichtenholz, welches sie auswendig meistens etwas gleich machen, inwendig aber rund lassen, so artig zusammengeschrizet von ihnen selbst, daß kaum der wind dadurch einbrechen kann, fügen auch unterweilen von dem most der bäumen zwischen beiden; seind oben mit stroh oder mit übergelegten flachen hölzern bedeckt, und wird das stroh mit etlichen oben auf dem dach kreuzwegs übereinander hinauf gestellten hölzern vor dem winde beschützt. Zu dem haben sie auch absonderliche hart beigelegene kleine ebenmässig gebaute scheunen, welche sie rygen nennen, worinnen sie ihr korn zu trucknen pflegen“¹⁹⁾ Ein er-

19) Fast ganz ebenso schildert Brand die livländischen bauernhäuser: „Ihre häuserchen seind imgleichen von runden fichtenhölzern zusammen geschrizet und bestehen nur aus einer rauchstuben und, wo einer etwas

heblicher unterschied zwischen der wohnungsweise und dem wohnhause der Letten und der Litauer hat also etwa im 16. jahrhundert sicherlich nicht bestanden.

Ich wende mich nunmehr zu den litauischen wohnhäusern des 19. jahrhunderts und zwar zunächst zu denjenigen des preußischen Litauens, indem ich betone, daß es dort heute überall nur je ein wohnhaus gibt. Über dieselben hat meines wissens zuerst gesprochen der präcentor Schultz zu Lasdehnen in der schrift „Einige bemerkungen über die nationalität der

mehr ist, aus beigefügtem speicherchen, worinnen sie ihr brod, salz und trunk verwahren, das übrige ist nur ihrer pferden und kühen aufenthalt; diese rauchstube ist mehrenteils nicht höher, als daß darinnen nur ein mensch stehen kann, das übrige wird zur zeit des herbstes mit ihrem auf etlichen dazu verordneten langen stangen ruhenden getreide angefüllet, unter welchem sie den aus großen kieselsteinen aufgerichteten und in form unsriger backofen gemachten ofen so weidlich einhitzen, dass man selbigen kaum von unsrigen brennenden kalkofen unterscheiden würde; . . . und dieses geschicht bei ihnen, nur allein das korn zu trüeknen (wiewohl auch etliche eine besondere dazu verordnete hütte halten). In dieser rauchstuben essen, trinken, dreschen, schlafen sie ja zur winterzeit halten sie hierinnen ihr junges vieh, als schafe, hühner, gänse u. dgl.; ist auch mit keinen fenstern versehen, sondern hat nur etliche viereckigte löcher, wo einer eben den kopf durchstecken kann, welche sie mit hölzernen brettern des nachts zuschieben“ (s. 136 f.). — Wenn Erasmus Stella von den Preußen sagt: „Domos non fingebant, sed specubus et arborum subere (unde etiam subaria dicta comperitur) ab imbribus et algoribus sese ac infantes protexere“ (bei Pistorius a. a. o. I, s. 10) — so war dieser standpunkt (zugegeben daß er von Erasmus Stella nicht nur gemutmaßt ist, vgl. Tac. Germ. cap. 46) zu seiner zeit jedenfalls längst überwunden; vgl. Simon Grunau's Chronik I, s. 90 und die vocabeln 193—235 des Elbinger vocabulars. — In dem ältesten Danzig sollen die häuser „mit rohr gedeckt und leimen gekleibt“ gewesen sein (Hennenberger a. a. o. s. 65). — Von den Polen berichtet Aeneas Sylvius: „Ex maceria domos ferme omnes componunt, plerasque luto linunt“ (bei Pistorius a. a. o. I, s. 1). Bei Hennenberger a. a. o. s. 166 heißt es: „Zur Keelen eine halbe meilen von Angerburg am see gelegen, da haben anno 1564 vier personen sich darnach in ein kleines häuslein, wie die Polen haben, so von holz vierkantig gesetzt, heimlich verschlossen. Das hat die bauren verdrossen, haben das häuslein hinweg wollen bringen, unten gar los gemacht, große bäume untergebracht, aber gar nichts bewegen können“. — Über den russischen hausbau in älterer zeit habe ich keine angaben gefunden.

Litthauer“ (1832), welche sich handschriftlich in der Wallenrodt'schen und in der Elbinger städtischen bibliothek (dort unter Msc. no. 78) befindet und vermutlich auch anderswo handschriftlich erhalten ist. Ich würde mich auf ein referat über die hier einschlagenden angaben Schultz's beschränken, wenn ich nicht beiläufig constatieren möchte, daß die „Bilder aus dem preußischen Littauen“ von Aug. Kuntze (Rostock 1884) zum teil ein dreistes plagiat sind. So teile ich denn den „wohnung“ überschriebenen abschnitt jener schrift (vgl. Kuntze s. 19—21) in voller ausdehnung mit.

„Die wohnhäuser der Litauer sind aus übereinandergelegten ganzen baumstämmen — in geersaß — erbaut und enthalten nur ein zimmer auf dem einen ende des hauses. Die andere hälfte desselben bildet eine finstere kammer, in der sich der backofen und die handmühle — quirl — befindet. Der fußboden des wohnzimmers ist nicht gedielt, sondern nur mit ton ausgeschlagen. Die decke und wände desselben sind glatt gehobelt und werden von zeit zu zeit durch abwaschen rein und weiß erhalten. Ein solches zimmer hat drei fenster, eins in jeder der drei äußeren wände; von allen kann indes nur ein flügel auf- und zugeschoben werden. Rund herum in dem zimmer stehen an den wänden wohl abgewaschene weiße bänke und an dem fenster, der tür gegenüber, ein eben solcher tisch. An der rauchfangwand dagegen, in der nähe des ofens, befindet sich ein mit ton belegter kleiner tisch, über dem eine von ton geklebte röhre, in gestalt einer glocke, mit einer obern öffnung nach der küche zu (welche auch verstopft werden kann) angebracht ist (dame-lákas)²⁰). Da die Litauer keinen feuerherd in der küche haben, so kochen sie gewöhnlich in der stube ihre speisen in einer

20) An diese einrichtung wissen sich ältere leute in der Memeler gegend noch sehr wohl zu erinnern. Nach ihnen wurde auf diesem tisch bei offenem feuer gekocht, und der rauch ging direct auf den boden. — Vgl. Meitzen Das deutsche haus in seinen volksthümlichen formen (Verhandlungen des ersten deutschen geographentages zu Berlin, Berlin 1862) s. 64.

nische der rauchfang-wand (kaminēlis), die oben eine öffnung zum abzug des rauches in den rauchfang hat. In dem rauchfange selbst ist aber in wagerechter lage, etwa 8 fuss von der erde, eine dicke stange von holz gemauert, an der durch eine eiserne kette ein kupferner kessel so befestigt ist, daß er etwa $1\frac{1}{2}$ bis 2 fuss von der erde schwebt. Von diesem machen sie nur dann gebrauch, wenn etwas in grossen quantitäten mit einem male zu kochen ist. Der damelákas aber dient in der dunkelheit zur erleuchtung des zimmers mit kienespänen (zíburys), welche auf einem, unter dieser glocke auf dem tontischchen befindlichen eisernen roste angezündet werden. Hier, in der nähe des wärmenden ofens (der aber gewöhnlich überheizt ist) bringt die familie den tag und den abend über zu. Zur nächtlichen ruhe dagegen verfügt sich alles in den speicher (klēte). Diese klēte ist ein, vom wohnhause etwa 10 bis 20 schritt entferntes, hölzernes kleines gebäude. Gewöhnlich ist es auf einem etwas hohen fundamente gebaut, so daß man nur mittelst einer kleinen treppe hineingelangen kann. Der ganzen fronte des gebäudes entlang sind oft einige hölzerne säulen angebracht, die ein kleines überdach tragen. Zwischen diesen säulen und der wand befindet sich die treppe. Den ganzen untern raum des gebäudes nimmt ein gemach ein, in welchem sich aber keine fenster befinden. Jedoch hat es einen mit brettern gedielten fußboden, gehobelte wände und eine, aus gespunteten brettern bestehende decke. Aus diesem raume führt eine treppe auf das getreidebehältniß. Das untere gemach ist nun die klēte, oder das prunkgemach der Litauer. Hier befinden sich kisten und kasten und (das getreide ausgenommen) alle sonstigen vorräte. Auch nimmt man im sommer hier die liebsten gäste auf. Da eine klēte aber nicht geheizt werden kann, so schläft alt und jung zur winterzeit im kalten, und zwar die ganz kleinen in einer wiege, die aus einem rechtwinklichten hölzernen rahmen besteht, um den starke leinwand so genäht ist, daß das ganze gestell die form eines kleinen bettgestells ohne füsse, sowie ohne kopf- und fussbrett erhält (lópszis). Dieses gestell ist ver-

mittelst eines strickes an einem balken befestigt und wird in der luft hin und her geworfen“.

Die beschreibung, welche hier von einem litauischen wohnhaus gegeben wird, ist leider nicht ganz klar; ich verstehe sie auf grund vielfacher anschauungen (vgl. auch die figuren 1 und 2) dahin, daß das betr. haus aus einem zimmer, einer ihm gegenüberliegenden finsternen kammer und einer hausflur besteht, in der sich ein, als küche dienender rauchfang befindet. Eine besondere küche würde ich schon des zusammenhanges wegen hier nicht annehmen. — Ist diese auffassung richtig, so unterscheidet sich dies haus von der stubà, wie sie Lepner schildert, nur durch die „finstere kammer, in der sich der backofen und die handmühle befindet“. Erinnern wir uns nun, daß die Litauer Lepner's und Praetorius' besondere „gebäudchen“ (maltùwe) hatten, „darinnen sie eine oder mehr handmühlen halten“, „worin sie mahlen und brot backen“, so sehen wir ganz deutlich, daß diese finstere kammer nicht anderes, als die alte maltuwe²¹⁾, und daß diese in späterer zeit zu dem oder zu einem wohnhause gezogen ist — ein resultat, das übrigens von meiner auffassung dieses ganzen Hauses unabhängig und auf alle fälle festzuhalten ist.

Häuser, welche nach ihrer räumlichen einteilung denjenigen, welche mir Schultz zu schildern scheint, genau entsprechen, finden sich noch heute. Ich verweise auf fig. 1, das wohnhaus meines gastfreundes Miks Trauschies in Drawöhnen, das ich einmal, gleich nachdem ich es verlassen und möglichst genau angesehen hatte, aufgezeichnet habe. In ihm liegt links von der geräumigen hausflur (a) ein vierfenstriges, zugleich als schlafraum der familie dienendes wohnzimmer (b) mit einem mächtigen ofen (e); rechts von der flur — auf der sich in Nord-

21) Nach Brodowski hieß ein backhaus peczinne, nach dem quartlexikon peczone, und das letztere wort ist in Nordlitauen noch bekannt (peczãne). Nach angabe eines dortigen Litauers war es früher, als die wohnhäuser noch ohne schornstein waren, verboten, in diesen zu backen, und man brauchte deshalb die peczãne. In Südlitauen weiß man von diesem gebäude nichts mehr.

litauen²²⁾ häufig der brüthock für die gänse befindet —, aber nicht von ihr, sondern vom hofe aus zugänglich, sind zwei dunkele gerätkammern (c und c¹). Die hausflur selbst ist mit einer vorder- und einer hintertür und dem pèlens (d) versehen, einem niedrigen heerde, oder vielmehr einer feuerstelle, welche durch eine rechtwinklig gebaute mauer eingehegt ist. — Offenbar sind c und c¹ mit der finsternen kammer Schultz's identisch und gehen also auf die maltuwe (oder peczãne, s. s. 48 anm. 21) zurück. Wenn sie als solche nicht benutzt werden, so kommt das einfach daher, daß sich in Drawöhnen eine windmühle befindet²³⁾. Auf ihre frühere selbständigkeit weist meines erachtens der umstand, daß sie nur vom hofe aus zugänglich sind, sehr deutlich hin.

Vergleicht man das eben besprochene haus mit der von Lepner geschilderten stubà, so scheint es sich von der nach Lepner gewöhnlichen form der letzteren nur durch die der stube gegenüberliegende und aus der maltuwe entwickelte finstere kammer zu unterscheiden, und es tritt damit die frage an uns heran, ob dies haus etwa lediglich eine verbindung von stubà und maltuwe ist. Diese frage ist indessen entschieden zu verneinen, wenigstens in der form, in welcher sie ausgesprochen ist. Gewiss enthält dies haus stubà und maltuwe, aber es enthält noch mehr, und zwar auch das alte rauchhaus, also das ursprünglichste litauische haus, den námas, der heut zu tage als selbständiges gebäude nicht mehr vorkommt. Um dies zu begründen, muss ich auf die preußisch-litauischen benennungen des hauses und der hausflur eingehen.

22) Wenn ich schlechthin Nordlitauen (nordlitauisch), Südlitauen (südlitauisch) sage, so verstehe ich darunter das preußische Nord- und Südlitauen.

23) Übrigens findet sich eine handmühle wohl noch in den meisten litauischen häusern, doch wird sie, um mehl zu mahlen, in Nordlitauen nur noch im winter, in Südlitauen aber überhaupt nur zur herstellung von grütze und des zum kisel erforderlichen hafermehles benutzt. Sie steht in Nordlitauen in der prýszininke d. i. der dem wohnzimmer gegenüberliegenden stube oder in einem winkel der hausflur, in Südlitauen in einer der kammern des hauses.

Als heutige preußisch-litauische benennungen des wohnhauses kenne ich *namaí* oder *nāmā*; *gywénamoji*; *būtas* oder *bāts*, *gywénamasis būtas*; *trobà* und *stubà*²⁴⁾. Die verbreitetste dieser benennungen ist *būtas* = nordlit. *bāts*. Dies wort ist allgemein gebräuchlich und zwar ausser mit der bedeutung „wohnhaus“ auch mit der allgemeineren bedeutung „haus“. (Den ältesten beleg für dies wort finde ich in dem žemaitischen fürstennamen *Butegaide*, ca. 1290). Die letztere ist die ursprünglichere, wie sich einmal aus dem Altpreußischen und dann aus dem umstand ergibt, daß in zweifelhaften fällen das wohnhaus *gywénamasis būtas* (oder *bāts*) heißt. Die grundbedeutung von *būtas* ist „wohnraum, aufenthalt“, vgl. *butė* „aufenthalt, wohnsitz, heimat“, *būwis* „aufenthaltsort“. — *Gywénamoji* (Kurschat) = nordlit. *gywénemāji* ist eine verkürzung von *gywénamoji trobà* „wohngebäude“. — *Trobà* wird um Heydekrug, Kinten und Inse (wo überall *būtas* seltener ist) in den bedeutungen „wohnhaus“ und „haus“ gebraucht und kommt in der letzteren bedeutung auch sonst, aber selten vor. (In der ersten bedeutung findet es sich auch in der erzählung „*Jons in Aniutia*“, Peterburgas 1877, s. 29, *trioba* geschrieben). Nach meiner empfindung entspricht es mehr unserem „gebäude“ als unserem „haus“, und hierzu stimmen die meisten wörterbücher, voran das quartlexikon des hiesigen geheimen archivs, das *troba* und *budawone* als übersetzungen von „gebäu“ gibt, sowie das žemaitische *trobesis* „gebäude“ Geitler Lit. stud. s. 117 (oft bei Dowkont und hier umfassender als *trobà*, vgl. unten s. 65). In einem etwas anderen sinne scheint *Szyrwid* a. a. o. *trobà* gebraucht zu haben, der *izba* „stube“ mit *troba kuriamā* und *sala* „saal“ mit *plati troba* übersetzt hat. Aber dies ist doch wohl nur eben ein schein, und dieser gebrauch spiegelt wohl lediglich die anschauung einer zeit wieder, welche die verschiedenen räume eines Litauers nur als verschiedene

24) Dazu kommt aus älterer zeit und zwar aus dem alten quartlexikon noch *ymenya*. Dies ist das russ. *iménije*.

gebäude kannte²⁵). Die ursprünglichste bedeutung von *trobà* ist mir unklar; man pflegt es zu lat. *trabs* zu stellen, und die ausdrücke *sudurstimas trobeles*, *sudurstau trobeļy*²⁶) in Szyrwid's Dictionarium (unter *kleć*, *kleceę*) stimmen dazu nicht übel. — *Stubà* bezeichnet überall, in Nordlitauen neben *ėstuba*, eine „stube“. Die bedeutung „wohnhaus“ hat dies wort daneben in der Stallupöner gegend und vielleicht auch um Pillkallen; wenigstens übersetzte es Mielcke (der cantor in Pillkallen war) mit „eine stube, ein wohnhaus“. Die letztere bedeutung schreiben ihm auch Nesselmann und Glagau Littauen und die Littauer s. 116 zu, aber ob dabei beide nicht lediglich auf Mielcke fussen, weiss niemand. — *Namaĩ* bez. *nāmā* (accus. *nāmūs*) endlich heisst das wohnhaus meines wissens nur in der umgebung von Prökuls (und so auch in Drawöhnen), sowie teilweise um Kinten und Karkeln (neben bez. *būtas*, *bāts*, *trobà*), und dieser name ist nichts anderes als der nom. plur. des schon wiederholt genannten *nāmas*. Ursprünglich bedeutete dies wort, wie im Lettischen (*na'ms*), einfach „haus“ und wird so (im singularis) noch im russischen Litauen gebraucht²⁷). In den aus dem preußischen Litauen stammenden texten findet sich sein singularis, wenn ich mich recht erinnere, nirgends; daß er dort aber — gleichviel mit welcher bedeutung — noch im vorigen jahrhundert vorkam, wird durch die o. s. 34 f. abgedruckte mitteilung Lepners und das schon erwähnte quart-lexikon bezeugt, das unter „haus“ *namas*, *buttas*, unter „backhaus“ „*priemena*, *namas*, *rectius peczone*“, unter „wohnung“ *namas*, *gywenimas*

25) Man beachte, was unten s. 65 über den žemaitischen gebrauch von *trobà* gesagt ist.

26) *Su-dūrstyti* heisst „hin und her zusammenstecken“. Ich vermute, daß Nesselmann die ausdrücke *sudurstyti trobà* und *sudurstimas* lediglich aus Szyrwid genommen hat.

27) Unter den mir aus Birsen mitgeteilten hausrissen fig. 12—14 ist *planas nama* u. s. w. geschrieben. — Daß sich *nāmas* „haus“ heute auch noch im preußischen Litauen finde, läßt sich aus den worten Schleichers Leseb. s. 292 und Kurschats Lit. wbch. unter *nāmas* nicht mit sicherheit schliessen.

bietet, aber freilich unter den mit „haus“ beginnenden zusammensetzungen *námas* als *pluraletantum* behandelt und „wohnhaus“ mit *ymena*, *namai* übersetzt. Ganz gewöhnlich ist dagegen schon in den ältesten quellen der plur. *namai* und zwar mit der schlichten bedeutung „haus“, jedoch — meines wissens — nur, wo man hierfür auch „wohnhaus“ sagen könnte²⁸). So steht in der *Forma chrikstima* (1559) s. 26: *su tais paczeis waikeleis, kurie namusu czesu priegadas stoiesi apchrikstiti . . . kada kudikelis io rupestingoses silpnibes delei namusu apchrikstitas butu essas*; Bretken (gest. 1602) übersetzt den vers Luk. 19. 46 mit *namai mana namai maldas ira, bet ius padarete ios namais rasbaju*. Auch in dem Brodowski'schen wörterbuch ist *namai* kurzer hand mit „haus“ übersetzt²⁹). Es ist klar, daß dieser sprachgebrauch mit dem litauischen bauwesen im engsten zusammenhang steht, aber es ist nicht ohne weiteres deutlich, wie er zu erklären ist. Irre ich mich nicht, so kommen hierfür zwei, und zwar nur zwei möglichkeiten in betracht: 1) die bezeichnung des hauses mit dem plur. *namai* „häuser“ ist durch die teilung des früher ungeteilten hauses in mehrere räume veranlaßt (vgl. als analoge ved. *grhá's*, lat. *aedes*); 2) zu dem éinen haus, welches eine litauische familie früher inne hatte, traten in einer späteren zeit andere häuser (*namai*), und indem hierdurch eine hofanlage entstand, indem diese *namai* genannt wurde (vgl. altnord. *hús*), nahm dieser plural die bedeutung „wohnort“, „wohnung“ an

28) Später mag das anders geworden sein, vgl. die ausdrücke *kúdikio namai* „nachgeburt“, *warliú namai* „fischlauch“, *straigès namai* „schneckenhaus“ bei Nesselmann.

29) Ebenso gibt Szyrwid für poln. *dom*, lat. *domus*, *aedes* lediglich *namay*. Befremdlicher weise übersetzt derselbe „*obora*, *claustrum*, *septum*“ „viehof“ mit *pune*, *namas*, dagegen „*obora*, *stabulum*, *pecuaria loca*“ mit *gurbas*. Ich möchte annehmen, daß die litauischen bedeutungen dieser beiden artikel vertauscht sind, denn *pune* ist wuss. *punja* „viehstall, schuppen“ und *gurbas* bedeutet sonst „koben, käfig“. Nach Lucas David Preuß. chronik I. 108 hiessen die korndarren im Preußischen *gorben*. Da im *námas* teilweise auch vieh hauste, so konnte dies wort in einer vorgeschritteneren zeit wohl auch die bedeutung „stall“ annehmen.

und wurde weiterhin teilweise zur bezeichnung der hauptwohnung, des haupthauses verwendet. Von diesen beiden möglichkeiten ist indessen die erste zu streichen, denn gegen sie spricht nicht nur das vorkommen mehrerer wohnhäuser in späterer zeit und was wir von diesen wissen, sondern auch: 1) daß der singularis *námas* und der pluralis *namaí* nirgends in der allgemeinen bedeutung „raum eines Hauses“, „räume eines Hauses“ (vgl. gr. *δῶμος*, *δῶμα* und Möbius Altnord. glossar unter *hús*) vorkommen³⁰); 2) daß dagegen speziell die hausflur, ob geteilt oder nicht, in Nordlitauen *nāms* = *námas* genannt wird; 3) im allgemeinen (vgl. s. 51) bedeutet *namaí* heute nicht das haus, das wohnhaus, sondern die wohnung, das hauswesen, die heimat („ein eigen haus, die heimat“ Mielcke) und bei Stallupönen den ganzen hof³¹). Diese bedeutungen stimmen nun aber so ausgezeichnet zu der zweiten möglichkeit, daß diese festzuhalten ist. Freilich verstößt sie gegen die historischen quellen, indessen dies tut auch die ihr entgegenstehende annahme, und der verstoß ist wohl nur scheinbar, denn sicher schildern jene nur die wohnungsverhältnisse der großen menge und nicht diejenigen der vornehmeren Litauer; sicherlich begnügten sich die letzteren schon in sehr früher zeit nicht mit einem einfachen „rauchhaus“, und umgekehrt gab es gewiß noch zu Lepners zeit manchen armen teufel, dem das „andre wohnhaus“ fehlte. Den beweis für diese behauptungen liefern s. 39 anm. 10, s. 41 anm. 12 und der umstand, daß die *pirten* (lit. *pirtis*) d. i. badestuben, brachstuben in den betr. ältesten quellen nicht erwähnt werden, obgleich es unzweifelhaft ist, daß diese häuschen schon in sehr früher zeit vorkamen, da sie einen echt litauischen

30) Vgl. dagegen *pakájus* „zimmer“ — *pakájei* „herrenhaus“ bei Leskien und Brugman Lit. volkslieder u. s. w. s. 340 sowie *rumas* „haus, gemach, halle“ bei Geitler Lit. stud. s. 107 und den plural *rúmai* in derselben bedeutung das. s. 23. (In „Jons ir Aniutia“, s. 7 sind *rumai* dagegen „wohnhäuser“.)

31) Ebenso nach Dowkont Buda etc. s. 30 im Žemaitischen: *Tokį wissą sawą gywenimą szenden dar kalnienaj ir Zamaitej teb waden nómajs nu wissópirmojo ir wissóweczojo sawo trobesio nómó wadínamo*; das ist ziemlich dasselbe, was ich oben sagte.

namen führen und mit demselben (pi'rts) auch von den Letten benannt werden. Ich nehme also an, daß sich der gebrauch von namai in der bedeutung „haus“, „wohnhaus“ in den besitzungen der vornehmeren Litauer entwickelt hat.

Als das älteste litauische wort für „haus“ ist námas zu betrachten, denn nur dieses findet sich auch außerhalb der baltischen sprachen (vgl. s. 41 anm. 14), und die „zu haus, nach haus“ bedeutenden ausdrücke sind von ihm gebildet. Vermutlich minder alt, aber doch auch recht altertümlich ist das außer im Litauischen nur noch im Preußischen vorkommende bûtas. Das alter von trobà entzieht sich der beurteilung. Die übrigen litauischen benennungen des hauses sind jung. Wenn nun gerade námas in der bedeutung „haus“, „wohnhaus“ im preußischen Litauen durchaus oder so gut wie durchaus nicht mehr vorkommt, so erklärt sich dies sehr einfach daraus, daß es hier frühzeitig die specielle bedeutung „rauchhaus“ erhielt und daß dies als selbständiges gebäude verschwunden ist.

Der verbreitetste name der hausflur ist bûtas, nordlit. bûts. Er ist meines wissens allgemein gebräuchlich (vgl. Nesselmanns und Kurschats wörterbuch) und findet sich, wenn ich nicht irre, zuerst in dem Brodowski'schen wörterbuch (etwa aus dem zweiten viertel des vorigen jahrhunderts): „butts hauß, vorhauß, behausung“. Eine andere, aber nur in Nordlitauen gebräuchliche benennung jenes raumes ist nãms, und dies wort ist nichts anderes als die nordlitauische form des „hochlitauischen“ námas. — Andere benennungen der flur sind: prýbutis (vgl. Nesselmanns und Kurschats wörterbuch), mir aus der Stallupöner gegend bekannt; prýnumangis in Nordlitauen (Lit. forsch. s. 159)³²⁾; namangis in Ruß und der Niederung (nach Nesselmann); prýange Kalningken (Niederung). Diese vier wörter bedeuten der reihe nach eigentlich „vorhaus“ oder „vorflur“, „raum vor dem eingang zum nãms“, „eingang des námas“, „raum vor dem eingang“. Das erste von ihnen ist in Nordlitauen bezeichnung

³²⁾ Aus dem dort mitgeteilten ergibt sich, daß auch in Nordlitauen die hausflur zuweilen die in fig. 3, 4, 7 erscheinende form angenommen hat.

einer, auch *prýnumis* genannten kammer, die zwischen einer stube und der flur liegt (s. w. u.) und gewissermassen eine vorflur bildet; das vierte bezeichnet dort eine am hause befindliche verandaartige vorhalle, und ebendiese bedeutung hat daselbst auch die zweite jener benennungen. Für die frage nach der entstehung der hausflur kommen diese wörter hiernach nicht in betracht. Sie sind zu benennungen derselben höchstwahrscheinlich da und dadurch geworden, wo, bez. daß eine teilung der flur vorgenommen wurde (vgl. fig. 3—7), welche die entrée in einen gegensatz zu dem größeren teile der flur setzte. Von entscheidender bedeutung für jene frage sind dagegen die zuerst erwähnten benennungen der hausflur: *nāms* und *būtas*, *bāts*. Da die eigentliche bedeutung dieser wörter „haus“ ist, und da von den ostpreussischen Deutschen *haus* für *hausflur* gebraucht wird (vgl. o. s. 36 anm. 2), so liegt die vermutung nicht fern, daß jener litauische sprachgebrauch aus dem Deutschen stamme. Dieselbe ist jedoch bestimmt zurückzuweisen, da *nāmas* (*nāms*) mit der schlichten bedeutung „haus“ im preussischen Litauen schon vor langer zeit ungebräuchlich geworden ist und zwar ehe sich die einheitlichen litauischen wohnhäuser der neueren zeit eingebürgert hatten, und da das *haus* in Nordlitauen eben nicht *nāms*, sondern *bāts* und speciell um Prökuls auch *nāmā* heißt.

Wenden wir uns nun zu dem besprochenen Drawöhner *haus* zurück! Seine flur heißt also *nāms* oder *bāts* und *nāms* = *nāmas* bedeutete früher „haus“, später speciell „rauchhaus“, *bāts* heißt „haus“. Es ergibt sich daraus, daß diese hausflur früher ein besonderes *haus* war, und weil sie schlechthin „haus“ heißt, das älteste litauische *haus* aber in dem *nāmas*, dem rauchhaus, zu erkennen ist, so ist sie sicherlich mit diesem zu identifizieren. Ihre beschaffenheit stimmt vollständig zu dieser ihrer geschichte, denn in ihr werden die netze geräuchert³³⁾.

33) Vgl. die auf die litauische hausflur überhaupt bezüglichen worte Glagau's Littauen und die Littauer s. 115 f.: „Der rauch streicht die decke entlang zu den türen hinaus, von welchen die vordere auf die gasse [?], die hintere gerade gegenüberliegende auf den hof führt [?] Der rauch erfüllt den ganzen raum mit dichtem qualm, kämpft mit dem durch die gewöhnlich

Die vorstehenden erörterungen legen, wie mir scheint, zunächst die entstehung aller der hausanlagen, welche fig. 1 veranschaulicht, völlig klar. Diese sind entstanden durch eine verbindung von stubà, nàmas und maltùwe. Über die weise, in welcher diese verbindung bewirkt wurde, scheint mir die reihenfolge der einzelnen räume aufschluß zu geben sowie der umstand, daß das ganze wohnhaus in Südlitauen stubà heißt. Ich nehme demgemäß an, daß jene hausanlagen so zu stande kamen, daß die flur der stubà zum nàmas ausgebaut und daß an diesen die maltùwe angefügt wurde³⁴).

Hausanlagen, wie die besprochene, sind — von katen natürlich abgesehen — die einfachsten, welche ich kenne. Alle anderen mir bekannten sind weit complicirter. Aber obgleich sie dies sind, scheinen sie mir doch nur ausbildungen und vervollkommnungen jenes einfachsten typus. Ich hoffe, diese behauptung im folgenden ausreichend zu begründen.

Fig. 2 gibt den grundriß des ältesten und altertümlichsten hauses³⁵) des dorfes Enskemen bei Stallupönen. Man bemerkt hier sofort dieselbe dreiteilung, wie in fig. 1: in der mitte die flur (a), von welcher ein großer teil durch einen weiten, als küche dienenden rauchfang (b) — f ist ein offener heerd — eingenommen wird, und dessen hinterster teil (c) als kammer abgeschlagen ist; rechts davon eine größere stube, das wohnzimmer (d) mit einem ofen (h) und einem kamin (g), in welchem für gewöhnlich gekocht wird, und hinter der wohnstube (stubà) ein kleineres zimmer (e) (stubélè), das als altsitzerwohnung dient; links von der flur zwei kammern (c¹ und c²). — Die verschie-

offen stehenden türen hereinströmenden zugwind, belegt decke und wände mit einem glänzend schwarzen ruß und räuchert auf seinem wege die an der decke hängenden fische, würeste und speckseiten gar. Dennoch ist der flur im sommer der gewöhnliche aufenthaltort für die familie; man ißt und arbeitet hier, und wenn die leute naß geworden sind, setzen sie sich um den heerd herum und trocken am feuer und qualm ihre kleider“. Diese beschreibung trifft freilich nicht allgemein zu.

34) Vgl. zu dieser annahme Henning Das deutsche haus (Straßburg 1882) s. 69.

35) Es wohnt in ihm bereits die dritte generation.

denheiten, welche zwischen fig. 1 und fig. 2 hervortreten, sind untergeordneter natur: die flur ist hier schmaler als dort, weil man in Enskehmen keine netze strickt und trocknet, und eine geräumige flur hier reiner luxus wäre; die kammer, welche fig. 2 hinter der küche zeigt, fehlt benachbarten häusern (vgl. fig. 3, 4, 6, 7) und ist zweifellos eine willkürliche einrichtung eines besitzers dieses hauses; die trennung der stubà in stubà und stubélé in fig. 2 ergibt sich durch die betrachtung der figur 8 als eben nur eine trennung und wird von den nördlichen Litauern, bei denen dieselbe nicht durchgeführt ist, für unwesentlich gehalten: die einen, sagte mir ein solcher, bauten ihre stuben isz lýdze (d. h. durchgehend, ungeteilt), die anderen teilten sie in stubà und stubèle; das mache aber jeder, wie er wolle, und ein wesentlicher unterschied zeige sich darin nicht. — Auch das fehlen der hintertür in dem durch fig. 2 dargestellten haus und in anderen häusern und die verschiedene lage der wohnstube (rechts oder links von der flur) sind irrelevant; vgl. die fig. 4 und 7. Wichtig ist natürlich, daß an stelle der dunkelen kammern (c und c¹) von fig. 1 in fig. 2 zwei bewohnbare kammern erscheinen. Historisch wesentlich ist in dessen auch dieser unterschied nicht; die räume c und c¹ der fig. 1 sind einfach zu den kammern c¹ und c² der fig. 2 ausgebaut.

Wesentlich ebenso wie das eben besprochene Enskehmer haus, waren in Enskehmen nach bestimmter angabe des dortigen lehrers, herrn Marold, früher alle häuser gebaut³⁶). Man erkennt dies auch deutlich aus den grundrissen dortiger häuser, welche in den fig. 3, 4, 5, 6 mitgeteilt sind. Mit ausnahme von fig. 6, in welcher die stube i auf kosten der flur erweitert erscheint, zeigen sie alle genau dieselbe dreiteilung wie jenes, und die

36) „Auf diese weise“ schreibt mir herr Marold, dem ich die grundrisse fig. 2—7 verdanke, „waren hier früher alle bauernhäuser gebaut; erst später sind sie teils geändert, teils neu gebaut“ „Die häuser hatten in der regel nur auf einem ende eine größere vorder- und eine kleinere hinterstube; erst später richteten sie auf dem anderen ende noch eine stube ein“.

unterschiede, welche zwischen diesem und ihnen und unter ihnen selbst hervortreten, sind klärlich nur solche, welche die fortschritte der cultur und die verschiedenen neigungen und bedürfnisse der besitzer bedingten. Eine ausführung dieser sätze halte ich für überflüssig und beschränke mich darauf, die nötigen erläuterungen zu den fig. 3—6 zu geben.

Ad fig. 3 : a = flur; b = küche; c und c¹ = kammer; d und d¹ = stube; e = wohnstube; f = heerd; g = ofen.

Ad fig. 4 : a = flur; b = küche; c, c¹ und c² = kammer; d und d¹ = stube; e = wohnstube; f = heerd; g = ofen.

Ad fig. 5 : a = flur; b = küche; c = raum zur aufbewahrung des schweinetranks, der schmutzeimer u. dgl.; d = fleischkammer; e und e¹ = stube; f = wohnstube; g = kammer; h = heerd; i = ofen.

Ad fig. 6 : a = flur; b = küche; c = speisekammer; d und d¹ = kammer; e und i = stube; f = wohnstube; g = ofen; h = heerd.

Das in fig. 7 dargestellte haus steht in Ribben bei Stallupönen und deckt sich in seinen grundlinien fast genau mit dem in fig. 4 abgebildeten. a ist dort = flur; b = küche; c, c¹ und c² = stube; d und d¹ = kammer; e = wohnstube; f = heerd; g = ofen.

Die in fig. 3—7 dargestellten häuser sind also, wie ihre geschichte und der augenschein lehren, varianten des durch fig. 2 vertretenen typus, und dieser selbst ist eine fortentwicklung des in fig. 1 hervortretenden grundtypus. Gehen demnach selbst so complicierte südlitauische anlagen, wie z. b. die in fig. 5 geschilderte, auf diesen zurück, so ist es von vornherein wahrscheinlich, daß auch die reichgegliederten wohnhäuser, welche man in Nordlitauen findet, auf ihm beruhen. Prüfen wir, ob sich diese vermuthung durchführen läßt!

Fig. 8 gibt den (nach erinnerung aufgezeichneten) grundplan eines hauses in Szwenzeln am kur. haff. In ihm ist: a = flur; b = prybutis (s. u.); c = küche; d und d¹ = stube; e = ofen; f = pèlens (s. o. s. 49); g = wohnstube.

Daß die linke seite des hauses hier, im gegensatz zu fig. 1, geteilt ist, kommt natürlich nicht in betracht (vgl. s. 57); um so mehr aber ist die rechte seite in das auge zu fassen, denn sie ist durchgehend der schmalen hauswand parallel geteilt, und hierdurch tritt dieser grundriß in einen bemerkenswerten gegensatz zu allen anderen bisher betrachteten. Ich halte diesen gegensatz jedoch nicht für wesentlich. Er verliert alle bedeutung, sobald wir annehmen, daß b, c und a früher ein raum waren, den man in der vorliegenden weise teilte sei es, um besondere räume zu gewinnen, ohne die hintertür zu versperren, sei es, um wenigstens eine stube von der kalten hausflur zu trennen³⁷⁾. Man beachte auch, daß wir querteilungen überhaupt auch in den fig. 3—7 begegnen, daß g neben d und d¹ als luxus erscheint, und b (prýbutis) und c (kùknè) keine alten litauischen räume sind: kùknè ist ein slavisches lehnwort (poln. kuchnia) und prýbutis oder prýnumis (auch so wird ein raum wie b genannt), d. i. „vor-butas“, „vor-namas“, bezeichnen hier nicht etwa „vorhaus“, sondern „vorflur“ und diese wörter können also erst gebildet, dieser raum kann erst entstanden sein, nachdem die hausflur den namen bûtas (bãts) oder nãmas (nãms) erhalten hatte. Beiläufig bemerke ich, daß im prýbutis das fremdenbett zu stehen pflegt.

Ist es mir gelungen, nachzuweisen, daß nichts gegen die zurückführung des grundrisses fig. 8 auf den grundriß fig. 1 spricht, so würde sich diese zurückführung selbst nur in dem falle abweisen lassen, daß die unabhangigkeit des letzteren typus, daß eine principiell verschiedene entwicklung dieser beiden typen wahrscheinlich zu machen ware. Dies ist aber, soweit ich sehe, nicht moglich, und die auf der vorigen seite behauptete wahrscheinlichkeit wird dadurch fur mich zur gewiheit.

In fig. 9 (haus des Jons Trauschies in Drawohnen) und

37) Fur diese annahme ist wohl entscheidend, da mir ein Litauer den prýnumis als teil des nãms definierte (vgl. Lit. forschungen s. 159), und dass mir andere ausdrucklich sagten, er diene in erster linie dazu, die stube warmer zu halten.

fig. 10 (aus Ilgejahren, sö. von Memel) sind die grundrisse von noch zwei complicierten nordlitauischen häusern gegeben; beide sind augenscheinliche vervollkommnungen des in fig. 8 dargestellten und bedürfen keiner besonderen besprechung. Ich beschränke mich auch hier auf die nötigsten erleuterungen.

Ad fig. 9: a = flur; b = wohnstube; c und c¹ = kleinere stube (stubėle); h = stube; d = prýbutis; e = kùknes wėta (wörtlich „küchenstelle“ d. i. ein raum, in dem wohl ein schornstein, aber weder esse noch heerd ist, und der also nur als küche vorgesehen ist; er dient hier zum fische - trocken); f = ofen; g = pelens.

Ad fig. 10: a = nãms; b = kùkne; c = ùzkuknis („raum hinter der küche“; darin befinden sich eimer, tranktonne u. dgl.); d = prýnumis; e = èstuba (wohnstube); f und f¹ = istubàle („stübchen“); g und g¹ = kamàra („kammer“); h = rumpelkammerchen (lándyne genannt); i = heerd; k = ofen; l = bodentreppe. — Die flur ist hier kleiner als in fig. 9 und fig. 8, weil im binnenlande eine geräumige flur wirtschaftlich nicht nötig ist (vgl. s. 57).

Ich habe hiermit sämtliche grundrisse preußisch-litauischer häuser, welche ich habe entwerfen oder auftreiben können, mitgeteilt. Ginge ich in Litauen weniger der sprache nach, so würde ich mit leichter mühe noch eine ganze menge solcher risse haben sammeln können; ich bezweifle aber, daß dadurch an den resultaten dieser untersuchung etwas erhebliches geändert wäre, denn so viele litauische bauernhäuser ich auch, von Dubeningken bis nach Nimmersatt, besucht habe — ich habe keines gefunden, das in einem wesentlichen gegensatz zu dem nachgewiesenen grundtypus eines litauischen bauernhauses (fig. 1) stände, und die hiervon verschiedenen hausconstructions, welche in unserem Litauen sporadisch vorkommen³⁸⁾, oder vorkommen

38) Herr oberlandesgerichtsrat Ernst Wichert hatte die güte, mir nach dem abschluß dieser arbeit die zeichnung und den grundriß eines Hauses in Gilge mitzuteilen, das ich der ostdeutschen bauart zuweisen möchte. Dieser grundriß ist in fig. 21 widergegeben; ich verweise zu ihm auf

mögen, sind sicherlich aus anderen gegenden Ostpreußens eingeführt. Daß in dieser provinz verschiedene bauweisen vorkommen, ergibt ein vergleich z. b. der bauernhäuser um Königsberg mit der ausgezeichneten darstellung eines ermländischen bauernhauses, welche in den „Sitzungsberichten der altertumsgesellschaft Prussia“, november 1883—1884 (s. d. angehängten tafeln) veröffentlicht ist. Vgl. auch Dittrich Das alte ermländische wohnhaus, Zeitschrift f. d. geschichte u. alterthumskunde Ermlands V. 510.

Die resultate, welche ich in bezug auf die entwicklung des preußisch-litauischen hauses gefunden zu haben glaube, sind, kurz zusammengefaßt, folgende: Ursprünglich existierte nur ein wohnhaus ganz primitiver art (námás); später trat dazu mindestens ein zweites wohnhaus (stubà); noch später wurden stubà, námás und der maltùwé genannte, früher selbständige wirtschaftraum zu einem hause vereinigt und es entstand so der grundtypus fig. 1, auf welchen alle mir bekannten preußisch-litauischen bauernhäuser zurückgehen.

Ich gehe nun zu dem russisch-litauischen hause über³⁹⁾. Leider kenne ich dasselbe nur sehr ungenügend, da mir meine zeit an ort und stelle nie erlaubt hat, ihm eingehende aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach den eindrücken, die ich von ihm, sowohl aus Žemaiten wie aus Litauen mitgenommen habe, ist es von dem preußisch-litauischen hause principiell nicht ver-

Wichert's Littauische geschichten (Leipzig 1882) s. 211. Wie mir herr Wichert sagt, zeigen dort andere, und zwar gerade alte häuser denselben typus. Auf welchem wege er nach Gilge gekommen ist, bleibt zu untersuchen.

39) Neuere literatur über das russisch-litauische und das žemaitische haus gibt es meines wissens nicht. Nur in den „notizen von Preußen“, II. sammlung, Königsberg 1796, s. 160 habe ich eine diesbezügliche bemerkung gefunden: „Die bauart ist in manchen dörfern der herrschaft Serrey nicht mehr ganz polnisch. Die gebäude sind zum teil aus unbeschlagenem holze in bollwänden erbauet und ziemlich geräumig. Manche haben auch schornsteine, eine sonst ganz ungewöhnliche erscheinung in polnischen dörfern. Man beschreibt sonst überhaupt, und zwar sehr treffend, die wohnungen des polnischen bauers wie meise-kasten, und auch solche findet man noch hin und wieder in den Serreyschen dörfern“.

schieden, und diese Vermutung wird durch die Grundrisse bestätigt, welche ich erhalten habe. Der erste von ihnen, welchen ich Herrn Dr. E. Wolter verdanke, ist der Plan eines Hauses in Dewaltowo bei Wilkomir (fig. 11); die drei anderen stellen Häuser aus der Gegend von Birsen (Kreis Ponewesh) dar und sind mir durch die Güte des Herrn Generalsuperintendent von Moczulski zugekommen (fig. 12, 13, 14). Ich gebe zunächst die nötigen Erläuterungen zu diesen Rissen.

Ad fig. 11: a = flur (prémene); b = wohnzimmer (grýcze); c und c¹ = kammer; d = ofen; e = katelnýcze.

Ad fig. 12⁴⁰), 13, 14. Hier sind durchgehende Bezeichnungen angewendet: A = grýczia (wohnstube); B = handkammer und küche; C = prémienia (flur, vorzimmer); D = kamarela del swiaczia (besuch-raum); E = sekliczia (kamara) del prakiřna swiaczia (staatszimmer)⁴¹); F = kamarela del walgima swiacziam (raum zur bewirtung der gäste); G = kamarela del guala swiacziam (schlafstätte für gäste); a = duris (tür); b = lungas (fenster); c = peczis (ofen); d = łowa (bett); e = stalas (tisch); f = kiarte (wieta) del padejima bulbu (platz für kartoffeln); g = wieta del padejima wyrału (kubilū su burokeis, kapusteis ir su batwynieis) (platz für gefäße mit roten rüben u. dgl.); h = wieta del girnu (handmühle); i = wieta del žusu perejima (łustos) (gänsenester); k = wieta del kiaulu pałobima (mästplatz für schweine?); l = angelsk kuchnia (kochmaschine?). — Die in A längs den wänden gezogenen striche sind nicht erleutert, stellen aber zweifellos bänke vor.

Wie mir der Zeichner dieser Risse schreibt, ist in fig. 12 ein haus aus der zweiten hälfte des vorigen jahrhunderts, in fig. 13 ein haus aus der ersten hälfte dieses jahrhunderts und

40) Man vgl. hiermit fig. 41 (s. 69) bei Henning a. a. o.

41) Griczia „wohnstube“, priemienia und sekliczia erscheinen auch in der wiederholt erwähnten schrift „Jons ir Aniutia“, deren dialekt ich nicht zu bestimmen wage. Unklar ist mir in ihr der ausdruck: noreja ejti in piaczi del ipilima szilta wirala (s. 16). Sollte piaczius (= péczus „backofen“) hier etwa „küche“ bedeuten?

in fig. 14 ein haus aus der zweiten hälfte dieses jahrhunderts dargestellt. Der fortschritt der civilisation, der in fig. 13 und 14 hervortritt, ist auch in dem äusseren dieser häuser zu erkennen; vgl. fig. 15, 16, 17, in welchem die zu fig. 12, 13, 14 gehörigen fronten abgebildet sind. Alle drei häuser sind mit stroh gedeckt, doch gibt es bei neuen häusern auch schindel-dächer. In fig. 15 und fig. 16 treten die enden der zum bau verwendeten balken hervor; an dem in fig. 17 abgebildeten hause sind sie dagegen mit gehobelten brettern verschalt.

Vergleicht man nun fig. 11—14, die augenscheinlich auf einen grundtypus zurückgehen, mit fig. 1—7, so ergibt sich eine so überraschende übereinstimmung zwischen diesen und jenen, daß es jeder wahrscheinlich finden wird, die entwicklung unserer russisch-litauischen und preußisch-litauischen häuser sei die gleiche gewesen. Es fragt sich indes, ob diese vermuthung ganz zutreffend ist.

Grýcze (oder grýczia) ist aus grynicze verkürzt und dies ist aus dem altrussischen gridinica entlehnt (Brückner Lituslav. stud. I, s. 85), das von Miklosich mit „satellitum domus“ übersetzt wird und, beiläufig bemerkt, skandinavischer abkunft ist. Im heutigen Russisch soll eine nebenform dieses wortes (gridinja) dialektisch mit der bedeutung „bauernhütte“ vorkommen. Nach Ruhig-Mielcke bedeutet gryniczia „gesindestube“ und dieselbe bedeutung gibt Geitler Lit. stud. s. 84 der form gricza. Nach Brugman (Leskien-Brugman Lit. volkslieder u. s. w. s. 335) ist grinczè (= grynicza, grýcze) „der gewöhnliche ausdruck für ein kleineres haus, besonders bauernhaus“. In Szyrwids Dictionarium endlich findet sich nach „izbá, hypocaustum, troba kuriama“ der artikel „izbá czarna, fumarium, pirtinia, griničia“. Da pirtinia von pirtis „badestube“ (bei Szyrwid unter łaźnia) abgeleitet ist und griničia wegen der herkunft und der heutigen bedeutung dieses wort zu Szyrwids zeit nicht wohl „rauchkammer“, „räucherammer“ — so übersetzt Nesselmann — bedeutet haben kann, so möchte ich die frage aufwerfen, ob dort etwa pirtinia und griničia je

ein verschiedenes „fumarium“ bezeichnen, und ob unter der griničia etwa das preußisch-litauische „rauchhaus“, námas, zu verstehen ist. Die griničia würde alsdann neben der izba, der troba kuriamas, stehen, wie der námas neben der stubà. Doch ich verfolge dies nicht weiter. Jedenfalls führt ein raum der in rede stehenden häuser einen namen, der anderwärts, und zwar auch in Litauen als bezeichnung eines selbständigen gebäudes vorkommt und ursprünglich nur so gebraucht zu sein scheint. Daß die altrussische gridinica als „satellitum domus“ sachlich von dem námas, wie Praetorius diesen beschreibt (o. s. 36), nicht weit abstand, sieht jeder. — Ein russisch-litauisches synonymon von grýcze „wohnzimmer“ scheint pirkcze bei Fortunatow und Miller Litovskija narodnja pêsni s. 116 zu sein. Fortunatow bringt dies wort gewiß richtig mit pirkia „czernaja izba“ (Mikuckij), „piekarnia, artoptaeum, pistrinum“ (Szyrwid) zusammen (Beitr. z. kunde d. indog. sprachen III, s. 69); allein da ich die lautliche identität dieser wörter bezweifle, wage ich ihre sachliche und historische nicht zu behaupten.

Was die prémene oder prémienia betrifft, so erscheint dies wort in einem artikel des alten quartlexikons, den Nesselmann — von Kurschat ganz zu schweigen — ungenau wiedergegeben hat; er lautet: „Backhauß priemena namas rectius peczone“. In der Bretken'schen bibelübersetzung ist die form priemenei (nom. sg. priemenis) II. Mos. 40, 33 randglosse zu dimsti, das Bretken II. Mos. 27, 9 in der bedeutung „hofraum“ gebraucht; die neue litauische bibelübersetzung hat an jener stelle prýbuti, an dieser prýangi. In einem modernen žemaitischen text, Paļangos Juze, finde ich prejmine (= prémene) als bezeichnung eines žemaitischen raumes, in dem gekocht wird (taj tarusi iszeje i prejminę ir lijpe mergielej ugni sukurti s. 8); in „Jons ir Aniutia“ ist priemenia und in der auf der folgenden seite aus Dowkonts Buda u. s. w. angeführten stelle ist primine ein im hause befindlicher vorraum (Dowkont erklärt das wort aus pîrmo und minti). — Dies ist alles, was ich über dies wort sagen kann, und gewiß ist dies

nichts weniger als hinreichend für die annahme, daß die prémene ehemals ein selbständiges gebäude gewesen sei. Läßt sich dies aber nicht beweisen, so schwebt die annahme, daß der grundtypus unserer russisch-litauischen bauernhäuser ebenso wie der der preußisch-litauischen bauernhäuser durch die verbindung dreier selbständiger gebäude entstanden sei, in der luft.

Abbildungen žemaitischer wohnhäuser kann ich leider nicht mitteilen; ich will aber einen žemaitischen sprachgebrauch hervorheben, der in verbindung mit dem vorausgehenden auf die entstehung des žemaitischen hauses wohl licht wirft. In dem schon erwähnten text Paļangos Juze wird troba öfters in der bedeutung „stube“ gebraucht: *suejus i trobą arba grincę s. 7; s. 15* wird zu einem, der schon im nums ist, gesagt *ejk i trobą; woz duris atidariau, mergiele i antrą trobą iszokusi tare s. 27*. In Dowkont's Dajnes Žiamajtiu no. 29 erscheinen *griniczele, seklyczele* und *trobužele* als verschiedene räume gewiß eines hauses, und in Dowkonts Buda u. s. w. s. 23 steht sogar: *kétwirtasis trobesys buo trobas arbo swetlycze rume pas mažosęs durys wadinos wîrene arba kókne, o rume pas didiosęs durys wadinos primîne . . . , kórioie buo trejes duris be dîdiuiû: beje wijnas i kókne, antras i trôbą o tretioses i priszînikę*⁴²⁾. Hier ist also der pluralis trobas name eines hauses — und zwar eines solchen, das nach seiner schilderung den besprochenen preußisch- und russisch-litauischen häusern ziemlich genau entspricht —, und troba bezeichnung eines raumes desselben⁴³⁾. Darnach ist es mir sehr wahrscheinlich, daß auch das žemaitische wohnhaus in sich verschiedene früher getrennte gebäude vereinigt.

Was die größenverhältnisse, die bauart u. s. w. der litauischen häuser betrifft, so kann ich darüber nur wenig sagen.

Die besprochenen Enskehmer häuser sind zwischen 12 und

42) Dowkont spricht sich an dieser stelle ausführlich über den žemaitischen hausbau aus, aber er ist sachlich ein sehr unzuverlässiger schriftsteller.

43) Vgl. *rumas — rúmai* o. s. 53, anm. 30.

16,50 meter lang und zwischen 7 und 8,50 meter breit. Das Drawöhner haus fig. 9 besitzt eine länge von etwas über 24 m., eine breite von etwas über 6,50 m.; das Ilgejähner haus fig. 10 schätzte ich 62 fuß lang und 28 fuß breit. — In Birsen sollen die älteren häuser durchschnittlich 6 faden (sėksnis) lang, 2 $\frac{1}{2}$ faden breit und 6 fuss hoch, die neueren aber durchschnittlich 8 faden lang, 4 faden breit und 7 fuss hoch sein. Ich selbst habe die höhe nirgends gemessen, höchstens unabsichtlich, indem ich mit dem kopf an die deckenbalken stieß.

Im norden des preußischen Litauens und in Žemaiten und Ostlitauen herrscht fast ausschließlich der holzbau, und auch im süden des preußischen Litauens scheint derselbe früher die regel gewesen zu sein. Heute findet man in dem letztgenannten landstrich aber auch nicht wenige massive gebäude. Fachwerkbau kommt meines wissens nirgends vor, dagegen bauen ärmere leute lehmhäuser. Im süden unseres Litauens sind die häuser vielfach geweißt. — Beim holzbau unterscheidet man im preußischen Nordlitauen zwei arten zu bauen, das bauen *į szulūs* „in ständern mit füllholz“ und das bauen *į kertis* „in gehrsass“. Der letzte ausdruck ist dadurch veranlaßt, daß die fuge, in der zwei balken in einander greifen, die winkelkerbung, ebendort *kėrtis* heißt. Anderswo sagt man *į sąsparas budawóti* für *į kertis* (auch *į kėrtes* habe ich gehört) *budawóti*. — Das holzhaus ruht auf einem fundament von steinen, das die preussischen Nordlitauer *pulemėnts* nennen; die unmittelbar auf diesem ruhenden balken heißen bei ihnen *pámata* (ein solcher heißt *pámats*). Die spalten in der wand zwischen den einzelnen brettern und balken (*sėntarpei*) sind mit mos ausgestopft, das dach ist durchaus von stroh. Seine first ist mit einer besonderen strohschicht (nordlit. *apwerszawėms*) bedeckt, die durch strohbündelchen (nordl. *burczākā*) und gekreuzte hölzer festgehalten wird. Der gibel geht entweder von oben glatt zur erde, oder er beginnt oben vertikal, wendet sich dann (hier mit stroh bedeckt) unter einem stumpfen winkel seitlich und stößt unter einem spitzen winkel auf die schmale hauswand, über die er ein stück

hinausragt⁴⁴). Erwinnere ich mich recht, so trägt er nur im letzteren falle giebelverzierung, etwas, das noch besonderer untersuchung bedarf. Dieselben heißen im preuß. Nordlitauen gaidākā, in Drawöhnen auch pėres; in Ostlitauen scheint es dafür keinen bestimmten ausdruck zu geben, man nennt sie dort wohl gaidžei, aber auch arklėlei und ragai. Die zu dem hause fig. 10 gehörigen sind in fig. 20 abgebildet. (Vgl. dazu Passarge Aus balt. landen s. 220). — Vor der tür des hauses und der klete ist nicht selten eine verandaartige vorhalle; am hause befindlich heisst sie prýnumangis oder prýangis (auch prýange), an der klete befindlich nur prýangis.

Eine bestimmte stellung innerhalb des gehöftes (nordlit. gywėnems) hat das litauische bauernhaus nicht. Ebenso wenig scheint mir — von der jáuja abgesehen — die stellung der übrigen gebäude zu ihm bestimmt zu sein. Doch ist es regel, daß die klete (südlit. klėtis, nordlit. klėte) sich in der nāhe des wohnhauses befindet. In dem in „Jons ir Aniutia“ s. 7. geschilderten dorf steht sie je dem wohnhaus gegenüber. Im preuss. Südlitauen ist sie jetzt wohl durchgehend unter einem dache mit einem anderen raum, vereinzelt sogar mit dem wohnhause selbst; so ist sie z. b. unmittelbar mit dem in fig. 2 geschilderten hause vereinigt. Sie wird aber nicht zum wohnhause gerechnet. Dieses gebäude dient als speicher und zugleich als schlafrum, im allgemeinen für erwachsene mādchen; doch schlafen hin und wieder die knechte und im sommer, wenn es im wohnhause zu heiss ist, der wirt und seine angehörigen in ihm. — Kleten sind die einzigen litauischen gebäude, welche zweistöckig vorkommen. Der untere raum ist in Nordlitauen meist in zwei hinter einander liegende kammern geteilt, von welchen der erste prýklėte heisst, der obere raum heisst hier grėdā (plur.) oder bėningis. — Die jaujen (lit. jáuja⁴⁵),

44) Die giebelwand bis zum dache heisst gālas; insofern der giebel einen teil des daches bildet, heisst er gėwelis. Im gegensatz zu gālas steht szāns eine „langseite des hauses“ (so in Nordlitauen).

45) In der Bretken'schen bibelübersetzung Richter VI. 11 steht der locat. sing. jawioie.

poln. jawia; vgl. Lit. forschungen s. 118) stehen, meines wissens nach einer polizeiverordnung, in Nordlitauen vom gehöft entfernt; in Südlitauen finden sich diese gebäude nicht, und wie man mir dort sagte, kommen sie, ebenso beschaffen wie die nordlitauischen jaujen, aber mit dem namen pirtis ⁴⁶⁾ erst nördlich von Pillkallen vor.

Die einfriedigung eines litauischen gehöftes wird, wenn ich mich recht erinnere, im allgemeinen in der weise gebildet, daß seine lücken durch hecke geschlossen werden. In südlitauischen dörfern habe ich jedoch auch feste bretterwände gefunden. Nach „Jons ir Aniutia“ s. 7 ist jede sodiba (d. i. hier „bauernhof“) mit tannenen zaunstacketen umzäumt. — In Nordlitauen ist die einfahrt oft durch ein aus zwei vertikalen und einem darüber gelegten horizontalen balken gebildetes, torartiges gerüst markiert.

Zum schluss erlaube ich mir einige worte über kurische und lettische häuser.

In fig. 18 ist eine flüchtige skizze eines vom sande fast vergrabenen häuschens in Nidden (kur. nerung), in fig. 19 eine ebensolche skizze eines Hauses in Karlkelbeek (nördlich von Memel) mitgeteilt. Dort ist: a = wohnstube, b = flur, c = stall, d = heerd, e = ofen; hier ist: a = flur; b = wohnstube, welche durch einen nicht bis zur decke reichenden zaun in zwei hälften geteilt ist; c, c¹, c² = vorrats-, bez. gerätkammer; d = heerd; e = ofen.

Fig. 18 ⁴⁷⁾ stimmt in der hauptsache zu fig. 1 und fig. 19 bildet eine übergangsform von dieser zu fig. 8. Ich habe sie als solche aber nicht verwertet, weil das betr. haus in einem kurischen dorfe steht. Daß c, c¹ und c² früher ein raum waren, ergibt sich aus der ganz singulären anlage dieser drei räume

46) Daß dieser name dort den namen jáuja verdrängt hat, kommt daher, daß der eine teil einer jáuja pirtis heißt, und dies beruht darauf, daß frühzeitig (vgl. Lepner a. a. o. s. 71) jáuja und pirtis („badstube“) vereinigt sind. Heute gibt es im preußischen Litauen keine badstuben mehr.

47) Vgl. dazu Passarge Aus baltischen landen s. 157 f., 214 f., 256, 258, 269.

und daraus, daß über der tür von c^1 nach der flur zu der rest einer raita (vgl. Gött. gel. anz. 1885, s. 940) erhalten ist; diese tür ist also früher nicht vorhanden gewesen und jenseits derselben hat ein ofen gestanden, der doch einen größeren raum voraussetzt.

Über die lettischen bauernhäuser Livlands und Kurlands habe ich nichts speciell aufgezichnet, glaube mich aber zu erinnern, daß sie im allgemeinen wesentlich ebenso, wie die litauischen, beschaffen sind⁴⁸). Bielenstein, welchen ich nach ihnen fragte, schrieb mir u. a.: „Wenn heute in Kurland bei altmodigen wohnhäusern der küchen- und vorraum des hauses *na'ms* heißt, so beweist das, daß dies ursprünglich das ganze haus war. Alle anderen angebauten wohnstuben und kammern sind neuere errungenschaften“. Das stimmt bestens zu dem, was oben nachgewiesen ist. Im übrigen bemerke ich, daß mit *na'ms* im Lettischen noch besondere gebäude bezeichnet werden (vgl. Ulmann Lett. wörterbuch s. 167), und *nami'úsch* in Livland name der sommerküche ist. Bielenstein erinnert sich, solche sommerküchen zeltartig aus stangen hergestellt gesehen zu haben; vielleicht hat sich da die ursprünglichste form des litauisch-lettischen *namas* erhalten.

48) Wesentlich von diesen verschiedene häuser erinnere ich mich nur auf der ostküste des Rigischen meerbusens — und zwar nur an der küste — gesehen zu haben. Als ich Hennings schöne, ich möchte sogar sagen: classische schrift über das deutsche haus las, glaubte ich mich bei fig. 40 (s. 68) nach Adjamünde versetzt — ebenso wie diese, jedoch je auf 4 steinblöcken ruhend, sahen zwei holzhäuschen aus, vor denen ich ein paar stunden im sande lag, indem ich mich mit den fischern, die in ihnen hausten, unterhielt. — Beiläufig erlaube ich mir noch ein paar bemerkungen zu der erwähnten arbeit Hennings. Fig. 13 (s. 30) repräsentiert die gewöhnliche form der krüge Kur- und Livlands. Die nach dem dachraum führenden hochbrücken, welche Henning s. 17 erwähnt, habe ich ebendort an herrschaftlichen wirtschaftsgebäuden häufig bemerkt, und die von ihm s. 18 besprochenen, „aus blockhölzernen hergestellten“ „brücken“ sind auch den Letten nicht fremd, und werden bisweilen in lettischen volksliedern erwähnt (vgl. z. b. *Latweeschu tautas dfeemas* n. o. 3283, 3292, 3293). — Bei der untersuchung des lettischen und des estnischen hausbaus wird man gut tun, an die Schweden an den küsten Estlands und auf Runö (C. Rußwurm Eibofolke, Reval 1855) zu denken.

Der auffassung, welche ich von der entwicklung des litauischen hauses hege, steht die annahme entgegen, daß dasselbe „fränkisch“ sei. Diese ansicht tritt auf der karte hervor, welche der erwähnten abhandlung Meitzens hinzugefügt ist. Ich bin auf sie nicht eingegangen, weil sie nicht begründet und von Meitzen s. 70 eingeschränkt ist, und weil ich den gang meiner eignen untersuchung nicht durch die discussion fremder meinungen unterbrechen wollte. Gewiß ist der typus des litauischen hauses demjenigen des fränkischen ungemein ähnlich, aber bis auf weiteres halte ich diese ähnlichkeit für ein spiel des zufalles.

Nachträglich stelle ich noch einige angaben über litauisches und lettisches bau- und wohnwesen zusammen, die ich größtenteils nachweisungen L. Stieda's verdanke.

Gilbert de Lannoy (geb. 1386), *Scriptores rerum prussicarum* III. 447 ff.: „ . . . la souveraine ville de Letau, nommee le Wilne, en la quelle y a ung chastel, situe moult hault sur une savelonneuse montaigne, fermee de pierres et de terre et de massonaige; de dedens est tout edifie de bois . . . Et n' est point la ville fermee, mais est longue et estroite de hault en bas, tres mal amaisonnee de maisons de bois; et y a aucunes eglises de bricques. Et n' est le dit chastel sur la montaigne ferme que de bois par bolvercques, fais a manieres de murs“ . . . „une tres grosse ville en Letau nommee Trancquenne ⁴⁹⁾, mallement maisonnee de maisons toutes de bois“. . . „ung chasteau et villaige nommé Posur . . . et est le dit chastel moult grant tout de bois et de terre“.

Kosmopolitische wanderungen durch Preußen, Liefland, Kurland, Litthauen, Vollhynien, Podolien, Gallizien und Schlesien in den jahren 1795 bis 1798, Germanien 1800, II. 607 ff.: „Für seine wohnung muß er [der gemeine Litauer] selbst sorgen.

49) D. i. Troki, Tracken. Vgl. die ortsnamen Trakehnen, Trak-seden u. s. w.

Diese schlägt er gewöhnlich aus einigen pfählen zusammen, überkleistert sie mit leim, haut einige kleine viereckigte löcher hinein, steckt in dieselbe eine art von grobem glas, bedeckt das dach mit stroh, und — nun ist der palast fertig. An küche und schornstein ist nicht zu denken. Der ofen nimmt gewöhnlich den 8ten teil des zimmers ein und ist die lagerstätte der weiblichen familie. Die männer liegen auf den bänken umher, oder auf der bloßen erde. Der kleine edelmann wohnt nicht viel beßer, als der bauer. Zwar hat er ein etwas größeres haus und meistens auch eine art von schornstein; allein an bequemlichkeit und reinlichkeit fehlt es ihm ebenfalls. An einen gedielten boden ist nicht zu denken; man findet hügel und täler in den stuben. In einer ecke schläft der edelmann, und in der andern zuweilen schweine, kälber, hühner, enten, alles friedlich bei einander. Wenn es hoch kommt, so sind diese saubern gesellschafter durch eine brettwand von ihrem herrn getrennt. In einer kammer neben der stube ist das getreide aufgeschüttet. . . . Gebäude von steinen sieht man nicht häufig“.

Narody Rossii (Die völker Rußlands) II. 79 f. (St. Petersburg 1878): „Die gebäude [der Litauer] sind wegen des reichthums an wäldern solid gebaut. Die fenster sind sehr eng, länglich und an der vereinigungsstelle zweier balken eingehauen; nur die wohlhabenderen haben in ihren häusern fenster von mittlerer größe. Die dächer sind von stroh. In dem kreis Kowno und den angrenzenden teilen anderer kreise heißt das bauernhaus (изба) gywene (гивене), in den kreisen Schaulen und Ponewesh und in einem teil des Nowo-Alexandrowsk'schen kreises gryczoi (гричой), in Žemaiten troaba (троаба). Es wird durch eine hausflur in zwei teile getrennt: in dem einen wohnt die familie des wirts und die dienerschaft, in dem anderen sind die vorratskammern. Bei reichen bauern findet sich ein besonderes empfangszimmer für gäste, genannt seklÿczza oder seklÿczàwa. Vor dem haus befindet sich ein kleiner, viereckiger hof, an dessen seiten scheuern und speicher sich befinden. Ein kleiner

speicher (swirni) ist ein unumgänglicher zubehör eines jeden bauerhofs; in ihm wird aufbewahrt getreide, sowohl als korn, wie als mehl, grütze und verschiedene gartengemüse. — Die Žemaiten übertreffen an schönheit des hausbaues und an reinlichkeit bei weitem die Litauer. Insbesondere in dem kreise Telsch sind die häuser der Žemaiten im allgemeinen hübsch und hinreichend hoch, haben größere fenster und zum dach hinausgeführte schornsteine. Alle gebäude, welche einen hof bilden, heißen numa (нума), das eigentliche bauernhaus troaba. Dasselbe besteht aus 3 abteilungen: eine für den wirt, die zweite für die arbeiter, die dritte dient zur aufbewahrung von sachen und producten. Wohlhabende bauern haben ein besonderes zimmer für gäste, welches alkeris (алькерисъ) heißt. Die troaba hat ein hohes strohdach. Die schwelle spielt im hause des Žemaiten, wie der vordere winkel in dem des Litauers, eine große rolle. . . . Die zimmer sind im žemaitischen hause immer sauber aufgeräumt, der fußboden ist rein gewaschen, die decke mit über die querbalken gesteckten blumen und duftigem grase geschmückt, und die dielen sind mit tannenreisern bestreut. An den wänden hängen heiligenbilder von dorfmalern. In der anderen hälfte des hauses, wo das gesinde untergebracht ist, befinden sich zur winterszeit auch tiere: ein schaaf oder eine ziege, ein neugeborenes kalb und mitunter auch ein mutterschwein mit ferkeln. Entsprechend der anordnung der lit. baulichkeiten befindet sich bei jedem žemaitischen hause eine swirnja, worin in großer ordnung untergebracht sind getreide, flachs, mehl, grütze und leinwand von ausgezeichnete weiß, das hauptproduct der Žemaiten und ihr hauptstaat. In alten zeiten hat man in den swirnen die kriegswaffen aufbewahrt. . . . Bei den Žemaiten bildet das bett einen sehr wichtigen zubehör zum häuslichen leben und dient zum beweis des vermögens und der ordnung der wirtschaft. Pfühle und kissen sind der unumgängliche besitz eines jeden wirts. Gewöhnlich schlafen die Žemaiten in den speichern und bedecken sich hier, um sich vor der kälte zu schützen, mit vollgestopften bettpfühlen. . . .

Bei den Litauern dagegen bildet das bett keinen gegenstand von besonderer wichtigkeit“.

Kosmopolitische wanderungen (s. o.) III. 117 ff.: „In Cur-land findet man selten eigentliche zusammenhängende dorf-schaften, sondern meistens nur hin und wieder zerstreute woh-nungen. Was diese wohnungen im 12. jahrhunderte waren, das sind sie auch noch am ende des 18.: elende hölzerne ba-racken, von denen man jeden augenblick erwarten muß, daß sie über den kopf ihrer bewohner zusammenstürzen werden. Sie sind sehr kunstlos, und ganz nach dem alten zuschnitt er-baut. In einer gewissen entfernung von einander, steckt man abgeschälte baumstämme in die erde, füllt die zwischenräume mit moos aus, und so ist ein curischer pallast fertig. Das dach wird mit stroh belegt, das an beiden hauptseiten fast bis auf die erde herabhängt. Statt der fenster sind viereckige löcher eingehauen, die mit einem hölzernen schieber versehen sind. Diese löcher geben der wohnung das erforderliche tages-licht, und führen zugleich den rauch ab, da sonst die bewohner dieses jammergemachs ersticken würden. Von schornsteinen weiß man in diesen hütten nichts; blos die wohnungen der edlen, der geistlichen, der beamten und die wirthshäuser sind damit versehen. Oft fehlen in einer curischen hütte auch sogar die fensterlöcher, und dann besteht das ganze gebäude nur aus einem einzigen dache, welches hausflur und zimmer zugleich vorstellt, und wo die kleine niedere thüre das tages-licht hinein- und den rauch hinausläßt. Gewöhnlicher aber findet man das gebäude in zwei hälften abgetheilt. Die eine hälfte, in deren mitte sich die thür befindet, dient zum haus-flur, und ist der aufenthalt mannigfaltiger thierte, die, wie in der arche Noah's, hier friedlich bei einander leben. Die andere hälfte macht das eigentliche wohnzimmer aus, welches von der familie aber gewöhnlich nur im winter besucht wird. Im sommer schläft ein jeder da, wo er es am bequemsten findet; im winter aber schlägt man sein nachtlager entweder auf dem ofen oder auf der platten erde auf. Neugeborene oder kranke

thiere werden in's zimmer genommen, und theilen dasselbe mit ihrem herrn. Der fußboden besteht aus thonerde, die man fest zusammengeschlagen hat. Der ofen nimmt einen großen theil des zimmers ein, und wird bald zur schlafstelle, bald zum backhause, bald zum heerde gebraucht. Der gestank, welcher hier von den ausdünstungen der menschen und thiere, besonders im winter, herrscht, verbunden mit dem unausstehlichen, die augen beißenden rauche, der gewöhnlich wie eine dicke wolke in dem oberen theile des zimmers schwebt, wie auch die ganz unerträgliche hitze, die man daselbst aushalten muß, machen diese wohnungen zu einem höchst ungesunden, pestilenzialischen aufenthalt“. Das. s. 465 ff.: „Alle wohnungen der liefländischen bauern liegen zerstreut auseinander, umgeben von dicken waldungen, und sehr oft romantisch genug. Viele haben nicht einmal abgesonderte hütten, sondern bloße scheunen, in denen die arme familie hauset. Aber selbst diese hütte, welch ein erbärmliches machwerk ist sie? — Kunstlos setzt man sie von einigen in einer gewissen entfernung von einander abstehenden bäumen zusammen, verklebt die wände mit werg und lehm, haut ein paar kleine löcher, statt der fenster, in die wand, die das tageslicht herein- und den rauch hinauslassen, und die selten mit einer art von grober glasscheibe, gewöhnlich nur mit einem hölzernen schieber versehen sind — und der pallast des Liefländers ist fertig. Die thür ist so niedrig, daß man fast zur hälfte gebückt hineinkriechen muß. Das dach ist mit stroh gedeckt. Schornsteine sieht man fast gar nicht, sondern der rauch zieht durch fenster und thüren, und bildet in der stube eine ewige dampfwolke. In diesem gemache herrscht, besonders im winter, eine pestilenzialische ausdünstung; und in diesem unerträglichen Gestank hausen die armseligen bewohner fast ihr ganzes leben lang. Gemeinschaftlich theilen sie diese wohnung mit ihren kälbern, schweinen, hühnern, gänsen, enten, hunden und katzen. Wenn es abend wird, so stecken sie in die ritzen der wand

große dünn geschnittene kienstöcke, die ihnen statt des lichten dienen und einen unerträglichen erstickenden dampf von sich geben. Bei diesem lichte sitzt nun die halbnackte familie, und verrichtet ihre abendarbeit. Sie haben oft kaum satt zu essen; spreubrod und höchstens kartoffeln sind ihre nahrung; milch und honig ist ihre sonntagsspeise und fleisch essen sie nur an hohen festtagen. Der boden des zimmers und der große ungeheure ofen ist ihre lagerstätte; hier verschlafen sie ihr elend und sind im traume wenigstens glücklich“.

J. G. Kohl Die deutsch-russischen ostseeprovinzen II., Dresden und Leipzig 1841, s. 53 ff.: „Ein lettischer bauerhof besteht aus folgenden gebäuden und gebäudeabteilungen, dem wohnhause, dem pferdestalle, dem viehstalle, der badestube, der kleete (dem vorrats Hause) und der rige. Alles liegt in einem cirkel oder quadrat um einen runden oder viereckigen hof herum, alles niedrig mit stroh gedeckt, aus fichtenstämmen gebaut und meistens von einigen hübschen birken beschattet, von denen in der regel auch eine in der mitte des gehöftes selbst steht. Des bei ihnen so beliebten badens und anderer rücksichten wegen siedeln sich die Letten meistens am hohen ufer kleiner bäche an. Nur die badestube tritt gewöhnlich aus jenem häuseringe dicht an das waßer des flusses heraus und zuweilen auch die rige mitten in's feld. So an den flüssen, in wäldern und sumpfen zerstreut liegen diese gehöfte im ganzen lande umher. Selten nur bauen sich zwei oder mehre gehöfte neben einander, und nie bilden sie ein förmliches dorf. . . . Wie die häuser so bestehen auch die befriedigungen und zäune, welche sie verbinden und umgeben, durchweg aus fichtenstämmen, selten aus über einander gelegten steinen. In der zusammensetzung dieser zäune zeigen sich durchgehende, nationale, provincielle und districts-unterschiede. — Auf einem schmalen, kleinen, holperigen wege, zu deßen beiden seiten ein hoher holzzaun steht, gelangt man zu dem hölzernen tore des gehöftes selbst. Nur ein eingang findet sich in der regel zu diesem gehöfte, welches der

nordische Boreas rund umher mit gebäuden umstellen und stubenartig abschließen lehrte. Alle fenster und türen kehren sich nach innen, von wo die ansiedelung daher auch viel heimlicher und wohnlicher aussieht, als von außen, wo nur die eiförmigen holzwände erscheinen. Das wohnhaus tut sich durch seine größe und seine kleinen fensterlöcher als solches hervor. Dem durch die niedrige tür eintretenden eröffnet sich sogleich ein kleiner vorraum, in dessen mitte der heerd mit dem grützekeßel steht. Zur rechten seite dieses vorhauses befindet sich die große wohnstube, zur linken ein anderes zimmer, das zu verschiedenen zwecken dient, gewöhnlich zur wohnung der knechte und mägde. In der hauptstube zur rechten werden alle zimmerarbeiten verrichtet, das spinnen, weben, tischlern u. s. w.; auch schlafen der pater familias, seine frau und seine kinder darin, wenn für sie nicht noch eine besondere nebenkammer vorhanden ist. Der ofen ist das wichtigste aller möbeln. Er wird von außen geheizt und ist der stuben- und backofen, der ehrenplatz der alten und der beliebteste ruheseßel zu gleicher zeit. Er ist aus kacheln gebaut, rund herum läuft eine bank, und oben hat er schlafstellen, wo die armen leutchen ausruhen, sich trocken und sich im süßen dolce far niente des schwitzens und des bratens erfreuen. — Wie alles bei diesem kleinlichen volke so zerfallen auch ihre wohnungen in eine zahllose menge kleiner abteilungen, kämmerchen und winkel. Da ist ein enger stall für das hausvaterpferdchen, ein ställchen, so groß wie ein hühnernest, für die zwei pferde des knechts, ein ställchen für die kühe, eins für die schafe u. s. w., ein kleines häuschen, kleete genannt, für die kleider-, leinwand-, butter-, flachs- und kornvorräte des hausherrn, ein anderes kleetchen für die des knechts u. s. w., ein kleiner schuppen für die schlittchen und wägelchen, ein anderer für die pflüge und ackergerätschaften, ein apartes kleines häuschen, wie ein taubenhaus hoch auf pfählen stehend, für die trockenung der käse dann die rige für das dreschen und trocken des getreides und endlich

ein badehäuschen. So dürftig und elend die wohnungen der Letten hier und da im vergleich mit den bauerhäusern in vielen gegenden Deutschlands erscheinen, so heimlich und wohlgefällig ist doch eine ganze solche kleine niederlaßung, wenn sie einigermaßen in gutem stande erhalten wird. Auch haben die Letten ihre alte nationale wirtschaft so lieb, daß sie nie damit zufrieden sind, wenn ihre herren ihnen dann und wann wohnungen nach einem neueren und beßeren plane anlegen laßen Die Esten, wie sie denn in allen stücken dürftiger sind, haben noch unvergleichlich viel schlechtere wohnungen als die Letten, keine abschließung der geschäfte, keine sonderung der zwecke und der ihnen dienenden räume. Gewöhnlich ist man bei ihnen, wenn man zur haustür eintrat, in wohn-, schlaf- und kochstube, in vorratskammer, schaf- und schweinestall zu gleicher zeit eingetreten; und während die Letten fast durchweg schornsteine haben, qualmen bei den Esten rauch, dampf, dunst und tiergerüche nur gelegentlich zur türe heraus. — Die alte bauart der edelhöfe in den Ostseeprovinzen gleicht in den hauptzügen durchaus der der wohnungen der urbewohner. —“

E. H. Busch Ergänzungen der materialien zur geschichte und statistik des kirchen- und schulwesens der ev.-luth. gemeinden in Rußland, Petersburg und Leipzig 1867, I. 730: Der bauerhof des Letten besteht aus dem wohnhause, pferdestall, viehstall, badehaus, der riege und kleete (vorrathshaus). Alle diese gebäude sind aus horizontal gelegten kiefernbalken aufgeführt, mit stroh gedeckt — in den kreisen Goldingen und Windau mit schindeln — und schließen, mit ausnahme der riege und des badehauses, welche zur sicherheit gegen feuersgefahr gewöhnlich in einiger entfernung von den übrigen gebäuden liegen, einen nicht sehr geräumigen hof ein. Das ganze gehöft wird von einem stacketenzaun oder einem erdwall umgeben, in welchem nur eine einzige öffnung für das tor gelaßen ist. Das wohngebäude besteht meistens aus zwei hälften, welche durch die flur, die zugleich als küche dient, von einander

getrennt werden. Im dache über der flur ist eine öffnung zum abzuge des rauches gelaßen oder auch ein schornstein von holz oder ziegelsteinen angebracht. Rechts von der flur liegen ein oder zwei zimmer für den hausvater und deßen familie. Der aus ziegeln oder kacheln gebaute ofen wird von der flur aus geheizt. Rund um den ofen laufen bänke und oben auf demselben befindet sich das lager. Das fenster geht meist nach dem hofe hinaus. Die knechte und mägde haben auf der entgegengesetzten seite der flur ihr zimmer, das bisweilen durch eine scheidewand in zwei hälften geteilt ist, damit jedes geschlecht seinen besonderen raum habe. An das zimmer der wirtsleute stoßen ein oder zwei kammern zur aufbewahrung der vorräte. Unter einem und demselben dach mit dem wohngebäude befinden sich bisweilen kleete und scheune. Die übrigen wirtschaftsgebäude sind meistens sehr klein, ihre türen gehen auf den hof. Jede art des viehes hat ihren besonderen stall und jeder arbeiter seine besondere kleete, bisweilen auch seinen besondern pferdestall. Das gewöhnlich sehr kleine und niedrige badehaus bildet ein unumgängliches erforderniß eines jeden bauerhofes und wird alle sonnabend von allen bewohnern des hofes besucht. Die männer baden zuerst, dann die frauen. — Jeder bauerhof liegt inmitten der zu ihm gehörigen felder; folglich fehlen in allen von Letten bewohnten gegenden die dörfer“.

Narody Rossii (s. o.) s. 93. „Wie in Livland und Kurland so gibt es auch im gouvernement Witebsk viele [lettische] einwohner, deren wohnung nur eine rauchhütte [курная изба] mit einer balkendecke und fußboden aus erde ist. In solch einer hütte sind meistens zwei kleine fenster und dem ofen gegenüber eine kleine öffnung zum abzug des rauchs und zum hereinlassen der äußeren luft. Die lettische hütte [хата] hat keinen religiösen schmuck und nur ein hölzernes, vollkommen schwarz geräuchertes krucifix gibt dem eintretenden zu wißen, daß er sich in einer christlichen wohnung befindet. Die hausflur, welche etwa den vierten teil der ganzen wohnung beträgt, trennt die eigentliche

hütte von der vorratskammer oder der klete. Im inneren zeichnet die hütte sich aus durch enge, äusserste dunkelheit, unsauberkeit und schlechte luft. Die ganze ausstattung bilden zwei bänke an der wand, schemel und betten. Schränke und regale gibt es nicht; statt ihrer dient ein einfacher, aus dünnen fichtenen spähnen geflochtener kasten, der an einem pfofen oder an der wand aufgehängt ist. In diesem kasten befindet sich das dürftige geschirre der Letten: zwei, drei schüsselchen und die entsprechende anzahl von hölzernen löffeln.“

Die Philosophie und Kant gegenüber dem Jahre 1848.

Tischrede, gehalten an Kants Geburtstag am 22. April 1849

von

Karl Lehrs*).

Am 22. April 1824 beging unsere Gesellschaft den hundert-jährigen Geburtstag Kants mit besonderer Feier. Die Zahl der Gäste war eine ungewöhnliche: denn man hatte nicht nur an die Mitglieder, sondern an alle Schüler Kants die Aufforderung

*) Als ich im vorigen Sommer an die seit lange vorbereitete Sammlung der kleinen Schriften von K. Lehrs die letzte Hand anzulegen hoffen durfte, wandte ich mich an einige Freunde und Bekannte, von denen ich vermuthete, daß sie im Besitze Lehrsischer Manuscripte seien, mit der Bitte um gütige Mittheilung derselben. Von allen Seiten wurde mir, wofür ich auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche, auf das bereitwilligste entgegengekommen. Nur diesem Umstande verdanke ich es, daß die obige Rede, deren Original sich im Besitze meines Freundes Oskar Erdmann in Breslau befindet, zu meiner Kenntniß gelangte. Es ist die nämliche Rede, die Lehrs als Bohnenkönig der Königsberger Kantgesellschaft im Jahre 1849 an Kants Geburtstage vorgetragen hat, dieselbe, die Friedländer in der Deutschen Biographie unter obigem Titel anführt und mit Bedauern als „nicht erhalten“ bezeichnet. Ihre nachträgliche Veröffentlichung wird den Verehrern des großen Mannes eine Freude sein, obwohl die Rede ohne allen Zweifel von vorn herein nur für den erwähnten Zuhörerkreis bestimmt war, wie schon äußerlich aus der überaus eiligen, oft nur flüchtig andeutenden und manche kleinere Ergänzungen und Berichtigungen erfordernden Schrift hervorgeht. Daß ich mich jeder unnöthigen Änderung streng enthalten habe, braucht wohl kaum versichert zu werden. — Nicht ohne Wehmuth sende ich das Vermächtniß in die Öffentlichkeit; denn dem Wunsche, meine Sammlung der kleinen Schriften von Lehrs herauszugeben, habe ich aus Gründen, die hier unerörtert bleiben können, leider entsagen müssen.

Januar 1886.

Arthur Ludwig.

zur Theilnahme erlassen: und eine Kantate wie Tischgesänge wurden ausgeführt. Der Ton dieser Feier war Ernst, aber freudiger Ernst. Doch gerade derselbe Tag sah anderswo auf eine Feier herab, die gleichfalls einer allgemeinen Theilnahme der gebildeten Welt gewärtig sein konnte; deren Charakter aber war nicht freudiger Ernst, sondern düstere Trauer. Ein roh gezimmter Sarg, mit der allgewöhnlichsten schwarzen Todtendecke belegt, kontrastirte schon mit dem Range derer, — es waren Offiziere — welche ihn trugen: ebenso mit dem darauf gelegten Ehrenschnuck, einem Helm, Schwert und einer Lorbeerkrone, und den Massen der Geleitenden, deren Züge eine tiefe und wahre Trauer verriethen. Was alles auf einen ungewöhnlichen und Hohen Todten wies. Es waren die Exsequien des Lord Byron, die an diesem Tage — 22. April 1824 — in Missolonghi gehalten wurden. Dieses ebenso tiefen als erhabenen Geistes: „als Mensch zu gross und zum Genossen des grossen Dämons nur ein Mensch“ — von dem auch treffend wie auf wenige gesagt werden kann: „es irrt der Mensch (errat und vagatur) so lang' er strebt.“ Die Quellen aber der labyrinthischen und melancholischen Irrgänge seines Innern waren die edelsten, vor allem eine innerste und unermüdliche Liebe für die Menschheit, eine Liebe, für die er aber das Objekt nirgend fand in dem jetzt geplagten und unterdrückten und zur Erhebung, wie ihm schien, erschlafften Geschlecht. Eine unbefriedigte Liebe also, deren Kummer er, dem ein Gott gewährt zu sagen was er leide, durch alle Stufen hindurch die gedankenvollen Töne gab, von der stilleren Trauer durch die düstere Schwermuth — bis zum herben Sarkasmus nicht über die Menschheit, aber über die Menschen. Dort wo er einen grossen würdigen Aufschwung zu sehen glaubte, um die ersten Bedingungen einer menschenwürdigen Wiedergeburt zu gewinnen, erschien er und starb — ein edles Erstlingsopfer für das damals in den zwanziger Jahren von neuem erwachte Ringen der Völker um Freiheit. Seitdem hat dieses Ringen nicht nachgelassen. In dem Jahre, welches das Vierteljahr-

hundert vollendete, kamen die Ausbrüche über uns: und mit einer Plötzlichkeit, mit einem Gefolge von Unbehagen, wogegen, um sich selbst nicht zu verlieren, ich nicht wüsste womit man sich hätte waffnen können als mit Philosophie. Ja wohl anfangs wurden wir gehoben durch den Enthusiasmus. Mit jugendlicher Poesie saßen wir unter den Trikoloren, sangen die zuversichtlichen und kühnen Lieder und durchstachen mit den stumpfen Hiebern unsere Hüte. Doch diese Periode des Rausches, der Zuversicht, sie legte sich bald. Die Kalamitäten der Wirklichkeit kamen über uns, und wie sehr! Freilich die Kalamitäten bleiben niemals aus. Doch im gewöhnlichen Gange der Dinge giebt es ein Mittel, durch das man sich über sie hinweghebt. Der Humor. Jetzt aber kamen sie so massenhaft, so grotesk, daß ich den hätte sehen mögen, dem der Humor nicht vergangen wäre. Da, meine Herren, bleibt denn nichts übrig als die Philosophie. Urplötzlich und ohne Uebergänge waren wir in der Demokratie. Und die Demokratie — sie giebt zuerst allen Klassen der Gesellschaft — und allerdings was dem einen recht ist, ist dem andern billig — ihre Thorheiten frei. Ach, meine Herren, die menschlichen Thorheiten frei! Kann man das ertragen ohne Philosophie? Da will nun ein jeder etwas sein, aber — was viel schlimmer ist, es will jeder etwas reden! Ertrage das, wer es vermag, ohne Philosophie. — Die Demokratie giebt ferner die Egoismen der Menschen frei: und da wird der Egoismus des Hochmuths, der Bequemlichkeit, des Vortheils, der Eitelkeit, der Selbstverzärtelung u. s. w. erscheinen! —

Und nun gerade in diesen Zeiten, wo wir alle auf die Philosophie gestellt waren, wurde uns unser Philosoph entführt, und wie plötzlich entführt! Eos, die Morgenröthe, erzählt die Griechische Mythe, raubte sich den schönen Jüngling Tithonus: so fanden wir eines schönen Morgens unsern liebenswürdigen Philosophen uns fortgeraubt. Konnte man das ertragen ohne Philosophie?

Ernsthaft, meine Herren, das Lachen über die menschlichen

Dinge war uns vergangen, das Weinen hätte jeden Mitfühlenden zerstört, es blieb nichts übrig als sie zu begreifen. Und das war ja von Anfang her die Bestimmung der Philosophie. Der erste, der sich dieses Ausdrucks bedient haben soll, — Pythagoras — verglich, wie uns erzählt wird, das Leben mit den Olympischen Spielen und der damit verbundenen Messe. Da strömten die Ringer und die Läufer hin sich Ehre zu erwerben, die Käufer und Verkäufer um ihren Vortheil wahrzunehmen, die Staatsgesandten ihre Verträge abzuschließen —, und nur wenige kamen ohne dergleichen Nebenabsichten blos um zu beobachten. So sei es auch im Leben: und diese letzteren seien die Philosophen. Aber doch auch der, der mehr oder weniger in das Gedränge des Lebens hineingezogen wird, ja gerade wohl er hat es nöthig, von dieser Philosophie so viel als möglich sich zu bewahren und zu erretten: jedenfalls die Philosophie, die durch den obigen Vergleich bezeichnet wird, die auf dem Interesse an der Beobachtung der Menschen und ihrer Naturen beruht, wie sie nun einmal sind, die danach der Einzelnen Handlungen zu verstehen und ihnen ihre Quelle und ihre Stelle anzuweisen die Ruhe und die Fähigkeit erwirbt, und in aufgeregten Zeiten macht sie sich geltend als ein großes, als ein unentbehrliches Gut. In Virtuosität erworben — was freilich nur wenigen gelingen kann — führt sie sogar zum Humor zurück, wie bei Sokrates, bei Kant. Aber, meine Herren, diese Art der Philosophie reicht nicht aus. Sie reicht nicht aus für so ungewöhnliche Zeiten und nicht aus für so gebildete, will sagen so von Gedanken angeregte Zeiten als die unseren sind. Die philosophische Nothwendigkeit nicht nur, auch die Würdigkeit der Ideen — die in der Praxis oft so unliebenswürdig erscheinen — hat man das Bedürfniß zu begreifen, noch mehr das Andringen so vieler spezieller Fragen, welche nun auftauchen und so nahe an jedermann herantreten, gab wol oft das Gefühl der Rathlosigkeit — und alles trieb dahin, nach einem bewährten Führer sich umzusehen um Trost, um Rath und Belehrung. Wohin aber sich wenden?

Wie sehr haben doch von jeher die Menschen, nicht nur die Einzelnen, sondern die ganzen Völker, ihre Rathlosigkeit, ihre eigene Unzulänglichkeit in schwierigen Lagen empfunden. Der Grieche, wo er sich im praktischen oder moralischen mit seiner eigenen Weisheit am Ende sah, suchte seinen Orakelgott auf, der — wie Gott von jeher gewesen — sich geduldig genug erwies zu antworten. Indeß war dies immer noch einigermaßen unbequem, durch Zeit und Ort: denn eine Reise wurde doch erfordert, und nur zu bestimmten Zeiten antwortete der Gott. Nur einen Griechen kennen wir, dem es freilich auf eine beneidenswerthe Art bequemer geworden, der den rathenden Gott immer bei sich trug — nicht zwar wie einer der Italienischen Lazzarone seinen Heiligen in der Tasche oder in der Mütze — sondern im Schrein seines Herzens: den Sokrates. Aber das möchte doch gar zu wenigen zu Theil werden: und ich fürchte, daß eben ausnahmsweise einmal in Sokrates der Gott die Möglichkeit fand dem Denkenden und Verstehenden ein Räthsel zu lösen, das sich eigentlich aufdrängen mußte, wenn man dem Delphischen Tempel nahte. Denn über seinen Tempel hatte der Gott mit großer Schrift das Griechische Zehngebot eingegraben: „Erkenne dich selbst.“ — Wozu denn? Wenn wir nur in den Tempel zu gehen brauchen, um über was uns anliegt von außen Auskunft zu erhalten? Er schien also zu sagen: erkennet euch selbst, dann braucht ihr nicht hieher zu mir eure Reise zu machen, dann komme ich selbst zu euch und ziehe ein ein stets sich offenbarender Rathgeber in euer eigenes Herz. Wollte er das sagen, dann freilich sieht man, daß dieser innere Weg wol ein sehr würdiger, aber ein schwer und für wenige zu erreichender ist.

Die Römer waren ein praktisches Volk und hatten sich schon bequemer eingerichtet. Wenn sie gar nicht mehr ein noch aus wußten, nahmen sie ihre Zuflucht zu einem alten Tröster, den sie in Rom stets bei sich hatten, den Büchern der alten Sibylle. Und später sind einige andere hochgeachtete Weise und Schriften zu gleichem Zwecke häufig benutzt worden.

Bei den Römern selbst, als der Name Virgils so groß geworden, diente Virgil vielfach dazu, um Rath und Trost aus Versen, die man zufällig aufschlug, sich zu holen: sortes Virgilianae.

Dann nun aber von Rechtswegen vorzugsweise die Bibel, die zu solchem Zwecke bis in sehr neue Zeiten und ohne Zweifel noch heute von manchen benutzt worden. Allen, die etwa in Bezug auf die jetzige Zeit mit mehr oder weniger Glauben ihre Bibel einmal aufschlagen wollten, wünsche ich einen ähnlichen oder den gleichen Spruch, den einst Goethes Mutter fand, als ihr neunzehnjähriger Wolfgang krank zum Tode war. Sie schlug damals in der äußersten Noth ihres Herzens ihre Bibel nach und fand den Spruch: „man wird wiederum Weinberge pflanzen an den Bergen Samariä, pflanzen wird man und dazu pfeifen.“

Indessen unser Glaube an diese Orakel ist nicht mehr fest und allgemein genug, auch würden sie für die speziellen, politischen Fragen der Gegenwart uns oft in ihrem Rathe nicht befriedigen. In unserer Zeit werden wir wol an die Gelehrten gehen müssen und unter ihnen wieder zu den Philosophen — zumal die Geschichte — worüber viel zu sagen wäre — sich nicht hinlänglich zwingend erwiesen. Unter den Gelehrten und Philosophen werden wir aber diejenigen zu suchen haben, die nicht nur gelehrt sind, sondern auch gelernt haben, und nicht nur auswendig gelernt, sondern inwendig. Diese werden es dann auch sein, welche die Selbsterkenntniß erworben, welche der Gott verlangte, und auf welche das Wort nicht anwendbar sein wird, das Kant einmal etwas anzüglich ausspricht: „Gelehrte glauben, es sei alles um ihretwillen da.“ (Tomus XI, 1 pag. 237.)

Von Kant wenigstens gilt es so. Man höre ein wahrhaft liebenswürdiges Selbstbekenntniß (ebd. 240): „Ich bin selbst aus Neigung ein Forscher. Ich fühle den ganzen Durst nach Erkenntniß und die begierige Unruhe, darin weiter zu kommen oder auch die Zufriedenheit bei jeder Erweiterung. Es war eine Zeit, da ich glaubte, dieses allein könnte die Ehre der

Menschheit machen und ich verachtete den Pöbel, der von nichts weiß. Rousseau hat mich zurecht gebracht. Dieser verblendende Vorzug verschwindet, ich lerne die Menschen ehren und würde mich weit unnützer finden wie den gemeinen Arbeiter, wenn ich nicht glaubete, daß diese Betrachtung allen übrigen einen Werth ertheilen könne, die Rechte der Menschheit herzustellen.“

Solche Selbsterkenntniß wird unser Vertrauen wol zum höchsten steigern, daß wir in ihm den Tröster und Belehrer finden könnten, den wir suchen. Und in Wahrheit, wenn man jetzt die Kantischen Schriften aufschlägt, man wird erstaunen über die Bilder, die der Zeit aus den Augen geschnitten sind — erstaunen über die Belehrung über die speziellsten Punkte, die jetzt zur Sprache gekommen sind — erstaunen vor allem über die Jugendlichkeit der Form, in der das alles auftritt. Ja, meine Herren, wir haben einen Tröster gefunden, einen ewig jungen. Wie es immer wahr und eindringlich erscheinen wird was Christus über die Pharisäer und Kirchenrechtslehrer gesagt, wie aber doch Zeiten kommen, wo man wie unter treffender Beleuchtung dennoch das Gefühl hat, als habe man's so nie gelesen, als sei es gestern geschrieben für den heutigen Tag und man vollkommen begreift, wie es für Päbste und Kardinäle dagegen nur ein Mittel gab — es zu verbieten, — wie bei Tazitus immer das Gepräge der Großheit und Wahrheit entgegentritt, doch unter gewissen Umständen ein wahrhaft schreckhaftes Verständniß sich eröffnet, daß man ausrufen muß: wehe dem Zeitalter, das den Tazitus ganz verstünde! — so hingegen bei Kant: unter der Beleuchtung der Freiheit tritt bei ihm alles in heiterer Sichtbarkeit und Verständlichkeit hervor und alles, eine Menge von Einzelheiten — an denen man sonst vielleicht vorüberginge — fesselt den erstaunten Blick. Und natürlich gerade die Sonne des vergangenen Jahres wirkt auf seine Schriften so. Denn fragen wir uns: was ist denn eigentlich geschehen, so ist die einfache Antwort: Kant's Principien haben endlich auch bei uns die öffentliche Anerkennung errungen! O gäbe es ein Mittel, der Muse der Geschichte die Notiz zu entziehen, wie spät und

widerstrebend das Vaterland der Wahrheit seines eigensten Philosophen nachzukommen sich entschloß — gäbe es ein Mittel diese Notiz ihr zu unterschlagen, ich biete meine Hand zu dem Betrug!

Jetzt muß man lesen, was er sagt über historisches Recht, über die falschen Praktiker, die statt mit der Praxis glauben mit Praktiken dem ewigen Vernunftgebäude der Menschheit entgegenzutreten, — was er — denn man trifft auf so einzelnes — von der Anerkennung der Revolution sagt, von dem Recht, si vis der Pflicht des Staates zur Aufhebung der Fideikomnisse und der Kirchenvermächtnisse (gegen Entschädigung der Ueberlebenden), von dem Stimmrecht (wozu nach ihm Selbständigkeit, d. h. Unabhängigkeit von einem Privatwillen gehört, von Seiten des Staats aber die Pflicht keinem den Weg zur Selbständigkeit zu gelangen irgend wie zu versperren): — jetzt wo wir das Ringen entgegenstehender Kräfte so lästig empfinden, wie er den vierten Satz in den Ideen zu einer allgemeinen Geschichte der Menschheit ausführt, der also lautet: „das Mittel, dessen sich die Natur bedient, die Entwicklung aller ihrer Anlagen zu Stande zu bringen, ist der Antagonismus derselben in der Gesellschaft, sofern dieser doch am Ende die Ursache einer gesetzmäßigen Ordnung derselben wird“: — jetzt seinen bekannten Fundamentalsatz über den Staatsverband — von der Freiheit als Mensch, von der Gleichheit als Unterthan — wozu bei ihm nicht als drittes die allerdings wunderliche Brüderlichkeit tritt, sondern die Selbständigkeit als Bürger. Und so vieles andere.

Die Wahrheit der Sachen könnte doch wenig helfen, sie könnte uns nicht fesseln, wenn die Form etwa veraltet wäre. Es herrscht wol der Glaube — und namentlich sehr in der jungen Generation — in seinen Schriften sei Kant trocken. Nein, seine ewige Jugendlichkeit sie tritt auch in der Form immer neu heraus; das erstreckt sich bis auf die Bildung neuer so treffender Wörter, daß man vermuthen darf die gelehrten Herren Adelung und Campe werden sie ihren Wörterbüchern

nicht einverleibt haben, und man sich nicht getäuscht findet — bei Grimm, ich verbürge mich, werden sie nicht fehlen. Immer haben sich wahrhaft große Geister auch eine Sprache geschaffen, die nie veralten kann — so Winckelmann, so Lessing, so Kant —: zumal wenn sie wie auch diese nicht bloß vom Geist, sondern auch von der Begeisterung getragen wurden. Ich kann es mir nicht versagen, eine etwas längere und weniger bekannte Stelle — sie ist erst in der Königsberger Ausgabe bekannt geworden — vorzutragen. XI, 1. 253—255: Von der Freiheit — wir werden uns nachher vergegenwärtigen, welche Freiheit er meint — eine Stelle, die besser als ein Bild vom Maler gefertigt uns gleichsam in persönlicher Frische ihn vorführen wird.

Von der Freiheit*).

„Der Mensch hängt von vielen äußeren Dingen ab, er mag sich befinden in welchem Zustande er auch wolle. Er hängt jederzeit durch seine Bedürfnisse an einigen, durch seine Lüsterheit an andern Dingen und indem er wohl der Verweser der Natur aber nicht ihr Meister ist, so muß er sich nach dem Zwange derselben bequemen, weil er nicht findet, daß sie sich immer nach seinen Wünschen bequemen will. Was aber weit härter und unnatürlicher ist als dieses Joch der Nothwendigkeit, das ist die Unterwürfigkeit eines Menschen unter den Willen eines andern Menschen. Es ist kein Unglück, das demjenigen, der der Freiheit gewohnt wäre, erschrecklicher sein könnte als sich einem Geschöpfe von seiner Art überliefert zu sehen, das ihn zwingen könnte (sich seines eigenen Willens zu begeben), das zu thun, was es will. Es gehört eine sehr lange Gewohnheit dazu, den schrecklichen Gedanken der Dienstbarkeit leidlicher zu machen; denn jederman muß es in sich empfinden, daß, wenn es gleich viele Ungemächlichkeiten giebt, die man

*) Wir geben diese Stelle genau nach dem Original-Manuscript, über welches Schubert im 11. Bande der sämtlichen Werke Kants Abth. I Seite 218 f. ausführlich berichtet.

nicht immer mit Gefahr des Lebens abzuwerfen Lust haben möchte, dennoch kein Bedenken stattfinden würde in der Wahl zwischen Sklaverei und Tod, die Gefahr des letzteren vorzuziehen. Die Ursache hiervon ist auch sehr klar und rechtmäßig. Alle anderen Uebel der Natur sind doch gewissen Gesetzen unterworfen, die man kennen lernet, um nacher zu wählen, wie fern man ihnen nachgeben oder sich ihnen unterwerfen will. Die Hitze der brennenden Sonne, die rauhen Winde, die Wasserbewegung verstatten dem Menschen immer noch etwas zu ersinnen, was ihn dawider schütze oder ihn doch selbst in der E — —³). Allein der Wille eines jeden Menschen ist die Wirkung seiner eigenen Triebe, Neigungen und stimmt nur mit seiner wahren oder eingebildeten Wohlfahrt zusammen. Nichts kann aber, wenn ich vorher frei war, mir einen größlicheren Prospekt von Gram und Verzweiflung eröffnen, als daß künftig hin mein Zustand nicht in meinen, sondern in eines andern Willen soll gelegt sein. Es ist heute eine strenge Kälte, ich kann ausgehen oder auch zu Hause bleiben, nachdem es mir beliebt; allein der Wille eines andern bestimmt nicht das, was mir, sondern ihm diesmal das angenehmste ist. Ich will schlafen, so weckt er mich. Ich will ruhen oder spielen und er zwingt mich zum Arbeiten. Der Wind, der draußen tobt, nöthigt mich wohl in eine Höhle zu fliehen, aber hier oder anderwärts läßt er mich doch endlich in Ruhe; aber mein Herr sucht mich auf und weil die Ursache meines Unglücks Vernunft hat, so ist er weit geschickter mich zu quälen als alle Elemente. Setze ich auch voraus, er sei gut, wer steht mir davor, daß er sich nicht eines andern besinne. Die Bewegungen der Materie halten doch eine gewisse bestimmte Regel, aber des Menschen Eigensinn ist regellos.

„Es ist in der Unterwürfigkeit nicht allein was äußerst gefährliches, sondern auch eine gewisse Häßlichkeit und ein

*) Im Original bricht der Satz ab; Schubert ergänzt: „selbst der Einwirkung davon entziehen kann“.

Widerspruch, der zugleich seine Unrechtmäßigkeit anzeigt. Ein Thier ist noch nicht ein completes Wesen, weil es sich seiner selbst nicht bewußt ist und seinen Trieben und Neigungen mag nun durch einen andern widerstanden werden oder nicht, so empfindet es wohl sein Uebel, aber es ist jeden Augenblick vor ihm verschwunden und es weiß nicht von seinem eigenen Dasein. Daß der Mensch aber selbst gleichsam keiner Seele bedürfen und keinen eigenen Willen haben soll und daß eine andere Seele meine Gliedmaßen bewegen soll, das ist ungereimt und verkehrt. Auch in unseren Verfassungen ist uns ein jeder Mensch verächtlich, der in einem großen Grade unterworfen ist. — — — Anstatt daß die Freiheit mich scheint über das Vieh zu erheben, so setzet sie mich noch unter dasselbe, denn ich kann besser gezwungen werden. Ein solcher ist gleichsam vor sich nichts als ein Hausgeräth eines andern. Ich könnte ebensowohl den Stiefeln des Herrn meine Hochachtung bezeigen als seinen Laqueyen. — Kurz der Mensch, der da abhängt, ist nicht mehr ein Mensch, er hat diesen Rang verloren, er ist nichts außer ein Zubehör eines andern Menschen.

„Unterwürfigkeit und Freiheit sind gemeiniglich in gewissem Grade vermengt und eines hängt vom andern ab. Aber auch der kleinste Grad der Abhängigkeit ist ein viel zu großes Uebel, als daß es nicht sollte natürlicher Weise erschrecken. Dieses Gefühl ist sehr natürlich, aber man kann es auch sehr schwächen. Die Macht, anderen Uebeln zu widerstehen, kann so klein werden, daß die Sklaverei ein kleineres Uebel scheint als die Ungemächlichkeit. Dennoch ist es gewiß, daß es [jenes Gefühl] in der menschlichen Natur obenan stehe.“

Diese Stelle also, meine Herren, über die Freiheit, das ewige Thema unseres Kant, verdient heute vorzugsweise mitgetheilt zu werden, 1. weil sie weniger bekannt ist, 2. weil sie so schön ist, 3. weil sie so jugendlich ist und 4. weil sie so persönlich ist, d. h. uns in die persönliche Erscheinung des Mannes hineinversetzt, in die Begeisterung mit der er oft lehrte,

— und die persönliche Erscheinung des Mannes durch Tradition gleichsam fortzuleiten geziemt gewiß dieser Geburts-Gesellschaft wohl! Ich erinnere mich öfter noch an diesem Tische von älteren Zuhörern dasselbe gehört zu haben — und sie selbst geriethen dabei in ungewöhnliche Begeisterung, mit welchem heiligen Eifer er namentlich über das Thema sprach, daß der Mensch zur Sache herabgewürdigt werde.

Man könnte das fast eine philosophische Marseillaise nennen! Mir kommt dieser Ausdruck nicht zufällig — sondern ich gestehe, sie erinnerten mich an das was wir in der letzten Zeit wiederholt von der Innigkeit gelesen haben, womit eine jugendliche Schauspielerin jene Freiheitshymne vorzutragen versteht. Aber sie ist eine Schauspielerin und wir wissen nicht, ob es ihr Ernst ist, noch weniger, welche Freiheit sie meint. Bei Kant aber wissen wir, welches seine Freiheit sei, daß er eine Freiheit meint, welche das Gebot der Selbstbeschränkung zugleich in sich trägt. Die *Maxime* heißt: „Handle so daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“ (VIII p. 57). Und: „Das Princip der Menschheit und jeder vernünftigen Natur überhaupt, als Zwecks an sich selbst, ist die oberste einschränkende Bedingung der Freiheit der Handlungen eines jeden Menschen“.

Wenn dieses Verständniß der Freiheit immer allgemeiner würde, wie wohl würde es um die Menschen bestellt sein. An Kant liegt es nicht, wenn sie mißverstanden wird: er ist da ein ewiger Rektifikator und wie er so viele auf den rechten Weg geführt, gewiß so kann er, so wird er, hoffen wir, es noch an vielen thun. „Und die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die da viele zur Gerechtigkeit weisen wie die Sterne immer und ewiglich.“ Als Kant auftrat waren im Gebiete des Gedankens und der sittlichen Grundlagen viele Principien erschüttert, und viele, viele fühlten sich schwach und haltlos. Sie lehnten sich an den mächtigen und warfen in ihrem Schwanken den Anker in den Hafen seiner geistigen Tiefe. Um den Preußen

Kant scharten sie sich, und nicht bloß die kleinen Mächte, sondern auch die größeren, und aus allen Gauen Deutschlands — der Würtemberger Fr. Schiller, der Sachse Gottfr. Hermann, der Baier Johann Benjamin Erhard — sie scharten sich um ihren geistigen Kaiser, und Er ward ein Deutscher. Aber der Ruhm ward darüber nicht vergessen: der Königsberger Weise blieb sein allverehrter Name: und wir selbst hocheifrig über seine allverbreitete Wirksamkeit haben uns fort und fort das Andenken erhalten können, daß er unser ist: nicht die Erinnerung, nicht die Erhebung ist dadurch für uns verloren gegangen, und wir erneuern es jährlich an diesem Tage. Und möge dies noch lange geschehen!

Das Volksschulwesen im Königreich Preussen und Herzogthum Litthauen unter Friedrich Wilhelm I.

von

Adolf Keil.

Sämtliche geschichtliche Darstellungen unseres preußischen Volksschulwesens zeigen, daß gerade die Entwicklungsperioden des gegenwärtigen Volksschulenorganismus mit ihren treibenden und hindernden Momenten noch keine genügende Würdigung gefunden haben. Solches gilt besonders von der Werdezeit der elementaren Schulen in unserm Königreich Preußen und dem dazugehörigen Litthauen am Anfange des vorigen Jahrhunderts, als Friedrich Wilhelm I. die Regierung des jungen Königreichs von seinem Vater überkam. Die allgemeinen Werke der Geschichte des deutschen und preußischen Volksschulwesens von Heppe, Keller, Kellner, Marsch, Neigebauer, Schumann, Schwarz und Quiatkowski, die Geschichten der Pädagogik von Palmer, Raumer, Schmidt und Vogel, die pädagogischen Encyclopädieen und Zeitschriften, selbst speciellere Abhandlungen, wie die von Pisanski¹⁾, Rehbaum²⁾, Riemann³⁾ und Riemasch⁴⁾ gewähren alle kein vollständiges Bild dieser Entwicklungsphase, da den Autoren das nöthige Quellenmaterial fehlte. Auch die Arbeit

1) Pisanski, Abhandlg. von Winkelschulen, Schulprogramm der Cathedralschule zu Königsberg 1774.

2) Rehbaum, histor. Entwicklung des preuß. Volksschulwesens, Beilage zum Programm des Friedrichs-Gymnasium in Breslau 1876.

3) Riemann, Anbau einiger Schulen in Preußen. Kgsb. 1795.

4) Riemasch, kurze Uebersicht der vornehmst. Denkwürdigkeiten des 18. Jahrhunderts, besonders in Rücksicht auf Preussen. Kgsb. 1801.

von Borowski⁵⁾, das Beste auf diesem Gebiet, genügt nicht den Anforderungen. Wohl sind die von ihm gegebenen Daten durchweg richtig; aber er giebt doch nur eine chronologische Aufzählung der äußern Thatsachen, ohne auf den innern Entwicklungsgang und den innern Zustand des Schulwesens einzugehen. Hierzu kommt, daß er nicht die primären Quellen selbst benutzt, sondern sich mit einer Secundärquelle begnügt, die er fast wörtlich in seinem Aufsatz wiedergiebt. Zu dieser Behauptung führt unwillkürlich die Thatsache, daß die Borowskische Abhandlung eine überraschende Verwandtschaft mit dem chronologischen Teil eines im hiesigen Staatsarchiv vorhandenen actenmäßigen Berichts von der Schulcommission an den König aus dem Jahre 1743 zeigt; und Acten der Schulcommission waren ihm ja, wie er selbst in der Einleitung angiebt, zur Benutzung mitgeteilt worden.

Jetzt, wo die Königlichen geheimen Staatsarchive dem Forscher geöffnet sind, so daß man nicht mehr allein auf die Kirchenregistaturen bei einer derartigen Arbeit angewiesen ist, wird es möglich, eine eingehendere Darstellung jener verdienstvollen, höchst schwierigen, mühevollen, jahrelangen Arbeit an der Fundirung unseres Volksschulwesens durch Friedrich Wilhelm I. zu geben.

Das Quellenmaterial zu dieser Arbeit, welche den Entwicklungsprozeß und die erste fundamentale Begründung der Volksschule in unserm Königreich Preußen und im Herzogtum Litthauen zeigen soll, bilden die Acten des hiesigen geheimen Staatsarchivs — besonders reichhaltig für die Zeit von 1731 bis 43 — Acten aus der Registratur der hiesigen Schloßkirche und dem Archiv des Königlichen Consistorii und die vita des Lysius, ein Manuscript aus der Gymnasialbibliothek des collegii Friedericiani. Höchst erwünscht wären mir noch einige Quellen über Lysius, Mansberg und Engel gewesen, da die über die

5) Vom Landschulwesen in Ostpreußen, ein Anhang zu Borowski's „Neue preußische Kirchenregistratur“ Königsberg 1789.

selben vorhandenen Acten etwas spärlich sind; aber trotz alles eifrigen Suchens bei den Kirchenregistraturen zu Insterburg, Georgenburg, Zillen, Tilsit, Gumbinnen und im Gumbinner Regierungsarchiv, wo dergl. Acten bei den beiden Bränden des Regierungsgebäudes fast gänzlich verloren gegangen sind⁶⁾, habe ich kein weiteres Quellenmaterial auffinden können. Aber immerhin ist es möglich, aus dem vorhandenen ein sicheres Bild jener großen, wichtigen Fundationsperiode zu entwerfen. Die einzelnen hierbei beachtenswerten, schon vorhandenen Darstellungen werde ich im weiteren Verlaufe noch anführen.

Um die energische, verdienstvolle Arbeit Friedrich Wilhelms I. an unserm Volksschulwesen voll und ganz würdigen zu können, ist es durchaus notwendig, zuerst einen kurzen Blick auf dasselbe vor ihm, besonders unter Friedrich I. zu werfen, weil diese Zeit alles vorhergehende recapitulierend uns darbietet.

Das höhere Schulwesen hat sich der Fürsorge dieses idealen Königs, der für das frische Erwachen der Philosophie, für die pädagogischen Ideen eines Comenius, Moscherosch und Schupp und teilweise auch für den Pietismus eines Spener und Francke sich empfänglich zeigte, besonders zu erfreuen gehabt und auch einen guten Fortschritt gemacht⁷⁾.

Aber wie stand es mit dem niedern, elementaren Schulwesen seiner Zeit? Es hatte der König unzweifelhaft ein warmes Vaterherz für unser Preußenland, das er „vor allen übrigen Provinzen jedes Mal geliebt und werth gehalten;“⁸⁾ darum dachte er auch an die Volksschule, hatte für sie die besten Absichten und arbeitete soviel als möglich an deren Verwirklichung. Aber dennoch ist, wie aus den Verordnungen des Königs, aus den Berichten der Pfarrer an die Erzpriester und aus den Visitations-

6) Vgl. Programm des Friedrichsgymnasiums zu Gumbinnen 1865.

7) Vgl. Geschichte des Volksschulwesens in der Altmark von Schumann. Halle 1871 pag. 150 ff.

8) Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelm I., Colonisationswerk in Littauen, Königsberg 1879 p. 8.

berichten der Erzpriester an das Consistorium hervorgeht, das gesamte Volksschulwesen unter ihm durchaus in derselben Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit verblieben, in der wir es unter seinen Vorgängern, dem großen Kurfürsten und den andern Brandenburgischen Fürsten finden. Alle von ihm in betreff des Kirchen- und elementaren Schulwesens gegebenen Erlasse sind nur Wiederholungen der seit dem Uebertritte Preußens zum evangelischen Bekenntnis seit 1568 hierauf bezüglichen, landesherrlichen Verordnungen⁹⁾, welche nur den schon durch die Reformation bestimmten evangelischen Character der Volksschule von neuem fixieren und betonen. Eine Radicalcur vorzunehmen, ein festes Fundament für den allgemeinen Volksschulbau zu legen, ist ihm unmöglich gewesen. Daran hinderte ihn die Leere der Königlichen Kasse und die maßlose Armut unseres Landes, das un bebaut und fast menschenleer dalag, infolge der Kriege des 17. und der furchtbaren Seuche zu Anfang des 18. Jahrhunderts, die besonders verheerend in den litthauischen und polnischen Aemtern aufgetreten war¹⁰⁾.

Kurz, wir gewinnen ein richtiges Bild vom Volksschulwesen in unserm heutigen Ostpreußen und sehen auch nicht zu schwarz, wenn wir behaupten, daß es trotz aller königlichen Verordnungen bis zum Jahre 1713 (absolut) kein auch nur einigermaßen geordnetes Volksschulwesen gab. Was bis dahin Schule und Unterricht genannt wurde, verdient nicht diese Namen. Es wird wohl in den Berichten der Prediger und Erzpriester — letztere sind unsere heutigen Superintendenten und Kreisschulinspectoren — von „Schulen“ und „Schulmeistern“ geredet, aber wie steht es mit denselben?! Durchsuchen wir einmal die Städte, Kirchdörfer und das platte Land, dann werden wir klar sehen, was Friedrich I. in Bezug auf das Volksschulwesen erreicht hat. Die Berichte der Prediger und Erzpriester beweisen einstimmig, daß auf dem platten Lande, also in den

9) Sie finden sich bei Grube „corpus constitutionum Prutenicarum“ Pars I p. 1 ff.

10) Beheim-Schwarzbach, a. a. O. pag 7.

Dörfern, kein Schulhaus, keine geregelte Subsistenz für die Schulhalter, kein fester ordentlicher Lehrer und demgemäß auch kein regelmäßiger, ständiger Schulbesuch und kein systematisch geordneter Unterricht bestanden hat. Nicht viel besser sah es in den Kirchdörfern und Städten aus. Wir hatten damals in unserm Preußenland circa 330 Landkirchen, darunter 61 Filialkirchen und circa 50 Städte mit 60 Kirchen¹¹⁾. Bei den Stadt- und Landkirchen war man seit Herzog Albrecht bemüht, Schulen anzulegen und in Stand zu halten. So kommt in der Ordnung „von Erwehlung der beyder Bischoff Samlandt und Pomezan“¹²⁾ vom Jahr 1568 über Schulen und Lehrer folgende Bestimmung vor: „Die müssen für allen Dingen auf dem Lande und den Städten wol bestellet werden: dann so lang es da mangelt, so ist weder der Kirchen in unserm Hertzogthumb, noch der Universität zu Königsberg zu rathen, Darumb sollen die Bischöffe für allen ihnen diese Sorge lassen angelegen sein, das sie bey den Städten auch ziemlichen Kirchen auf dem Lande anhalten, damit die Schulen wol bestellet und versehen werden.“ Weiter heißt es da von der Bestellung und Annahme der Lehrer: „Die bleibe bey wem sie von Alters her gewesen ist, doch also, das der Pfarrherr jedes Orts derzu und ohne seinen Rath wissen und willen kein Schul- noch Kirchendiener weder aufgenommen noch abgesetzt werde: Es soll aber dennoch kein Schuldiner von dem Pfarrherrn noch andern bestetigt werden, Er sey dann dem Bischoff präsentiret, von welchem er seiner Geschicklichkeit, Lehre und Religion genugsame testimonia bringe.“ Von dem Character und der Aufgabe der Schule: „Weil die Schulen des heiligen Geistes Werkstete seind, darinnen er muß Gnad Gedeyen und Seegen geben, das die Kinder wolgerahten, darumb soll das Erste sein, das man ja in allen Schulen schöne Christliche Zucht halte, weil es war ist, das der weise Mann saget in animam malevolam non intrabit spiritus Domini et sapientia

11) cf. Borowski, Verzeichnis aller luth. Inspectionen, Kirchen und Predigerstellen in Ostpreußen p. 193. cf. Grube p. 149 ff.

12) Grube p. 7.

Sollen derhalben die Schuldiener wol zusehen, das die Kinder in der Schul Kirchen und auf der Straßen fein züchtig und eingezogen sich halten Nach der Zucht ist das fürnehmste der heilige Catechismus, der unsere christlichen Schulen als das größte Heiligthumb zieret, . . . denn der giebet den lieben Kindern wahre Gottesfurcht . . . sollen derhalben in allen Schulen die Schulmeister und Gesellen den lieben Catechismum als die fürnehmste und nötigste Lehr fleißig und ernstlich treiben, fürnemlich bei der jungen Jugend Es sol aber fürnemlich kein anderer denn Lutheri kleiner Catechismus getrieben werden, latine und Teutsch, . . . ist doch dieser der Ausbund und Kern über alzumahl Was in Verordnung nothwendiger Lectionen in jeder Schul wil von nöthen sein, sollen die Bischoffe eines jeden Orts mit Rath der Anwesenden Pfarrherrn und Schulmeister bestellen, . . auch die Pfarrherrn die Schulen wochentlich etliche mahl besuchen und darauff achtung geben, wie die lectiones werden gehalten, auch sollen die Bischoffe selbst die Schulen oft visitiren . . damit die Jugend nicht verseumet.“ Und endlich vom Leben der Schuldiener und ihrer Besoldung: „Darumb sollen zu der Schulregierung keine zugelassen noch geduldet werden, dann die eines guten, ehrlichen, züchtigen Lebens, reiner Lehr und Religion, und in Summa die fein rund, gut Evangelisch seindt.“ „Schulmeister sind aller Propheten Veter solcher hohen Werk muß Gott ihr Lohn und Belohner selbst sein. Gleichwol sollen die Bischoffe die Verschaffung thun bey Stedten und Dörffern, daß solche Personen ehrlich und wol versehen und unterhalten werden . . Und weil an den meisten örtern die Besoldung sehr gering sollen die Bischoffe ihrer Bescheidenheit nach mit den Bürgern handeln, damit sie Gott zu Ehren und der armen Jugend zum besten einen Tag umb den andern gemelten Schuldienern den Tisch geben, sich auch zu besserer Unterhaltung derselben mit was mehrerm angreifen wolten. Deshalb soll zum bessern Unterhalt der Schulmeister bei der Decemseinnahme etwas mehr Geld vom Geistlichen eingefordert werden, und zwar haben

1) Die Adligen von 6 oder 7 Huben 8 Schilling Schulmeister-Geldt; von 9 oder 10 Huben, 1 Gr. mehr und so fort nach der Huben-Zahl;

2) Die deutschen freien Güter zu 4 oder 5 Huben, 6 Schilling;

3) Die kleinen preußischen freien von jedem Roche, 8 Schill.;

4) Die preußischen Bauern von 2 Huben, 8 Schilling;

5) Auch die Handwerker und Dienstleute, die Huben haben, jährlich einige Schillinge Schulmeister-Geld zu entrichten.

Das Schulgebäude hat dann das ganze Kirchspiel zu bauen und zu unterhalten. Ueber die ganze Schuleinrichtung haben die Bischöfe zu wachen und bei den Visitationen von den Predigern, Schulmeistern und Schulgesellen über die interna und externa der Schulen genaue Kunde einzuziehen.“

Diese Verordnung, welche die Gründung der meisten Kirchschulen in den Provinzialstädten und in den Kirhdörfern veranlaßte, wird dann wieder erneuert durch die „copia instructionis“ vom 18. Juli 1618.

Das III. wichtige Schulgesetz, der „Recessus Generalis der Kirchen-Visitation Insterburgischen und anderer Littawischen Embter im Herzogthumb Preußen anno 1638“, scheint einen Fortschritt mit sich bringen zu wollen. Abgesehen von den beiden sogen. „Gelehrten Schulen“, die in Insterburg und Goldapp angelegt werden sollen, wird verordnet, „daß aus jedem Dorf ein Knabe in die Kirchschnule zur Information geschickt werde, woselbst die Knaben Lesen, Schreiben, Rechnen, Declinieren und Conjugieren, das Gebet und den Catechismum lernen sollen.“ Damit die Kirchschnullehrer leben können, „soll denjenigen, welche studiret haben und die in allen Punkten fleißig sind, die Besoldung künftig auf 50 Flor. jährlich erhöht werden.“

„Die andern Schulmeister, die nur Handwerker oder sonsten schlechte Simplicisten seyn, die nicht mehr als Littawisch und Deutsch singen, und im Notfall die Littawische Postil ablesen können, sollen in den Schulen Kinder und Knaben im Lesen und Schreiben, sonderlich im Gebet und Catechismo unter-

weisen. Ihre Besoldung soll 35 Mark sein, und zu ihrem mehrerm und bessern Aufenthalt sich ihres Handwerks, und auch sie so wol als die gelerten Schulmeister ihres Privilegii mit der Höckerey und den Brandwein-Schenk gebrauchen;“ ihnen sollen „jährlich vom Kirchspiel drey Achtel, den erstern 4 Achtel Holz angeführet werden.“ Hiernach wurden zum Theil die bei den Kirchen angelegten Schulen wenigstens in materieller Hinsicht geregelt; aber die interna der Schule, hauptsächlich der Unterricht, ließen noch viel zu wünschen übrig. Diesen Mangel fühlte man sehr wohl und suchte ihn zu mildern, indem man als Ergänzung zum Schulunterricht die kirchliche Katechisation mit Erwachsenen und Kindern einführte. So erfolgte im Jahre 1699 die wiederholte und erneute Kirchenordnung, worin befohlen wird: „daß nach dem Evangelium vor der Predigt die 5 Hauptstücke christlicher Lehre, Beicht- und Frage-Stücke, auch allemahl ein Stück mit der Auslegung Lutheri durch den Schulmeister deutlich abgelesen werde. Auch in den Vesper-Predigten soll der Catechismus fleißig getrieben werden.“ Auch in den folgenden Jahren erfolgen noch mehrere auf die Katechisation und den Unterricht bezügliche Erlasse¹³⁾, so im Jahre 1700, 1701 und 1712. Doch ungeachtet aller Bemühungen des Königs um das Volksschulwesen läßt sich am Ende des Jahres 1713 als Resultat feststellen: daß zwar bei den Mutterkirchen in den Kirchdörfern und Städten überall eine Schule, wenigstens dem Namen nach, vorhanden ist,— bei den Filialkirchen jedoch nur ausnahmsweise, und in den Dörfern, auf dem flachen Lande überhaupt keine. Dies beweisen klar und deutlich die Visitationsberichte, besonders die aus den Jahren 1719 und 22. Welch' ein Bild gewähren uns diese Kirchschulen?

Gemeinhin ist kein eigentliches Schulhaus vorhanden; entweder ist überhaupt noch keines erbaut, oder es ist so schlecht erbaut worden, daß es sehr schnell verfallen mußte, ähnlich wie die „Widdembs“, die Pfarrhäuser, welche wohl erbaut waren,

13) cf. Grube a. a. O. und Jacobson, Quellen des evangel. Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen, Beilage.

aber nach kurzer Zeit schon mit dem Einfall drohten. Darum mußte der Pfarrer, wenn er ein rechter Hirt seiner Gemeinde sein wollte, und viele der damaligen Pastoren¹⁴⁾ waren es auch, zur Information der Kinder entweder ein Zimmer in seinem eigenen Hause einräumen oder in dem ebenfalls meistens sehr baufälligen Pfarrerwittwenhaus oder bei irgend einem Bauer eine Stube zur Information der Kinder beschaffen. So sagt der Pfarrer Kalau in Jodlauken in einem Bericht an den Erzpriester zu Insterburg „der Präcentor an der Kirchschule muß sich wie ein schlimmer Schilling in den Dörfern umherstoßen, da er kein Haus hat, wo er Schul halten kann; mit den Bauern zusammen sein und in einer Stub Schulhalten ist unmöglich, bei mir hat er den Tisch, in einem elenden Gärtnerhaus ein Stübchen.“ War ein Schulhaus da, so unterrichtete der Lehrer die Kinder in seinem Wohnzimmer, das gewöhnlich die eine Hälfte des Schulhauses einnahm, während im andern Teil des Hauses das Vieh untergebracht war.

Der Unterhalt eines solchen Lehrers, der außer der „Schulinformation“ den „Organisten- und Küsterdienst“ verrichtete, kann fast durchschnittlich auf 50—100 Fl. baar Geld, incl. der Accidentien und Calende angegeben werden. Aber die meisten Kirchschullehrer erhielten nicht diesen Satz von den Leuten, — ja selbst die Pfarrer mußten oft mehrere Jahre auf ihre Einkünfte warten, — und nur zu häufig mußte sich der Lehrer, wenn der Pfarrer ihm keinen Freitisch geben konnte, mit „Reihetisch bei den Bauern, mensa ambulatoria“ begnügen. Darum klagen die Pfarrer fast einstimmig, daß ihre Kirchschullehrer, auch Kantoren, Präcentores und Organisten genannt, kaum nothdürftige Subsistenz haben, obwohl sie seit 1638 sich noch ihres Handwerks, auch „des Privilegii zur Höckerey und Branndtweinschank“ bedienen konnten.

Die Folge davon war, daß fast durchweg „untaugliche Subjekte“ Schulmeister wurden. So finden wir außer Schustern,

14) Vgl. Rogge, Altpr. Monatsschrift. Bd. 17.

Schneidern, Leinwebern, Fleischern, Maurern und abgesetzten Beamten, sogar Hirten als „informatores.“ Selten sind Literaten als Kirchschullehrer angestellt; noch seltener findet man, daß diese Literaten fleißige Informatoren und tugendhafte Menschen sind. Meistentheils heißt es in den Berichten: „der Präcentor säuft“ oder „hat gesoffen“; „sein Betragen ist schlecht,“ ja oftmals: „hat aus der Kirche gestohlen.“ So klagt der Pfarrer Harsinsk zu Nemmersdorf: „Bei der Kirch ist ein Schulmeister, ein abgesetzter Landschöpp, mit Gewalt der Kirche aufgedrungen, er ist hauptfaul, Säufer, Schläger, Rauffer, entsetzlicher Verläumder, ein Tyrann in seinem Haus und in der Schule.“ Natürlich war von solchen Leuten auch nichts zu erwarten. Nicht selten klagen deshalb die Pastoren, daß sie nur zu oft beim Gottesdienst auch „selbsten Präcentor spielen müssen“¹⁵⁾.

Höchst mangelhaft ist auch der Schulbesuch. Es wurde wohl 1699 in der Instruction zur Kirchenvisitation festgesetzt, daß die Erzpriester bei den Kirchenvisitationen auch darnach fragen sollten, ob die Eingewidmeten ihre Kinder Sommer und Winter fleißig zur Schule halten; aber aus allen Visitationsberichten, noch aus dem Jahre 1721/22 geht klar hervor, daß im Sommer von keiner Schule die Rede gewesen ist. Die Kinder wurden von ihren Eltern entweder zum Hüten des Viehes und zur Bewachung des eigenen Hauses verwandt, wenn sie in die Scharwerk gingen, oder sie wurden selbst vermietet, damit sie sich das Leben erhalten konnten; denn die Eltern waren zu arm. Die Lehrer nahmen dann ihr Handwerk wieder auf, das ihnen einträglicher und weniger beschwerlich war. Um nichts besser war es auch im Winter; da konnten die Kinder wegen der häufigen Ueberschwemmungen, zu weiten Weges — denn sehr viele Dorfschaften lagen $\frac{1}{2}$, oft eine ganze Meile und noch darüber vom Kirchdorf entfernt — zu dürtiger Kleidung und wegen der Raubtiere nicht regelmäßig täglich zur Schule gehen. Hierzu kam noch der recht häufig ein-

15) Vgl. die Berichte der Prediger zu Bilderweitschen, Tilsit, Pictupönen, Plaschken etc.

tretende Fall, daß in einigen Dorfschaften, wo etwas besser situierte Leute wohnten, wie im Königsbergischen Departement, die Bauern dahin übereinkamen, für den Winter einen Lehrer für ihre Kinder sich selbst zu verschaffen. Das war denn entweder der „Viehhirte“ des Dorfes oder ein „verdorbener Handwerker,“ der in einem Winter hier, im andern dort auftauchte. Außer mensam ambulatoriam erhielten solche Winkelschullehrer etwas Geld, womit sie für die Winterzeit, wo sie sonst nichts so leicht verdienen konnten, zufrieden waren. Unter diesen Verhältnissen erfolgte den 15. Jan. 1712 die Königl. Verordnung, daß jede Dorfschaft einen Knaben — des weiblichen Geschlechts wird garnicht gedacht — das größere Dorf 2, mit Lebensunterhalt versorgen und sie bei Winterszeit zur Schulinformation in die Kirchsule schicken sollte. In mehreren Kirchspielen, wo tüchtige Geistliche waren, wurde diese Verordnung auch durchgeführt. So berichtet der Pfarrer zu Kraupischken hierüber: „Da den Kindern zu beschwerlich, täglich in und aus der Schule zu gehen, so müssen 2 Wirte auf 8 Wochen den Kindern darauf zu schlafen, Betten zusammenlegen. Nach verflossenen 8 Wochen wieder die folgenden 2 u. s. w. Wochüber bleiben sie in der Schule, Montags und Sonnabends bringen und holen die Wirte, an wem die Reihe ist, diese Kinder. — Wegen des Lichtes für die Arbeitsstunden muß jeder Wirt alle Herbst bei der Decemseinnahme 1 Gr. mehr zahlen, wovon dem Lehrer Licht beschafft wird. Zum Kochen und Essen ist ein Kessel angeschafft, und dem Lehrer werden für jedes Kind von den Wirthen entweder 1 Fl. Speisegeld oder pro Kind einige Vicualien gegeben, und zwar von jedem der dazu destinierten 6 Wirte des betreffenden Dorfes an jedem Sonnabend etwa 1 Stof Grütze, Mehl, und Erbsen, $\frac{1}{4}$ Pfund Speck und 2 gute Handvoll Salz, oder in Ermangelung eines dieser Gegenstände 2 Stof vom andern.“ Diese Knaben wurden dann so lange zur Schule geschickt, bis sie „lesen und den Katechismum auswendig konnten.“ Dann wurden sie aus der Schule entlassen und konnten in ihrem Dorf „Vorbehter“ sein. Natürlich war den

Wirten gestattet, auch „andere zum Lernen capable und erwachsene Kinder und Gesinde, wenn sie vermögen, sie selbst zu veralimentieren, gleichfalls zur Schule zu schicken.“ — Doch unter den damaligen drückenden Verhältnissen, bei dem grenzenlosen Unverstand der Leute blieb diese Verordnung auf dem Papier bestehen, und die Schulen standen auch im Winter leer; selten findet man, sogar in den bevölkertsten und größten Kirchspielen, daß der Kirchschullehrer einige 20 Schüler zur Information hat.

Fragen wir nun, worin bestand die Schulinformation in dieser Zeit?

Der Kirchenvisitationsreces von 1638 giebt als Unterrichtsgegenstände an: Lesen, Schreiben, „sonderlich Gebet und Catechismus.“ Auch die verschiedenen nachdrücklichen Gebote in betreff der Catechisation heben als Hauptlehrgegenstand den kleinen Catechismus von Luther hervor. Derselbe soll „die eigentliche norma secundaria catechisandi bleiben.“¹⁶⁾ Daneben, hauptsächlich zur Erläuterung, wurden dann verschiedene Bearbeitungen¹⁷⁾ desselben gebraucht. Am verbreitetsten hiervon waren die Bearbeitung des lutherischen Catechismus von Sanden¹⁷⁾ und der „Himmelsweg“ des Pastors Hofer¹⁷⁾ zu Kalkhorst in Mecklenburg; beide Bücher wurden auch in das Litthauische übersetzt. Hie und da wurde auch der Catechismus von Spener gebraucht. Noch andere Geistliche stellten sich auch selbst für den Schulgebrauch den Katechismusinhalte in Fragen und Antworten zusammen. Daneben sind noch in mehreren Kirchschulen der Morgen- und Abend-Segen, einige leichte biblische Sprüche,

16) Erlaß vom Jahre 1700, vgl. Grube.

17) Ich habe keine der Bearbeitungen zu Gesicht bekommen können; Auszüge daraus finden sich in den Berichten der Pastoren. Darnach enthielt dieser „Himmelsweg“ neben den 5 Hauptstücken und einigen Gebeten christliche, praktische Fragen und Antworten, welche sich an die einzelnen Hauptstücke anknüpften, wie: „Bist du ein Christ? Woher weistu das? Was mustu thun, wen du umb deiner Sünde willen nicht wilt verdammet werden? — Resp. Buße muß ich thun, und mich mit reuigem Herzen zu Gott bekehren! — Wer hat dich erschaffen? Was ist Sünde? Was heißt das Wort Kyrie eleyson, Halleluja, Amen?“

mehrere Psalmen und Liederverse gelernt worden. Schreiben und Rechnen kam in den meisten Kirchsulen erst später zum Unterricht hinzu.

— Nicht weniger primitiv ist auch die Methode des Unterrichts gewesen. Wie die Berichte der Pfarrer aus späterer Zeit vermuten lassen, wurde vom Morgen bis zum Abend Schule gehalten und den Kindern der betr. Gegenstand solange „vorgebetet“, bis sie ihn erfaßt hatten und hersagen konnten. Von einem Stundenplan in gegenwärtigem Sinne können wir kaum reden; dafür sprechen, wie nachgewiesen, die durchweg ungeordneten äußeren Schulverhältnisse und der Unterrichtsgegenstand, der damals keine Modulation zuließ. Doch Berichte von einigen Geistlichen aus dem Jahre 1722 lassen schließen, daß in manchen Orten ein Lectionsplan bestanden hat. Dies gilt vornehmlich von den Kirchsulen des Amtes Balga im Departement Königsberg, wo Oberhofprediger und Generalsuperintendent D. von Sanden die Inspection ausübte. Den hier gebrauchten Stunden- und Lectionsplan will ich mittheilen. Der Unterricht wird erteilt vom Morgen bis zum Abend und zwar in folgender Weise: Am Montag: Zuerst wird ein Morgenlied gesungen, sodann Morgensegen, Vaterunser, ein Hauptstück, ein Bußpsalm nebst andern kleinen Stoßgebetlein gesprochen. I. Stunde: Nach dem Gebet lesen die, welche den Catechismus schon erlernt haben, einige geistliche Lieder, die andern recitieren ihr Aufgegebenes aus dem Catechismo oder dem betr. Bußpsalm, oder was jeder sonst aufhat. II. Stunde: Nachdem auch diese letztern aufgesagt haben, fangen die, so schon schreiben können, zu schreiben an; die andern, so noch nicht schreiben, sagen zum zweiten Mal ihre Lection auf. III. Stunde: Sodann wird wieder auf gleiche Art wie das erste Mal von den größern Kindern gelesen, von den kleinern buchstabiret. Darauf wird ein Lied gesungen, gebetet und Mittagsstunde gemacht. Um 1 Uhr beginnt wieder der Unterricht. I. Stunde: Die größern Kinder lesen deutschgeschriebene Briefe, die andern buchstabieren. II. Stunde: Wenn alle aufgesagt haben, fangen die erstern an

zu schreiben. III. Stunde: Nach beendeter Schreibstunde sagen die Kleineren wieder auf, während die Größeren deutsche oder latein. Stücke lesen. Wenn auch diese aufgesagt haben, wird ein Abendlied gesungen, gebetet und die Schulstunde für den Tag geschlossen. Am Dienstag geschieht der Unterricht in derselben Weise. Am Mittwoch ist die 1. Lection wie am Montag; in der II. Stunde fragen dann die Größeren einander den Katechismus ab; in der III. Stunde haben sie Rechnen, während die Kleineren aufsagen; in der IV. Stunde wird das betr. Hilfsbuch für das Verständnis des Katechismus erklärt. Am Donnerstag und Freitag erfolgt der Unterricht wie am Montag. Am Sonnabend lesen in der I. Stunde die Größeren das Evang. und die Epistel auf den folg. Sonntag; die Kleinen repetieren ihre Lection; in der II. Stunde fragen sich die Größeren den Katechismus; in der III. haben sie Rechnen. Während dieser 2 Stunden lernen die Kleineren die Sprüche aus dem Evang. und der Epistel auswendig; in der IV. Stunde werden von allen die erlernten Sprüche aufgesagt und das Hilfsbuch erklärt.

Natürlich ist ein derartiger Lectionsplan nur in einzelnen Kirchschulen befolgt worden, die meisten, besonders in den littauischen und polnischen Aemtern, hatten weder eine Bibel, noch ein Testament oder Gesangbuch, nicht einmal den kleinen Katechismus Luthers, sondern beschäftigten sich im günstigsten Falle mit einem der oben gen. Hilfsbücher, meistens aber wurde nur eine von dem Ortspfarrer nach Vorbild des luther. Katechismus zusammengestellte „Kinderlehre“ als Unterrichtsgegenstand benutzt.

Die Leitung und Aufsicht über das Schulwesen war den beiden Consistorien übertragen; dieselben überließen die Einrichtung und Unterhaltung, auch die Regelung des Unterrichts den einzelnen Predigern und kümmerten sich höchstens um die Stadtschule. War nun der Geistliche ein tüchtiger Mann, so konnte wohl in einem kleinen Kreise etwas gewirkt werden; leider aber fehlte vielen der damaligen Geistlichen das Interesse hierfür; dazu kamen sie erst, als Friedrich Wilhelm I. sein

energisches: „Es werde!“ sprach. Darum war es unmöglich, im ganzen Lande ein auch nur einigermaßen erfreuliches Resultat zu erzielen und das Volk aus seiner Unwissenheit und seinem geistigen Schlafe aufzurütteln. Charakteristisch für diesen traurigen Zustand des Volkes und seiner Lehrer ist der Bericht des Erzpriesters Cretzius aus Saalfeld an das Pomesanische Consistorium: „Ich kann mit Wahrheit zeugen, daß a. 1712 in den meisten, auch wohl größten Parochien, außer bei den Pfarrern und Schulmeistern, nicht eine Bibel oder Testamentum und sehr wenige Gesangbücher und Catechismi gefunden sind. Ja die Barbarei war so groß, daß in Nartzim und Terwisch die 2 Prediger, welche über 40 Jahr in ministerio standen, all die 40 Jahr her nimmer eine Bibel besaßen, sondern sich mit Postillen behelfen, auch im Nartzimschen Kirchspiel niemand außer dem Pfarrer und Schulmeister, des Priesters Kinder nicht ausgenommen, lesen konnten“.

Erster Hauptteil: Die Vorbereitungsperiode von 1713—1732.

In dieser Verfassung fand Friedrich Wilhelm I. das Volksschulwesen vor und mußte es noch einige Jahre nach seinem Regierungsantritt so lassen, bis er das Uebel beseitigen konnte. Gleich nach seiner Thronbesteigung wandte der König dem armen Ostlande seine große Fürsorge zu. Schon 1714 kam er selbst hierher, um untersuchen und heilen zu können. Diesem alles selbst genau erforschenden und in allen Regierungsgeschäften mitarbeitenden König, der die größte Wahrheitsliebe und Treue von seinen Beamten in allen Berichten streng verlangte, der mit bewunderungswürdigem Kennerblick alle Verhältnisse richtig zu prüfen und zu ordnen verstand, konnte nichts entgehen. Gleich bei seiner ersten Anwesenheit in Preußen erkannte er die Not des Landes und beschloß erstlich das Land, „so durch die Pest, oder unter Regierung Friedrich Wilhelms und Georg Wilhelms wüste geworden, zu besetzen.“¹⁸⁾

18) Vgl. Beheim-Schwarzbach pag. 10 ff.

Natürlich erkannte und hörte er auch, wie es mit der Moralität und Bildung des Volkes stand. Zugleich mit der Kolonisation¹⁸⁾ verband er darum auch die Mission im Ostlande. Die gleich nach seinem Regierungsantritt für die andern Provinzen der Monarchie erteilte Instruction¹⁹⁾ zu einer Lokalvisitation wurde auch auf unser Ostpreußen angewandt und nach derselben in den Jahren 1714 und 15 eine Visitation durch das ganze Land abgehalten. Die Folge derselben waren zuerst verschiedene kirchliche Verordnungen in betreff der Predigt, daß sie nicht länger als eine Stunde dauere, der Katechisation und der Kirchenzucht, wodurch die Moralität des Volkes, welche unter dem Laster der Unkeuschheit stark litt, gehoben werden sollte. Das Resultat aller persönlichen Beobachtungen des Königs und aller Berichte der Behörden hinsichtlich des moralischen und geistigen Zustandes der Landesbewohner enthielten die beiden Generaledicte des Jahres 1717. Die charakteristische Stelle in dem ersten, vom Jan. 1717, lautet: „Nach der vom Consistorium gehaltenen Untersuchung ist an den Tag gelegt, daß bei den einfältigen Leuten, welche von Gott gar wenige Erkenntnis haben, eine fast entsetzliche Unwissenheit zu spüren, woraus ein wildes gottloses Leben nebst allerhand groben Sünden und Lastern erfolgt.“ Um diesem Übel, dieser „fast gefährlichen Unwissenheit in Glaubens-Sachen bey Jungen und Alten“ abzuhelfen, verordnete er an den Primar Hofprediger D. Bernhard von Sanden den 2. Mai 1718, die Catechisation in den Kirchen fleißig fortzusetzen, diejenigen, welche zum ersten Mal zur heil. Communion gehen wollen, „in denen Articuln des christl. Glaubens wohl zu unterrichten und zur wahren Gottseligkeit anzuführen;“ nach genügendem Unterricht dann die Catechumeni öffentlich in Gegenwart der Gemeinde zu prüfen, darauf die, „welche wol gegründet befunden sind, zu confirmiren und einzusegnen; daneben sollen auch die Schulmeister und Eltern wegen absonderlicher Information ihrer Jugend treulich zu sorgen erinnert

18) Vgl. Beheim-Schwarzbach pag. 10 ff.

19) Schumann, Gesch. d. Volksschulwesens in d. Altmark, Halle 1871.

werden²⁰⁾. In dem zweiten, am 6. Dezember erlassenen General-edikt²¹⁾, das als das eigentliche Fundament des Volksschulwesens im ganzen preußischen Staate angesehen werden kann, verordnet er-ernstlich, „daß hinkünftig an denen Orten, wo Schulen seyn, die Eltern ihre Kinder gegen zwey polnische Groschen wöchentliches Schul-Geld von einem jeden Kinde, täglich im Winter und Sommer, wenn sie daran bey ihrer Wirtschafft nicht benöthiget seyn, zum wenigsten ein oder zweymahl die Woche, damit sie dasjenige, was im Winter gelernet worden, nicht gänzlich vergessen mögen, in die Schule schicken, oder, dafern sie solches muhtwillig unterließen, nichts destoweniger das gedachte Schulgeld, als wann sie die Kinder würrklich geschickt hätten, zu entrichten gehalten seyn, wie auch über deme, mit einer nachdrücklichen Strafe belegt, falls die Eltern das Vermögen nicht hätten, solche 2 Pohnische Groschen aus jeden Orts Almosen bezahlet werden sollen.“ — Auch wiederholt dieses Edikt, daß alle Sonntag Nachmittag die Prediger, „insonderheit auff dem Lande, die Catechisationes halten“²¹⁾ Hierdurch begründete der fromme Landesvater die allgemeine Schulpflicht im preußischen Staate, die dem Lande so reichen Segen gebracht und das preußische Schulwesen zu einem in ganz Europa muster-giltigen erhoben hat²²⁾.

Da kam der König im Frühjahr 1718 zum zweiten Mal nach Preußen, um alles in Augenschein zu nehmen, hauptsächlich um sein Colonisationswerk auszuführen²³⁾. Mit eigenen Augen mußte er den noch bestehenden „deplorablen Zustand“ sehen, der ihm von Einheimischen, von Einzel- und Privatpersonen, und den 2 Consistorien genugsam geschildert worden war. Er erkannte, daß er das Wohl des Landes nur durch das durch-

20) Grube p. 124. Die Königl. Verordnungen seit dem 21. Jan. 1717 sind in den Akten des Staatsarchivs.

21) Grube p. 120.

22) Vgl. Preis: Die Licht- und Schattenseiten des preuß. und deutschen Schulwesens. Lissa 1849.

23) Vgl. Beheim-Schwarzbach pag. 10 ff.

greifendste Missionswerk fördern konnte. Beherrscht von dem lebenskräftigen Geiste des Pietismus, den Spener und Francke der evangelischen Kirche einhauchten, faßte er die in den Worten: „Kinder sind auch Menschen — und sollen Menschen werden“ ausgesprochene wichtige Idee mit warmem Herzen richtig und voll auf und ging mit allem Ernste und Eifer sogleich an die Einrichtung und Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens. Er erließ eine Reihe der nachdrücklichsten Rescripte, die höchst wirksam und durchgreifend waren. In wie weit dieselben die Kirche betrafen und in ihr und für sie gewirkt haben, übergehe ich, da die Geschichtswerke von Arnoldt, Borowski und Hartknoch und Grube's Gesetzsammlung darüber genügend informieren. Nur auf das Schulwesen und die dasselbe angehenden Rescripte will ich mich beschränken.

Sofort von Tilsit aus ließ der König den 2. Juli 1718 an die Preuß. Regierung, an die Kriegs- und Domänenkammern und an beide hiesige Consistorien die Ordre ergehen, „alles mögliche mit zusammengesetzten Kräften zu thun, daß der großen Unwissenheit abgeholfen, die Leute zur Erkenntnis Gottes gebracht, zu dem Ende auch Schulen erbaut und eingerichtet und solche mit tüchtigen Schullehrern sondern Anstand besetzt werden sollten.“

Nun erfolgten die verschiedenen Organisationsversuche, um diese heilbringende Idee zu verwirklichen.

Erster Versuch vom 2. Juli 1718 bis 22. Septbr. 1722 durch Lysius.

Der erste Versuch wird jetzt gemacht. Noch von Tilsit aus rescribierte der König am 2. Juli, daß D. Heinrich Lysius in Königsberg und Prof. Aug. Hermann Francke in Halle Vorschläge thun sollten, wie dieses Werk am besten anzugreifen sei; zugleich auch sollten sie Sorge tragen für tüchtige Schulmeister, welche die Jugend im Christentum besser unterrichten könnten, als es bis dahin geschehen. Mit großer Klugheit hatte der König diese Wahl getroffen; denn von den „Geistlichen und Politicis“ Ostpreußens war in der That keiner hierzu geeignet,

obwohl unter den damaligen Pastoren viele ideale, für das Wohl des Volkes sorgende Männer waren²⁴⁾. Sie alle konnten eine gewisse Engherzigkeit nicht unterdrücken. Lysius²⁵⁾ war der geeignetste Mann dazu. Er verfügte über einen reichen Schatz pädagogischer Erfahrungen, die er einerseits als Rector der neuen Königl. Schule gemacht, teils sich schon während seines Aufenthalts in Halle im Jahr 1702 erworben hatte, wo ihm Francke vertretungsweise die Inspektion über das Pädagogium²⁶⁾ auftrag, mit der Aufgabe, die Mängel desselben mit besonderer

24) Vgl. Rogge, Altpreußische Monatsschrift, Bd. XVIII, S. 116 ff.

25) Geb. d. 24. Oct. 1670 zu Flensburg, als Sohn des dortigen Pastors, studierte seit 1687 zu Jena Philosophie, insonderheit Cartesius, seit 1688 zu Leipzig, wo er dem collegio pietatis oder biblico bei Dr. Alberti beiwohnte, seit 1690 in Königsberg, dem verschrieenen „synkretistischen Ort“. Hier hörte er Dr. v. Sanden, Deutsch und Pfeiffer, der auf ihn Eindruck machte, und wie Lysius in seiner vita sagt: „Sorgfalt wegen der reinen Lehre und wahren Gottseligkeit erweckte.“ 1691 war Lysius bei seinem Vater als Adjunkt; im Herbst 1692 zog er nach Kopenhagen; 1693 in der Fastenzeit kam er zurück zum Vater und studierte jetzt fleißig Arnds Schriften, kämpfend mit den mannigfachsten Zweifeln, „so daß er ohne stetigen Anstoß und Unglauben die Schrift nicht lesen konnte, bis ihm Gott half und aller Zweifel in seinem Gemüt verschwunde, als die Finsternis, wenn die Sonne aufgeht.“ 1695 wurde er Hofmeister bei dem Generallieutenant von Pleiss. Nach einem halben Jahr verließ er diese Stellung. Leider verlor er jetzt immer mehr die Lust zum Predigtamt. Nach seiner Verheiratung im Jahr 1696 reiste er 1697 nach Schweden und 1698 nach Drontheim in Norwegen. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er 1699 Kirchenvorsteher in Flensburg und gewann wieder neue Lust zum Predigtamt. Während er sich um verschiedene Predigerstellen vergeblich bemühte, wurde ihm 1702 durch D. Spener, Lange und die Halleschen Theologen die Vocation für die zur Königl. Anstalt erhobene Gehrsche Schule zu Königsberg aufgetragen. So kam er 1702 nach Königsberg als Director der neuen Königl. Schule und Prof. theol. extraord. Mit erheuchelter Freundlichkeit wurde er hier empfangen; aber die Verbitterung gegen Gehr und dessen Schule übertrug sich bald auf ihn, den man einen Pietisten, Schleicher etc. nannte. Bald brach dann sein Kampf mit den Theologen in Königsberg aus und währte bis zum Jahr 1710. Jetzt wurde er Prof. ord., einige Jahre später Hofprediger und 1717 Consistorialrat. In diesen Stellungen verblieb er bis zu seinem Tode am 16. Octbr. 1731. Vgl. seine „vita“.

26) cf. Werke über Franckes Stiftungen v. Knapp, Korpjuhn, Kramer, Schulze.

Berücksichtigung der damals herausgekommenen Censur des Thomasius zu untersuchen. Wie Lysius selbst erzählt, „profitierte er das dabei, daß er alle Anstalten im Pädagogium auf das allergenaueste inne bekam.“ Auch hatte er von hier aus das berühmte Gothaer Schulwesen kennen gelernt und mit dem Leiter desselben, dem Gymnasialrector Vockrod, einem großen Schulmann, über das „Informationswesen“ die lehrreichsten Unterredungen gehabt. — Zufällig hatte der König diesen ehrenhaften, gottvertrauenden Mann kennen gelernt. D. v. Sanden, dessen Sohn unter die Reiter eingezogen war, hatte absichtlich sein Zusammentreffen mit dem König vermeiden wollen und deshalb eine Revision der Kirchen im Brandenburgischen Amt vorgenommen. Für ihn mußte Lysius predigen; so auch, als Friedrich Wilhelm nach Königsberg kam. Am ersten Sonntag nach Trinitatis, als er über das Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus predigte, wohnte der König in der hiesigen Schloßkirche dem Gottesdienste bei. In dieser Predigt sprach Lysius demselben so zu Herzen, daß er mehrere Male sagte: „er hat mir zwar vieles derb genug gesaget, aber es ist sein Amt und der Text brachte es mit sich; es mag wohl ein ehrlicher Mann seyn.“ Der König war sogar gesonnen, ihn mit sich nach Litthauen zu nehmen, ließ sich aber von einigen abreden, da ja nur „oeconomia und Kriegs-Sachen in Litthauen zu untersuchen“ wären.

Doch als der König Litthauen durchreist und dabei erfahren hatte, „daß die Einwohner in ihrem Christentum sehr schlecht fundieret wären, und solches hauptsächlich daher, weil es an tüchtigen Schulmeistern ermangele,“ gab er von Tilsit aus dem Herrn von Creutz die Ordre, dem Lysius mitzuteilen, daß ihm die Inspection über die Schulen und Kirchen in Litthauen aufgetragen wäre mit dem speciellen Befehl, „in einem jeglichen größern Dorf eine Schule anzulegen und dazu dem Schulmeister eine halbe freye Hube von dem wüst liegenden Lande zu geben.“ Sofort unterzog sich Lysius dem ehrenden, aber schwer zu erfüllenden Befehl seines Herrn mit allem Eifer und der größten Vorsicht und Zartheit gegen die andern Geistlichen, besonders

gegen D. v. Sanden, „um ihm dadurch alle invidiam zu benehmen.“

Genau die Königl. Instruction befolgend, stellte er die innere und äußere Gestaltung der Schule fest. Ausgehend von dem durch die Reformation gegebenen christlichen Princip der Volksschule, beeinflußt und bestärkt darin durch einen gesunden lebenskräftigen Pietismus, stellte er als die Universalaufgabe der Schule die Förderung des christlichen Lebens hin. Darum war seine erste Sorge darauf gerichtet, eine feste, allgemein giltige Lehrnorm für den Schulgebrauch zu schaffen. Dieselbe bot ihm der kleine Catechismus Luthers. Damit derselbe aber in allen Teilen des Königsreiches Verwendung finden konnte, mußte er dem Volk in seiner Muttersprache übergeben werden; denn nur dann kann die Missionsthätigkeit eine gesegnete sein, wenn der Mensch in den Klängen seiner Muttersprache die Heilsbotschaft hört. Infolge dessen suchte auch Lysius, dem zuvörderst die Mission in Litthauen aufgetragen war, eine einheitliche, allgemein recipierte litthauische Version des kleinen lutherschen Catechismi zu schaffen²⁷⁾. Denn soviel Kirchen in Litthauen vorhanden waren, soviel Versionen vom Catechismus wie von den Evangelien und Episteln wurden gebraucht. Hierin aber lag schon ein Stein des Anstoßes für alle seine Arbeit, „denn die Prediger waren keineswegs einig in den principiis der litthauischen Sprache.“ Dazu kam das böswillige Verhalten der litthauischen Geistlichen, wodurch es ihm nicht nur erschwert, sondern sogar unmöglich gemacht wurde, das Fundamentalwerk für den Unterricht fertig herzustellen. Dieses Verdienst behielten sich vielmehr seine Gegner vor. Um dieses neue Werk für das ungebildete Volk zugänglich und heilbringend werden zu lassen, daß es „nicht allein dem Buchstaben nach, sondern auch mit gutem Verstande den Leuten möchte beygebracht werden²⁷⁾, entwarf er folgende Einteilung seines Lehrgehalts: Er teilte den ganzen Catechismus

27) vita Lysii p. 305 ff. und Altpreuß. Monatsschrift 1880 „Zur Geschichte der litauischen Übersetzung des kleinen Lutherschen Katechismus von Pfarrer Jacoby.

in 26 Abschnitte; dieselben sollten den Kindern in den 26 Winterwochen nach einander vom Lehrer beigebracht werden. In den 26 Sommerwochen sollte dann ein jeglicher Teil vor der Predigt, also am Sonntag, repetieret und nach der Predigt vom Prediger in der Catechisation noch ein Mal „expliciret“ und durchgegangen werden. Diese Catechisation sollte gleichmäßig sein in allen Kirchen; „wie einerley evangelia — sollten auch einerley Teile des catechismi“ erklärt werden. Auch für die Lehrenden suchte er eine Hilfe im Unterricht zu schaffen, indem er den Catechismusinhalte in Fragen und Antworten darstellte. Bei der Abfassung der Fragen ließ er sich von dem pädagogischen Gedanken leiten, „durch lange Discurse und Fragen der Kinder Verstand zu erwecken²⁸⁾. Die Antwort faßte er dann in möglichst kurzen Worten zusammen. Um auch für die neuen Schulen tüchtige Lehrer zu haben, richtete er in Königsberg ein Lehrerseminar ein.

Doch ehe dieses Werk zur allgemeinen Einführung kommen sollte, schickte er an jeden Erzpriester ein Exemplar des Catechismus und seiner Einteilung, sie bittend, mit den Predigern ihres Sprengels darüber zu „conferiren, was zu ändern oder zu verbessern seyn möchte.“ Doch unbeanstandet, „cum applausu universali“ erhielt er alles zurück, „weil alle gemeint hätten, alles sey so klahr gefasset, daß nichts dagegen einzuwenden sey²⁸⁾.

Unterdessen hatte er gemäß der Instruction auch schon für die äußere Gestaltung der Schule den Rahmen gezeichnet und ein allgemeines Schulprojekt entworfen. Darnach sollte der Unterhalt der Schullehrer darin bestehen, daß jedem Lehrer die bezeichnete halbe wüste Hufe frei von allen oneribus und das verordnete Schulgeld, 2 Dreyer pro Kind zugewiesen würde. Die nötigen Schulgebäude, zu denen der König das Holz unentgeltlich hergeben wollte, werden von den zu einer Schule geschlagenen Dorfschaften erbaut; die erforderlichen Baukosten sollten vorschußweise von der Kriegs- und Domänenkammer ge-

28) vita p. 305 ff.

nommen und dann nach der Regulierung der Kirchenrechnungen von den vermögenden Kirchen zurückerstattet werden. Die Kosten sollten nach den beiden Anschlägen der litthauischen Kammer pro Schule entweder 16 Thaler 30 gl. oder 36 Thaler 24 gl. betragen, je nachdem das Haus nach einfacher litthauischer Art oder in Fachwerk erbaut würde. Die Direction bei der Ausführung dieses Projektes sei der Kammer zu übergeben. Diese habe durch ihre Räte, von jeglichem in seinem District, alles dem Plane gemäß durchführen zu lassen. Beide Projekte sandte hierauf Lysius an Francke nach Halle zur Begutachtung. Was diese beiden Männer entworfen haben, fand nicht allein die allerhöchste Approbation, sondern der König gab auch von Berlin aus den 9. September 1718 der Cammer und dem Consistorium auf, dem Lysius auf alle Weise bei der Ausführung dieser Projekte zu assistieren. Unter der Direction des Etatsrats von Creutz machte Lysius gleich im Herbst 1718 den Anfang hiermit im Amt Insterburg, bereiste es und fand 130 Schulen nötig, zu deren Erbauung er sofort die erforderlichen Anschläge machte. Der König bestätigte unter dem 8. April 1819 seine Einrichtungen und befahl ihre schleunigste Ausführung.

In demselben Frühjahr wurde dem Lysius dann ein „commissoriale“ zugeschickt, wodurch ihm die Revision des Kirchenwesens in den Ämtern Lyck und Oletzko aufgetragen wurde. Sogleich begann er auch diese Arbeit und fand hier einen „rechten Greuel der Verwüstung unter der Geistlichkeit“²⁹⁾.

Aus Masuren reiste er sofort nach Litthauen zur weitem Durchführung seiner Projekte. Jetzt begann man zu wählen und suchte diesen uneigennützigem, treuen Mann zu verdächtigen, zuerst bei D. v. Sanden, „so daß derselbe entweder veranlaßte oder auch zuließ, daß allerley ungegründete Vorstellungen ankämen.“ Das Consistorium, selbst auch diejenigen, welche früher nicht zu Sanden's Freunden gehörten, ergriffen jetzt

29) Vgl. vita p. 307.

Partei für ihn, den „Zurückgesetzten“. Die Feindschaft brach offen aus, zuerst unter den Predigern in Litthauen, als sie sahen, daß Lysius, der Inspicient des Kirchen- und Schulwesens, über ihr Verhalten und ihre Amtsthätigkeit genau orientiert war. Ihr Haß und ihre Feindschaft wurde noch mehr geschürt, als sie von den Germanisierungsplänen des Lysius hörten, daß er nämlich mit Hilfe der litthauischen Kammer darauf hinarbeiten wolle, „daß alle junge litthauische Leute deutsch verstehen und reden lernen sollten.“

Um dieses Vorhaben scheitern zu machen, trat jetzt unter Führung des Pfarrers Gabriel Engel zu Żillen, der „am meisten sich Mühe gab mit umherreisen und vorstellen“³⁰⁾, die ganze litthauische Geistlichkeit in Opposition gegen Lysius. Auch unter der polnischen Geistlichkeit erhob sich eine Partei gegen ihn unter Führung des Erzpriesters Tyszka von Johannsburg, der ein Mann von niedriger Gesinnung war³⁰⁾. Doch das Lärmen und Schimpfen dieser Männer vermochte vorläufig keine Änderung in der Wirksamkeit des Lysius hervorzubringen, obwohl man auch in Königsberg in der Geistlichkeit, bei der Kammer und Regierung alles daran setzte, seine Arbeit zu hemmen und ihm die Direktion aus den Händen zu nehmen. Dieser erwünschte Zeitpunkt kam, als der neue Kammerpräsident Truchseß von Waldburg nach Berlin reiste zu einer Konferenz mit den Ministern von Osten und Münchau. Lysius hatte schon von früher her gegen diesen Mann mehrere Handhaben, die auch jenem wohlbekannt waren. Dazu kam, daß Lysius durch seine Arbeit das Vertrauen und die ehrende Auszeichnung des Königs sich erworben hatte. Darum hielt Truchseß es nicht für sicher, den Lysius im ungeschmälertem Besitz seines Ansehens zu lassen, sondern verminderte seinen Kredit bei dem Könige, obwohl er noch bei seiner Abreise den Lysius aller Gnade versicherte. Was aber Lysius im voraus sah, geschah, daß nämlich von allen Anstalten, die er in Litthauen und Ma-

30) Vgl. vita des Lysius p. 322 ff.

suren getroffen hatte, wenig oder nichts fortgesetzt und ausgeführt wurde, und also seine ganze Arbeit im Sande verlief. Als Truchseß von Berlin zurückkam, geriet wirklich das Werk in-Stocken, und Lysius fiel in Ungnade. Über diesen jähen Wechsel schweigen fast gänzlich die Schulakten — in zarter Weise berührt ihn Lysius in seiner vita —; nur ein Bericht findet sich bei den Akten, das vom Consistorialrat Reinbeck und Probst Porst zu Berlin hierüber abgegebene Originalvotum, worin Porst sub 21 Febr. 1722 schreibt: „ . . . Sr. Majestät Vertrauen ist durch ungleiche Vorstellung unterbrochen; soviel er sähe, kähme es daher, die Herren Preußen hätten sich auf den Fuß gesetzt, keinen Ausländer aufkommen zu lassen; sondern einem solchen Alles in den Weg zu legen, so ihn nur zurückhalten könne. Sie rechneten sich zur Schande, daß ein Ausländer, dergleichen Lysius war, ein . . . Werk ausführen sollte, um welches sie sich bis dahin nicht bekümmert, auch wenig Lust hatten, . . . so hetten Einige Politici und ungeistliche Geistliche die Sache mit scheelen Augen angesehen, ihm, da er Hoffnung gehabt, Oberhofprediger und General Superintendent zu werden, sich entgegengesetzt; durch Jemand mit ungegründeten Vorstellungen Sr. Majestät Vertrauen niedergeschlagen, ihn in Ungnade gebracht und zu diesem Werk untüchtig gemacht.“

Inwieweit dieser Umschlag begründet und gerechtfertigt gewesen ist, möge dahingestellt bleiben; doch soviel steht fest, daß durch den Rücktritt des Lysius und den Abbruch seiner Arbeit für die Entwicklung unseres Volksschulwesens kein nachhaltiger Schaden verursacht worden ist; denn wäre sein Projekt überall durchgeführt worden, was ja im andern Falle hätte geschehen müssen, so wäre bei einer weitem Entwicklung der staatlichen Verhältnisse eine neue Revision und Foundation des Schulwesens unumgänglich gewesen. Sein Projekt war keineswegs dazu geeignet, ein praktisches, sicheres, dauerhaftes Fundament für die Schule sein zu können. Erstlich der Gedanke, die Subsistenz der Lehrer hauptsächlich auf das Land zu fun-

dieren, hat seine großen, ernsten Bedenken. Abgesehen davon, daß derselbe für das ganze Königreich im Interesse des Staates undurchführbar war, infolge des bedeutenden Steuerausfalles, wäre doch damit der Schule wenig genützt, da ja der Lehrer nicht allein im Sommer, sondern auch im Winter in seinem eigenen Interesse mehr Landwirt als Lehrer hätte sein müssen. Ebenso erforderte dieses Projekt auch einen enormen Kostenaufwand; denn außer der großen Masse Holz, das zum Bau der Schulhäuser und nötigen Wirtschaftsgebäude aus den königlichen Forsten genommen werden sollte, hätten auch die für jeden Schulbau veranschlagten Baugelder notwendigerweise überschritten werden müssen. Auch die Zurückzahlung der vorgestreckten Baugelder von seiten der Kirchen hätte unüberwindliche Schwierigkeiten gehabt; denn wie es sich in den folgenden Jahren nach Revision der Kirchenrechnungen herausstellte, wäre nicht einmal das Capital der vermögenden Kirchen hinreichend gewesen, um die erforderlichen Kosten zu decken. Die Kirchen wären also vollständig ruiniert worden. Außerdem fehlte auch jeder rechtliche Grund, die Kirchen zu einer so einschneidenden Kontribution zu zwingen.

Auch seine das interne Schulwesen betreffenden Pläne sind nicht durchweg acceptable gewesen. Ich will nicht behaupten, daß er den Kreis für den Volksschulunterricht in seiner Zeit zu eng gezogen, indem er ihn hauptsächlich auf die Religion beschränkt hat; aber mit der Zeit des regelmäßigen Schulunterrichts geht er zu engherzig um, wenn er die Information nur auf den Winter beschränkt und für den ganzen Sommer die Schule schließt. In diesem Falle kann der Unterricht die gewünschten Erfolge nicht haben. Das können wir noch heute sehen, wenn im Herbst die Knaben wieder zur Schule kommen, welche im Sommer gehütet haben, die doch gewöhnlich vorher ein bestimmtes Quantum Wissen und einen gewissen Grad sittlicher Haltung sich erworben hatten. Hoch anzuschlagen und maßvoll zu rechtfertigen ist sein großer nationaler Gedanke, Litthauen zu germanisieren und dadurch zu kultivieren; daß er

diese Idee mittels der Schule durchführen wollte, ist auch richtig; und daß ein derartiges festeres Zusammenschmieden der verschiedenen Volksstämme zu einem Staate notwendig war, kann kein echter Preuße ableugnen.

Wenn darum Rogge in seiner Arbeit³¹⁾ dem Lysius als Hauptmotiv hierzu den rein materiellen Grund unterschiebt, um Bücher den Litthauern billiger liefern zu können, so ist das ebenso oberflächlich und wenig stichhaltig, wie seine weitere Parallele mit dem Schulrat Rettig.

Vergegenwärtigen wir uns zuletzt noch das Facit der ganzen Arbeit des Lysius! Ein bleibendes Verdienst hat er sich nur erworben um die interna des Schulwesens durch den Entwurf und die Ausarbeitung des später so segensreich wirkenden litthauischen Katechismus; dagegen vollständig resultatlos ist seine Arbeit an der äußern Constitution der Schule. Die von ihm mit dem größten Eifer festgesetzten Schulen sind größtenteils nicht erbaut, überhaupt wurde, wie verschiedene Pfarrer berichten, garnicht weiter an seine Einrichtungen gedacht und auch nichts für ihre Ausführung gethan.

Zweiter Versuch vom 22. Septbr. 1721 bis 19. Mai 1722 durch Quandt, Sahme, Engel.

Nach dem Sturz des Lysius gelang es seinen Feinden, die Organisation des Schulwesens in die Hände zu bekommen. Der oben genannte Engel aus Żillen hatte das Glück, den König bei seiner dritten Anwesenheit in Litthauen im Frühjahr 1721 persönlich zu sprechen und seine Gnade zu gewinnen. Er übergab bei dieser Gelegenheit dem König ein Gutachten von einigen litthauischen Predigern wegen Einrichtung des Schulwesens. Hierin griffen sie das Projekt des Lysius an, rechneten nach, was das Holz und die Hufen für die anzustellenden Lehrer kosten würden, und schlugen schließlich als das Beste vor, sich mit den Kirchsulen zu begnügen und jährlich aus jeder Dorf-

31) Altpr. Monatsschrift, B. 18. H. Lysius in Litthauen und Masuren.

gemeinde 10 Kinder auszusuchen, die Jahr über diese Schule besuchen sollten. Diesen sollte in der Zeit das Notdürftigste, der Katechismus und das Lesen beigebracht werden, so daß im nächsten Jahr andere 10 Kinder an ihrer Stelle die Schule besuchen könnten. Als dieser Plan in den maßgebenden Kreisen zu geringe Beachtung fand, riet Engel sub 17. Aug. 1721, die Regulierung der ganzen Angelegenheit dem Oberhofprediger D. Quandt, dem Consistorialrat Sahme und ihm aufzutragen. Da seine Vorschläge von denen des Lysius nicht nur vollständig different, sondern denselben sogar conträr waren, so ließ sich der König noch aus andern Gründen, die kurz vorher erörtert sind, bestimmen, den Lysius von der ferneren Untersuchung und Fortsetzung seines Werkes zu „excludiren“ und es unter dem 22. Septbr. 1721 Quandt, Sahme und Engel aufzutragen. Durch ein Rescript verordnete der König den 7. Octbr., „daß die Kammer dieser Commission alle Assistenz leisten und die Nachrichten suppediren soll.“ Die erste That der neuen Commission war ein Gesuch an die Kammer, worin dieselbe gebeten wurde, zur Revision der Kirchenrechnungen einen der Kammerräte der Commission beizuordnen, und den Commissarien den nötigen Vorspannpass, nebst Befreiung der Briefe und Packete vom Postgeld, und Diäten zu bewilligen. Die Kammer berichtete hierüber an den König den 22. Jan. 1722 und schlug vor, „da die Kirchenrechnung in Litthauen ein sehr weitläufiges Werk sei, andern Leuten, die es zur Genüge verstehen, die Arbeit zu übertragen und demjenigen, so darin gebraucht wird, Diäten zu reichen.“ Dadurch wurde die Geduld und Langmut des Königs auf die höchste Probe gestellt, und eigenhändig antwortete er darauf an sein Staatsministerium unter Görne und Creutz in sehr charakteristischer Weise am 8. Febr. 1722: „Dieses ist nichts, denn die Regierung dieses arme Land in Barbarei behalten will, denn wenn ich baue und verbessere das Land und ich mache keine Christen, so hilfet mir alles nit, sie sollen sich mit Obermarschall Printz zusammenthun und Porst, Rheinbeck und sollen zusammen mir vorschlagen, wie die Sache am besten

und kürzesten anzustellen, und zum Oberdirektorio muß ein Weltlicher sein, den man von hier hinsenden muß und der ein Gottes Mann ist.“ — So unangenehm es auch dem Könige war, er erfüllte dennoch jene Bitte der Commission, um nur das Werk vorwärts zu bringen, und die Kammer erhielt den Befehl, zuerst den Vorspannpaß zu geben. Am 15. Mai reisten endlich diese 3 Männer von Königsberg über Kaymen, Labiau und Zillen nach Tilsit. Den 18. und 19. Mai hielten sie in der Widdem des Erzpriesters zu Tilsit eine Conferenz ab, zu der sie die litthauischen Erzpriester am 30. Dezbr. vorigen Jahres berufen hatten. Es waren 4 Erzpriester, der von Tilsit, Ragnit, Insterburg, Labiau, und 12 Pfarrer erschienen. Als erste Aufgabe, um den Zweck des Königs zu erfüllen und das Kirchen- und Schulwesen in Litthauen in guten Stand zu setzen, erschien ihnen allen, den so „lang desiderirten litthauischen Catechismus in reiner deutlicher Sprache zu Stande zu bringen und in Litthauen einzuführen.“ Es wurde nun in der Versammlung der von Lysius entworfene litthauische Catechismus vorgelesen, endgiltig abgeschlossen und dem Druck übergeben. Das Werk sollte in deutscher und litthauischer Sprache gedruckt werden und zwar in folgender Ordnung:

- 1) die 5 Hauptstücke allein,
- 2) die 5 Hauptstücke mit der Auslegung Luthers,
- 3) die Beicht- und Fragestücke Luthers, das gewöhnliche preuß. Beichtformular und die alte kurze litthauische Beichtformel,
- 4) verschiedene Morgen-, Abend- und Tischgebete,
- 5) Die Haustafel,
- 6) Das Traubüchlein,
- 7) Das Taufbüchlein,
- 8) Eine Vermahnung an die Kommunikanten,
- 9) Einige Abendmahlsgebete aus dem kleinen lutherschen Catechismus.

Sodann beriet man über die Anlegung und Einrichtung der Schulen. Um aber dieses Werk den lokalen Verhältnissen

anpassend und allgemein erträglich zu machen, hatte die Commission schon vorher den Erzpriestern aufgetragen, gemeinschaftlich mit den Pfarrern ein Schulprojekt zu entwerfen und zur bezeichneten Conferenz einzuschicken. Dieselben hatten auch alle ihre Angaben eingereicht und nach Vorschrift der Commission angegeben:

- 1) die Namen der Kirche,
- 2) die dazugehörigen Dörfer und Wirte,
- 3) die in ihren Schulen gebrauchten Lehrbücher,
- 4) den Namen des Präcentors,
- 5) wie sich der Schulmeister aufführe,
- 6) dessen Subsistenz und was dabei zu erinnern,
- 7) die Beschaffenheit der Schulgebäude,
- 8) an welchen Orten Dorfschulen einzurichten,
- 9) wie solcher Schulmeister Subsistenz bestehen könne.

Diese Berichte der Geistlichen lagen der Beratung der Conferenz zu Grunde und enthüllten sämtlich ein trauriges Bild von der damaligen Schulverfassung; allein auf die brennendste Frage: wie die Dorfschulmeister angestellt und unterhalten werden sollten, vermochten sie gar keine genügende Antwort zu geben. Wenigstens waren die meisten darin einig, „daß ohne incommodität Sr. Majestät hierin nichts möglich ist.“ Wenn sie noch einen Vorschlag machten, so war es der, „die Dorfschulmeister müssen Handwerker sein und zwar solche, welche professionem sedentariam gelernt haben, nemlich Schuster, Schneider, Leinweber, und dabei im Lesen und Schreiben erfahren. Solchen wäre ein Bauernhäuschen zur Wohnung und eine Hube frey zu geben, welche die Leute bestellen müssten.“ Da die Conferenz hierin zu keinem Resultat kam, wurde sie geschlossen, und die Erzpriester sollten noch einmal mit Zuziehung der Prediger ihres Sprengels Projekte entwerfen und sie mit ihrem Gutachten über den litthauischen, lutherischen Catechismus in acht Tagen der Commission zusenden.

Dann revidierte die Commission die Kirchenrechnung, besichtigte die Kirchen und Schulgebäude und setzte am 20. Mai

ihre Revisionsreise in die Niederung fort, wo sie bis zum 29. Mai arbeitete; da kam das Pfingstfest, und die Commission kehrte nach Hause zurück. So war bisher von dieser Commission kein Projekt fertig gestellt, und nichts erhebliches geleistet worden; doch soweit war es wenigstens gekommen, daß der von Lysius entworfene und bearbeitete Catechismus allseitige Anerkennung fand, so daß die Einführung eines jedermann verständlichen Handbuchs für den Unterricht ermöglicht wurde; auch war man sich klar geworden, wie dringend notwendig eine allgemeine Schuleinrichtung sei, und wieviel Schulen etwa im litthauischen Departement fehlten, denn die Pastoren hatten, jeder für sein Kirchspiel, dieselben beantragt, allerdings mit engem Anschluß an die Festsetzungen des Lysius. Jedoch über die Beschaffung des Unterhalts für die Dorfschulmeister war man bis dahin noch zu keinem bestimmten Entschluss gekommen, sondern schwankte haltlos hin und her.

Dritter Versuch vom 19. Mai 1722 bis 19. October 1724 durch Mansberg und Engel.

Da auch die Regierung zu Königsberg sub 22. Jan. 1722 an den König berichtet hatte: „daß durch diese Commission das Werk schwerlich werde zustande gebracht werden, da Quandt wegen seiner Kirchen-, Universitäts- und Consistorialarbeit gar wenig sich anderen Arbeiten zu widmen vermag, Sahme und Engel auch eine so langwierige Commission nicht abwarten können,“ traf der König eine neue Änderung und übertrug das Werk dem Cammergerichtsrat von Mansberg aus Berlin. Mit Zuziehung Engels sollte er die Untersuchung und Regulierung des Kirchen- und Schulwesens in Litthauen vornehmen. So begann jetzt die dritte Commission ihre Arbeit.

Mansberg kam hierher und forderte von der Commission die im Amt Tilsit gemachten Schulprojekte, die Kirchenrechnungen und den von der litthauischen Geistlichkeit verfertigten Catechismus. Doch dadurch setzte er sich von vornherein mit ihr auf einen gespannten Fuß; denn sie verweigerte die Her-

ausgabe der Akten, wenn ihr nicht specielle königliche Ordre zugehe; denn ihr sei die Untersuchung aufgetragen. Mansberg mußte sich deswegen bei Hofe beschweren und erhielt erst auf ausdrücklichen Befehl der Regierung die Akten ausgehändigt. Nach eingehender Information begann er dann seine Arbeit mit Regulierung der so lange „unabgehört gelegenen“ Kirchenrechnungen und regelte gleichzeitig „in loco mit Zuziehung der Prediger und Beamten, was ratione der Schulen für nötig gefunden.“ Einen festen allgemein durchführbaren Schulplan stellte er nicht auf, sondern fundierte jede Schule den betreffenden Ortsverhältnissen angemessen, auf die halbe Hufe und das Schulgeld; richtete sich überhaupt wesentlich nach dem Projekt des Lysius. Der König approbierte die Erbauung der von ihm vorgeschlagenen Schulen und gab auch das Geld dazu her, indem er 1000 Thaler an ihn zahlen ließ, die Mansberg bei der Königsberger Cammer deponierte. Wo dieselben aber geblieben sind, ist nicht zu ermitteln; aus den Akten erhellt, daß sie zum Schulbau nicht verwendet worden sind.

Nachdem Mansberg vom 1. Juli 1722 bis zum 19. Octbr. 1724 hier in Litthauen thätig gewesen war, traf ihn plötzlich ein ähnliches Schicksal wie Lysius. Am 20. Septbr. 1724 rescribierte der König an die Königsbergsche Kammer, „daß weilens Mansberg in der aufgegebenen Commission wegen Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens in Litthauen nichts gethan, sollte er zurückkehren und die bis dahin gehobenen Diäten, 731 Thlr., zurückerstatten.“

Hatte Mansberg wirklich diese Strafe verdient? Hat er nichts ausgerichtet? — Sicherlich nicht! — Er war mit aller Kraft bemüht gewesen, der königlichen Instruction in allen Stücken nachzukommen und soviel als möglich den allerhöchsten Wunsch zu erfüllen. Er hat, wie es seine Rechtfertigungsschrift an den König unzweifelhaft darlegt:

Erstlich das eingegangene Seminarium litthuanicum in Königsberg restauriert und dadurch den Grund zur Erlangung tüchtiger Kirchen- und Schuldiener für Litthauen gelegt;

Zweitens hat er den Plan von den neu zu erbauenden Schulen und die Anschläge der dazu nötigen Materialien und Kosten entworfen, die vorhandenen Schulen visitiert, die Lehrer in der richtigen Information der Jugend instruiert und etwa 20 neue Schulmeister hier und da angestellt;

Drittens die Übersetzung des Neuen Testaments ins Litthauische fertig stellen lassen;

Viertens hat er die in ganz Litthauen seit einem halben Jahrhundert in größter Unordnung befindlichen Kirchenrechnungen revidiert und richtig gemacht und einen gewissen Bestand hervorgesucht, aus welchem die neu anzulegenden Schulen ohne große Beschwerde der königl. Kasse erbaut werden konnten;

Fünftens hat er an sämtlichen unter königl. Patronat stehenden 58 Kirchen Litthauens und an den 7 Hospitalen die Einkünfte pro futuro reguliert, ein gewisses Rechenformular und eine Generalinstruction hierfür aufgestellt, und

Endlich hat er in Litthauen noch 16 neu zu fundierende Kirchen festgesetzt.

Das sub No. 3, 4 und 5 Angeführte war wohl in Wirklichkeit festgestellt, aber das Übrige blieb unausgeführt. Die Schuld lag nicht an ihm; er hat alles bei den Ämtern, der Cammer und Regierung „genugsam pressiret.“ Diese Instanzen haben auch verschiedene nachdrückliche Verordnungen an die Unterbeamten erlassen, allein bei der großen Widerspenstigkeit der letzteren blieben sie, was sie waren; denn mehrere Unterbeamte mussten 3 — 4 Mal von der Commission citiert werden und erschienen erst, wenn die Regierung mit „Requisitionen“ einschritt. Dazu kam noch die Weitläufigkeit der Verhandlungen; denn über die einzelnen Punkte mußte er immer mit „drei Collegiis, der Regierung, der Cammer und dem Deputationscolleg“ verhandeln.

Doch war wenigstens von ihm die pecuniäre Lage der litthauischen Kirchen geregelt und eine maßgebende Norm für den Schulunterricht endgiltig festgestellt, aber von den neu angelegten 19 Schulen war nichts vorhanden, und für Acker und

Gebäude war so wenig gesorgt wie für die sonstige Subsistenz der Lehrer. — Wie und durch wen Mansberg bei dem Könige in Ungnade gebracht ist, kann man aus den Acten nicht ersehen; die Cammer, die im allgemeinen auf die Schulorganisatoren scheinlich herabsah, stellte ihm sub 20. Novbr. 1724 über sein hiesiges Wirken das rühmlichste Zeugnis aus.

Vierter Versuch vom 11. Juli 1726 bis 31. Juli 1728 durch Engel.

So geriet das Werk zum dritten Mal ins Stocken und blieb vollständig liegen bis zum Jahr 1726. Da begann ein neuer Versuch.

Im Sommer 1726 kam der König abermals nach Litthauen. Bei dieser Gelegenheit erteilte er nach gehaltenem Gottesdienst in der Kirche zu Żillen am 11. Juli 1726 dem Pfarrer Engel, der sein Vertrauen noch immer besaß, den Befehl, das Schulwesen in Litthauen einzurichten. Am 12. Jan. 1727 überreichte Engel dem Könige eine Schrift, in der er selbst anzeigte, daß die hiesige Geistlichkeit „teils aus Verachtung, teils aus negligence jeden Fortgang des Schulwesens mit behindert habe,“ und machte nun seine Vorschläge, wie dergl. Hindernisse beseitigt werden könnten, wenn der König durch eine Specialinstruction die ganze Einrichtung ihm übertragen und dann verordnen würde:

1) daß die Erzpriester alle seine Vorschläge in ihren Kirchensprengeln zur Ausführung bringen und nicht wie bisher durch Verachtung aller Projekte das Werk hindern;

2) daß die Amtleute das Werk auch unterstützen und nicht wie bisher zu hintertreiben suchen; besonders sollten sie das Eintreiben des Schulgeldes besorgen, was zur Erleichterung für die Leute monatlich geschehen müßte;

3) daß die Schulhäuser wie im Georgenburgischen Amt gebaut werden. Ein solches Haus würde in Litthauen 68 bis 78 Thaler kosten, selbst an Orten, wo Lehm, Mauersteine und Bauholz von weither anzufahren wären;

4) daß dieses Material, besonders das Holz im nächsten Winter angefahren werde und zwar in jedem litthauschen Kirchsprengel zu etwa 10 Schulhäusern.

Der König approbierte auch Engels Vorschläge und befahl der Kammer am 6. Febr. 1727 diese Sache mit dem Consistorium wohl zu überlegen und einzurichten.

Allein es erfolgte hierauf wenig oder garnichts, außer daß der König klar einsah, daß aus dem ganzen Werk nichts werden würde, wenn nicht andere Leute, besonders andere Prediger, hierher kämen, die sich nicht mehr widersetzten, sondern mit heiligem Ernst auch selbst Hand anlegten. Zu diesem Zweck wandte sich der König wieder an Francke und trug ihm in einem eigenhändigen Schreiben vom 2. und einem andern vom 26. Mai 1727 auf, „ins künftige sowohl zu Prediger als Professores solche Leute nach Preußen in Vorschlag zu bringen, die keine Preußen von Geburt, sondern aus meinen hiesigen Provinzen und Landen gebürtig sind und von denen ihr vollkommen versichert, daß sie auf das rechte thätige Christentum gehen, maßen ich nichts mehr wünsche, als das rechte wahre Christentum in meinen preuß. Landen einzuführen und die dortigen Einwohner zur rechten Erkenntnis zu bringen. Die, so Preußen von Geburt, wenn sie bei Euch studiert haben, will ich in meinen hiesigen Provinzen befördern; auch müßt ihr euch angelegen sein lassen, Leute, die zugleich Litthauisch mitlernen, anzuziehen.“ Zugleich machte er es Francke zur Pflicht, die beiden Professoren Wolff und Rogall, die auf seinen Vorschlag an der Academie zu Königsberg angestellt waren, „beide fleißig zu ermahnen, angelegentlichst die dortige Jugend recht zu unterrichten, sodann ich dieselben jederzeit souteniren, auch die weiter vacant werdenden Professuren mit solchen Leuten besetzen werde, die ihres Sinnes sind.“ Gleichzeitig wandte sich auch der unermüdliche König an den Probst Goedecke, „daß er bei den in andern Landesteilen stehenden Regimentern suchen soll tüchtige Kandidaten, die aus Preußen gebürtig, zu Feldpredigern zu employiren und bei den in Preußen stehenden Regimentern

hiesige Landeskinder, die dort mit gutem Nutzen zu Predigtämtern befördert werden können.“

So war auch der vierte Versuch ohne allen Effect, und das Schulwesen mußte jetzt wiederum vom Frühjahr 1727 bis 31. Juli 1728 gänzlich als im tiefen Schlaf begraben liegen bleiben, und es findet sich keiner in ganz Preußen, der deswegen einige Schritte gethan hat.

Fünfter Versuch vom 31. Juli 1728 bis 4. Septbr. 1731 durch Wolff und Rogall.

Doch bei allen seinen Regierungssorgen faßte der König im Jahre 1728 die Sache von neuem ins Auge und forderte die beiden hiesigen Professoren Wolff und Rogall³²⁾ durch ein Handschreiben vom 31. Juli 1728 auf, ein Gutachten wegen Verbesserung des Schulwesens im ganzen Lande einzusenden. Beide setzten sich schnell mit den Erzpriestern und Pfarrern theils mündlich, theils schriftlich dieser Sache halber in Verbindung, „um etwas gegründetes, heilsames, practicables vorstellen zu können,“ und entwarfen folgendes Projekt:

I. in betreff der Schullehrer:

1) Jeder Prediger hat so viel Schulmeister zu bestellen, als in seinem Kirchspiel Schulen festgesetzt werden, und zwar müssen in den Kirchdörfern studierte Leute angenommen werden, die mit der Zeit in das Predigtamt hineinkommen. Dadurch nur kann Schul- und Predigtamt aufgebessert werden; in den andern Dörfern können wohl Handwerker, Schuster, Schneider, Leinweber, Altflicker angenommen werden.

2) Jeder Prediger hat die Schulmeister für die Information vorzubereiten.

3) Die hierin lässigen Prediger werden bestraft, und zwar müssen sie die Kosten tragen für den Aufenthalt der Schulmeister an dem Orte des Erzpriesters, wenn derselbe sie zur Vorbereitung auf den Unterricht zu sich bestellt.

32) Nachrichten von dem Charakter rechtschaffener Prediger. B. 1.

4) Sollten einige Erzpriester nicht ernstlich für die Schulen ihrer Diöcese sorgen, so sollte ein benachbarter Erzpriester oder ein tüchtiger Feldprediger beauftragt werden, die Schulmeister der betreffenden Diöcese jährlich zusammenzurufen und zu examinieren.

II. Über die Anlegung der Schulen:

In jedem großen Dorf sollte ein Schulmeister sein, von den kleinen Dörfern müssen 2—3, die der Prediger zu bestimmen hat, zusammen einen Schulmeister halten; wo schon in einigen Kirchspielen Schulen eingerichtet sind, da können die nötigen noch hinzugefügt werden; in den übrigen, wo fast noch keine eingerichtet sind, müssen wenigstens 3—4 in jedem großen Kirchspiel zum Anfang besorgt werden.

III. Die Schulkinder betreffend:

Die Eltern, Vormünder, Herrschaften und Wirte ohne Ausnahme sind verpflichtet, die Kinder so lange zur Schule zu schicken, bis der Prediger bescheinigen kann, daß sie das Nötige gelernt haben.

Die zu entlassenden Kinder sind bei der jährlichen Kirchenvisitation dem Erzpriester vorzustellen, damit er sie examinieren und sein Votum abgeben könne.

Auch wenn sie das Nötige gelernt haben, müssen sie dennoch bis zur Confirmation einige Stunden wöchentlich zur Schule kommen, damit sie das Erlernte nicht vergessen. Das Schulgeld kann die Herrschaft demjenigen, so schon im Dienst steht, vom Lohn abziehen.

Der Schulbesuch muß mit dem 6. oder 7. Lebensjahr beginnen; denn vom 9. oder 10. Jahr an verwenden die Eltern ihre Kinder schon zu großem Nutzen in ihrer Wirtschaft oder können sie schon in anderer Leute Dienste geben, wo sie sich etwas verdienen können.

Die Schulzeit auf dem Lande muß wenigstens vom Herbst bis Frühjahr, 2 volle Quartale, dauern, und die Kinder müssen Vor- und Nachmittags zur Schule gehen; im Sommer müssen

sie auch für einige Stunden, welche der Pfarrer mit den Amtsleuten festsetzt, zur Schule gehen.

Die, welche unterlassen die Kinder anzuhalten, besonders am Sonntag nach der Predigt zu beten und das Erlernte zu wiederholen, werden, falls ihre Kinder oder Gesinde bei der Prüfung nicht bestehen, gezwungen, aufs neue die Kinder zur Schule zu schicken; aber jetzt dürfen sie dem Gesinde für die Information und die dazu erforderliche Zeit vom Lohn nichts abziehen; das gilt auch von den Lehrjungen in den kleinen Städten. Die Prediger selbst haben ein Verzeichnis aller schulpflichtigen Kinder zu führen, die Leute bei allen Gelegenheiten zu ermahnen, ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken, und diese Consignationen dem Erzpriester bei der Visitation abzugeben.

Ferner haben die Geistlichen jene königl. Verordnung genau zu beobachten und kein Kind zur Beichte anzunehmen, das nicht, wo nur immer möglich, lesen kann; auch keinen zu proklamieren, zu copulieren und zur Gevatterschaft zuzulassen, der nicht vom Christentum nötige Antwort geben kann. Widerspenstige müssen hierzu mit Zwang und Strafe angehalten werden.

IV. Die Information:

Die Kinder müssen fertig lesen, den kleinen Catechismus Luthers fertig auswendig, deutlich aussprechen und dem Sinne nach verstehen gelernt haben. Deswegen haben die Schulmeister täglich eine Stunde denselben catechetice zu erklären und einzuschärfen. Ferner sollte ein erfahrener Schulmann eine gute Methode ausarbeiten, die dann in allen Schulen einzuführen wäre. Bei jeder Schule muß mindestens eine Bibel von der Kirche oder Dorfschaft angeschafft werden, damit den Kindern daraus etwas vorgelesen, und die bibl. Geschichte nebst den notwendigen Regeln des Christentums beigebracht werden kann. Auch sollen die Prediger dem Schulmeister den Inhalt der nächsten Sonntagspredigt bereits am Anfang der Woche zuschicken, damit er den Kindern bekannt gemacht, und die Repetition der Predigt so vorbereitet werde.

Damit die Kinder das nötige erlernen, müssen die Schulmeister eine gute Lehrart haben, und die Prediger haben zu sorgen, daß denselben eine solche vorgeführt und dann auch eingehalten werde.

V. Die Subsistenz:

1) Dazu muß jedem Schulmeister ein Häuschen und ein kleiner Stall erbaut, wie auch ein Geküchgarten bei dem Hause von etwa 36 Quadratruthen angewiesen werden. Die Kammer und Regierung hat das zu den Gebäuden nötige Bauholz ausfindig zu machen und sowohl für die Anfuhr desselben und die übrige Scharwerk bei dem Bau als auch für das Geld zum Bau Sorge zu tragen.

2) Der Schulmeister soll die Freiheit haben, ein Paar Kühe, auch 2—3 Schweine zu halten, welche unentgeltlich auf die Weide der Dorfschaft gehen; ferner soll er sein freies Brennholz aus den königl. oder der Dorfschaft Holzungen erhalten, Freiheit von allen oneribus und das Recht außer den Schulstunden sein Handwerk zu treiben.

3) Es soll jedem Schulmeister das wöchentliche Schulgeld 2 Gr. für jedes zu unterrichtende Kind bezahlt werden; von denen, die nicht geben wollen, muß es eingetrieben werden; für die notorisch Armen wird es aus den Kirchengefällen oder der Armenkasse gezahlt. Wo nichts zureicht, kann in jedem Dorf noch eine besondere Schulkasse eingerichtet werden, in die jeder Wirt monatlich 1 Gr. pr. einlegt; reichere Leute können mehr zahlen.

4) Da dieses zum Unterhalt nicht ausreichen kann, und viele Dörfer auch zu arm sind, so muß jedem Schulmeister auch die vom König accordierte Hube eingeräumt werden, und außerdem dafür gesorgt, daß ihm jährlich eine gewisse Kalende gereicht wird.

Dieses Projekt sollte, bevor es zur allgemeinen Durchführung kam, nach Vorschlag der Autoren zuerst in 3 oder 4 Ämtern, in Insterburg, Rastenburg, Ortelsburg und Fischhausen erprobt werden und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß innerhalb eines halben Jahres alles eingerichtet

sei. Die sich dabei zeigenden Schwierigkeiten sollten dann abgeändert werden, damit die Durchführung in den übrigen Ämtern leichter und geschwinder fortschreiten könnte.

Damit man erfahre, wie das Schulwesen vorwärts komme, sollten die Prediger bei Androhung von nachdrücklichen Strafen verpflichtet werden, an die Consistorien über den Fortschritt, die etwaigen Hindernisse und deren Beseitigung fleißig zu berichten. Ferner sollten die Amthauptleute gehalten sein, eifrig darauf zu sehen, daß diese Sache der königl. Intention gemäß auch auf adligen Gütern vollführt werde; die Kreissteuerräte und Beamten, jene in den kleinen Städten, diese auf dem Lande, müßten für die eilige Ausführung dieses Werkes Sorge tragen, besonders auch dafür, daß der Schulmeister die festgesetzte, durchaus notwendige Subsistenz erhalte. Und bis zur vollständigen Einrichtung im ganzen Lande, sollte die Regierung und die Cammer alle halbe Jahr an den König referieren.

Der König approbierte dies Projekt und verordnete unter dem 12. Septbr. 1729 an die Kammer, Regierung und Consistorien, das Schulwesen dergestalt einzurichten und zuerst in den Ämtern Insterburg, Rastenburg, Ortelsburg und Fischhausen den Anfang zu machen und innerhalb eines halben Jahres zustande zu bringen; hernach in allen übrigen Ämtern damit zu continuieren.

Allein der Winter kam und ging, und noch immer war jenem königl. Befehl nicht Genüge geleistet worden. Vielmehr brachte im März 1730 die Cammer ihre Bedenken über verschiedene Punkte, hauptsächlich in der Existenzfrage der Lehrer, vor und zugleich auch einen neuen Vorschlag wegen der Einrichtung des Schulwesens, nach welchem die Schulen im Samländischen, im Amt Fischhausen, vom Erzpriester Baumgart eingerichtet worden waren. Die Cammer beanstandete nämlich die Verteilung der halben Hube, weil dadurch, wie sie vorgiebt, das Contributionsinteresse gemindert, das catastrum gestört, die Untertanen, denen sie abgenommen werden, merklich geschwächt würden, und schließlich der Schulmeister doch nicht materiell

sicher gestellt wäre, so daß er davon seine genügende Subsistenz hätte. Vielmehr würde er durch die große Landwirtschaft in seiner Arbeit an den Kindern behindert werden, besonders im Frühjahr und Sommer, wo der Landmann sehr in Anspruch genommen wird. Auch der Satz des Schulgeldes, wöchentlich 2 Gr. pro Kind, wurde als eine zu hohe Geldabgabe angesehen. Trotz alledem würden die Schulmeister doch nicht ihre nötige Subsistenz haben, da sie nur für die Winterquartale jenes Entgelt erhielten.

Wohl liegt in diesen Einwendungen manches Richtige, besonders in der Subsistenzfrage der Lehrer. Demnach läßt sich das hervorheben, was wir im ähnlichen Falle bei Lysius sagten, dem sich die beiden Autoren in der Regelung dieser höchst schwierigen Frage im großen Ganzen anschlossen. Immerhin aber ist dieses Projekt zuverlässiger als alle früheren, da es ein festeres und strengeres Regiment für die Schule schuf, das damals dringend notwendig war; ebenso ist es auch praktischer und durchführbarer, als das zu derselben Zeit im Amt Fischhausen vom dortigen Erzpriester eingeführte. Nach diesem Entwurf soll der Schulmeister von jedem Wirt jährlich einen halben Scheffel Korn und eine Metze Erbsen erhalten und wöchentlich — ob derselbe viel oder wenig Kinder oder gar keine in die Schule schickt — 1 Gr. pr. Schulgeld. Auf diese Weise hätte er jährlich ein Fixum an Geld, etwa 13 Thaler und 14 bis 15 Scheffel Korn und gegen 2 Scheffel Erbsen, vorausgesetzt natürlich, daß etwa 30 Besitzende zu der betreffenden Schule gehören. Das Schulgeld müßte dann, damit es den Leuten nicht schwer fällt, wöchentlich vom Dorfschulzen eingezogen und an den Schulmeister abgezahlt werden. Diesen 1 Gr. pro Kind können auch die Inst- und Miethsleute, wenn sie Kinder haben, zahlen; für die notorisch Armen soll es aus der Armenkasse erreicht werden. Wo nicht so viel Wirte zu einer Schule geschlagen werden können, daß jener obige Satz herauskommt, müßte ein jeder Wirt statt des einen Groschens 4 und $\frac{3}{4}$ Scheffel Korn nebst 1 Metze Erbsen geben. Zudem brauchen auch die

Einrichtungen nicht überall gleich zu sein. Schließlich, wenn der Schulmeister mit den Leuten gut umgeht, werden sie ihm auch etwas zu gute thun, so daß er bei vollständiger Steuerfreiheit für sich und die Seinigen die notdürftige Subsistenz haben könnte. Dann würden sich auch die Leute leichter bewegen lassen, ihre Kinder soviel wie möglich, auch im Sommer zur Schule zu schicken; und ebenso würden sich tüchtige Leute als Schulmeister melden.

Die Kammer hatte obige Bedenken und Vorschläge des Erzpriesters von Fischhausen begründet gefunden und nachdem sie auch die Berichte und Vorschläge von den Erzpriestern, Predigern und Beamten aus den andern 3 Ämtern, insonderheit die aus dem Amt Ortelsburg erwogen und geprüft hatte, hielt sie folgenden Vorschlag in der Subsistenzfrage für den besten: „Zu jeder Schule sollen gewisse Wirtschaften wöchentlich zum Unterhalt der Schulmeister 1 Gulden bis 4 Pf. baar Geld und jährlich das vorgeschlagene Getreide geben; die Instleute, Losgänger und Gärtner, so Kinder zur Schule schicken, geben wöchentlich 1 Groschen. Die zum Aufbau der Schulhäuser erforderlichen Kosten soll die Königl. Kasse tragen; dieselben würden für 22 Schulen, die im Amt Fischhausen noch nötig wären, 1650 Thaler betragen.“ Gleichzeitig schickte auch die Kammer das Projekt von der Einrichtung der Schulen im Amt Ortelsburg ein, wo ein eifriger, treuer Beamte, der adlige Gerichtschreiber Fischer,³³⁾ ein „rechter Nehemia“, wie ihn D. Pauli zu Saalfeldt nannte, auf eigene Hand das Schulwesen organisierte, und wobei sie nichts zu erinnern hatte, als daß nur auch die übrigen Schulen in ähnlicher Weise fundiert und angebaut werden. Beide Projekte gehen im September 1730 an das General-Ober-Finanz-Direktorium nach Berlin ab. Darauf erhielt die hiesige Regierung und Kammer am 17. Novbr. 1730 durch Königl. Rescript den Befehl, „daß es nötiger und besser

33) Vgl. Altpreuß. Monatsschrift 1866, S. 302 ff. Töppen. Die Einrichtung der Elementarschulen im Amt Ortelsburg.

ist, den Anfang mit dieser Einrichtung in den litthauischen und polnischen Grenz-Ämtern zu machen, und wenn da geendigt ist, in den Oberländischen und Samländischen Kreisen fortzuführen.“ Beide Instanzen sollten hierüber conferieren und dann ein anderes Projekt einsenden, wie die Einrichtung in den litthauischen und polnischen Ämtern am leichtesten geschehen könne.

Inzwischen kam das Jahr 1731, wo der König im Sommer unsere Provinz bereiste. Diese Gelegenheit nahmen 7 Prediger in Litthauen wahr und stellten dem König vor, daß für die Schulen nichts gethan werde; es werden weder die nötigen Schulhäuser erbaut, noch den Lehrern die bewilligten Huben angewiesen. Darauf decretierte der König sub 29. Juli 1731 an die Regierung und Cammer: „Ihr habt erstlich ohne Zeitverlust eine Designation von den in litthauischen Ämtern erfordernten Schulen zu verfertigen und mit Anschlag, wie viel Holz und Geld dazu nötig, möglichst bald hier einzusenden und in einer andern Specification nachzuweisen, welche Schulmeister die Huben bereits empfangen haben und welchen sie noch fehlen.“

Da schickte die Cammer am 24. September 1731 den Bericht ein, daß in Litthauen in 10 Ämtern bereits 19 Schulen wirklich eingerichtet sind, und daß man mit der Einrichtung der 20. gegenwärtig beschäftigt ist. Der König forderte hierauf am 16. Oktober 1731 noch eine accurate Tabelle, worin genau anzugeben war:

- 1) Wie viel Dorfschulmeister in Litthauen schon angebauet und wie viel noch unumgänglich fehlen,
- 2) Wie viel Schulhäuser für dieselben nötig sind,
- 3) Wie hoch die Kosten für deren Anbau sich belaufen,
- 4) Wie viel wüste Huben noch den Schulmeistern einzuräumen sind und
- 5) Wie viel desfalls an Zins von den Amtserträgen abzuschreiben ist.

Diese gegenteiligen Projekte der Cammer einer Kritik zu

unterziehen, verlohnt sich nicht, da sie ja vollständig ohne alle Principien zusammengestellt waren und darum dem Universalwerk nicht nur nicht nützen, sondern vielmehr schaden konnten und mussten.

Und so geschah es auch. Das von Wolff und Rogall entworfene Projekt, welches in universalem Sinne gearbeitet war, wurde weiter nicht beachtet, und aus den andern Entwürfen ließ sich nichts allgemein durchführbares entnehmen. So waren alle bisherigen Versuche erfolglos und das Schulwesen blieb in der alten, argen Verfassung.

Doch ein ganz unscheinbares Ereignis trat ein, das [per Rescript] allen früheren nutzlosen, kostspieligen Versuchen ein Ende machte, und wie wir sehen werden, endlich zum Ziele führte. Am 4. September 1731 übersandte der König an die hiesige Regierung ein Projekt zur Erwägung, in welchem eröffnet ward, daß eine Commission zur Durchführung der Schulorganisation ernannt werden sollte; die Regierung sollte nun mit der Cammer und dem Consistorium eine Instruction für dieselbe entwerfen, auch vorschlagen, woher die Kosten für die Commission zu nehmen sind. Dieses Projekt, wie der Gedanke einer Commission, ging aus von dem Kammerrat von Grumbkow, dem die wachsende Confusion im Kirchen- und Schulwesen sehr zu Herzen ging. Sein Projekt hatte Grumbkow seinem Vetter, dem Etatsminister v. Grumbkow in Berlin zugesandt. Darauf antwortete den 29. November 1731 die Regierung nach gemeinschaftlicher Überlegung mit dem Consistorium, daß die im Projekt vorgeschlagene Commission wenig Nutzen haben würde, wie es sich bei der von Mansberg geleiteten Untersuchung gezeigt hätte, als daß nur einige 100 Thaler Diäten daraufgegangen sind. Die Regierung versichert, daß sie jederzeit die Amtshauptleute ernst ermahnt habe, die Kirchenrechnungen zu Michaelis zu regeln.

Daß dieses nicht geschehen ist, lag an dem Mangel von Amtshauptleuten.

Einen Calculator bei den Kirchenrechnungen hinzuzuziehen,

sei unnötig, da die Amtsschreiber und adligen Gerichtsschreiber diese Arbeit gratis thun müssen, zumal da in den litthauischen Ämtern diese Arbeit von der Kirchencommission schon 1724 größtenteils geregelt ist. Auch das Consistorium pflichtete dieser Ansicht bei, da eine Commission viele Jahre hierauf verwenden mußte, wodurch die Kirchen, die aus ihrem Vermögen die Diäten zahlen sollten, sehr geschwächt würden. Die perpetuirliche Kirchencommission wird die Rechnungen durchgehen und dann den Ämtern und Magistraten bei fiskalischer Strafe aufgeben, alle ausstehenden Gelder im Verlauf eines $\frac{1}{4}$ Jahres beizutreiben.

In Bezug auf das Schulwesen hatte das Consistorium dieses zu erwähnen:

1) Daß an den meisten Orten bei einer Schule ein Lehrer nicht ausreicht, da ca. 60—70 Kinder „von diversen profectibus“ zu unterrichten sind.

2) Daß die Salaria so klein sind, daß man rechten soliden Männern mit gutem Gewissen einen solchen Dienst nicht auftragen kann.

3) Daß auch die Leute zu arm sind, um das Schulgeld und die sonstigen Ausgaben für Bücher bestreiten zu können.

Wenn diese Hindernisse nicht weggeräumt werden, dann sind nicht nur alle Mühen und Unkosten umsonst, sondern auch der Endzweck des ganzen Werkes, die Förderung der Moralität und Bildung des Volkes kann nicht erfüllt werden.

(Schluß folgt.)

Das Culmer-Land und die Südgrenze von Pomesanien.

Von

Dr. W. Kętrzyński.

In meinem polnisch geschriebenen Buche „über die polnische Bevölkerung im Ordenslande Preußen“ habe ich den Nachweis geführt, daß bei Ankunft des Ordens das Culmer-Land ein rein polnisches war und daß gerade aus Rücksicht auf die dortige Bevölkerung der Orden das polnische Recht in deutscher Sprache niederschreiben ließ, welches später Helcel und Volkmann nach einer Handschrift des XIV. Jahrhunderts herausgegeben haben. Bei dieser Gelegenheit hatte ich mir auch die Frage gestellt, ob nicht auch das Culmer-Land früher einstmals den Preußen gehört hatte, wie wir dies vom Lande Löbau bestimmt wissen, war aber zu dem Schlusse gekommen, daß dies nicht der Fall sei, da kein schriftliches Zeugnis dafür spreche.

Schriftliche Zeugnisse über das Culmer-Land, sowie über Preußen aus den dem XIII. Jahrhunderte vorangehenden Zeiten sind sehr selten, *) desto größeres Interesse wird es bei den Forschern preußischer Geschichte erregen, daß es mir im vergangenen Jahre gelungen ist, in einer Handschrift (J. 31) der Bibliothek des Capitels von Plock eine Nachricht zu finden, die jedenfalls

*) Einige interessante Nachrichten über Preußen aus dem XII. und XIII. Jahrhunderte enthält die von mir im vierten Bande der Monumenta Pol. hist. p. 748—754 herausgegebene: Mors et miracula beati Veneri episcopi Plocensis. Auctore Joanne decano Plocensi. Der Verfasser war Kanzler Conrads von Masovien gewesen.

aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts stammt und welche auf das Culmer-Land ein unerwartetes Licht wirft. Obgleich durch dieselbe meine Ansicht, als ob das Culmer-Land kein ursprünglich preußisches Gebiet gewesen, umgestoßen wird, so hindert mich dies doch nicht, von dem neuen Funde hier Nachricht zu geben.

Das betreffende nicht sehr umfängliche Schriftstück befindet sich in einer aus dem XIV. Jahrhunderte stammenden Handschrift und wird von mir im V. Bande der *Monumenta Poloniae historica* herausgegeben werden. Es führt den Titel: *Iste sunt castellanie ecclesie Plocensis cum villis pertinentibus ad eadem* und enthält ein überaus interessantes und reichhaltiges Verzeichnis aller Ortschaften, die dem Bisthum Plock, wie ich vermuthe, bei seiner Begründung durch Vladislaus Herrmann von Polen in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts verliehen wurden.

Dies Schriftstück wurde einer in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts untergeschobenen Urkunde Conrads von Masovien aus dem Jahre 1203 einverwebt,*) hat aber gerade dieses Umstandes wegen, sowie in Folge der Lückenhaftigkeit des Textes, der an vielen Stellen durch Mäusefraß beschädigt worden ist, nicht die Berücksichtigung gefunden, welche es verdient; die preußischen Gelehrten haben aber der Urkunde keine Aufmerksamkeit schenken können, da aus der Preußen betreffenden Stelle gerade die wichtigsten Worte ausgefallen sind.

Eine Vergleichung des von mir aufgefundenen Schriftstückes, das mit der Form einer Urkunde nichts gemein hat, ergibt das Resultat, daß dasselbe nicht der Urkunde von 1203 entlehnt ist, sondern daß beide — Schriftstück und Urkunde — aus einer gemeinsamen Quelle stammen, die bereits einige Interpolationen aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts enthielt, welche als solche selbst angedeutet sind.

Die das Culmer-Land und Preußen betreffende Notiz lautet in der Urkunde, wie folgt: *Rustk et cum castoribus super*

*) *Kodeks dypl. Księstwa mazowieckiego* p. 337—338.

Drwancam et cum appendentibus villis; im erwähnten Schriftstücke dagegen: Rusck castrum et cum castoribus supra Druancam et supra ipsum Ruz, Dzetino et cum lacu et cum appendentibus villis in Pomezania.

Ehe wir uns an die Erklärung dieser Stelle machen, können wir nicht umhin, unser Bedauern auszudrücken, daß gerade hier unser Schriftstück von seiner Methode, alle Ortschaften namentlich aufzuführen, eine Ausnahme macht.

Die Lage von Rusck ist leicht zu bestimmen, da zwei Flußnamen dieselbe fixieren. Rusck ist das heutige Ruziec in Polen am Flüsschen gleichen Namens nicht weit von der Mündung desselben in die Drewenz. Die Städte Golub und Dobrzyń an der Drewenz liegen kaum eine halbe Meile davon. Der in jener Notiz erwähnte See wird auf Spezialkarten noch erwähnt. Statt Dzetin dürfte Dzelin zu lesen und darunter das etwas südlicher gelegene Dzialyn zu verstehen sein.

Daß diese Gegend in frühhistorischer Zeit einmal eine wichtige Rolle gespielt habe, dies beweisen die zahlreichen alten Schanzen und Burgberge.

Im XI. Jahrhundert war Ruziec also ein fürstliches Castrum oder eine Castellanei und als solche der Sitz der Verwaltung des umliegenden Gebietes. Wenn nun die zur Castellanei Ruziec gehörigen Ortschaften als in Pomesanien gelegen bezeichnet werden, so kann unmöglich an das Pomesanien des Ordenslandes gedacht werden, auch nicht an das unmittelbar jenseits der Ossa gelegene Land, das der Orden dem Culmer-Lande einverleibte; alle diese Gegenden liegen viel zu weit ab von Ruziec und können mit diesem in keinem Verbande gestanden haben. Auch von dem südlichen Theil des Löbauer-Landes, wo das Bistum Plock zahlreiche Besitzungen hatte, kann nicht die Rede sein, da sie ebenfalls viel zu weit abseits gelegen sind und 1229 eine eigene Castellanei Swiecie*) (polnisch Schwetz) bildeten. Die Dörfer, die zum castrum Rusck in Pomesanien ge-

*) Kodeks dyplomatyczny księstwa mazowieckiego nr. 5.

hörten, können also nur in unmittelbarer Nachbarschaft von Ruziec gelegen haben und zwar auf dem rechten Ufer der Drewenz, das ist im sogenannten Culmer-Lande, wo, wie wir wissen, der Bischof von Plock im Jahre 1222 seine Besitzungen dem Bischof Christian abtrat.

In jener Zeit also, aus der die von mir citierte Notiz herührt, reichte Pomesanien noch bis an die Drewenz, war aber in seinem südlichen Theil von Polen bereits occupiert und colonisiert worden, so daß der Kirche von Plock ansehnliche Besitzungen daselbst verliehen werden konnten. Ein Land Culm existierte damals noch nicht. Da die Castellanei Ruziec in bischöflichen Besitz überging, so wurde damals wahrscheinlich schon der Mittelpunkt der fürstlichen Verwaltung nach Culm verlegt und die Castellanei Culm begründet, die, wenn wir der selbständigen Nachricht der großpolnischen Chronik*) Glauben beimessen dürfen, im Jahre 1138 bereits bestand. Die Castellanei Culm gab aber erst dem ganzen dazu gehörigen Bezirke zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz den Namen terra Culmensis.

*) Monumenta Poloniae hist. II, 518.

Nachtrag zur Schlacht von Tannenberg.

(Bd. XXII S. 637—648.)

Von

A. Horn.

(Mit einem Plane.)

Die Nachholung des Schlachtenplanes, die in der Anlage erfolgt, giebt mir Gelegenheit, auf einige andere Beschreibungen der Schlacht einzugehen, nämlich drei Beschreibungen im dritten Bande der *Scriptores rer. Pr.* S. 316, 438 und 724, sowie die in Caro's Geschichte Polens Bd. 3 S. 319 ff.

Zuerst giebt die dritte Fortsetzung der älteren Hochmeisterchronik (S. 724 cit.) ein ziemlich oberflächliches Bild von polnischer Seite wie folgt (aus dem Lateinischen):

„Wladislaus, der König Polens trat durch die Masau in die Grenzen Preußens, in seinem Gefolge Wythold, Herzog von Lithauen und Tachtamgrzus, Herzog der Tartarei mit einer unbegrenzten Zahl Polen, Ruthenen, Lithauer und Tartaren. Als er im Jahre des Herrn 1410 die Grenzen Preußens stark verwüstete, brach er die mit Mauern umgebene Stadt Namens Dambrowken (Gilgenburg), Litthauer und Tartaren zerstörten die Mauern mit Feuer und Flamme von Grund aus und wütheten trunken (*debachati*) mit solcher Grausamkeit, daß sie nichts schonten, kein Alter, kein Geschlecht. Denn die Priester, welche, wie man sagt, in ihren kirchlichen Gewändern vor den Thüren der Kirche standen, tödteten die Lithauer nichtsdestoweniger und wieder zu der Bevölkerung der Stadt gekehrt, ließen sie

dieselbe durchweg über die Klinge springen, schonten in ihrer Unmenschlichkeit nicht die Kindlein, die in der Wiege lagen und die Tartaren sollen sogar Menschenfleisch gefressen haben; man hat mehrere Tartaren ein Viertel eines Knaben am Fuß durch einen Ring gezogen, schleppen gesehen.*) Als dies der Hochmeister der Kreuzritter hörte, schickte er dem Heere unseres Königs zwei Schwerter, nämlich eins für den König, eins für dessen Bruder Wythold, verlangend, daß ihnen vom Könige der Ort des künftigen Kampfes angezeigt werde (!) Als der König dieses abgelehnt hatte, kamen sie auf dem Felde Grunwald [soll heißen Grunfeld, wonach die Polen die Schlacht benennen] am 15. Juli 1410 zusammen und kämpften so grausam, daß selbst der Hochmeister „Petrus“ (!) mit Namen, der Marschall desselben und die Komthure des Lagers, deren Zahl 70 gewesen sein soll und alle Kreuzherrn, vom Rhein, aus Baiern, Oesterreich und England und anderen Theilen der Erde, Livland und Frankreich, deren Zahl 140 000 überschritten haben soll, durch das blutige Schwerdt des Königs von Polen und seines Bruders Wythold zusammenbrachen und vom Boden vertilgt wurden, wie der König in dem (sonst kein bemerkenswerthes Detail enthaltenden S. 426 daselbst wörtlich abgedruckten) Briefe an den Bischof von Posen berichtet.“

Der unbekannte Verfasser dieses Berichtes — anscheinend ein polnischer Geistlicher hat denselben offenbar nicht aus eigener Anschauung, sondern aus seinem — betreffs der Namen schwachen Gedächtnisse und nach dem allgemeinen Eindrücke, den

*) Damit stimmt eine niederdeutsche Chronik Scrip. III 405, wo es von den Tartaren heißt: Was sie fanden unterwegs, Pferde, Esel, Maulesel, Ochsen, Schaaf, das Fleisch essen sie roh, das Blut trinken sie. Wo sie Mangel daran litten, griffen sie an Menschen, sonderlich Frauen und Jungfrauen, die entehrten sie und wenn sie ihren schnöden Willen mit ihnen vollbracht, so spicken sie sie durch, saugen aus ihr Blut und das Fleisch fressen sie roh. Wo sie Kinder finden, da schlagen sie ihnen ab die Köpfe, schneiden ihnen den Bauch auf, werfen die Kaldaunen heraus und essen etwa die Hälfte, die andere Hälfte hängen sie in den Sattel (zadel) und essen darnach, wenn sie hungert. Mit all dieser gräßlichen Wunderlichkeit zogen sie in das Land Preußen.

die Grausamkeiten in Gilgenburg selbst auf polnischer Seite machten, niedergeschrieben.

Viel genauer und anscheinend aus eigener Beobachtung ist die Schilderung des Verfassers der sog. *Cronica conflictus*, welche S. 436—439 daselbst abgedruckt ist. Sie ist zu weitläufig, um sie hier wörtlich zu übersetzen, doch genügt wol ein Auszug.

Nachdem die Gesandten des Königs von Ungarn, Nicolaus de Gora, Stibor aus Siebenbürgen und Christoph von Kunzendorf vergeblich zwischen beiden Theilen den Frieden vermittelt, zieht Jagello am Sonntag den 6. Juli durch das den Kreuzrittern verpfändete Land Zakrze an der Mlawka, plündert, entfaltet vor Asztyń (Hohenstein) seine Banner und Feldzeichen; am 10. Juli rückt er vor, hält einen Tag Rast, begiebt sich dann aber zurück, verliert einige Steinkugeln oder Steinbüchsen (*pixidum lapides*). Sie werden von Preußen gefunden und zum Hochmeister gebracht; Meister, der König flieht schon! rufen sie. Der Meister forscht nach, kann aber nicht erkennen, warum sich der König zurückzieht, was deshalb geschah, weil er nicht ohne große Schwierigkeiten über die Drwanka (Drewenz) setzen konnte. Der König mußte daher dessen Quellen umgehen. Am 11. Juli rastet er vor Dubrowno (Gilgenburg) zwei Tage, läßt dann die Stadt heftig angreifen und erobern und blieb da herum zwei Tage. (Von den verübten Gräueln schweigt der Autor). Am Abend des 14. Juli waren starke Ungewitter, Blitze und Donner und große Regengüsse machten die Erde feucht und weich, welche vorher von der Sonnenhitze so staubig war, daß beim Marsche des Heeres einer den andern vor Staub nicht sehen konnte. Ein großer Wind erhob sich, der das Lager und die Zelte der Preußen aufwickelte. Einige Biedermänner wollen den Mond in Blut getaucht und darin ein rothes Schwerdt gesehen haben. Am Morgen darauf als die Finsterniß weicht, strömt Regen; doch bald erhebt sich die klare Sonne. Gleich fängt der König (der im Herzen der Heide geblieben war, als der er geboren und erzogen war und trotz seiner 63 Jahre nur für

Festlichkeiten und Weiber Sinn hatte) an, vor dem Volke eine feierliche Messe zu hören und läßt sich darin auch stundenlang nicht stören, obwohl ein Bote über den andern ihm die Nähe der Preußen meldet. Endlich erhebt er sich, giebt das Feldgeschrei Krakau und Wilna! aus und steigt zu Pferde; dann folgt die Geschichte von den Herolden und den langen Reden, endlich — man erfährt später, es war 9 Uhr früh — stimmt alles das Schlachtenlied „Boga rodzyca“*) an, und schritt — mit Thränen in den Augen, welche ihnen die Ermahnungen des Königs hervorgerufen! — zum Kriegshandwerk. Auf dem rechten Flügel fing Witold mit seinem Volke den Streit mit den ihm gegenüber unter der St. Georgsfahne stehenden Fremden an. Ein leichter warmer Regen fällt und befreit die Füße der Pferde vom Staub. Obwohl bei Beginn des Regens die Feinde zwei Salven aus ihren Steinbüchsen geben, weil sie viele Steinbüchsen hatten, thaten sie den Angreifern (Polen) doch keinen Schaden, zogen sogleich diese Geschosse zurück und stürzten sich wüthend in den Kampf (*bellum fecere asperrimum*).

Als schon beide Heere, sowohl das des Königs als auch das Witolds mit der ganzen Schlachtreihe der Feinde handgemein war und auserlesen starke Trupps der Preußen über dem Volke Witolds standen, kam das Banner des St. Georg und das Banner unserer ersten Schlachtreihe mit großem Geschrei und Ansturm der Pferde an einem kleinen Thale zusammen, wo beide Theile den Berg herabkommend sich durch wechselseitigen Hieb und Stich zu zerfleischen suchten. An jener Stelle fand man nach dem Streite aus den Speeren, die damals von den Pferden zertrampelt waren und von dem Gipfel jedes der Hügel von selbst die Höhe herabrollten und unten

*) D. h. Gottesgebäerin, der Anfang eines alten slavischen Kirchenliedes, welches der heilige Adalbert verfaßt haben soll und mit dem die Polen schon im 11. und noch im 18. Jahrhundert in die Schlacht zogen. (Vgl. *kathol. Kirchenblatt*, Danzig 1865 S. 105—108 und *Wiszniewski polnische Literaturgeschichte* I. 1840).

im Thal sich sammelten, gleichsam eine mit der Hand gemachte Brücke.

Nachdem auserlesene Schaaren der Kreuzherren fast eine Stunde mit Witolds Leuten hart gestritten, müssen diese weichen, glauben, die Verfolger haben bereits gesiegt und diejenigen hinten, welche zurückzugehen gezwungen werden, beginnen zu fliehen. Einzelne Verfolger verlieren ihr Banner aus dem Auge, zerstreuen sich und werden gefangen oder mit dem Schwerdte niedergemacht. Die zurückgedrängten Slaven bleiben stehen und werden unter dem großen Banner des Kastellan von Krakau (Zindram), des Palatin von Sandomir u. a. Bannern gesammelt. Nun begann ein neuer harter Streit und viele fielen hüben und drüben; derselbe dauerte 6 Stunden; da flohen die Kreuzherren zu ihrer Wagenburg (ad stationes). Der Hochmeister kam aus einem Wäldchen mit 15 und mehr Bannern und lenkte diese gegen die Person des Königs und schon hatten sie Lanzen und Speere in die Schilder gebohrt. Der König will sein Pferd ihnen entgegen lenken, wird aber von seinen Bojaren daran gehindert. Einer der Ritter trennt sich aus der Reihe und sprengt gegen den König an. Der König aber ergriff eine Lanze und warf sie dem Angreifer ins Gesicht, so daß er todt vom Pferde fiel. Die Reihen des Hochmeisters greifen an, werden geschlagen, er selbst getödtet, die Flucht der Kreuzherrn, anfangs nach den abgemessenen Stationen (der Wagenburg), dann vereinzelt wird allgemein. Der König verbietet die Verfolgung, um sich nicht von den Seinen zu trennen, legt wegen der großen Sonnenhitze den Helm ab und kommt ebenfalls nach der Wagenburg der Ritter; passirt dann ein Wäldchen und dankt Gott für den Sieg. Die Schlacht war 3 Stunden vor Mittag begonnen (9 Uhr) und etwa eine Stunde vor Sonnenuntergang beendet (8 Uhr).

Der Bericht giebt wenig technisches Material und scheint von keinem Sachverständigen herzurühren. Ich bezweifle auch, daß er von einem Augenzeugen herrührt. Denn das Thal, in

welchem sich die Brücke von abgebrochenen Lanzenschaften befunden haben soll, existirt in der Natur überhaupt nicht. Das Terrain ist zwar gegen die Stelle, an welcher der erste Zusammenstoß stattgefunden haben soll, abgedacht, allein nicht nach Art eines Grabenthales, sondern die Senke findet kilometerweise ganz sanft statt, ich habe eine Schlucht, wie sie der Bericht voraussetzt, nicht bemerken können, alles ist völlig ebenes Ackerland. Eine Schlucht müßte jetzt noch erkennbar sein. Es könnte sich nur etwa um einen gewöhnlichen Graben handeln und dann hätte der Autor mit der langathmigen Geschichte von dem Thale und der Speerbrücke stark übertrieben.

Professor Caro hat im dritten Bande seiner bis in die ersten Zeiten Casimirs reichenden polnischen Geschichte, in welchem er mit Vorliebe den slavischen Standpunkt vertritt, die Schilderung des unbekanntten Autors der Conflictschronik zu Grunde gelegt und die Darstellung von Dlugos verlassen. Wie es scheint hat er in letzterem Punkte Recht. Nach der wiederholten Beleuchtung desselben, welche dieser Schriftsteller im 3. und 4. Bande der Geschichte Polens erfährt, muß man seine ganze Darstellung für eine tendenziöse halten, nicht sowohl die Slaven, als vielmehr einen einzigen Mann derselben, den späteren Kardinal Zbygniew Olesnicki, zu verherrlichen bestimmt.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die beiden bedeutendsten Geschichtsschreiber des Ostens im 15. Jahrhundert Johann von Posilge, Official des Bischofs zu Riesenburg, und Dlugos, Domherr des Erzbischofs von Krakau, Secretaire von Bischöfen waren. Vermuthlich waren beide ursprünglich Juristen, welche um jene Zeit vielfach in bedeutende geistliche Stellungen traten, wie z. B. der Zeitgenosse Winrichs von Kniprode, Bischof Johann zu Heilsberg ehemals Secretair des Kaisers Karl IV war, mit dem er auch befreundet blieb. Dlugos war in dieser Stellung die rechte Hand des Zbygniew und der rothe Faden seiner ganzen Geschichte ist die Lobpreisung dieses seines Herrn und dessen Familie. Alles lobt er, obwohl Manches Tadel ver-

dient. Denn sein Patron, den er — seine Dichtung beginnend — als jungen Sekretair des Königs Jagiello in der Schlacht bei Tannenberg zum Lebensretter des Königs macht — er soll den Ordensritter, der den König mit der Lanze angriff, mit einem Lanzenwurf vom Pferde geschleudert und getödtet haben — war wegen seiner Herrschucht und seines übertriebenen Nepotismus allgemein verhaßt, hat aber gleichwohl Polen als erster Minister Jagellos von 1410 bis zu dessen Tod — etwa 20 Jahre lang unbeschränkt regiert, unter der kurzen Regierung seines minderjährigen Sohnes Wladislaus II., der in einem Kreuzzuge gegen den griechischen Kaiser verschwand, die Regentschaft geführt und wurde erst unter Kasimir nach vielem Streit um den Kardinalshut, den ihm endlich sein Dlugoß aus Rom holte und nach allgemeinem Zerwürfniß mit den Großpolen um Gnesen entlassen, worauf er bald starb.

Einem Geschichtsschreiber mit der klardurchsichtigen Tendenz des Dlugoß kann man auch bei der Darstellung der Schlacht von Tannenberg nicht folgen.

Ganz anders steht Johann v. Posilge da. Seine Darstellung bleibt überall objektiv. In der Regel ist sie knapp, bei der Schlacht von Tannenberg, die in seinem Geiste von einem seiner Fortsetzer geschildert worden, wird sie ausführlicher. Ich führe sie zum Schluß an.

„Diese (in Gilgenburg verübte) große Schmäheit und Laster ging dem Meister, dem ganzen Orden und allen Rittern und Knechten von Gästen gar sehr zu Herzen. Sie zogen mit einträchtigem Mut und Willen dem Könige entgegen von Löbau zum Tannberge, dem Dorfe im Gebiete von Osterode, kamen auf den König ungewarnt und hatten mit großer Eile gejagt wol drei Meilen. Und als sie der Feinde ansichtig wurden, sammelten sie sich und standen im Angesicht der Feinde über drei Stunden. Der König schickte dieweile die Heiden (Tartaren) zum Vorstreit und die Polen waren ganz ungewarnt. Hätten sie den König von statt an (sofort) angegriffen, sie hätten Ehre und Gut erworben! Aber das geschah

leider nicht, sie wollten ihrer wohl arbeiten [warten] und ritterlich mit ihnen streiten.*) Und der Marschall sandte dem Könige zwei bare Schwerdter bei den Herolden, daß er nicht so liege im Walde, sondern daß er hervorzöge auf das Feld, sie wollten mit ihm Streites pflegen. Da erst zog die Heidschaft in den Streit und von der Gnade des Herrn wurden sie vor die Füße weg geschlagen. Und die Polen kamen ihnen zu Hilfe, es ward ein großer Streit und der Meister mit den Seinigen schlugen sich drei Stunden durch mit Macht und der König war gewichen, also daß sie sangen „Christ ist erstanden!“ Des kamen seine Gäste und Söldner. Als diese nun vermüdet waren und trafen mit ihnen auf die Seite und die Heiden auf die andere und umgaben sie und schlugen den Meister und die Großgebietiger und gar viele Ordensbrüder alle tot, weil sie auf nichts anderes absahen, als auf die Brüder und die Pferde. Und schlugen die Fahne des Meisters und des Ordens nieder. Und etliche Bösewichte, Ritter und Knechte des Landes Kulm unterdrückten das kulumische und andere Banner, die da flüchtig wurden, also daß ihrer gar wenig davon kamen. Und die Leute wurden in der Flucht geschlagen von Tartaren, Heiden und Polen ohne Wehr, also daß der König mit den Seinigen das Feld behielt. Hätte man nicht zu wenig gewagt und wären des Ordens Sachen anders bestellt, es möchte gekommen sein zu großem Frommen, wenn der Meister gestritten hätte mit seinem ganzen Haufen und der König ebenso mit seinem Haufen; das brachte dem Orden großen Schaden und dem Könige und den Seinen großes Frommen zu ihrem Glück und Segen.“ —

Strehlke, der Herausgeber des III. Bands der *Scriptores* (Anm. 2 S. 317) vergleicht mit Recht die Schlacht bei Tannenberg mit der großen Türken Schlacht bei Nicopolis 1396 „in der sich auch ritterliche Gesinnung zum eigenen Ver-

*) Wie begründet ist dieser Hieb auf die Turnierregeln! Während alles auf dem Spiele stand und ein frischer, fröhlicher Angriff alles gerettet hätte, kann sich die Marschallspartei nicht von dem Formenwesen der Turniere trennen und schickt Herolde mit den Schwerdtern!

derben die Benutzung wichtigster taktischer Vortheile versagte.“ Aber wenn auch immerhin mit dem Herold- und Schwerdtersenden kostbare Zeit verloren ging; den Hauptantheil am Verluste der Schlacht tragen ohne Zweifel die schweren Panzer der Reiterei und die Sonnenglut auf deutscher Seite, welche auch die stärkste Kraft lähmen mußten, während die Polen aus dem Schatten der Wälder stets frische neue Glieder stellen konnten.

Alle Nachrichten, die wir im Vorstehenden gesammelt, enthalten nur einzelnes schätzenswerthes Detail, genügen aber nicht, um einen sachverständigen Schlachtenbericht herzustellen, was daher auch weder einem Voigt noch der Feder Caro's gelingen konnte und, wie es scheint, aufgegeben werden muß. Nichts erklärt die auffallendste Thatsache, die von allen Berichterstatlern übereinstimmend verbürgt und darum als wahr anzunehmen ist, daß die Ritter mindestens drei Stunden unthätig vor dem Feinde standen und diesen sich vor ihren Augen entwickeln ließen. Das muß entschieden auf eine Differenz in der Leitung zurückgeführt werden und kann anders gar nicht erklärt werden. Daß uns verborgen geblieben, worin diese Differenz bestanden hat, ist ganz natürlich. Nur wenige werden darum gewußt haben und diese, namentlich der Hochmeister und der Marschall, fielen in der Schlacht. Wenn aber auch einer von den Wenigen, die ihr Leben daraus retteten, darum gewußt haben sollte, so verschloß ihnen das Amtsgeheimniß, welches nirgends strenger gehalten ist, als in den Conventen der Ritter und auf den Grundregeln Werners von Orseln beruhte, den Mund und darum hat uns dieses Geheimniß keiner der Ueberlebenden überliefern dürfen.

Kritiken und Referate.

Fritz Kannacher. Historischer Roman von Arthur Gobrecht. 2 Bde. Berlin.
Verlag von Wilhelm Gerg. 1885. (XII, 385 und 490 S. gr. 8.)

Es ist eine nicht unbedenkliche Sache, historische Begebenheiten dichterisch zu behandeln, ohne zugleich diejenigen Personen, welche in Wirklichkeit einstmals im Mittelpunkt der Ereignisse standen, auch zum Mittelpunkte der Dichtung zu machen. Die geschichtliche Treue und ein gewisser Respekt vor den überlieferten Kenntnissen des Publikums verlangen es, daß der wahre Held einstiger Tage auch in der dichterischen Schilderung derselben entsprechender Weise in den Vordergrund trete — dem Dichter muß daran liegen, soviel wie möglich seinen Helden als Träger der Handlung erscheinen zu lassen —: ist nun dieser nicht mit jenem identisch, und setzt sich andererseits der Dichter nicht mit kühnem Entschluß über alle Bedenken seines historischen Gewissens hinweg, so entsteht daraus ein Widerspruch zwischen Sollen und Wollen, wenn man so sagen darf, der nicht selten zu erheblichen Unzuträglichkeiten führen muß, und welcher stets um so fühlbarer hervortreten wird, je näher die geschilderten Zeiten den heutigen liegen und je frischer infolgedessen die Erinnerung an dieselben im Volke lebendig ist. Denn gar leicht kann es dann kommen, daß infolge des Bestrebens trotz der Einführung eines „unhistorischen“ Helden die geschichtliche Treue in möglichst weitem Umfange zu wahren, der Held, da er in allen springenden Punkten hinter seinem historischen Nebenbuhler zurücktreten muß, zu einer unerfreulichen Passivität verurteilt wird, und sich zugleich das Interesse, welches naturgemäß in erster Linie dem Helden der Dichtung gebührt, durch das Vorhandensein einer immer wieder als Träger der Handlung auftauchenden andern Persönlichkeit in unvortheilhafter Weise zersplittert. Die daraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten zu beseitigen oder wenigstens auf ein möglichst geringes Maaß zu reduciren, wird unter

den gekennzeichneten Umständen stets Sache der Geschicklichkeit des einzelnen Dichters bleiben müssen, aber es wird oft viel Mühe vergeblich darauf verwandt werden, diese Schwierigkeiten zu einer befriedigenden Lösung zu bringen.

Auch der vorliegende Roman findet diese befriedigende Lösung nicht. Derselbe leidet vielmehr sichtlich unter dem erwähnten Widerspruch und den daraus resultirenden eben kurz angedeuteten Consequenzen.

Der Roman spielt in der Zeit jener langwierigen und zum Teil erbitterten Kämpfe, welche der große Kurfürst im Interesse seiner Souveränität mit den preußischen Ständen zu bestehen hatte. Auf diesem Hintergrunde giebt er sich den Anschein, wie bereits der Titel besagt, die Erlebnisse Fritz Kannachers, eines jungen brandenburgischen Offiziers zu schildern, der nach Ostpreußen kommt, um sein vom Vater ererbtes aber durch Verpfändung in fremde Hände übergegangenes Gut zurückzuerlangen, und nach Ueberwindung von mancherlei Hindernissen dieses Ziel schließlich auch erreicht. In Wahrheit aber — wenigstens vermeinen wir, daß auch jeder andere Leser auf eine entsprechende Frage dies als Inhalt des Romans bezeichnen wird — behandelt er die ihrem äußern Verlauf nach aus der Geschichte genugsam bekannte Affaire Kalkstein. Jedenfalls steht die charaktervolle und markige Gestalt des Obersten von Kalkstein, sein hartnäckiges Ankämpfen gegen eine Politik, mit der er sich nicht zu befreunden vermag, sein Unglück und sein demnächstiges tragisches Ende vom ersten Augenblick an, da er selbstthätig in die Handlung des Romans eingreift — und das ist bereits in den ersten Kapiteln des ersten Bandes — so ganz und fortdauernd im Mittelpunkt des Interesses, daß alles andere daneben nur wie episodenhaftes Beiwerk erscheint. Auch der Verfasser fühlte das wol, und da er den Schwerpunkt der Dichtung so unabweisbar von seinem Helden auf eine andere Persönlichkeit übertragen sah, suchte er eine Art von Zuflucht darin, daß er die Schicksale des ersteren so enge als möglich mit denen des letzteren verknüpfte. Aber gerade dadurch wird sein Held erst recht in eine zweite und passive Rolle herabgedrückt, und tritt es um so fühlbarer hervor, daß derselbe zu der den Roman beherrschenden Begebenheit in so gut wie gar keiner inneren Beziehung steht. Wo in dem Romane gehandelt wird, da geschieht es in der That von und um, für und wider Kalkstein, da dreht es sich um Verwirklichung der Pläne, der Wünsche, der Hoffnungen dieses Mannes. Die eigentlichen Schicksale Kannachers spielen sich daneben gewissermaßen in den Zwischenpausen ab, welche die Darstellung des Kalksteinschen Dramas der Phantasie und dem Interesse des Lesers noch übrig läßt. Umgekehrt dagegen werden sogar Parteien, an welchen Kannacher selbst ohne jede aktuelle Beteiligung ist, die aber zu dem Schicksal des Obersten Kalkstein in engster Beziehung

stehen, wie z. B. der Prozeß gegen die beiden Leibdiener desselben beim Kurfürstlichen Hofhalsgericht mit einer fast peinlichen Genauigkeit gegeben. Gerade aber an solchen Stellen zeigt sich recht deutlich, wie wenig der nominelle Held des Romans in Wirklichkeit diese Rolle spielt.

— Angesichts dieser Thatsache könnte man sich nun vielleicht veranlaßt fühlen, zu vermuthen, daß nur der Titel verfehlt sei, und der Roman ebensogut oder richtiger „Kalkstein“ hätte genannt werden können. Indessen dem widerspricht wiederum nicht nur die deutlich erkennbare Absicht des Verfassers, sondern auch der mehrfach sich wiederholende Umstand, daß die Handlung, welche sich noch eben angelegentlich mit der Person Kalksteins zu beschäftigen schien, dann auf einmal und gerade an den wichtigsten Punkten bezüglich seiner Person vollkommen aussetzt. So geschieht es zum Beispiel gelegentlich seiner ersten Gefangennahme: Nachdem wir ihn kurz vorher, wenn nicht als Freund, so doch in vollem Frieden mit dem Kurfürsten verlassen haben, und inzwischen in einigen Kapiteln von andern Personen und Dingen unterhalten sind, finden wir ihn plötzlich als Hochverräther im Gefängniß wieder, und haben von da ab in vielen Kapiteln Gelegenheit, von einem Prozesse zu hören, auf den wir nicht im geringsten vorbereitet waren, und über dessen Inhalt wir auch länger als billig im Dunkeln bleiben. Noch fühlbarer zeigt sich dieselbe Erscheinung an anderer Stelle: gerade das wichtigste Stück der ganzen Kalksteinschen Affaire, die unheilvolle Katastrophe seiner plötzlichen Gefangennahme in Warschau spielt sich so zu sagen hinter der Scene ab. Nur gelegentlich erfahren wir aus drittem Munde in ein paar Worten, was sich inzwischen zugetragen: aber es erweckt fast eine unangenehme Empfindung, wenn wir den bedeutenden, energischen und klugen Mann, den wir eben mit Gewalt und List die Ketten durchreißen sahen, welche ihn in unwürdiger Lage daheim gefesselt hielten, nach einer Weile, während der wir ihn ganz und gar aus den Augen verloren, wieder als ohnmächtigen Mann gefangen hinter den dicken Mauern der Feste Memel wiederfinden, ohne zu wissen, wie das gekommen und wie das hatte kommen können.

Mag man nun auch, von dem Gedanken ausgehend, daß der Roman nicht die strenge Struktur eines Dramas erfordere, solche Mängel mit Nachsicht beurteilen, so läßt sich doch jedenfalls nicht leugnen, daß durch dieselben eine gewisse Zwiespältigkeit in die Dichtung gekommen ist, welche die Einheitlichkeit in der Führung der Handlung nicht unerheblich beeinträchtigt und selbst dem unbefangenen Leser gelegentlich in störender Weise zum Bewußtsein gelangt.

Abgesehen von diesen lediglich die Komposition des Ganzen betreffenden Mängeln läßt sich dem Roman viel Gutes nachsagen. Der Verfasser weiß geschickt und wo es noth thut, spannend zu erzählen: es kann daher

nicht fehlen, daß es ihm an der Hand seiner kulturgeschichtlichen und historischen Kenntnisse sowie seiner augenscheinlich eingehenden Studien über die geschilderten Ereignisse selbst trefflich gelingt, von dem Stadt- und Land-, dem häuslichen und politischen Leben jener bewegten Zeiten anschauliche Bilder zu entwerfen. Auch besitzt er Geist und Gemüth, und da er zugleich über ein nicht unbedeutendes Talent der Charakterisierung verfügt, vermag der Leser sich wohl für Denken und Fühlen seiner Personen zu erwärmen. Einzig hinsichtlich der Frauengestalten bleibt die Charakterzeichnung durchweg etwas matt, was sich namentlich bei der Geliebten des Helden, Anna, und fast noch mehr bei der leidenschaftlichen Frau Hedwig von Keller fühlbar macht. Beide treten uns nicht recht als Gestalten von Fleisch und Blut entgegen, haben vielmehr geradezu etwas schemenhaftes. Auch hätte die Entwicklung des letzteren Charakters wol einen größeren Raum in Anspruch nehmen dürfen: wie derselbe sich jetzt uns darbietet, wird er in seinem plötzlichen und nur durch die Länge der dazwischen liegenden Zeit erklärlichen Wechsel fast unverständlich. Dafür entschädigen auf der andern Seite so prächtige Figuren wie der alte Doktor Crusius, der durch und durch den Typus eines Ostpreußen repräsentirende Herr von Kannacher auf Pelnicken, und nicht in letzter Linie der Oberst von Kalkstein selber. Auch einige Gestalten aus der Umgebung des Kurfürsten, wie der Oberburggraf von Kalnein und der Oberpräsident von Schwerin dürften als besonders wohl gelungen bezeichnet werden.

Außerordentlich glücklich ist der Verfasser übrigens in den hin und wieder eingeflochtenen, der klareren Darlegung der Sachlage dienenden Exposés, seien dieselben nun politischer Natur, wie solche die Darstellung der oft hohe Politik enthaltenden Verhältnisse nöthig macht, oder kulturgeschichtlichen und juristischen Inhalts, wie sie die Schilderung der Schicksale der handelnden Personen mit sich bringt. Dem gegenüber dürfte der Vorwurf, daß der Autor hinsichtlich der letzteren bisweilen sogar zu weit gehe, doch wol nur eine sehr bedingte Berechtigung haben.

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Roman, da er mit verschwindender Ausnahme in unserer engeren Heimath und hier wieder hauptsächlich in Königsberg und in Samland spielt, und zugleich eine der interessantesten Epochen unserer heimathlichen Geschichte behandelt, gerade für den Ostpreußen von besonderem Reiz sein dürfte und demgemäß hier auch besonders eifrig gelesen zu werden verdiente. Indessen — ein Roman wird ja nicht für eine Provinz, sondern für ein Volk geschrieben. G.

Grundriß der lateinischen Palaeographie und der Urkundenlehre von Cesare Paoli, Staatsarchivar und Professor zu Florenz. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Karl Lohmeyer, Professor zu Königsberg in Pr. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung 1885. gr. 8.

Ein kurzgefaßtes, alles Wesentliche für den Studierenden der Geschichte zusammenfassendes, auf den heutigen Stand der Forschung gestütztes Lehrbuch der lateinischen Paläographie und Urkundenlehre war so lange in Deutschland ein Desideratum. Denn die Lehrbücher von Leist über Urkundenwesen konnten mannigfacher Mängel wegen nicht gut als Ersatz dafür gelten. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke von einem so bewährten Fachmann, wie es Karl Lohmeyer ist, das Werkchen des verdienten florentiner Staatsarchivars und Professors Cesare Paoli, *Programma di paleografia latina e di diplomatica*, welches derselbe zunächst für seine Schüler als Leitfaden bei seinem Unterricht in den genannten Disciplinen verfaßt hatte, auch den deutschen Studierenden zugänglich zu machen. Das Büchlein ist kurz, es umfaßt nicht mehr als 77 Seiten Text, bietet uns aber in knapper und präciser Form alles, was für das theoretische Verständniß eines so praktischen Lehrgegenstandes zunächst erforderlich ist. Wenn hier und da der Wunsch laut wurde, daß dem Büchlein auch Proben, Facsimiles etc. beigelegt würden, so möge man nicht vergessen, daß es von vornherein nicht in der Absicht des Verfassers lag, dasselbe als völlig ausreichend und genügend für den Selbstunterricht zu gestalten und andererseits, daß die vielen Anmerkungen und Verweise, die eine Hauptzierde des Werkchens bilden, jedem die Mittel an die Hand geben, sich weiter auf diesem Gebiete zu informieren und auch praktisch sich weiter auszubilden. Einen besonderen Werth vor dem Original erhält das Buch auch durch die nicht geringen Erläuterungen und Ergänzungen, die der Verfasser selbst der deutschen Uebersetzung hinzugefügt hat und so sei dieselbe denn allen Studierenden und Freunden des behandelten Gegenstandes bestens empfohlen.

Hilfsbuch für den Unterricht in der brandenburgisch-preussischen Geschichte für höhere Lehranstalten und Mittelschulen von Dr. K. Lohmeyer, Professor an der Universität zu Königsberg und A. Thomas, Oberlehrer am Realgymnasium zu Tilsit. Halle 1886. Buchhandlung des Waisenhauses (V, 108 S. gr. 8.) 1 M.

Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte bis zum westfälischen Frieden von denselben Verfassern. Ebenb. (IV, 98 S. gr. 8.) 1 M.

Die Herren Verfasser „haben es“ nach dem Vorwort „für angezeigt

gehalten, mit einem neuen Lehrmittel für die preußische und deutsche Geschichte hervorzutreten, weil bei näherem Zusehn sich selbst die besseren, vollends was die abgelegenern Gebiete betrifft, oft so unkritisch gearbeitet zeigen, daß es fast aussieht, als wären für die Verfasser derselben die Forschungen der letzten Jahrzehnte und ihre reichen Ergebnisse nicht vorhanden gewesen.“ Als Hauptverdienst nehmen also diese Hilfsbücher für sich in Anspruch, daß sie die älteren Lehrbücher „mit dem Stand der wissenschaftlichen Forschung in vollen Einklang gebracht haben.“

Dies ist unstreitig der Fall in den Abschnitten über die Geschichte des Deutschordensstaates in Preußen. Sie sind zweifellos in dieser Beziehung die wertvollsten des Buches, und hierin übertrifft das erste der neuen Lehrbücher alle seine Vorgänger an Reichhaltigkeit, geschickter Auswahl und Zuverlässigkeit.

In den übrigen Partien ist dies weniger sichtbar. Von dem Neuen, das hier geboten wird, verdient insbesondere hervorgehoben zu werden, daß der Erbvertrag der Hohenzollern mit den schlesischen Herzögen auch vom Habsburgischen Standpunkt gewürdigt wird (P. G. p. 25); daß Friedrich II. es war, der die Teilung Polens anregte (p. 55); daß Frankreich 1792 durch die Kriegserklärung an Östreich die Revolutionskriege begann (p. 60); daß die Teilungen Polens die Kriegführung am Rhein während des ersten Coalitionskrieges wesentlich beeinflussten.

Teilweise findet sich dies allerdings auch schon in früheren Hilfsbüchern.

Vorausgesetzt die Richtigkeit der Angaben ist aber die Methodik eines Lehrbuches die Hauptsache: die Auswahl des Stoffes und seine Anordnung. In dieser Beziehung sind besonders gelungen in der brandenburgisch-preußischen Geschichte die Abschnitte p. 1 fg., 4 fg., 7—9, 11, 41, 58 fg., 61 fg., 63, 68, 77—79. Aus der deutschen Geschichte wäre besonders hervorzuheben: p. 5, 16—23, 28—32, 37—41, 45—50, 67—76.

Mit der Behandlung anderer Abschnitte dürfte man weniger einverstanden sein. Häufig ist für die Tertia zu viel Material beigebracht, welcher Mißstand sich besonders in der deutschen Geschichte fühlbar macht. In andern Partien wieder vermißt man manches Wesentliche oder doch Wünschenswerte. So möchte ich nicht mit Stillschweigen übergehen, daß über die Kultur des Mittelalters in dem ganzen Handbuch garnichts zu finden ist. An einigen Stellen sind die Thatsachen streng chronologisch geordnet, wo aus pädagogischen Gründen der rein sachliche Zusammenhang fest zu halten ist. Dadurch ist hie und da der Zusammenhang der Ereignisse durch Einschreibungen unterbrochen und so dem Schüler das Verständnis erschwert. Da solche Ausstellungen und Wünsche aber immer subjectiv sein werden, so halte ich es bei der Beschränktheit des mir zugemessenen Raumes nicht für erforderlich, hier ins Einzelne zu gehen, habe nur meine Notatenreihe

den befreundeten Verfassern zur geneigten Berücksichtigung für neue Auflagen zur Verfügung gestellt.

Es bleiben noch ein paar Kleinigkeiten zu erwähnen, an sich von geringer Bedeutung, die aber doch zeigen, wie sich auch bei der peinlichsten Sorgfalt in ein Handbuch Unklarheiten und Incorrectheiten einschleichen können. Es heißt (brd.-pr. Gesch. p. 18): „Zwar machte der Sachsenherzog Heinrich der Löwe einen Versuch, die Wendenlande zu erobern, doch eine dauernde Wiederherstellung der deutschen Herrschaft ging erst von der sächsischen Nordmark aus, seitdem im Jahr 1134 Albrecht der Bär . . . mit derselben belehnt worden war.“ Dies könnte den Schüler auf den Gedanken bringen, daß die Eroberungen Heinrichs des Löwen in die Zeit vor 1134 fallen. Aus der Darstellung p. 31 muß der Schüler die Vorstellung gewinnen, daß die Gefangennahme des Hieronymus Rode nach der Huldigung geschah, und als schließe sich der Verrat und die Hinrichtung Kalksteins unmittelbar daran an. Den Krieg Englands, Rußlands und Östreichs 1805 und den Englands, Rußlands und Preußens 1806 und 7 gegen Napoleon „zur dritten Coalition, an welcher sich Preußen wenigstens nicht gleich beteiligt“, zusammenzuziehen (p. 67) erscheint nicht zweckmäßig, vielmehr müssen beide Ereignisse scharf auseinandergehalten werden. Ein unklares Bild der wahren Vorgänge giebt die Darstellung der Erhebung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig 1809 (p. 66 fg.) Auf p. 72 wird der Eindruck erweckt, als ob die Sprengung der Elsterbrücke noch in der Nacht vom 18. zum 19. October 1813 erfolgte. Daß „die Burgundischen Gebiete für immer an Frankreich verloren gingen“ (dtsh. Gesch. 65), verleitet in diesem Zusammenhang zu der Ansicht, daß diese Gebiete schon unter Maximilian I. definitiv an Frankreich abgetreten wurden.

Die Akademie der Wissenschaften ist von Friedrich Wilhelm I. wohl arg vernachlässigt, aber nicht aufgehoben worden (p. 57). Der bairische Erbfolgekrieg ist nicht veranlaßt durch das Tauschproject Josephs II. (p. 55); auf diesen Plan kam der Kaiser erst später. Der Fürstenbund ist nicht gestiftet nach dem Tode Karl Theodors (p. 55), sondern noch bei seinen Lebzeiten. Die Kriegserklärung Preußens an Frankreich erfolgt nicht „wenige Tage nach“ (p. 69) dem „Aufruf an mein Volk“ — 17. März — sondern schon am 16. März.

Ein glücklicher Gedanke war es, die Lage der Orte, welche im Text vorkommen, in Anmerkungen zu fixieren. Aber ungenaue Angaben wie: Elbing liegt an der Vereinigung des . . . Elbingflusses mit der Nogat, Labiau an der Mündung der Deime (p. 7), Rastatt liegt an der Mündung der Murg in den Rhein (p. 39) können die Schüler zu Irrtümern verleiten, zumal an andern Stellen von Städten ähnlicher Lage correcter gesagt wird, sie liegen in der Nähe der Mündung etc. Wenn man liest (dtsh. Gesch. p. 3): „No-

ricum lag zwischen Inn, Drau und Donau, Pannonien östlich davon," so ist man versucht, Pannonien auf die linke Seite der Donau zu verlegen.

G. Rohse.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1885.

Sitzung vom 18. September. Zur Einleitung des auf der Tagesordnung stehenden Themas:

Erinnerungen an die erste Befreiung Deutschlands vor 70 Jahren

verglich Dr. Bujack das heute in ganz Deutschland gefeierte Sedanfest mit dem Galtgarbenfest unserer Provinz, das am 18. Juni 1818 zum ersten und in den sechziger Jahren zum letzten Male zur Erinnerung an die Schlacht bei Belle-Alliance von der akademischen Jugend der Albertina gefeiert wurde, und bat General von Auer um einen Bericht derjenigen Ovationen, die dem Sieger von Großbeeren, von Dennewitz und dem Mitsieger von Belle-Alliance, dem Grafen Bülow von Dennewitz, am 18. Januar 1816 im Anschluß an das Krönungsfest in unserer Stadt dargebracht wurden. Diesem Wunsche willfahrte General von Auer, ein Neffe des genannten Siegers in freundlichster Weise und verweilte bei dem Ehrengeschenke der Stadt Königsberg und demjenigen, welches er von König Friedrich Wilhelm III. aus der Napoleonischen Beute der Schlacht bei Belle-Alliance erhielt, wie bei den Waffen Napoleons, welche sich später der preußische Feldherr beim zweiten Einrücken in Frankreich erwarb. Der Gefeierte erfreute sich aber nur kurze Zeit seines Ruhmes und seiner Stellung — er war kommandirender General in unserer Provinz — schon am 18. Oktober 1816 sagt der Direktor des Altstädtischen Gymnasiums in seinem Gedicht auf die Befreiung Europas und Deutschlands zur Siegesfeier der Schlacht bei Leipzig:

Ach Einer fehlt, der sonst den Heldenreigen
In manchem Kampfe ritterlich begann;
Du bist's, um den wir in diesen Mauern,
Held Dennewitz, noch lang' und bange trauern.

Nach Verlesung der gesammten, vorher citirten Dichtung, die in Anerkennung rühmlicher und wohlgelungener Bestrebungen einer verdienten Lehranstalt im Auftrage des Magistrats gedruckt wurde, gab Dr. Bujack eine Beschreibung des Viergespannes des Napoleonischen Wagens, aus dem der geschlagene Kaiser in der Schlacht bei Belle-Alliance nur noch auf ein Reitpferd zur Flucht entschlüpfen konnte, nach den persönlichen Mit-

theilungen eines nun schon verstorbenen Kombattanten, zeigte das in einer Felddruckerei hergestellte Siegesbülletin über genannte Schlacht, das der erwähnte Augenzeuge bis an seinen Tod bewahrt (jetzt Eigenthum des Prussia-Museums V. No. 35), und wies als eine Beglaubigung für seinen Berichterstatter einen Krystallpokal vor, den derselbe am 31. Januar 1849 nach vierzigjähriger Dienstzeit von dem Offizier-Corps der ersten Artillerie-Brigade als Ehrengeschenk erhalten hatte. Das genannte hohe Trinkgefäß ist mit einem silbernen Deckel versehen, auf dem sich ein vollständiges Geschütz-Modell mit beweglichem goldenen Rohr befindet und in dessen Glaswandung die Namen von 7 Schlachten und 5 Gefechten eingeschliffen sind, denen u. A. der erwähnte Kombattant beiwohnte.

Von dem großen Feldherrn und dem Artilleristen in anspruchsloser Stellung zu einem der ersten Staatsmänner, dem Fürsten Hardenberg, übergehend, zeigt der Vortragende einen hohen Rohrstock desselben, in dessen großen Elfenbeinknopf 15 Menschen- und 2 Thierköpfe mit bisweilen nicht schmeichelhaften Emblemen äußerst kunstvoll eingeschnitzt sind, und bezeichnet es noch als eine nicht leichte Aufgabe, die charakteristischen Köpfe die durchaus Portrait-Aehnlichkeit zu haben scheinen, in ihren Originalen zu entdecken. Höchst wahrscheinlich müssen sie in untergeordneten Arbeitern des Wiener Kongresses gesucht werden. Fürst Hardenberg gab diesem Spazierstock vor vielen andern den Vorzug und schenkte ihn mit warmer Hand vor seiner Reise nach Genua, wo er im Jahre 1822 starb, dem damaligen Bürgermeister der Stadt Müncheberg, aus dessen Nachlaß er in die Hände eines Verwandten nach Königsberg kam. Danach erfolgt eine Vorlage aus der Portrait-Sammlung für die Zeit von 1806 bis 1815 und zwar 5 von König Friedrich Wilhelm III. und ebenso viele der Königin Luise, wie von Preußens Helden, sowohl auf einem Gesammtblatt als auch in Einzeldarstellungen, ferner vom Fürsten von Hardenberg, zwei von Schön, vom Ober-Präsidenten Hans von Auerswald, vom Bischof Borowski, drei vom Stifter des National-Kavallerie-Regiments, vom Grafen von Lehndorff. Hieran schließt sich eine Vorweisung von Gegenständen zur Illustration der genannten Periode, beginnend mit einer Fahne der Nationalgarde aus einer kleinen Ortschaft der Französischen Republik und Scheinen von Assignaten von 2000 Francs; für das Jahr 1806 ein militärischer Kalender und ein historisch-genealogischer mit einer Abhandlung „Wilhelm Tell und Arnold Winkelried“ von Johannes v. Müller; 1807: eine Semmel, wie sie in Königsberg gebacken wurde, mit Certifikat zum Zeichen der Theurung aufbewahrt; die Stadtschlüssel von Königsberg, wie sie Napoleon nach der Schlacht bei Friedland überbracht wurden; ein Franc als Uhrschlüssel umgearbeitet und nach dem Tilsiter Frieden in Königsberg getragen; große Medaille nach dem Tilsiter Frieden gleich nach

1808 mit den Inschriften unter bildlichen Darstellungen: Oede trauren Flur und Berge 1806—1808. Fleiß und Freude kehren wieder; 2 Artillerie-Uniformen, getragen von Lieutenant Terlo, geb. 1787, † 1827; 1812: Napoleon's Portrait, in Wachs poussirt und von ihm aus Paris mitgebracht, und von dessen Leibarzt Dr. Hasper dem Klempnermeister Kalk geschenkt, bei dem Dr. H. logirte; seidenes persisches Tuch, das ein in Stallupöuen versterbender Franzose aus Rußland mitgebracht hatte; die Franzosen auf ihrem Rückzug aus Rußland nach Preußen, eine von Rittergutsbesitzer von Farenheid auf Angerapp 1812 enworfenen Skizze, in Privatbesitz; 1813: eiserner Fingerring mit der Inschrift: „Gold gab ich für Eisen“; lederner Mützenschirm mit der eingepreßten Inschrift: „Gewisser Lohn von Fürst und Volk Ewiger Ruhm. Deutsche Treue der Deutschen Schirm“; eine Litewka des National-Kavallerie-Regiments mit Pallasch, getragen vom Freiwilligen David Zacharias, und ein Tschako; gedruckte Tischdecke mit Darstellung Napoleons auf der Weltbühne, von England in Schiffs Ladungen nach dem Kontinent importirt, mit deutscher und englischer Unterschrift; Pamphlet auf Napoleons Kontinental-System mit Benutzung seines Portraits und der Unterschrift „Triumph des Jahres 1813. Den Deutschen zum Neuenjahr“; Photographie des Rechlin'schen Bildes im Rathhaussaal zu Königsberg: Erstürmung des Grimmaer Thors zu Leipzig den 19. Oktober 1813; Friccius' Degen mit den eingravirten Namen Motherby, Wnorowski, Dulk, Groß, Röben, Tholen, Schelten, Le Brun; Tasse aus der Berliner Porzellan-Fabrik mit der Karte des Schlachtfeldes von Leipzig, in Privatbesitz; der Orden für die Frauen der aus den Schlachttagen bei Leipzig heimkehrenden Offiziere; 1814: Gedicht an die zurückkehrende Königsbergsche Landwehr und die sie begleitenden Waffengeführten von Ihrer dankbaren Vaterstadt, den 24. August; 1 Dutzend Theelöffel mit gepreßtem Stiel; die quadriga des Brandenburger Thors zu Berlin, die 1814 von Paris fast allein nur zurückgeholt wurde; 1815: ein Feuerstahl mit daranhängendem seidenen Beutelchen zum Feuerstein, in den Beutel ist gehäkelt: C. W. den 28. Januar 1815; ein Reisebesteck Napoleons, aus seinem Wagen in der Schlacht bei Belle-Alliance von Major Struve erbeutet, das Besteck besteht aus Löffel, Messer und Gabel, letztere hat das Bourbon'sche, erstere beide Stücke das Napoleon'sche Wappen, in Privatbesitz; Pamphlet auf Napoleon in bildlicher Darstellung als corsischer Knabe, Militärschüler, Glücksritter zu Paris, General, Herrscher, Großherrscher, bei dem Abschied aus Spanien, auf der Schlittenfahrt aus Moskau, bei dem Lebewohl aus Deutschland und in der Fortdauer nach dem Tode.

An Zugängen für das Prussia-Museum wurden vorgelegt oder namhaft gemacht: Zur Sammlung von Steingeräthen: 2 beschädigte Steinbeile, gefunden zu Kirpehnen, Kreis Fischhausen, geschenkt von Rittmeister

von Montowt auf Kirpehnen; ein durchlochstes Beil, gefunden beim Grandfahren vor dem Steindammer Thor zu Königsberg, gekauft. Zur Abtheilung von Gräberfunden nachchristlicher Zeit: Ergänzungsfund für Stobingen, Kreis Wehlau, in welchem besonders bronzene Armringe in Spiralforn hervorzuhoben sind, geschenkt von Lehrer Mindt in Kloschenen; ein importirtes, auf der Töpferscheibe gearbeitetes Grabgefäß aus den ersten Jahrhunderten n. Chr., erworben; ein Spinnwirtel aus Bernstein und eine Perle in Paukenform, gefunden in Kirpehnen, geschenkt von Rittmeister von Montowt; 2 bronzene hufeisenförmige Fibulen aus dem 11. bis 14. Jahrhundert, gefunden auf dem Kirchhof zu Germau, geschenkt von Pfarrer Steinwender daselbst. Für die ethnographische Abtheilung zur Vergleichung wurde gekauft ein Modell eines Eskimobootes (Kajak) mit figürlicher Darstellung eines Eskimo auf demselben, und einer anderen eines Eskimos in einem Schneeause sammt 9 Holzgeräthen, gearbeitet von Herrenhutern in Grönland. Für die Abtheilung von Gegenständen aus der Zeit der Herrschaft des Deutschen Ordens: zwei eiserne Speerspitzen mit Oeffnung an der Seitenwandung der Tülle, damit in dieselbe eine am Holzschafte sich befindende eiserne Feder einfallen und die Speerspitze zum Angriff festhalten kann, die eine gefunden im Wongel-See, Kreis Sensburg, geschenkt von Landrath von Schwerin, die andere gefunden bei Gilgenburg, geschenkt von Kaufmann Pulewka daselbst. Zu der Serie von Gegenständen des 17. Jahrhunderts gab der Magistrat unserer Stadt zur Aufbewahrung ein im Charakter der Renaissance aus Lindenholz geschnittes Sopha, mit dem Wappen der Altstadt Königsberg, mit Plüsch überzogen (zu zwei Sitzen), 2 Lehnstühle derselben Art und ein sechssitziges Sopha mit Leder überzogen, ferner Bilder aus der Rothen Waage (der „Börse auf der Lastadie“), welche behufs Heranführung des Geleises des Pillauer Bahnhofes an den Pregel vor wenigen Jahren gebrochen werden mußte, sie sind auf Leinwand in Oelmalerei hergestellt; einzelne Tafeln enthalten aber nur Inschriften (1699 und 1718) jetzt von Maler Piotrowski sämmtlich gut restaurirt, so daß die Malerei und Inschriften wieder deutlich sind; sie werden in Rahmen gesetzt und schmücken jetzt die Wände des Eingangsraums in das Prussia-Museum. Stadträthin Marticke schenkte eine eichene Lade mit Eisenbeschlägen auf Rädern und der Inschrift auf eisernem Schilde G. W. Johans Burgden, 10. August 1695.

Für die Abtheilung von Gegenständen des 18. Jahrhunderts sandte der Magistrat die bei Untersuchung des Pregelgrundes behufs des Baues der neuen Kötterbrücke gefundenen Gegenstände ein: einen hölzernen Pfeifenkopf mit Messingbeschlag, ein Wehrgehenk aus Messing, einen Hirschfänger und ein messingenes Kästchen vom Jahre 1759 zu holländischem Tabak mit noch darin liegendem messingenen Pfeifenprickel für die Kalkpfeife;

Kaufmann Homeyer schenkte 3 geriefte Ofenkacheln, die das Aussehen von Schmelzriegeln haben, aber darauf eingerichtet sind, so viel Fläche als möglich nach der Außenseite zu bieten, damit die Wärmeausstrahlung eine um so größere wäre; von demselben sind über 200 auf dem Grundstück des Gebers Münzplatz No. 5 gefunden worden. Ein Fayence-Fruchtkorb und zwei Fayence-Trinkkrüge mit Gesichtern an der Seitenwandung und den Deckeln als Mützen aus Elbing wurden gekauft, eben so eine Laute, die der Königsberger Lieder-Komponist Nithard um 1758 gespielt hat, und ein Jagdhorn, geschenkt von Frau Stadtrath Marticke. Für die Mappen- und die Bilder-Sammlung schenkte Gymnasiast Tiessen Pläne von Petersburg, Paris, Wien und Pillau aus dem 18. und 19. Jahrhundert, Referendarius Conrad 6 alte Briefbogen mit verschiedenen Ansichten von Danzig und eine photographische Aufnahme des Geburtshauses des Ehrenbürgers von Rom Ferdinand Gregorovius in Neidenburg von Schumacher und das photographische Atelier von Gottheil & Sohn ein Portrait Kants aus dem Universitäts-Album der Albertina, dessen Veröffentlichung Professor Bezzenberger veranlaßt hat. Volksschullehrer Eduard Küßner schenkte ein in der äußeren Ausstattung kostbares Notizbuch, die Deckel sind aus Email-Masse und in Messing gefaßt, Hauptlehrer Matthias verehrte einen Paß für Heinrich Matthias, ausgestellt den 23. April 1810 im Königreich Westphalen unter Jerome, und einen Königsberger Bürgerbrief vom 5. März 1822. — Für die Münzsammlung verehrten Dr. Brügg in Coadjuten und Konsistorialsekretär Kletsch neuere Münzen, für die Bibliothek Rittergutsbesitzer Hellbardt auf Tengutten eine große Reihe von Werken, besonders Reisebeschreibungen und historischen Inhalts, aus dem vorigen Jahrhundert, die im Jahresbericht sämmtlich verzeichnet sein werden, und endlich sind auch im Vorraum des Prussia-Museums 2 Steine aufgestellt (Anno 1800 P. et B. — Abgebrannt 1816, Erbaut 1817 B. et F.), welche in der Außenwand des früheren Gebäudes der Altsädtischen Knabenvolksschule, Altstädtische Langgasse 43, eingelassen waren. Nach dem Einreißen des genannten Gebäudes zur Gewinnung des Baugrundes des Altstädtischen Gymnasiums haben die bezeichneten Steine auf Veranlassung des Magistrats diese Stätte der Aufbewahrung erhalten.

[Ostpr. Ztg. v. 16. Oktober 1885. No. 242.]

In der **Sitzung am 16. Oktober 1885** hielt Hauptlehrer Matthias einen Vortrag über die archäologischen Alterthümer der Insel Bornholm nach dänischen Berichten über Vedel's Arbeiten. Die Steinzeit ist auf der Insel im Verhältniß zu den späteren Perioden nur schwach vertreten, und zwar durch Gangbauten, Grabkammern und Rundhaufen, selten durch Längshaufen. Die Form der Kammer ist in der Regel ein Oblong, seltener ein Oval. Die Kammern enthalten ungebrannte Leichen mit Beigaben aus Flint, Aexten

(selten), Pfeilspitzen; ferner Thon- und Bernstein-Korallen. Die ebenfalls vorkommenden Steinkisten bestehen aus flachen Granitsteinen oder aus Sandsteinplatten. In dieser Art von Gräbern werden besonders häufig Hohlmeißel gefunden. Auch außerhalb der Gräber werden häufig nicht bloß verzeigte, sondern auch gesammelte Steingeräthe angetroffen. Sie sind sämmtlich unzweifelhaft auf der Insel angefertigt worden. Die Bronzezeit wird durch eine sehr große Anzahl von Grabhügeln repräsentirt, und zwar ausschließlich in den fruchtbaren Gegenden. Ihr Inneres besteht aus größeren oder kleineren Steinkisten, von denen erstere meistens ungebrannte, letztere gebrannte Leichen enthalten, deren Ueberreste fast immer ohne Urnen beigesetzt sind. Rings um die Hügel kommen jedoch oft Grabstellen mit Urnen vor. Eine besondere Art von Grabhügeln sind die sogenannten Rosen, niedrige Steinhäufen, theils mit Erde bedeckt, theils freiliegend. Sie gehören nicht nur dem Bronzealter, sondern auch dem Steinalter und dem Eisenalter an, und werden in staunenswerther Anzahl besonders in den unfruchtbaren Gegenden angetroffen. Hie und da werden auch Steinkisten mit Urnen in flachem Felde gefunden. Die selten darin gefundenen Gegenstände bestehen fast immer aus Bronze. Auch außerhalb der Gräber sind wiederholt größere oder kleinere Funde von Bronzesachen gemacht worden, die vorsätzlich an der Fundstelle niedergelegt waren. Die auf der Insel gesammelten Bronzealterthümer weichen im Allgemeinen von denen des übrigen Theiles von Dänemark nicht ab. Unter den gefundenen Waffen befinden sich 25 Schwerter, 26 Dolche, 56 Messer, 6 Palstäbe, 10 Lochcelte, 3 Lanzen- und 2 Pfeilspitzen. Unter den Schmucksachen ist eine schön gearbeitete Bronzefibul hervorzuheben, deren rhomboidische Platte sechs Zoll lang und drei Zoll breit ist und Ornamente von Spiral-Wellen- und Zickzacklinien zeigt. Aus dem Eisenalter sind besonders merkwürdig die sogenannten Brandpletter, große Klumpen schwarzer in die Erde vergrabener, zerschlagene Knochen und Urnenscherben enthaltende Branderde, die Ueberreste des Scheiterhaufens, bei welchem sich weder Steinkisten noch Urnen vorfinden. Es sind deren über 2500 untersucht worden. In diesen Brandpletten sind viele ein- und zweischneidige Schwerter, Lanzenspitzen, Schildbuckel, Messer von Eisen (auch einige von Bronze) gefunden worden; ferner eine große Anzahl von Fibuln und anderen Schmucksachen. Auf den Brandplettplätzen sind auch Gräber mit ungebrannten Leichen aufgedeckt worden, welche in langen Steinkisten lagen. Aus den hier gemachten reichen Funden soll nur das Folgende angeführt werden: Ein zweischneidiges eisernes Schwert, Ueberreste eines Schildes mit eisernem halbkegelförmigem Buckel und bronzenem Randbeschlage, der Ueberreste von Holz einschloß. Seine Bekleidung hatte aus feinem, auf der Unterseite hochroth gefärbtem Leder bestanden, wovon noch einige Stücke erhalten waren. Der Durchmesser

hatte ca. 3 Fuß betragen. Ferner ein Ledergürtel, $3\frac{1}{2}$ Zoll breit, geziert mit Knöpfen und Querleisten von Bronze, und ein goldener Fingerring, dessen Vorderseite aus 3 Bügeln besteht, die in Vogelköpfen endigen. Aus dem mittleren Eisenalter ist ein Grab besonders bemerkenswerth, welches mit einem Steinkranze umgeben war und eine ungebrannte Leiche enthielt. Die Beigaben bestanden aus einem zweischneidigen eisernen Schwerte in hölzerner, mit Birkenrinde bekleideter Scheide, einem eisernen Schildbuckel, auf dessen Mitte ein flacher Knopf von Bronze saß, einem Schildhandgriff, einer Lanzenspitze, einer Axt, einem Trensengebiß, einer Scheere, sämmtlich von Eisen, einem Wetzstein und einer Waageschale von Bronze. In einigen Gräbern des jüngeren Eisenalters, deren Leichen meistens mit einem kleinen eisernen Messer ausgestattet waren, hat man auch Spuren von Holzsärgen gefunden. Auffallend ist die große Anzahl der Bautasteine, von denen noch 350 erhalten sind, und welche meistens in Gruppen stehen. In solcher Anordnung kommen auch Steinsetzungen in Schiffsform vor, deren 24 gezählt worden sind. Sie sind lange und schmale auf beiden Enden zugespitzte schwach gewölbte Pflasterungen, eingefast von einem Rahmen großer Steine. Es sind darin theils mit dunkler Asche gefüllte Steinkisten, theils ungebrannte Leichen gefunden worden. Noch sind zu erwähnen die häufig anzutreffenden „Helleristninger“. Sie sind in lose Steinblöcke, zuweilen auch in feste Felsen eingehauen oder geschliffen. Die schalenförmigen Vertiefungen sind am häufigsten, auch Figuren von Schiffen, von Fußsohlen und Räder mit Kreuzen darin sind nicht selten; menschliche Figuren aber wurden nur dreimal gefunden. Die zahlreichen Münzfunde bestehen aus römischen Silberdenaren aus dem 1. und 2. Jahrhundert, byzantinischen Goldsolidis aus dem 4. bis 6. Jahrhundert und arabischen Münzen aus dem 10. Jahrhundert.

Dr. Bujack macht Mittheilungen aus dem Werke von John Evans: *The ancient bronze implements, weapons and ornaments of Great Britain*. Indem der Verfasser bei seinen Untersuchungen die Schriftdenkmäler und Bildwerke der alten Völker heranzieht, kommt er zu dem Schluß, daß es unmöglich sei, den Schluß des Steinalters in bestimmte Grenzen zu bringen und den Anfang des Bronzealters und des Eisenalters festzustellen. Obwohl diese drei Kulturstufen in ihrer Reihenfolge feststehen, muß der Uebergang von der einen zur anderen in einem Lande, das eine solche Ausdehnung wie Britannien hat und von verschiedenen Volksstämmen bewohnt war, eine lange Jahresreihe erfordern, ehe sie allgemein wurde, ein Ausspruch, der für den ganzen Norden gilt. Besonders interessirt der Nachweis, den der Verfasser zu führen versucht, daß in einzelnen Ländern dem Bronzealter noch ein Kupferalter vorangegangen zu sein schein.

Vorgelegt wurden an Erwerbungen und Geschenken: für die prä-

historische Sammlung: zwei bemalte pompejanische und ein römisches Gefäß; für die Abtheilung von Gräberfunden der ersten Jahrhunderte n. Chr.: ein Ergänzungsfund aus Kl. Blumenau, Kr. Fischhausen, geschenkt von Kaufmann Haubensack; für die Sektion der Gegenstände aus der Zeit der Herrschaft des Deutschen Ordens: ein beschädigter Grapen aus Bronzeguß, dem 14. Jahrhundert angehörig, gefunden bei Memel; ein ebenda gefundener Grapen, doppelt gehenkelt und auf 3 Füßen stehend, dem 15. Jahrhundert angehörig; ein eisernes Räuchergefäß, auf einem hohen dreifüßigen Gestell, auch aus dem 15. Jahrhundert, alle drei Stücke erworben, ein Theil eines Kirchenstuhls, mit dem in Holz geschnitzten Wappen des Hochmeisters Friedrich von Sachsen mit der Jahreszahl 1509, geschenkt vom Gemeindegemeinderath von Neuhausen, Kreis Königsberg; eine eiserne Speerspitze, ein eisernes Messer in einer Holzscheide, ein messingenes Glöckchen, gefunden zu Jerusalem bei Mossicken, Kr. Fischhausen; zur Abtheilung der Gegenstände des 17. und 18. Jahrhunderts: ein eiserner Steigbügel und zwei eiserne Sporen des 17. Jahrhunderts, bei Grabungen für die Wasserleitung im Löbenicht gefunden: ein messingenes Räuchergefäß an einem messingenen Bügel, zum Schwingen zu gebrauchen, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts gekauft; eine auf gewebtem Zeuge mit Seide in Arabesken und Blumen gestickte große Decke, geschenkt von Frau Rittergutsbesitzer Krause geb. v. d. Trenck, eine Schnupftabacksdose in Form eines Mannes mit Kaftan, vermuthlich aus Stein; zur Abtheilung der Gegenstände des 19. Jahrhunderts: eine aus einem afrikanischen Kürbiß hergestellte Wasserflasche mit eingeritztem Kriegsschiff und dem Kopf eines Admirals, ein Beutestück aus der Schlacht bei Pr. Eylau 1807, geschenkt von Professor v. d. Goltz bei seinem Fortgang aus Königsberg, Eintrittskarte für den Blessirten Batist Michalausitz in das Hospital zu Labiau, 15. August 1812, in französischer Sprache, geschenkt von Dr. med. Herz, eine Brille in Lederfassung und mit Bändern, gekauft; zur Bibliothek: eine Flurkarte des Dorfes Quednau, auf Veranlassung des Königsberger Magistrats 1729 aufgenommen, gekauft, Erlaß an die Kriegs- und Domainen-Kammer vom 26. Juni 1726 und vom 23. Juli ejusdem a., Abschrift, geschenkt vom Gymnasiasten Brockmann, Bericht an Seine Majestät wegen der Ritterdienste im Königreich Preußen, de dato Königsberg, 6. Juni 1725, geschenkt, Goldbeck's vollständige Topographie des Königreichs Preußen in zwei Theilen (2. Band Marienwerder 1789), und Seekarten der Ost- und Nordsee längs der anliegenden Küsten und des Atlantischen Oceans von der Französischen Küste bis Island, aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts, vorzüglich Holländische, geschenkt von Dr. med. Herz, und zur Bilder-Sammlung: 2 Stiche von Schadow und Jugk aus dem Leben Friedrich des Großen und ohne weitere Angabe des Verfertigers die Vertheidigung eines französischen Grenadiers,

ein Brustbild der Königin Luise und die alte Börse an der Grünen Brücke zu Königsberg, geschenkt von Maler Schenk.

[Ostpr. Ztg. v. 19. Nov. 1885. No. 271.]

In der Sitzung vom **20. November 1885**, in der sich die Mitglieder nach den zwei gehaltenen Vorträgen zur General-Versammlung konstituirten und die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wie die vorjährigen Kassen-Revisionen wiederholten, legte Professor Heydeck die Ergebnisse der Ausgrabungen vor, die er mit Bildhauer Eckart vereint im September 1885 in der Fritzenschen Forst, Kreis Fischhausen, zu Gr. Raum und Dammwalde und in der Sadlower Forst im Kekitter Revier, Kreis Rössel, unternommen hatte. Es wurden nach ertheilter Erlaubiß des Herrn Regierungspräsidenten in beiden genannten Königlichen Forsten Hügelgräber vorchristlicher Zeit aufgedeckt, in deren Steinkisten mit einer einzigen Ausnahme nur Urnen mit den von Leichenbrand herrührenden Knochen beigesetzt waren. Diese in ein einziges Hügelgrab der Fritzenschen Forst zu der Asche gelegten Beigaben waren aber um so seltener und wiesen auf eine südeuropäische Herkunft hin: ein großer kanelirter Ring aus Bronze mit zurückgebogenen Endigungen, der entweder um den Hals oder auf der Brust mit Hilfe eines um den Hals gelegten Bandes getragen werden konnte, ein eingeschlossener bronzener Armring mit scheibenförmigen Endungen und ringförmigen Anschwellungen, und zwei bronzene Haarnadeln verschiedener Größe; nur ein Hängestück aus Bernstein gehörte der preußischen Heimath an. Der Vortragende behandelte die Formen der Gefäße aus Hügelgräbern wie die Herstellung der Ornamentik derselben und legte dann die Funde eines Gräberfeldes der ersten Jahrhunderte n. Chr. aus dem Rastenburger Stadtwald, die Görlitz genannt, vor, zu dessen Hebung der Herr Bürgermeister in Rastenburg den Vorstand der Gesellschaft freundlichst aufgefordert hatte. Bei Gelegenheit des Baues einer Hopfenscheune hinter dem Stadthaus Görlitz war man auf einige Urnen gestoßen, von denen noch zwei von Herrn Oberförster Barkowski dem Prussia-Museum übergeben wurden und hatten in Folge dessen Professor Heydeck und Bildhauer Eckart diese Untersuchung in mehrwöchentlicher Frist systematisch fortgesetzt. Außer den durch ihr Profil und ihre Ornamente ausgezeichneten Urnen und den wenigen Beigaben, unter denen die bronzene Zackenfibula sich auch nur wenig wiederholt, legte Herr Professor Heydeck eine große, von ihm ausgeführte Zeichnung derjenigen Stelle des Gräberfeldes vor, welche die größten Urnen enthielt. Der Besucher des Prussia-Museums nimmt jetzt genannte Zeichnung zwischen der Trophäe der ersten Jahrhunderte n. Chr. und der Trophäe des 10. Jahrhunderts wahr und sieht auf dem großen Karton die Darstellung der Grube in natürlicher Grösse, in welcher die Riesenurnen schon von Erde befreit, aber von ihrer Unterlage, den fliesen-

artigen Steinen, noch nicht gerückt sind, gleich einigen kleineren Urnen, und ebenfalls wie einige aus der Erde vorguckende Steine und der Contur der darunter sich befindenden Erdmasse vermuthen lassen, daß mit den Steinen auch Urnen zugedeckt und diese noch zu heben sind. Leider waren die Steine auch die häufigsten in den Urnen wiederkehrenden Beigaben. — Nach diesem Vortrage aus der Prähistorie erinnerte Herr Gymnasialdirektor Dr. Babucke daran, daß wir 1885 das Jubelfest des Potsdamer Edikts zu nennen berechtigt wären. 1685 hatte der Große Kurfürst den nach Aufhebung des Edikts von Nantes massenweise aus Frankreich flüchtenden Protestanten durch das genannte Potsdamer Edikt bereitwillig seine Staaten geöffnet, und Tausende von Refugiés fanden in Brandenburg-Preußen willkommene Aufnahme. Welche Gefahren diese Flüchtlinge bestehen mußten, welchen todesverachtenden Heldenmuth sie bewiesen, ist bekannt. Als ein Beispiel dafür legte der Vortragende die eigenhändigen Aufzeichnungen eines jungen Mädchens vor, welches 1687 von La Rochelle aus sich selbst und noch fünf jüngere Geschwister zunächst nach England, dann nach dem Haag in Sicherheit brachte, während sich die Eltern getrennt auf anderen Wegen retteten. Die Aufzeichnungen enthalten den Namen der jugendlichen Heldin nicht, der Vortragende machte es jedoch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß es Susanne de Robillard gewesen sei, welche späterhin eine Ehe mit Karl Baron de la Motte-Fouqué einging, der gleichfalls als Refugié nach dem Haag gekommen war. Aus dieser Ehe ist dann der später unter Friedrich dem Großen zu so hohem Ruhm gelangte General Fouqué entsprossen — Als Accessionen für das Prussia-Museum wurden folgende Geschenke vorgelegt: ein Ergänzungsfund für das Zintener Gräberfeld der ersten Jahrhunderte nach Chr., von Herrn Justizbeamten Lehmann; ein Solidus des Herzogthums Preußen vom Jahre 1669, von Herrn Major Beckherrn; ein Salzburger Kaufbrief vom Jahre 1717; drei gehörte Amulette von Kaufmann Herrn Brzezinski; ein seidenes Taufmützchen mit Goldstickerei von Herrn Hauptmann Ephraim; ein Schreibbild des Schneidermeister Lichtenau in Danzig, 1757, in welchem die ersten 17 Psalmen die Figur nach Apokalypse Kap. 12 zusammensetzen, geschenkt vom Hauptkassen-Rendanten der Südbahn Herrn Wohlgemuth; eine Stutzuhr aus dem empire und eine Tasse mit einer Silhouette von Fräulein v. d. Recke; zwei alte Fayence-Töpfe mit den Bildern des Admiral Nelson und Kapitän Berry von Fr. v. Lehwald.

[Ostpr. Z. v. 21. Jan. 1886 No. 17 (Beil.)]

Mittheilungen und Anhang.

Notizen zur Gründungsgeschichte der jüdischen Gemeinden Altpreußens.

Von M. Friedeberg.

I.

Die älteste Geschichte der Juden in Deutschland ist seit Ph. Jaffé und O. Stobbe bis zur Zeit Karls des Großen zurück mit großem Eifer aus deutschen und hebräischen Urkunden, Gemeindeakten, Grabschriften u. s. w. erforscht worden. In den Capitularien Karls des Großen und seiner Nachfolger werden die Juden öfters als negotiatores genannt (cf. Pertz, monumenta; Leges p. 114 No. 4), von Magdeburg, Merseburg u. s. w. drangen sie im zehnten Jahrhundert (cf. Leuber, Stapulae saxonicae in einer Urkunde Ottos des Großen vom Jahre 965) handeltreibend bis in die von Slaven bewohnten Landesstriche jenseits der Oder. Es erscheint daher, wenn auch dem Charakter der Zeit nach nicht befremdend, so doch bemerkenswerth, daß noch im Jahre 1309 ein Edikt des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen bestimmte, daß kein Jude und kein Zauberer in Preußen geduldet werden soll. Somit kann es bei dem halb religiösen halb kriegerischen Charakter der Ordenssiedelungen nicht auffallen, daß, während im fränkischen Reich bereits unter Ludwig dem Frommen, Karl dem Kahlen und seinen Nachfolgern jüdische Gemeinden blühten, während in Polen das 11. Jahrhundert von ihren Niederlassungen (Handelsfaktoreien) zu berichten weiß, Litauen unter Witowd um 1388 organisirte Gemeinden hat, die Entwicklung derselben in Preußen eine so langsame war, daß Königsberg in Preußen erst im Jahre 1680 nach eingeholter Erlaubniß zur Gründung einer Synagoge eine organisirte Gemeinde bildete. In einem von Professor J. Saalschütz (Königsberg) aus den Akten des geheimen Archivs mitgetheilten Schreiben des Königs Friedrichs I. vom 14. Oktober 1701 heißt es noch: „Es sei den Juden

nur gestattet zur Beförderung des Handels, sonderlich mit dem benachbarten Polen und Litauen, durchzureisen und bis sie ihre Waaren verkauft und ihre Einkäufe gemacht, auf einige Tage oder höchstens eine Woche sich aufzuhalten.“ Die jüdischen Gemeinden in der Provinz sind noch jüngeren Datums, als die Königsberger Gemeinschaft. Im Anfang des 18. Jahrhunderts wohnten Juden auf den Aemtern Ragnit, Lyck, Osterode, Johannisburg, Marienwerder, Preuß. Holland, Deutsch-Eylau. In Memel war im Jahre 1682 die später in den Akten des geheimen Archivs viel genannte Familie de Jonge koncessionirt worden. Schon dieser noch heute am Rhein vielfach vorkommende Name deutet darauf hin, daß die östlichen Ansiedelungen der Juden in Preußen sich keineswegs ausschließlich aus Polen rekrutirten. Als im Jahre 1767 die Juden in Gumbinnen eine Betstube und einen Begräbnißplatz mit obrigkeitlicher Erlaubniß anlegten, war die erste Leiche, mit der der Begräbnißplatz eingeweiht wurde, die eines Handelsmanns C. Kiewe aus Krojanke, der zum Besuch des Darkehmer Jahrmarkts gekommen war. Aus den posenschen und westpreußischen Städten Krojanke, Flatow, Tütz u. a. haben sich vorwiegend die Gemeinden Gumbinnen und Tilsit rekrutirt, die neben Königsberg die einzigen in Ostpreußen sind, deren Begräbnißplätze bereits ein Alter von 100 Jahren überdauern. Aus den von den dortigen „Beerdigungsgesellschaften“ geführten Akten (die Chewra Kedischa, heilige Gemeinschaft, bildet einen Verband der bei den Beerdigungen thätigen Männer, dieser Verein führt Notizen, feiert ein jährliches Stiftungsfest und seine älteren Urkunden bilden in den meisten Fällen ein noch unverwerthetes Material für die Geschichte der Juden in Deutschland) erhellt mit Sicherheit, daß während die Synagoge in Tilsit erst seit 1842 steht, die Begründung einer ständigen Betstube ungefähr gleichzeitig mit der Einrichtung einer solchen in Gumbinnen zu setzen ist. Der Bau einer Synagoge wurde von der Obrigkeit zumeist erst sehr spät (in Tilsit erst durch eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelm IV.) gestattet, dagegen existirt ein noch heute vorhandenes reguläres Statut eines jüdischen Frauenvereins der ca. 17 Familien repräsentirte, zu Tilsit vom 17. Dezember 1837. Bemerkenswerth ist eine neuerliche statutarische Festsetzung vom 17. Dezember 1845, daß die Frauen bei Beerdigungen nicht in auffallendem Bänderschmuck erscheinen sollten, sondern ein weißes Band als gemeinsam acceptiren müssen. Diese Frauenvereine, welche zunächst die Theilnahme der weiblichen Gemeindemitglieder an Beerdigungen der Frauen reguliren, die Herstellung der Sterbegewänder, Vornahme der rituellen Waschungen überwachen, bilden neben der oben erwähnten Chewra Kedischa den historischen Ansatz für die heutigen Cultusgemeinden. Was den oben erwähnten ethnischen Charakter der ersten die ostpreußischen Gemeinden statuierenden Familien anbelangt, so lassen sich aus Grabinschriften, Notizen der Chewra etc. folgende Familien

nach ihrem deutschen Ursprung verfolgen: Moses aus Flatow erhält 1786 das Schutzprivilegium für Gumbinnen. Dieser Mann schaffte für die dortige Gemeinde die nöthigen Betpulte, seidenen Vorhänge, Kronleuchter, Gebetbücher u. s. w. an, kaufte von der Stadt den zum Friedhof führenden Weg und ließ um den Friedhof einen Wall aufwerfen. Ihn unterstützte die Familie Joel, verschwägert mit der Familie Grünh. Joel war Graveur, ein Bruder desselben starb in Tilsit (Dezember 1836). In Tilsit lebten gleichzeitig die aus Tütz in Westpreußen angesiedelten Familien Markuse, Leonhardt sowie die drei Linien umfassende Familie Lebegott, von denen später Julius Lebegott eine Reihe von Jahren Vorsteher der Tilsiter Kaufmannschaft (Korporation) war. In Gumbinnen waren aus Westpreußen angesiedelt: W. Zaddek aus Flatow, S. J. Meyer aus Krojanke, J. M. Markuse aus Tütz, F. J. Hell aus Krojanke, M. N. Zacharias aus Flatow, Th. Flatow aus Conitz, S. Anders aus Danzig. Ferner lieferte nach dem Erscheinen des bekannten für die Juden günstigen Edikts vom Jahre 1812 die große Gemeinde Märkisch Friedland für Gumbinnen und Tilsit eine Anzahl Gemeindeglieder; so errichtete M. Cohn aus M.-Friedland eine Seifensiederei in Gumbinnen. In Tilsit machte sich der Goldarbeiter Löwensohn durch industrielle Erzeugnisse, mit denen er selbst Berliner Ausstellungen erfolgreich beschickte, bemerkbar. Eine in Ostpreußen heute weitverzweigte Familie, Sklower in Tilsit, die ihren Ursprung auf den berühmten Herausgeber hebräischer Druckwerke, den Talmudisten May zurückführt, zog aus Breslau hier an. Obwohl sonach, wie schon aus den von überall her zusammengewürfelten Ursprungsfamilien erhellt, ein eigentliches historisches Judenthum in Ostpreußen nicht wie im deutschen Westen oder im ehem. polnisch-litauischen Reiche existirt, dürfte es doch interessant sein, weitere Mittheilungen über Cultur und Charakter der jüdischen Gemeindeinstitutionen in Ostpreußen, nach bisher ungedruckten Quellen im Folgenden entgegenzunehmen.

II. Tilsit.

Bei der großen Zahl der bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Tilsit passirenden, die Handelsgeschäfte mit dem Osten vermittelnden Juden existirten in Tilsit bereits lange vor der Bildung einer eigentlichen deutschen Gemeinde Betstuben für diese zu Handelszwecken aufhaltsamen poln.-litauischen Juden. Die Zahl der fremden Passanten, die z. B. noch in den Jahren 1858—60 an 5000 Personen umfaßte, ist aktenmäßig erhalten, da seit dem Jahre 1796 höheren Orts eine Steuer von 3 Groschen von jedem fremden Juden erlegt werden mußte. Diese litauischen Handeltreibenden stifteten im Jahre 1768 in Tilsit einen Verein für Pflege erkrankter und Beerdigung gestorbener Glaubensgenossen. Das hebräische Vereinsbuch, die Statuten, Verzeichniß des Inventariums dieses Vereins sind

erhalten.*) Dieser Verein hat ungefähr bis zum napoleonischen Feldzug (1812) bestanden, er zerbröckelte langsam. Nach der siegreichen Erhebung Preußens zeigt sich der erwachende deutsch-nationale Geist in der Stiftung einer nur von ansässigen deutschen Juden begründeten „Zunft“ zu denselben Zwecken. Stiftungstag und Grundzüge des Statuts sind dieselben wie in dem alten Verein. Doch wird derselbe von dem Stifter der neuen Zunft, Joachim Simon, gänzlich ignoriert und dürfte es unter Umständen lohnen, zu recherchiren, wohin das zum Theil sehr kostbare Inventar des alten Vereins hingekommen ist.***) In dem noch vorliegenden hebräischen Vereinsbuch werden Spenden von silbernen und goldenen Geräthschaften, Sammetdecken u. s. w. von hohem Werth aufgeführt. Die Statuten der 1818 begründeten Zunft lauten wie folgt:

Statuten

für die heute hier gestiftete Israelitische Armen-, Kranken-, Verpflegungs- und Beerdigungs-Zunft am 15. Tage im Monath Kislew im Jahr 5579.

Nach der Schöpfung der Welt

Entworfen

von

Joachim Simon

Tilsa den 13. Dezember 1818.

Einleitung. Da auf dem jetzt hier existirenden Israelitischen Gottes-Acker nur noch sehr wenig Platz übrig ist, so war es nothwendig, ein Stück anstoßendes Feld anzukaufen. Dieses ist auch bereits durch mich Joachim Simon als Bevollmächtigten geschehen und ist zwischen mir und dem Verkäufer dem Schuhmacher-Meister Ruth durch gerichtlichen Contract der Kauf abgeschlossen und auch aus der alten Bestandskasse, welche der Herr Itzig Hennigson unter Aufsicht hatte, bezahlt. Da es nun nothwendig werden dürfte, von dem neuen dazu gekauften Felde Gebrauch machen zu müssen und dieses nach unseren Gesetzen nicht eher geschehen darf, als bis es durch einen Fasttag einer Beerdigungszunft dem alten einverleibt werden kann — aber bis jetzt noch keine wirkliche Beerdigungs-Zunft hier existirt, so habe ich an der jetzt sich hier vergrößernden Gemeinde, wie wichtig es ist, eine Armen-, Kranken-, Verpflegungs- und Beerdigungs-Zunft

*) Befindet sich z. Z. in den Händen des Referenten. Die Statuten des alten Vereins haben den beistehenden ersichtlich als Vorlage gedient, um so befremdender wirkt die Ignorirung des alten Buches in denselben.

***) Für die bevorstehende Kulturhistorische Ausstellung in K. nicht ohne Werth.

zu bilden vorgetragen. Es ist allgemein mein Vorschlag angenommen worden. Es haben sich der größte Theil der Gemeinde, wovon schon früher welche Mitglieder von Zünften anderer Orten waren, zu wirklichen dienenden Mitgliedern verbunden. Auch habe ich heute als den 15. Tag im Monat Kislew zum Stiftungstag der hiesigen A., K.- und V.- und B.-Zunft bestimmt, wozu gleich die Einverleibung des neu gekauften Stück Feldes zum alten Gottesacker mit in sich begreift. Es haben sich zu diesem heiligen Zweck unterzeichnete Mitglieder folgenden Punkten oder Statuten zur Aufrechthaltung des Ganzen, welches ich festgesetzt habe, unterworfen.

§ 1.

Die heute zu dieser Zunft verbundenen Mitglieder werden als der Stamm derselben angenommen und es hat Jeder dem allgemeinen Gebrauch zufolge ein Stammgeld von 18 Thalern zu zahlen. Es kann heute weiter Keiner aus der übrigen Gemeinde als wirkliches Mitglied der Zunft aufgenommen werden. Für die Folge müssen diejenigen, die in die Zunft aufgenommen zu werden gedenken, am Ersten des Monats Kislew den Vorsteher der Zunft mit ihrem Wunsch bekannt machen, welcher dann am 15. Kislew als den immer zu feyern den Stiftungstag bey der Zusammenkunft der Zunft denselben mit dem Wunsch der einzutretenden bekannt macht, und ist gegen denselben sein guter Ruf und friedliches Betragen nichts einzuwenden, so entscheidet die Mehrheit der Stimmen durch Ballotiren für oder wider seine Aufnahme.

§ 2.

Die heute zusammentretenden Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Zunft-Vorsteher und einen Beysitzer auf zwey hintereinander folgende Jahre.

§ 3.

Dem Vorsteher werden von der Zunft alle mit diesem Amt verbundenen Geschäfte übertragen, und hängen alle Anordnungen, insofern sie nicht den Religionsgebräuchen zuwiderhandeln, lediglich von ihm allein ab und ohne das Vorwissen desselben darf Niemand sich anmaßen etwas anzuordnen, oder ihm zuwiderzuhandeln. Ein respektwidriges ungehorsames oder ungesittetes Betragen in der Zunft-Versammlung oder im Dienst wird mit einer angemessenen Geldstrafe bis einen Thlr. zur Casse, aber ein grobes widergesetzliches Vergehen mit Ausstoßung aus der Zunft bestraft.

§ 4.

Bei wichtigen Vorfällen ist der Vorsteher verpflichtet, die Zunft zusammen bitten zu lassen. Da es aber für die Folge so wir mit göttlicher

Hülfe hoffen noch die Zunft stärker werden wird, so werden außer dem Vorsteher und Beysitzern nur 5 aus der Zunft durch das Loos gezogen, wozu noch jedesmahl ein Mitglied des Kahel hinzugezogen wird.

§ 5.

Zur Einnahme der Casse sind bestimmt:

1. Die schon im Jahre 1796 von höhern Orts bestimmten von jedem Fremden Glaubensgenossen zu erhebenden drey Groschen.
2. Die Begräbnißgelder.
3. Die Einkaufsgelder in der Zunft, Collekten und mildthätige Beiträge.

Zur Ausgabe gehören:

1. Die Unterhaltung des Begräbnisorts,
2. des Leichenwagens und der Geräthe,
3. des Krankenhauses nebst Geräth.
3. Die Verpflegung der armen fremden Kranken, desgleichen armer Kranken aus der Gemeinde.
5. Das Beerdigen der verstorbenen Armen.
6. Die Besoldung des Zunft- und Kranken-Wärters.

§ 6.

Ist der Vorsteher verpflichtet, alle drey Monathe über alle die Einnahmen und Ausgaben den Beysitzern gehörige Rechnung abzulegen und von den von jedem Fremden einzuziehenden drey Groschen, welche des sichern Eingangs halber von dem Herrn Registrator Taudien einstweilen eingezogen werden, von welchem er diese alle drey Monath zu empfangen und an Ein hochlöbl. Magistrat erforderlichen Falls über die nützliche Verwendung derselben Rechnung abzulegen hat.

§ 7.

Pflicht des Beysitzers den Vorsteher zu vertreten.

§ 8.

Der Beruf eines jeden Mitgliedes der Zunft ist, die heiligen Pflichten seines Standes, ohne irgend auf eine Belohnung dabei zu rechnen oder sonst einen eigenen Nutzen dabey zu bezwecken, als nur das angenehme Bewußtsein, seinen Mitmenschen, der sich in der traurigen Lage befindet, sich selbst nicht helfen zu können, treulich seinen Pflichten eingedenk beizustehn und er muß jeder Zeit, es sey im Tage oder des Nachts, bey einem Kranken oder Todten, es sey Freund oder Feind, arm oder reich, sowohl

den Religiösen als den Nichtreligiösen ohne Unterschied seinem Beruf Folge leisten.

§ 9.

Ein jedes Mitglied, daß bey einem Kranken berufen oder von dem Vorsteher hierzu aufgefordert wird, muß diesem Ruf sogleich nachkommen um für alles dem Kranken benöthigende zu sorgen, und findet er, daß der Kranke sich schon dem Tode nahet, so muß er sogleich hiervon den Vorsteher benachrichtigen lassen, damit dieser, wenn er es schon für nöthig findet, mehrere Mitglieder bey dem Sterbenden zusammenrufen lassen kann, um ihn nach den Gesetzen der Religion zum Tode vorzubereiten. Der Vorsteher hat darauf zu reflectiren, daß sowohl bei der Thara (Reinigung und Waschung des Todten) als auch bei der Beerdigung alles unnöthige Geräusch vermieden wird.

§ 10.

Da die Zunft gegenwärtig noch klein ist, so haben sich die übrigen Mitglieder der hiesigen Gemeinde gleichfalls zu den Wachen bey den Todten verstanden.

§ 11.

Es wird ein tüchtiger zu diesem Geschäfte brauchbarer Zunft-Aufwärter, der aber zugleich Staatsbürger sein muß, besonders angenommen, welcher freye Wohnung im Krankenhause und eine angemessene Besoldung erhält. Die Tage, die er mit der Zunft-Büchse zur Sammlung herumgeht, darf er Niemand von der Gemeinde auslaßen, auch kann er fremde Glaubensgenossen um mildthätige Beisteuer mit der Büchse ansprechen, ohne zudringlich zu werden.

§ 12. Feier des Stiftungstages.

Die Zunft versammelt sich in der Synagoge, woselbe wie an einem Feiertage erleuchtet ist und die dabei üblichen Slich-Gebete gesagt werden, alsdann besucht sie den Gottesacker und verrichtet daselbst die üblichen Gebethe, versammelt sich gleichfalls zum Vesper- und Abend-Gebeth in der Synagoge, wo bey Ersterem sowie des Morgens aus der Thora Wajchal vorgelesen wird, die dabei Aufzurufenden werden durch das Loos bestimmt.

Auch bleibt dieser Tag als Fasttag für die Zunft festgesetzt. Den Beschluß dieses Tages macht eine von dem Vorsteher hierzu veranstaltete Abendmahlzeit, wozu ein jedes Mitglied zur Bestreitung dieser Kosten beiträgt, welches aber nicht über 1 Thlr. sein darf. Die Mitglieder der Zunft, welche unvermögend sind, den Beytrag zu leisten, werden von dem Vor-

steher hierzu eingeladen. Auch werden zu diesem Mahl das Kahel und andere Mitglieder der Gemeinde, die der Vorsteher für gut befindet, eingeladen.

Daß vorstehende Abschrift der Statuten mit dem Original in hebräischer Sprache gleichlautend ist, attestire hiermit

Tilse den 28. May 1820.

Meyer Cohn,
Lehrer der hiesigen Israelit. Jugend.
aus Friedland

Unterschriften: *)

Vorsteher: Joachim Simon.

Joseph Rosenfeld.

Mitglieder: J. Hennigson.

H. Pollnow aus Ragnit.

J. Lebegott, M. Salinger

W. Markuse, M. Markuse

J. Saphir aus Elbing.

D. Herrnberg aus Allenstein.

M. Leonhard

H. " }

M. Saß aus Bütow.

aus Tietz. A. Kaddisch a. Friedland.

H. Danziger aus Hasenpoth (Kurland).

M. Moldeano aus Zinten.

Goldarbeiter Löwenson.

S. M. Löwenberg, Lotterie-Einnehmer.

L. Sklower aus Breslau.

Universitäts-Chronik 1885.

(Nachtrag.)

13. Juli. Phil. I.-D. von **Richard Triebel** (a. Königsberg): Ueber Bau und Entwicklung der Oelbehälter in Wurzeln von Compositen. Halle. Druck von E. Blochmann & Sohn in Dresden. (46 S. 4., Tab. I—VII.)

1886.

16. Jan. Phil. I.-D. v. **Johannes Rahts** aus Königsberg in Pr.: Berechnung der Elemente des Tuttle'schen Cometen für seine Erscheinung im Jahre 1885. Kiel. Druck von C. F. Mohr. (20 S. 4.)

Zu der am 18. Jan. stattfindenden Feier des Krönungstages laden hierdurch ein Prorect. u. Senat d. Albertus-Universität. Kgsbg. in Pr. Har-

*) Die Unterschriften des älteren dem 18. Jahrhundert angehörnden Statuts des Beerdigungsvereins sind solche von polnisch-litauischen Juden. Indeß haben sich auch die litauisch-jüdischen Gemeinden schon seit dem 16. Jahrhundert aus deutschen Einwanderern vom Rhein, Main, aus Schwaben, Böhmen, Oestreich u. s. w. gebildet, worüber demnächst ausführlich gehandelt werden soll. Für den Handelsverkehr Altpreußens mit dem Osten waren und sind diese Vermittler, deren Verkehrssprache zumeist deutsch (vermischt mit jüdischen und polnisch-litauischen Elementen) war, von großer Bedeutung. In dem wirthschaftlich noch wenig kultivirten russischen Litauen bilden sie durchschnittlich 25 Prozent der Bevölkerung.

- tungsche Buchdr. (2 Bl. 4.) [Preisaufgaben f. d. Studirenden im Jahre 1886.]
23. Jan. Phil. I.-D. v. **Justus Buzello** Posnaniensis: De oppugnatione Sargentii quaestiones chronologicae. Regimonti Ex officina Liedtkiana. (45 S. 8.)
28. Jan. Phil. I.-D. v. **Fridericus Hoffmann** (a. Schwalg Opr.): De Festi de verborum significatione libris quaestiones. Regim. Ex offic. Hartungiana. (52 S. 8.)
1. Febr. Med. I.-D. v. **Franz Gürtler** (a. Königsberg), prakt. Arzt: Der Strychnin-Diabetes. Kgsbg. in Pr. R. Leupold's Buchdr. (31 S. 8.)
- „Acad. Alb. Regim. 1886. I.“ Index lection. . . per aestat. a. MDCCCLXXXVI a d. XXVII m. Aprilis habend. [Prorect. Iul. Walter Dr. P. P. O.] Regim. Ex offic. Hartungiana. (27 S. 4.) Insunt Henrici Iordani Quaestiones Criticae (p. 3–11.)
- Verzeichniss d. . . . im Somm.-Halbj. vom 27. April 1886 an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (9 S. 4.)
27. Febr. Med. I.-D. v. **Carl Cohn** (a. Schneidemühl), prakt. Arzt: Ueber die Verköcherung der Arterien. Königsberg. Hartungsche Buchdr. (20 S. 8.)
27. Febr. Med. I.-D. v. **Rudolph Cohn** (a. Schneidemühl), prakt. Arzt: Ueber die Bedeutung des negativen Thoraxdruckes. Ebd. (22 S. 8.)
27. Febr. Phil. I.-D. v. **Carl Fritsch** (a. Elbing), ord. Lehrer am Realgymnasium in Osterode: Ueber die Marklücke der Coniferen. Königsberg in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (2 Bl., 27 S. 4., Tafel I. II.)
10. März. Phil. I.-D. v. **Victor Röhrich** (a. Mehlsack): Adolf I, Erzbischof von Köln. I. Teil: Adolf als Reichsfürst. Braunsberg. Druck der Ermländ. Ztgs.- u. Verlagsdruckerei (J. A. Wichert). Verl. v. Hesse's Buchhdlg. (Emil Bender). (2 Bl., 107 S. 8.)
13. März. Phil. I.-D. v. **Walter Nanke** aus Tilsit: Vergleichend-anatomische Untersuchungen über den Bau von Blüten- und vegetativen Axen dikotyler Holzpflanzen. Kgsbg. in Pr. Hartungsche Buchdr. (2 Bl., 56 S. 8., Taf. I–VI.)
15. März. Phil. I.-D. v. **Adolf Keil** (a. Tublauken): Das Volksschulwesen im Königreich Preussen und Herzogtum Litthauen unter Friedrich Wilhelm I. I. Hauptteil. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. („Abdruck aus der Altpr. Monatsschrift Bd. XXIII. Heft 1/2., S. 93 bis 137.“) (51 S. 8.)
16. März. Med. I.-D. v. **Ernst Wolf** (aus Bartenstein in Ostpr.), prakt. Arzt, Ueber die Umlaufgeschwindigkeit des Blutes im Fieber. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (28 S. 8.)
- Zu der am 22. März stattf. Feier des Geburtstages Sr. Maj. d. Kaisers und Königs laden . . . ein Prorect. u. Senat . . . Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. (2 Bl. 4.) [Preisvertheilg. am 18. Jan. 1886.]

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1886.

Index lectionum . . . per aestatem a die XXVII. Aprilis anni MDCCCLXXXVI. instituendarum. [Rect.: Dr. Wilh. Killing, P. P. O.] Brunsbergae, 1886. Typ. Heyneanis (R. Siltmann). (19 S. 4.) Praecedunt Prof. Dr. W. Killing Observationes ad theoriam transformationum continuarum pertinentes (p. 3–17: Zur Theorie der Lie'schen Transformations-Gruppen.)

Altpreussische Bibliographie 1885.

- Adreßbuch** der Stadt u. d. Kreises Gumbinnen. Hrsg. v. **Alb. Gelleszun**. Gumb. (Sterzel) (IV, 81 S. gr. 8. m. 1. autogr. Plan) baar n. 2.—
- Adreßbuch** der Haupt- u. Residenzstadt Königsberg f. 1885 . . . red. v. **Carl Nürnberg**. Kgsbg. Hartung. (X, 336 u. 160 S.) baar n. n. 7.—
- Adreßbuch** für die Stadt Tilsit auf das Jahr 1885. Aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Tilsit. Repländer & Sohn. (80 S. u. XIV S. Anzeigen gr. 8.)
- Almanach**, Königsberger, 2. Jahrg. 1885/86. Führer durch Königsberg u. seine Umgebgn., Eisenbahn-Verbindgn. v. Ost- u. Westpr., Notizen f. Bade- u. Rundreisen 2c. 2c. Königsberg Hartung. (91 S. 16.) —50.
- Aunuske**, Dr., Elbing. Die Behandlung der Thränenschlauchkrankheiten mit Hilfe von Irrigationen [Graefe's Archiv f. Ophthalmologie. 31. Jahrg. Abth. III. S. 149—172.]
- Apolant**, Theod., pract. Arzt. (Jastrow in Westpr.) e. Beitrag zum Vorkomm. d. solid. Tumoren d. Ovariums. I.-D. Greifswald. (31 S. 8.)
- Arnoldt**, Direkt. Dr. Richard, (Prenzlau). Zu Athenaios. [Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. 131. Bd. S. 589—591.] Zur chronolog. bestimmung von Euripides Ion. [Ebd. S. 591—592.]
- Athenstaedt**, L., Oberstlieutenant, Die ersten 25 Jahre des 5. Ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 41. Im Auftrage des Regiments dargestellt. Breslau, Jungfer. (IV, 159 S. u. 102 S. Anlagen gr. 8. m. Bl. I—IV Karten u. Stizzen in Fol.) (Königsberg, Nürnbergers Buchhdlg.) baar 6.75.
- Baenitz**, Dr. C., Leitfaden f. d. Unterricht in der Physik . . . 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Stubenrauch. (IV, 148 S. gr. 8.) geb. 1.50.
- — Lehrbuch der Physik in populärer Darstellung . . . 9. vm. u. vb. Aufl. Ebd. (VII, 253 S.) geb. 2.50.
- — u. Oberl. Kopfa, Lehrb. d. Geographie . . . 2 Theile: 1. Unt. u. mittl. Stufe . . . 2. H. Bielefeld. Velhagen & Klasing. (VIII, 289 S. gr. 8.) 3.80. — 2. Obere Stufe. (VIII, 338 S.) 4.30.
- Bahnsch**, Oberl. Dr. Fr., Tristan-Studien. (Beil. z. d. Progr. d. Kgl. Gymn.) Danzig. (20 S. 4.)
- Bail**, Prof. Oberl. Dr., method. Leitfaden f. d. Unterr. i. d. Naturgesch. . . . Botanik. 1. Heft. Kurs. I—III. 4. verb. Aufl. Spz. Zueß. (VIII, 144 S. gr. 8.) n. n. 1.20. — 2. Heft Kurs. IV—VI. 2. verb. Aufl. (V, 174 S.) n. n. 1.20.
- — . . . Zoologie: 1. Heft. Kurs. I—III. Unter Mitwirkg. v. Lehrer Dr. Friede. 3. vb. Aufl. (VI, 194 S. gr. 8.) 2. Heft Kurs. IV—VI, (VI, 210 S.) geb. à n. n. 1.50.
- Baren**, Landgerichts-Präsid. Otto van, Der Jörn Friedrichs d. Gr. üb. Ostpreuß. Vortr. [Sep.-Abdr. aus d. Altpr. M. u. Insterburg. Stg.] Insterburg Wilhelmii (20 S. 4.)
- Bau- und Kunstdenkmäler**, die d. Prov. Westpr. Hrsg. i. Auftrage d. Westpr. Provinz-Landtages. Heft II. Der Landkreis Danzig, mit 76 i. d. Text gedr. Holzschn., 8 Kunstbeil. u. 1 Uebersichtskarte. Danzig Bertling. (S. 74—149 gr. 4.)
- Bauk**, Gymn.-Lehr. Dr. Louis, J. J. Rousseau und Montaigne. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. (Gymn.-Progr.) Gubinnen. (S. 1—15. 4^o.)
- Baumgart**, Prof. Dr. Hermann, Goethe's Weissagungen des Bakis und die Novelle. Zwei symbolische Bekenntnisse des Dichters. Halle, Waisenhau 1886(85). (98 S. gr. 8.) 1.60.
- Baumgarten**, Prof. Dr. med. P., üb. Tuberkel u. Tuberkulose. 1. Thl. Die Histogenese d. tuberkulös. Processes. Mit 7 (chromolith.) Taf. [Aus: „Zeitschr. f. klin. Med.“] Berlin. Hirschwald. (125 S. gr. 8.) baar 8. — Replik [Virchow's Archiv f. pathol. Anatomie . . . 101. Bd. S. 193.]
- Beckherrn**, Carl, Verzeichniss der die Stadt Rastenburg betreff. Urkunden [Aus „Altpr. Monatsschr.“] Kgsbg. Beyer. (101 S. gr. 8.) 2.40.

- Bender, G.**, Geschichte des städtisch. Krankenhauses u. der öffentl. Krankenanstalten in Thorn. Danzig, Kafemann. (41 S. gr. 8.)
- Benede, Prof. Dr. B.**, Die deutsche Seefischerei u. d. Mittel zu ihrer Hebung. [Jahrbuch f. Geseßgebung, Verwaltg. u. Volkswirthsch. im Dtsch. Reich. IX. Jahrg. Hrszg. v. Gust. Schmolzer. S. 119—137.] Die Nutzung d. Wassers durch Fischzucht. (Zuerst veröffentl. i. d. Ztschr. „Landwirthschaftl. Thierzucht“ Bunzlau, Appun) [Berichte des Fischerei-Vereins d. Prov. Ost- u. Westpr. Nr. 4. S. 37—45.]
- Bergau, R.**, Inventar der Bau- und Kunst-Denkmalier in d. Prov. Brandenburg, im Auftr. d. Brandenb. Prov.-Landtages unt. Mitwirkg. v. A. v. Eye, W. Köhne, A. Körner etc. bearb. mit viel. Abbildgn. Berlin, Voss (XX, 813 S. hoch 4.) baar n. n. 20.—
- — ein Brunnen v. Georg Lebenwolf. [Kunstgewerbeblatt Hrszg. v. Arth. Pabst. 1. Jahrg. Nr. 7.] Wenzel Jamitzer betreffend. [Ztschr. f. Kunst- u. Antiquitäten-Sammler II, 9.]
- Berghaus, Dr. A.**, die Birte.*] [Das Ausland. Nr. 37.]
- Bericht** üb. d. Feier d. 50jähr. Priester-Jubiläums d. Hrn. Prälaten Friedrich Landmesser, Pfarrer a. d. St. Nicolai-Kirche in Danzig . . . Danzig, Boenig. (35 S. 8.)
- Bericht** üb. d. 22. Versammlung d. preuss. botan. Vereins zu Marienburg am 9. Oct. 1883. [Aus: Schriften d. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg.] Kgsbg. 1884. Berl., Friedländer. (67 S. gr. 4.) 2.50.
- Bericht** üb. d. Handel und d. Schifffahrt von Kgsbg. i. J. 1884. Kgsbg. Hartung. (VI, 172 S. gr. 8.)
- Bericht** üb. d. Schicksale der Stadt Ragnit im 7jähr. Kriege, insbes. am 24. Sept. 1757. Von Augenzeugen in Briefform erzählt. [Familien-Kalender f. d. J. 1885. Beigabe z. „Inferburg. Jtg.“ S. 18—25.]
- Berichte** des Fischerei-Vereins der Provinzen Ost- u. Westpreuß. 1884/85.
- Berking, A.**, Der Maler von Danzig u. seine Zeit. [Danz. Jtg., Sonntags-Beil. zu Nr. 15 569. 81. 93 u. 15 605.]
- Berking, Agathe**, Ein Lebensbild. Aus Erinnerungen u. Briefen zusammengestellt. Eine Weihnachtsgabe für d. Dtsch. Frauenwelt. Gotha, Berthes. (VII, 135 S. gr. 8.) 2.—
- Besuch**, Ein, in Trakehnen im Sommer. Eine Reise-Erinnerung von P. A. S. Mit e. Plan u. Abbildgn. Stuttgart, Schichardt u. Ebner. (III, 46 S. 8.) 1.—
- Bezenberger**, Beiträge zur Kunde der indogerman. Sprachen Hrszg. v. Dr. Adalb. Bezenberger. X. Bd. Götting. Vandenhoeck und Ruprecht. (348 S. gr. 8.) 10.—
- — Lettische Dialekt-Studien. Ebd. (2 Bf. 180 S. gr. 8.) 4.—
- — Zur litauisch. dialektforschung II. [Beiträge z. Kunde d. indogerm. Sprachen IX. Bd. s. 253—293.] Miscellen [Ebd. s. 331—337.] lat. emogot. nima [Ebd. X. Bd. s. 72.] zur chronologie d. griech. lautgesetze [ebd. s. 146.] zur litau. accentuation. [s. 202—204.] Die indogerm. Endung des Locativs Sing. der u-Declination [Nachrichten v. d. k. Ges. d. W. z. Götting. N. 4. S. 160—162] Rec. üb. Kuschat littau.-dtsch. Wörterb. [Götting. gel. Anz. No. 23. S. 905—948.]
- Bienen-Zeitung**, Preussische . . . Hrszg. v. F. G. Rantz . . . N. J. IX, alte J. XXII. Jahrg. Kgsbg. Ostpr. Jtgs. u. Hgsdr. (2 Bl. 188 S. 8.)
- Biskupski, Dr. L.**, Über den Einfluss d. germanischen Elements auf das Slavische, II. Teil. Die Diphthonge in der Sprache der Lüneburger Slaven. (Polaben). Gymn.-Ber. Conitz. Gebauer. (22 S. 4.)
- Blech, Fred. Dr. B.**, das Reich Gottes auf Erden in Geschichten d. alt. u. neu. Testam. 5. verm. Aufl. Danzig, Saunier. (IV, 203 S. 8.) —80.
- Bleiweiß, Lehrer R.**, Lehrgang f. d. Schreibunterricht i. d. Schule . . . Mit 2 Taf. Königsbg. Strübing. (73 S. gr. 8.) —80.

*) Mit Ausnahme des ersten einleitenden Passus nichts weiter als ein unerlaubter Abdruck des gleichnamigen Artikels von K. Käswurm in der Altp. Mon. Bd. VI. 1869. S. 373—376. Vgl. die von Seiten der Red. des Auslandes abgegebene „Verwahrung“ in No. 6 vom 8. Febr. 1886. S. 120.

- [**Blochmann**, Dr., (Kgsbg.)] Neuer Luftprüfer v. Dr. Blochmann in Kgsbg. i. Pr. [Wochenbl. f. Baukunde No. 35.]
- Bloch**, Paul, Der Graumönch von Königsberg. Eine alte Stadtgeschichte. 2pz. 1886(85). Denike (2 Bl. 93 S. 8.) 1.—
- Bock**, Oberl., üb. versch. Konstruktionen zur Übertragg. v. Figuren von e. gegeb. Oberfläche auf eine andere. II. Wissenschaftl. Abhdlg. f. d. Ost- Progr. Lyck. Siebert. (26 S. 4. m. 1 Taf.)
- Boening**, Rich., Anatomie d. Stammes der Berberitze. I.-D. Kgsb. (Graefe & Unzer.) (34 S. gr. 8. m. 8 autogr. Taf.) baar n. n. 1.50.
- Börnstein**, R., Bewegung einer Böe über Berlin. [Meteorologische Zeitschr. 2. Jahrg. S. 194—195.]
- Böttcher**, Dir. Dr. Carl, Lehrplan d. Realgymnasiums auf der Burg zu Königsberg i. Pr., u. der m. demselben verbundenen Vorschule . . . Königsb., Schubert u. Seidel. (68 S. 8.) baar n. 1.—
- — vier neue Capitel zur pädagog. Carrière der Gegenwart. Kritische Plaudereien. Leipzig, Froberg. (61 S. 8.) 1.—
- Bohm**, J., das Gräberfeld von Ronsden b. Graudenz. [Ztschrift f. Ethnologie. 17. Jahrg. S. 1—7. hierzu Tafel I—II.]
- Bohn**, Prof. Dr. H., Königsberg. Vom Schläfe der Kinder. [Die Lehrerin in Schule u. Haus . . . hrsg. v. Marie Loeper-Houffelle. Berlin. Hofmann. I. Jahrg. S. 200—204.]
- ✓ **Bold**, A. (Elbing), die Lage der Liefardsmühle u. d. schreckliche Massenmord in derselben anno 1273. [Altpr. Ztg. Nr. 20 (Beil.)]
- Brauditsch**, M. v., die neu. preußisch. Verwaltungsgeetze, zsgest. u. erläut. N. Aufl., vollstb. umgearb. u. bis auf d. Gegenwart fortgef. v. Reg.-Präs. Studt u. Geh. Reg.-R. Braunbehrens . . . 8. Gesamtaufl. d. Organisationsgeetze d. inneren Verwaltg. 1. Bd. 3. bericht. Abdr. Berlin, Heymann. (XII, 614 S. gr. 8.) 8.— 3. Bd. 1. u. 2. Abdr. 4. u. 5. Gesamtaufl. d. „Supplementbandes“. Ebd. (VIII, 453 S.) (à) 8.—
- Brennecke**, P., Urkunden der Stadt Pr. Friedland bis zum Jahre 1650. (Progymn.-Prog.) Pr. Friedland. (22 S. 4.)
- Brünnek**, Prof. Dr. jur. Wilh. v., Beiträge zur Gesch. u. Dogmatik der Pfandbriefsysteme nach preuß. Recht. (Fortf.) [Beiträge z. Erläuterg. d. Dtsch. Rechts. 3. Folge. 9. Jahrg. S. 161—209. 465—524.]
- ✓ **Brunnemann**, Dir. Dr., kurzgefasste Gesch. d. städtisch. Realgymn. zu Elbing während d. erst. Vierteljahrh. seines Bestehens. (Realgymn.-Prog.) Elbing, Riedel. (22 S. 4.)
- Büttner**, C. G., Colonialpolitik u. Christenthum, betrachtet m. Hinblick auf d. Dtsch. Unternehmungen i. Südwestafrika. (47 S. 8.) [Sammlg. v. Vortrüg. hrsg. v. Frommel u. Pfaff. 13. Bd. 8. Hft. Heidelberg, Winter.] —80.
- — Ackerbau u. Viehzucht in Süd-West-Afrika (Damaras u. Or. Namaqualand.) Mit 1 Karte u. Zlustr. (60 S. gr. 8.) [Die Dtsch. Colonialgebiete. Nr. 3. Leipzig. Schloemp.] 1.—
- — Mission u. Kolonien. Vortrag auf d. sächs. Missionskonferenz in Halle. [Allgem. Missions-Ztschr. XII. Bd. S. 97—112.] Die Missionsstation Otyimbingue in Damaraland. [Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 20. Bd. S. 37—56.] Die Temporalformen in den Bantusprachen. [Zeitschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachwissenschaft. XVI. Bd. S. 76—117.]
- Bujack**, Dr. phil. Gynn.-Oberl., das Prussia-Museum im Nordflügel des Kgl. Schlosses zu Kgsbg. in Pr. Die ausgestell. Altertümer der prähistor. Zeit vor Ch. Seb. bis z. Beginn der histor. Zeit bis ca. 1300. Des I. Teils d. Katalogs zweite Hälfte. Abg. Ostpr. Ztg. u. Verlagsdr. (48 S. gr. 8.)
- Bujack**, P. v. Das lithauische Pferd u. d. preuß. Pferdezeit. Nach v. Bujacks handschriftl. Aufzeichnungen. [Der Gesellige Nr. 198. 2. Blatt.]
- Burdach**, Fr., pract. Arzt, Ueber den Senftleben'schen Versuch die Bindegewebsbildung in toden, doppelt unterbund. Gefäßstrecken betreffend. [Virchows Archiv f. pathol. Anatomie 100. Bd. S. 217—235.]

- Burow**, Julie, [Frau Pfannenschmidt], Früchte aus d. Garten d. Lebens. Ihren jungen Freundinnen gewidmet. 2. A. Davos, Richter (VII, 157 S. 8.) geb. 4.—
- Busolt**, G., Griechische Gesch. bis z. Schlacht v. Chaironeia 1. Th.: Bis zu den Perserkriegen (XII, 623 S. gr. 8.) 12.— [Handbb. der alten Geschichte. II. Serie. 1. Abtlg. 1. Th.]
- — Bemerkungen über die Gründungsdata der griech. Colonien in Sicilien u. Unteritalien. [Rhein. Museum f. Philol. N. F. 40 Bd. S. 466—469.]
- Buttlar**, Winka v., Allerlei für Kinder. Leipz. Lehrmittelanstalt v. Dr. Dst. Schneider (24 S. hoch 4 mit eingedr. Chromolith.) cart. 3.50.
- — Märchen. Ebd. (61 S. gr. 4 m. eingedr. Chromolith.) 3.—
- Carus**, Oherhofpred., Gen.-Sup. D., Predigt z. Krönungsfeier in d. Schloßkirche zu Königsbg. i. Jhr. 18. Jan. [Aus: „Pastoralbibliothek“] Götta, Schloßmann. (15 S. gr. 8.) —40.
- Chodowiecki**. Auswahl aus des Künstlers schönsten Kupferstichen. 135 Stiche auf 30 Carton-Blätt. Nach den zum Teil sehr seltenen Originalen in Lichtdr. ausgeführt von A. Frisch. Neue Folge. Fol. Berlin, Mitscher u. Röstell. In Leinw.-Mappe (à) 20.—
- §. **A. Pier**, Analecten z. Gesch. d. neuer. dtsh. Kunst. 3. **Chodowiecki** an Nicolai. [Die Grenzboten. Nr. 8. I. S. 408—417.]
- Choralmelodien** = **Buch** zum Evangel. Gesangbuch für Ost- und Westpr. Hrszg. v. d. Commission z. Ausarbeitung. e. einheftl. Choralbuch . . . Hbg. Gräfe & Unzer. (100 S. 8.) —80.
- Christus**, der geschichtliche, u. seine Idealität. Alter Wein in neuem Schlauche, dargeboten allen gebildeten Freunden der Religion von einem Veteranen. Königsb. Hartung (XVII, 307 S. gr. 8.) 3.—
- Chun**, Prof. Carl, Katechismus der Mikroskopie. Mit 94 in den Text gedr. Abbildgn. Lpz. Weber. (VIII, 138 S. 8.) geb. 2.—
- — Über die cyclische Entwicklung der Siphonophoren. 2te Mitth. hiezu Taf. II. [Sitzgsber. d. Akad. d. W. z. Berl. XXV. XXVI. S. 511—529.]
- Clericus**. Pallas. Zeitschrift d. Kunst-Gewerbe-Vereins z. Magdeburg. Red. L. Clericus. 6. Jahrg. 12 Hrn. (B. gr. 4.) Magdeburg, Faber in Comm. baar 4.—
- — Bemerkungen zur Kunstbeilage der No. 6 des Herold. [Der dtsh. Herold No. 7/8 S. 92—93.] Notizen über die letzten Aebte des Klosters Gr. Ammensleben. [Ebd. No. 12. S. 139—140.] Sphragistische Miscelle [Ebd. S. 140.] Zur Genealogie des Hauses Battenberg. [Ebd. S. 140.] Rec. [Ebd. S. 130.]
- Conwentz**, Dir. Dr., Uebersicht der hauptsächlichst. Schriften Göppert's. [Leopoldina Hft. XXI. No. 15—18. S. 135—39 149—54.]
- [**Copernicus**.] **Holland**, F. M. The rise of Intellectual Liberty from Thales to Copernicus. London. (VII, 458 pp. 8^o.) 21.50.
- Cramer**, H., weibl. Ob.-Auditeur u. Geh. Justizrath, Urkundenbuch z. Gesch. d. vormal. Bisthums Pomesanien. 1. Hft. (15. Hft der Zeitschr. d. histor. B. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder.) Marienwerder (112 S. 8.)
- Curtze**, Gymn.-Oberl. Max, verba filiorum Moysi, filii Sekir, id est Maumeti, Hameti et Hasen. Der Liber trium fratrum de geometria. Nach der Lesart d. Codex Basileensis F. II. 33 m. Einleitung u. Commentar hrg. Mit in den Text eingedr. Holzschn. [Aus: „Nova Acta d. Ksl. Leop.-Carol. deutsch. Akad. d. Naturforscher.“] Halle. Leipzig. Engelmann in Comm. (63 S. gr. 4.) 3.50.
- — Rec. [Dtsch. L. Z. No. 22. 32. 45. 48.]
- Dahn**, Felix, kleine Romane aus der Völkerverwanderung. 3. Band. Selimer . . . 1. bis 3. Aufl. (III, 630 S. 8.) 9. geb. 10.— 4. Bd. die schlimmen Nonnen von Poitiers [a. 589 n. Chr.] 1—3. Aufl. Ebd. (308 S.) 5.— geb. 6.—
- — Harald und Theano. Eine Dichtung in 5 Gesängen. Illustr. v. Johs. Gehrts. Leipz. Titze. (111 S. gr. 4 m. Illustr.) geb. 20.—
- — Urgeschichte d. german. u. roman. Völker (3. Bd. S. 385—640 gr. 8.) [Allgem.

- Gesch. in Einzeldarstellungen . . . hrsg. v. Wilh. Duden. Abth. 93. 104.] Berlin. Grote. à 3.—
- — De kruisvaarders. Eene vertelling mit de 13e. eeuw. Uit het Hoogduitsch vertaald door J. van Loenen Martinet. 2 dln. Roy 8 vo. (242 en 253 bl.) Sneek, J. F. van Druuten. f. 4, 90.
- — Een strijd om Rome. Historische roman. Uit het Duitsch vertaald door G. T. B. 2 e druk. 2 dln Arnhem. J. Rinkes r. (4en 370 bl.; 4en 427 bl.) f. 4.20.
- — Zum neuen Jahr 1885. Gedicht [Gartenlaube Nr. 1.] Vom Meeresstrand. Gedicht [Ebd. 40.] Nachklang zum 4. Januar 1885. (Gedicht auf die Gebrüder Grimm.) [Berl. Monatshefte f. Lit. Kritik und Theat. hrsg. v. Heinr. Hart. Minden in Westf. 1. Bd. S. 28—30.] Jung-Bismarck. Gedicht. [Nord u. Süd. Bd. 33. Heft 97 S. 1.] Jacob Grimm [Dtsche. Revue hrsg. v. Rich. Fleischer. X. Jahrg. 4. Bd. S. 289—319.] Zur neuer. Lit. üb. westgoth. Reichs- u. Rechtsgesch. [Krit. Vierteljahrschrift f. Gesetzgebung u. Rechtsw. N. F. Bd. VIII. S. 343—368.] Rec. [Götting. gel. Anz. No. 7. Lit. Ctralbl. No. 15. Münchener Allgem. Ztg. Beil. zu Nr. 349.]
- Dahn**, Felix, und Theresie **Dahn** [geb. Frein v. Droste-Hülshoff.] Walhall. Germanische Götter- und Heldenagen . . . Mit mehr als 50 Bildertaf. . . v. Johs. Gehrts. Fsg. 1—9. Kreuznach, Voigtländer (665 S. gr. 8.). 6. Aufl. geb. 10.—
- Dallwig**, Fr., Pfarrer, der Kampf zwisch. Glauben und Wissen. Ein Wort zum Frieden. Gotha, Perthes. (V, 37 S. gr. 8.) —80.
- Darstellung**, kurze, der Gesch. d. 6. Ostpr. Infant.-Regiments Nr. 43. 1860—1885 . . . Berlin. Mittler & Sohn. (VI, 78 S. 8.) —80.
- Dewitz**, H., weitere Mittheilungen üb. d. Klettern der Insekten an glatt. senkrecht. Flächen. [Zoologischer Anzeiger No. 190.] Richtigstellung der Behauptung des Hrn. Dr. Dahl. [Archiv f. mikroskop. Anatomie. Bonn. 26. Bd. S. 125—128.]
- Dierks**, Gustav, Die arab.-maur. Kultur in Spanien. [Aus all. Zeiten u. Landen. 3. Jahrg. Heft 11.] Der deutsch-spanische Conflict. [Die Gegenwart 41.] Die spanische Folk-Lore Gesellschaft. [Das Magazin f. d. Litt. d. In- u. Ausl. No. 5.] zur Frage der Choleraimpfung. Bericht aus Spanien. [Die Nation. 2. Jahrgang Nr. 40.] Das spanische Volk u. die Choleraimpfung. [Ebd. 43.] Die Musik in Spanien. [Unsere Zeit, Heft 1 u. 2.]
- [**Dinter**] **Rufmann**, W., Gustav Friedrich **Dinter** nach s. Leben u. Wirken. [Der christliche Schulbote. Hrsg. v. R. Leimbach. 23. Jahrg. Nr. 23—25.]
- Dirichlet**, Walter Lejeune, das verdammte Geld! Nach dem Franz. des Bastiat f. d. Deutsche Gegenwart bearb. Berlin, Walter & Apolant (24 S. gr. 8.) —50. ebenso 2. Aufl.
- Distel**, Theodor, das Lied vom Igel, als Spott auf die Leinweber (1513). [Archiv f. Litteraturgesch. hrsg. v. Franz Schnorr v. Carolsfeld. XIII. Bd. S. 427—428.] Eine Fußwaschung des Kaisers auf d. Reichstage zu Regensburg 1653. [Zeitschr. f. allg. Gesch., Kult., Lit. u. Kunstgesch. Heft 8. S. 639—40.] Befund der Leiche Kaiser Maximilians II. [Ebd. Hft. 10. S. 799—800.] Urtheile Thormaldsen's üb. seinen Schüler Joseph Hermann (II.) aus Dresden. [Ztschr. f. bild. Kunst. Hrsg. v. Carl v. Lügow. 20. Bd. 9. Heft.] Elf kriminalist. Mittheilgn. aus d. königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. VI. Bd. 2. Hft. Germanist. Abth. S. 184—189.] Gutachten der Juristenfacultät zu Leipzig üb. e. Bauer, welcher „ungebeichtet das Sacrament empfangen wollen.“ (1523.) [Ebd. S. 189—190.]

Kulturhistorische Ausstellung für Ost- und Westpreussen.

Wie unsere Zeitungen berichten, liegt es im Plane, hierselbst eine „Kulturhistorische Ausstellung für Ost- und Westpreußen“ zu veranstalten. Zu diesem Zwecke ist ein Comité aus den weiter unten genannten Herren zusammengetreten, welches folgenden Aufruf*) erläßt:

Im Sommer des Jahres 1883 hat man in unserer Schwesterstadt Riga eine sogenannte kulturhistorische Ausstellung veranstaltet, die zwar ursprünglich für die gesammten deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, welche einst auch mehr als drei Jahrhunderte lang unter der Herrschaft des Deutschen Ordens gestanden haben, berechnet war, dann aber äußerer Umstände wegen auf die Stadt Riga hat beschränkt werden müssen. Dennoch war die Ausstellung, wie Kataloge und Berichte erweisen, sehr reich beschiedt und hat nach allen Richtungen hin einen sehr befriedigenden und günstigen Erfolg gehabt. — Ferner haben in mehreren Provinzen des preußischen Staates in den letzten Jahren kunstgewerbliche Ausstellungen stattgefunden, welche stets auch eine historische Abtheilung hatten. Bei solchen Gelegenheiten kamen in der Regel und zwar meist aus Privatbesitz, eine Menge von Gegenständen der Vorzeit zu Tage, die durch ihren (oft von den Besitzern selbst nicht genügend erkannten) Werth allgemein überraschten. Infolge dessen ist bei den Unterzeichneten der Gedanke rege geworden, jenem Beispiele zu folgen und auch für unser engeres Vaterland, für die Provinzen Ost- und Westpreußen, die lange das Hauptland des Deutschen Ordens gewesen sind, hier in Königsberg eine solche „kulturhistorische Ausstellung“ ins Werk zu setzen. Wir haben die Ueberzeugung, daß unser Altpreußen keineswegs so arm ist an kulturhistorisch wichtigen Gegenständen früherer Zeiten, wie die landläufige Meinung es wahr haben will. Ohne Frage ist in dem Besitze vieler Institute, gewerblicher und besonders kirchlicher, in dem Besitze von Stadtgemeinden und anderen Behörden und auch in dem Besitze von Privatleuten in Stadt und Land, in Bürgerhäusern und auf Schlössern, so manches Stück vorhanden, welches das Leben und Treiben unserer Vorfahren veranschaulicht, von ihren Sitten und ihrer Kunstfertigkeit zu uns redet. Was die geplante kulturhistorische Ausstellung umfassen soll, geht aus dem nachstehenden (vorläufigen) Verzeichnisse der Abtheilungen, in welche die ausgestellten Gegenstände eingeordnet werden sollen, hervor. Wir gedenken die Ausstellung zeitlich so weit herabzuführen,

*) Wir bringen den Aufruf unseren Lesern mit dem lebhaften Wunsche zur Kenntniß, daß derselbe möglichste Berücksichtigung finden möge.

daß die Kunstrichtung des sogenannten Empire noch darin ihren Platz findet; die äußerste Grenze würde also etwa zwischen den Jahren 1815 und 1820 liegen. Wegen der nöthigen, jedenfalls höchst umfassenden Vorbereitungen wird die Ausstellung nicht früher als im Sommer 1887 stattfinden können. Als Ausstellungsort ist der im hiesigen Schlosse befindliche Moskowitersaal, dessen Gewährung durch das Königl. Hofmarschallamt auch für unsern Zweck sicher zu erwarten ist, vorläufig in Aussicht genommen. Die Gewinnung dieses umfassenden und gewiß ausreichenden Raumes würde die Kosten der Ausstellung um ein Bedeutendes geringer stellen. Da wir nicht verkennen, daß die auf eine „kulturhistorische Ausstellung“ gehörigen Gegenstände durchweg von hohem Werthe sind, mag dieser Werth ein natürlicher sein oder in der Vorstellung des Besitzers beruhen, so sind wir uns auch der Verpflichtung voll bewußt, das große Vertrauen, welches mit Darleihung solcher Sachen in uns gesetzt werden würde, dadurch zu rechtfertigen, daß wir für alle mögliche Sicherheit und für jede irgend angängige Versicherung peinlichst Sorge tragen werden. Die Kosten des Transportes, der Aufstellung und der Versicherung werden, sofern nicht andere Wünsche geäußert werden sollten, aus den Ausstellungsmitteln gedeckt werden. Auf Grund obiger Auseinandersetzung dürfen wir wohl später, falls das von uns geplante Unternehmen zu Stande kommt, die ganz ergebene Bitte wagen, daß auch Sie dann die Gewogenheit haben wollten, unsern Zweck zu unterstützen, sei es durch gütige Darleihung von passenden Gegenständen, die sich in Ihrem eigenen Besitze befinden, oder durch freundliche Einwirkung auf andere Eigenthümer solcher Sachen, oder wie es sonst sein kann. Unsere nächste, vorbereitende Aufgabe muß sein, eine Uebersicht über das bei uns noch vorhandene Material zu gewinnen. Darum beehren wir uns, Sie zu ersuchen, uns zunächst nur darüber gefällige Mittheilung machen zu wollen, ob und wo solches Material Ihrer Kenntniß nach etwa noch vorhanden ist, und an wen wir uns deßwegen weiter zu wenden haben würden. — Alle auf den Inhalt dieses Aufrufes bezüglichen Anschreiben bitten wir an den mitunterzeichneten Professor Dr. C. Lohmeyer (Königsberg in Pr., Königstraße 6/7) richten zu wollen.

Dr. Albrecht, Gewerbeschuldirektor a. D., Vorsteher des Gewerbl. Centralvereins f. Ostpr. Dr. Anger, Kgl. Gymnasialdirektor, Vorsitzender d. Graudenz. Alterthumsgesellsch., Graudenz. Blell, Ehrenmitglied der Alterthumsgesellsch. Prussia, Gr. Lichterfelde bei Berlin. Dr. Bujack, Gymnasialoberlehrer, Vorsitzender der Alterthumsgesellsch. Prussia. Dr. Carus, Erster General-Superintendent d. Prov. Ost- u. Westpr. Dr. G. Dehio, Prof. d. Kunstgesch. an d. Universität. Graf A. Dönhoff, Friedrichstein. Graf zu Dohna, Schlodien. Dörgerloh-Commusin, z. Z. Berlin. Graf, Stadtrath. v. Grammatzki,

Landesdirektor der Prov. Ostpr. Heydeck, Prof. an der Kunstakademie. Dr. F. Hipler, Prof. der Theol. und Regens des Priesterseminars, Braunsberg. Dr. Gustav Hirschfeld, Prof. d. Archäologie an d. Universität. Höpker, Oberpräsidialrath. Hoffmann, Zweiter Bürgermeister, Juneck, Kaiserl. Bankdirektor. Dr. C. Lohmeyer, Prof. d. Geschichte an d. Universität. Prof. Dr. L. Prowe, Vorsitzender des Copernicus-Vereins f. Wissensch. u. Kunst, Thorn. Selke, Oberbürgermeister. Thomale, Oberbürgermeister, Elbing. Dr. Otto Tischler, Direktor des archäolog. Provinzialmuseums der Physikal.-ökon. Gesellsch. Dr. M. Töppen, Direktor des Kgl. Gymnasiums, Elbing.

Die oben genannten Abtheilungen umfassen: Hauptabtheilungen. I. Heidnische Zeit. II. Ordenszeit. III. Neuzeit (bis zu den Befreiungskriegen). Fachabtheilungen. 1. Möbel (besonders auch kirchliche). 2. Gottesdienstliche Geräte, Gefäße und Gewänder. 3. Profane Gefäße aus Thon, Glas, Porzellan etc. 4. Kostüme, Kostümbilder und kostümgeschichtlich interessante Porträts; sonstige Werke der Textilindustrie. 5. Waffen und Rüstungen. 6. Arbeiten aus Edelmetall; Schmuck, Uhren, Dosen, Schnitzereien etc. 7. Bernstein. 8. Größere Holz- und Metallarbeiten für häusliche und gewerbliche Zwecke. 9. Veranschaulichung der topographischen Entwicklung der preußischen Städte. 10. Die preußischen Architekturdenkmäler in Aufnahmen, Photographien, Modellen. 11. Skulpturen und Abbildungen von solchen. 12. Gemälde und andere bildliche Darstellungen kulturhistorisch wichtiger Gebräuche und Scenen. 13. Historische Porträts. 14. Flugblätter; Abbildungen von historisch merkwürdigen Ereignissen, Festen etc.; Karrikaturen. 15. Münzen und Medaillen. 16. Urkunden; Siegel und Siegelstempel. 17. Handschriften; Drucke; Büchereinbände. 18. Landkarten, Globen; astronomische und geometrische Instrumente. 19. Musikinstrumente. 20. Spiele. 21. Maße und Gewichte. 22. Gilden und Gewerke. 23. Akademische Erinnerungen.

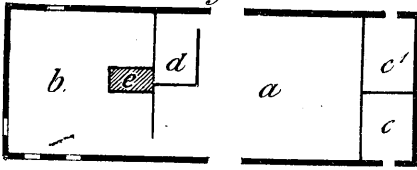
A n z e i g e.

Für Kant-Verehrer!

Eine neue Photographie Kants, nach unserem Original zum ersten Mal veröffentlicht: in Cab. 1 M., in Quart 6 M. — 5 Photographieen von Kants Schädel 8 M. — Der Gypsabguß von Kants Schädel 8 M. — Photographie des Kant-Hauses in Quart 3 M. — Eine Photographie nach Vernet 2 M., sowie andere Bilder aus unserer Sammlung Kant-Portraits empfehlen

Gräfe & Unzer, Buchhandlung, Königsberg in Pr., begründet 1745.

Fig. 1.



Vorderseite.

Fig. 5.

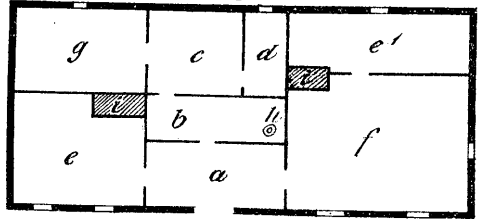


Fig. 2.

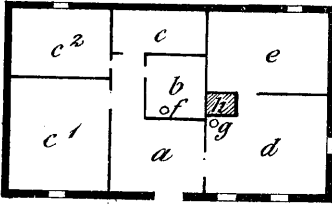


Fig. 6.

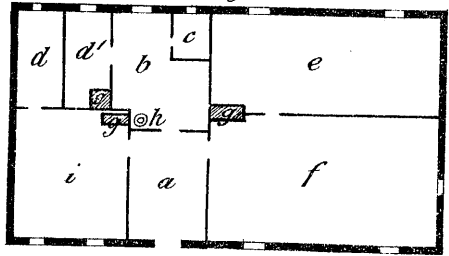


Fig. 3.

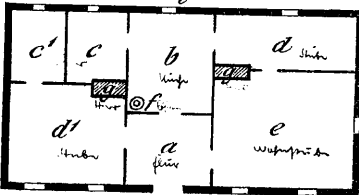


Fig. 7.

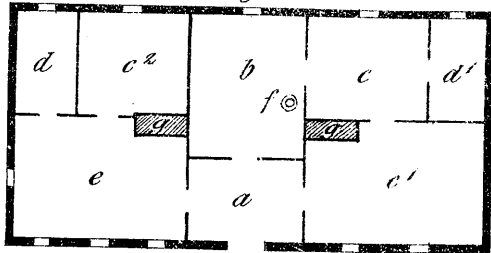


Fig. 4.

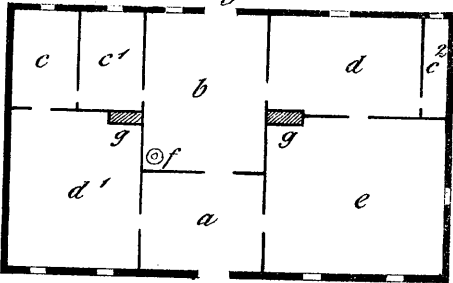
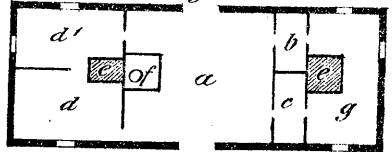


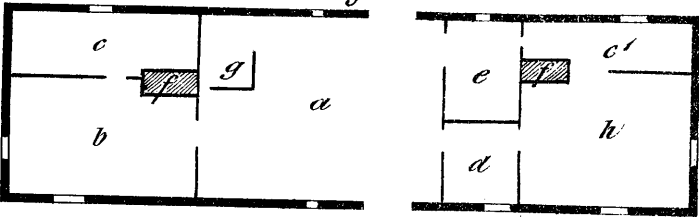
Fig. 8.



Vorderseite.

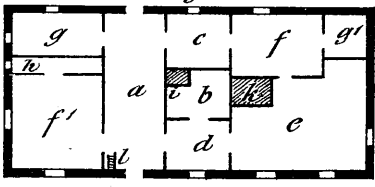
Vorderseite.

Fig. 9.



Vorderseite.

Fig. 10.



Vorderseite.

Fig. 11.

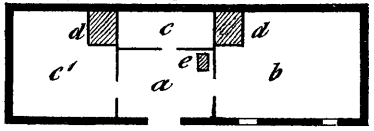


Fig. 12.

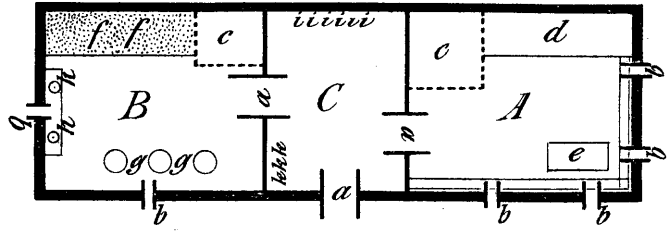


Fig. 13.

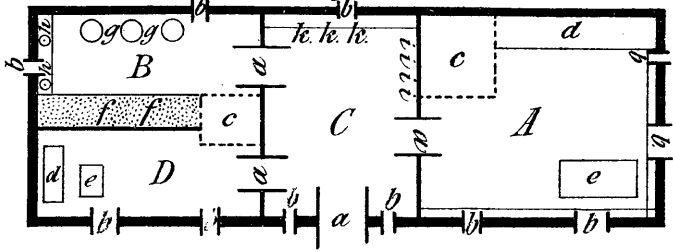


Fig. 14.

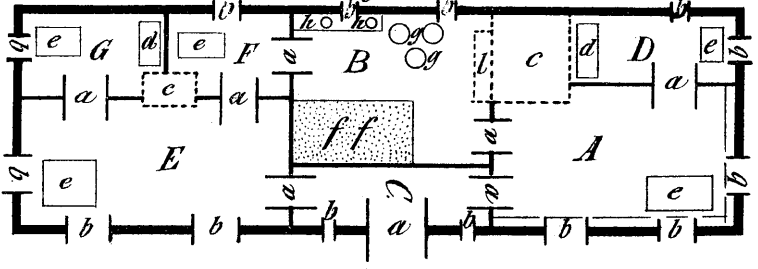


Fig. 15. (zu Fig. 12.)

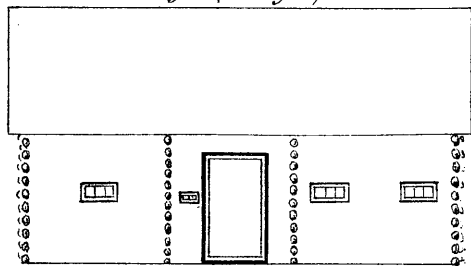


Fig. 16. (zu Fig. 13)

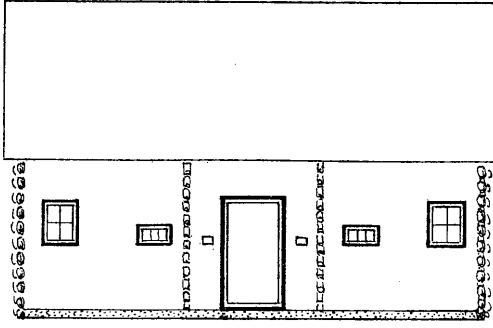


Fig. 17. (zu Fig. 14)

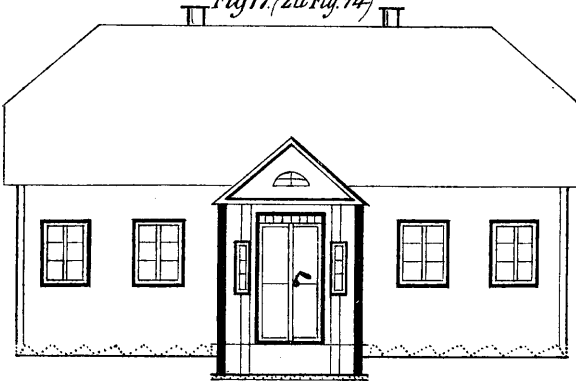


Fig. 18.

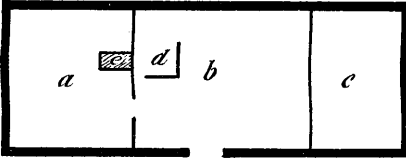


Fig. 19.

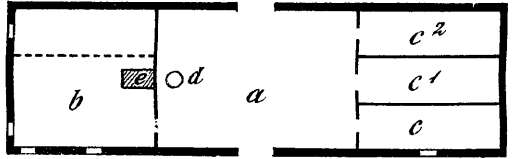


Fig. 20.

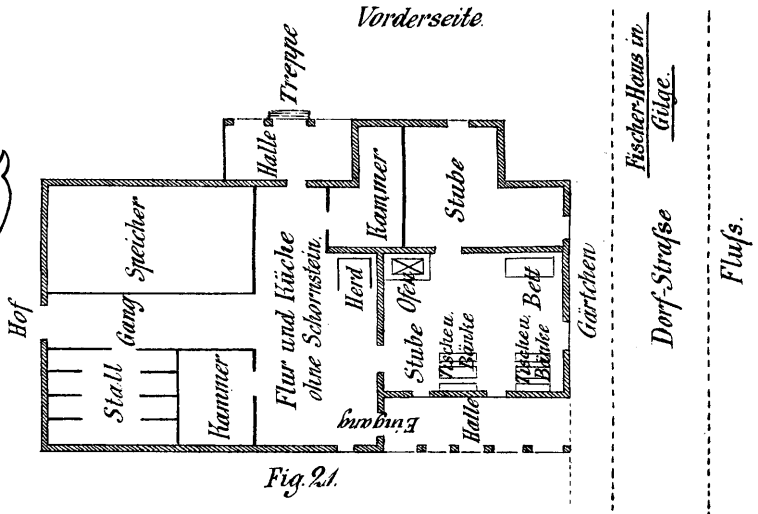
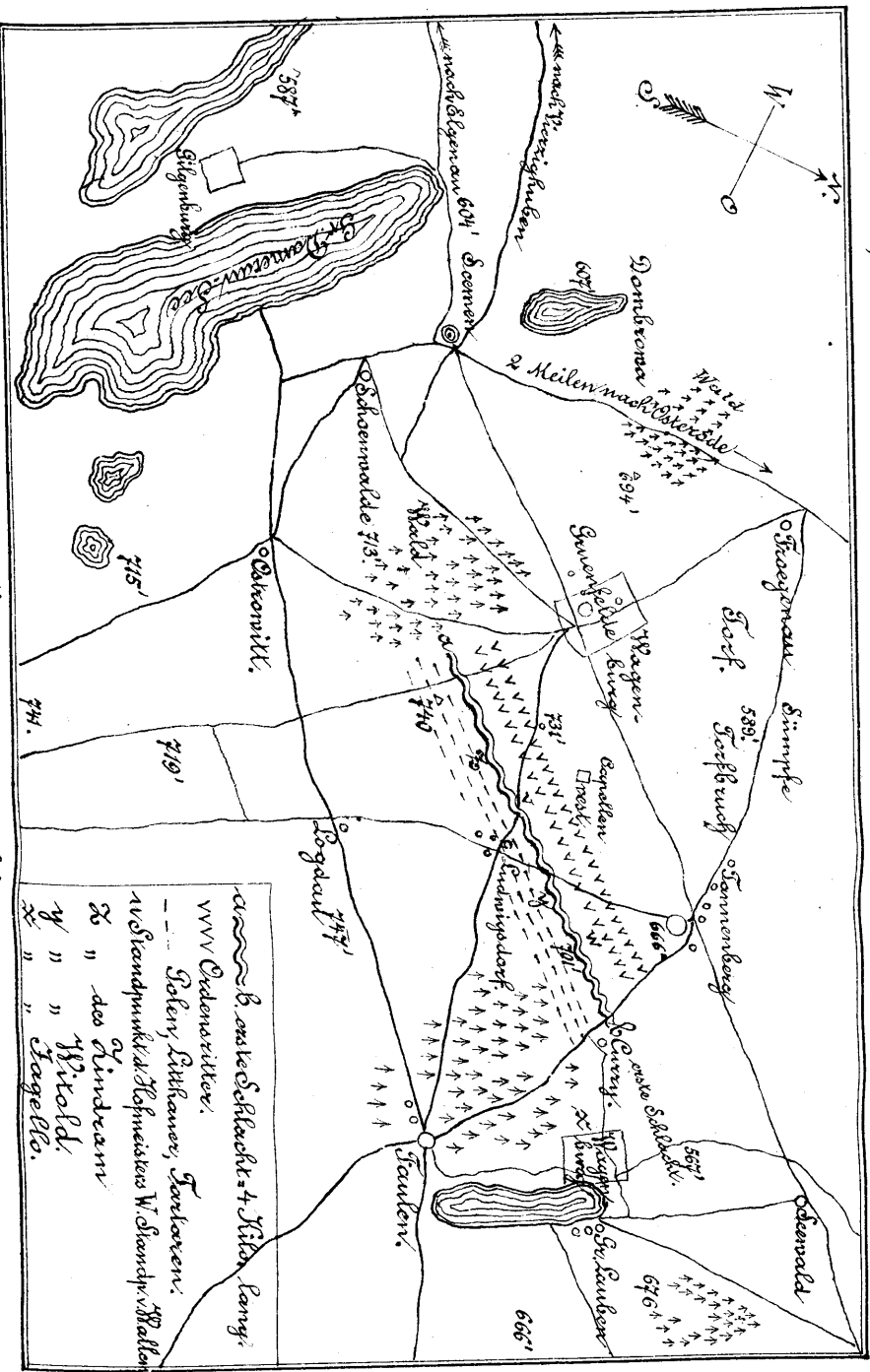


Fig. 21.

Plan des Schlachtfeldes von Jämenberg.



- B. oder Schlacht = 4. Jül. Lang.
- — — — — Bodensitzer.
- — — — — St. Peter, St. Laurent, Tarkaren.
- — — — — Standpunkte des Feindes W. Standp. Wallenrad.
- — — — — des Rindram.
- — — — — Wittold.
- — — — — Tage etc.

Maassstab 1:50000 nördl. Grösse (circ.)

0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 Meter.

Maassstab.

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Bilder

von den deutschen Ostseeküsten
und
von der Weichsel bis zur Memel.

Bearbeitet von

Joh. Biernatzky, Dr. L. Ernst
u. A.

Mit 128 Text-Abbildungen, 2 Tonbildern und 3 Karten.

Preis:

Geh. 5.50. Eleg. geb. 7 M.

Inhalt des Theiles: **Von der Weichsel bis zur Memel:**

Land und Volk der alten Pruzzen. Marienburg, der Sitz der Hochmeister. Das Weichselthal. Danzig und Umgegend. Die preußische Seenplatte. **Königsberg.** Aus den Ostmarken. Preußens Bevölkerung.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin.

J. Bergmann

Vorlesungen über Metaphysik

mit besonderer Beziehung auf

Kant.

gr. 8°. VIII, 490 Seiten.

Mark 9.

Vor Kurzem erschien im unterzeichneten Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte des Graudenzener Kreises.

Aus vorhandenen Urkunden und archivalischen Nachrichten dargestellt

von

X. Froelich.

Zweite Auflage. 2 Bände.

Band I. Die allmälige Gestaltung der Grundverhältnisse und Besitzrechte, die Entstehung, Bevölkerung, Verwaltung und Zusammengehörigkeit der Kreis-Ortschaften, die Entwicklung des städtischen und ländlichen Communalwesens, der Adelsrechte, des Steuer-, Militär-, Kirchen- und Schulwesens und der Justizverfassung.

Band II. Die Zeit- und Kulturgeschichte.

20 $\frac{1}{2}$ Bogen, 8^o., broschirt. Preis pro Band 4 M. 50 Pf.

**Die Verlagsbuchhandlung von A. W. Kafemann
in Danzig.**

Im Verlage von **Friedrich Luckhardt in Berlin** erschien:

Max Schön Das Mennonitenthum in Westpreussen.

Preis 1 M. 20 Pf.

Geschichte der Festung Weichselmünde bis zur preussischen Besitznahme 1793.

Mit 2 Skizzen.

Preis 2 Mark.



Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni.

Die Herausgeber.